

29. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 8. Juni 2016

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	2683	Frage 517 (Umweltaktivisten besetzen Braunkoh- letagebau)	
Ministerpräsident Dr. Woidke	2683	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2694
1. Aktuelle Stunde		Frage 518 (Verfassungsschutz in Brandenburg personell aufstocken)	
Thema:		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2694
Mobilität auf der Schiene für Menschen und Güter auf dem Abstellgleis oder Mobilität auf der Schiene stärken?		Frage 519 (Gerichtsentscheidung zu Mindestlohn)	
Antrag		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	2695
der Fraktion DIE LINKE		Frage 520 (Mitgliederumfrage des Bauindustrie- verbandes Berlin-Brandenburg)	
Drucksache 6/4277	2683	Minister der Finanzen Görke	2695
Frau Tack (DIE LINKE)	2683	Frage 521 (Vereinbarungen zwischen der Landes- regierung und EPH)	
Genilke (CDU)	2685	Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	2696
Roick (SPD)	2687	Frage 522 (Milchgipfel und seine Ergebnisse)	
Kalbitz (AfD)	2689	und	
Jungclaus (B90/GRÜNE)	2689	Frage 523 (Zusätzliche Unterstützung der bran- denburgischen Milchbauern durch das Land)	
Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	2697
Schneider	2690	Frage 524 (Freiwillige Selbstverpflichtung - künftige Abgabe einer Gebühr für umweltschäd- liche Plastiktüten)	
Frau Tack (DIE LINKE)	2692	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	2698
2. Fragestunde			
Drucksache 6/4331			
Drucksache 6/4304	2693		
Dringliche Anfrage 10 (Kinderärztlicher Bereit- schaftsdienst in Frankfurt [Oder] wird eingestellt)			
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	2693		

	Seite		Seite
Frage 525 (Hochschulsozialpakt) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	2699	Dr. van Raemdonck (AfD)	2717
Frage 526 (Angebot von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke an Hertha BSC bezüglich des Neubaus eines Fußballstadions in Brandenburg) Ministerpräsident Dr. Woidke	2700	Kurth (SPD)	2717
Frage 527 (Förderrichtlinie Landschaftswasser- haushalt) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	2700	Petke (CDU)	2718
3. Zum 25-jährigen Jubiläum des „Vertrags zwi- schen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2719
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2720
Drucksache 6/4289	2701	Dr. van Raemdonck (AfD)	2720
Frau Hackenschmidt (SPD)	2701	6. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemein- same Einrichtung für Hochschulzulassung	
Frau Richstein (CDU)	2703	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Büchel (DIE LINKE)	2704	Drucksache 6/3899	
Dr. van Raemdonck (AfD)	2705	<u>2. Lesung</u>	
Jungclaus (B90/GRÜNE)	2706	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Ministerpräsident Dr. Woidke	2707	Drucksache 6/4306	2721
4. Brandenburger vor Einbrechern und Diebes- banden schützen - Schutz- und Kriminalpoli- zei stärken!		7. Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Einrichtung und den Betrieb eines kli- nischen Krebsregisters nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	
Antrag der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/4220		Drucksache 6/3900	
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 6/4356	2708	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Lakenmacher (CDU)	2708	Drucksache 6/4307	2721
Kosanke (SPD)	2710	8. Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermes- sungsingenieurinnen und Öffentlich bestell- ten Vermessungsingenieure im Land Bran- denburg (Brandenburgisches ÖbVI-Gesetz - BbgÖbVIG)	
Jung (AfD)	2711	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2711	Drucksache 6/4100	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2712	<u>1. Lesung</u>	2722
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2713	9. Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Bodenreformgrundstücken im Land Bran- denburg im Anwendungsbereich der Bodenre- formabwicklung gemäß Art. 233 §§ 11 - 16 EGBGB (Bodenreformwiedergutmachungsge- setz - BodRfWG)	
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2714	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe	
Lakenmacher (CDU)	2716		
5. Quorum für die Landratswahlen reduzieren			
Antrag der Fraktion der AfD			
Drucksache 6/4283	2716		

	Seite		Seite
Drucksache 6/4216 (Neudruck)		Folgart (SPD)	2737
1. Lesung	2722	Gliese (CDU)	2737
Vogel (B90/GRÜNE)	2722	Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	2738
Schmidt (SPD)	2724	Schröder (AfD)	2739
Dombrowski (CDU)	2724	Raschke (B90/GRÜNE)	2740
Frau Mächtig (DIE LINKE)	2725	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	2741
Kalbitz (AfD)	2726	12. Vollzug der Abschiebung auf Landesebene	
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2727	Antrag der Fraktion der AfD	
Minister der Finanzen Görke	2728	Drucksache 6/3534 (Neudruck)	
Kurzintervention des Abgeordneten Gliese (CDU)	2729	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Minister Görke	2729	Drucksache 6/4340	2741
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2729	Königer (AfD)	2741
Kurzintervention des Abgeordneten Homeyer (CDU)	2730	Frau Johlige (DIE LINKE)	2743
10. Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg „Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern“ (gemäß Beschluss des Landtages vom 30.04.2015 - Drs. 6/1230-B)		Frau Richstein (CDU)	2744
Bericht der Landesregierung		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2745
Drucksache 6/3871		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2746
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion DIE LINKE		Königer (AfD)	2747
Drucksache 6/4297 (Neudruck)	2730	13. Medienkompetenz der Eltern weiter stärken	
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	2731	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Frau Hackenschmidt (SPD)	2731	Drucksache 6/4288	2747
Bommert (CDU)	2732	Frau Fischer (SPD)	2748
Loehr (DIE LINKE)	2733	Frau Dr. Ludwig (CDU)	2748
Frau Schade (AfD)	2734	Büchel (DIE LINKE)	2750
Vogel (B90/GRÜNE)	2735	Kalbitz (AfD)	2750
Minister Gerber	2736	Kurzintervention des Abgeordneten Domres (DIE LINKE)	2751
11. Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken		Kalbitz (AfD)	2751
Antrag der Fraktion der CDU		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	2751
Drucksache 6/3284		Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske ...	2752
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft		14. Medienbildung an Brandenburger Schulen stärken	
Drucksache 6/4215	2736	Antrag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 6/4072	
		Entschließungsantrag der Fraktion der AfD	
		Drucksache 6/4359	

	Seite		Seite
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 6/4287.....	2763
Medienkompetenz an Schulen weiter stärken		Frau Hackenschmidt (SPD)	2763
Antrag		Frau Richstein (CDU)	2763
der Fraktion der SPD		Büchel (DIE LINKE)	2764
der Fraktion DIE LINKE		Wiese (AfD)	2764
Drucksache 6/4213		Jungclaus (B90/GRÜNE)	2765
und		Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig	2765
Brandenburgs Zukunft sichern - Medienbildung und digitale Kompetenz stärken		16. Zustimmung zur Mitgliedschaft in dem Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte GmbH (BKG)	
Antrag		Antrag	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		der Landesregierung	
Drucksache 6/4292.....	2753	Drucksache 6/4242.....	2766
Hoffmann (CDU)	2753	Anlagen	
Frau Dannenberg (DIE LINKE)	2755	Gefasste Beschlüsse	2767
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	2756	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 8. Juni 2016.....	2771
Frau Koß (SPD)	2757	Anwesenheitsliste	2776
Frau Bessin (AfD)	2758		
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	2759		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske ...	2760		
Hoffmann (CDU)	2761		
Kurzintervention			
der Abgeordneten Bessin (AfD).....	2762		
Hoffmann (CDU)	2762		
15. Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters auf die Bundesländer, Kommunen sowie ihre Vertretungen			
Antrag			
der Fraktion der SPD			
der Fraktion der CDU			
der Fraktion DIE LINKE			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine Damen und Herren, als unsere Gäste begrüße ich heute Morgen im Plenarsaal Schülerinnen und Schüler des Strittmatter-Gymnasiums Gransee und Jugendliche aus dem evangelischen Pfarrsprengel Lindenau-Kroppen und Ortrand-Großkmehlen. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Sitzung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass der Ministerpräsident nach § 31 der Geschäftsordnung angezeigt hat, das Wort ergreifen zu wollen. Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 27. Mai erreichen uns fast täglich, mitunter sogar im Stundentakt Unwetterwarnungen für Deutschland, für die verschiedensten Regionen unseres Landes. Seit dem 27. Mai gab es in mehreren Ländern schwere Unwetterkatastrophen; ich denke nur an die Situation in Bayern, in Baden-Württemberg - in beiden Ländern sind leider mehrere Tote zu beklagen - und an die Situation in Nordrhein-Westfalen.

Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger haben bei den Hochwasserkatastrophen in den letzten Jahrzehnten große Unterstützung aus der gesamten Bundesrepublik erfahren, haben diese Hochwasserkatastrophen auch dank dieser Unterstützung meistern können und sind im Großen und Ganzen - so schlimm die Ereignisse im Einzelnen waren und so viel Einsatz sie auch gekostet haben - glimpflich davongekommen.

Ich möchte von dieser Stelle aus alle Brandenburgerinnen und Brandenburger bitten, die große Unterstützung und Spendenbereitschaft, die uns zuteilgeworden ist, auch den von den jetzigen Katastrophen Betroffenen zu zeigen. - Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Ich frage, da das Wort theoretisch auch von den Fraktionen ergriffen werden könnte, ob das gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Sitzung ein.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen 29. Sitzung des Landtages Brandenburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass Herr Stefan Ludwig mit Ablauf des 5. Juni 2016 auf sein Mandat im Landtag Brandenburg verzichtet hat.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] und der AfD)

Der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Frau Bettina Fortunato seit dem 6. Juni 2016 Mitglied des Landtages Brandenburg ist. Sie gehört der Fraktion DIE LINKE an. Frau Fortunato, herzlich willkommen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung am 26. Mai 2016 Herrn Abgeordneten René Wilke zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch! Auf gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Abschließend informiere ich Sie vor Eintritt in die Tagesordnung darüber, dass der Antrag „Ein Aktionsplan für mehr Vielfalt und Akzeptanz“ auf Drucksache 6/5214 vom Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Tagesordnung einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Mobilität auf der Schiene für Menschen und Güter auf dem Abstellgleis oder Mobilität auf der Schiene stärken?

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4277

Wir eröffnen die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Zur Aktuelle Stunde wollen wir uns auf das Thema „Mobilität auf der Schiene stärken“ konzentrieren. Das ist unser Thema, denn die Mobilität gewinnt für Menschen und Güter an Bedeutung. Eine zukunftsfähige und nachhaltige Mobilität bietet eine Perspektive. Hinzu kommt, dass die Sicherung der Daseinsvorsorge und auch der verfassungsmäßige Auftrag der Landesverfassung, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes zu garantieren, ein hoher Anspruch ist, der zu berücksichtigen ist. Die Entscheidung der DB AG zum Personenfern- und Güterverkehr aber, die immer noch offene Frage der Verteilung der Regionalisierungsmittel des Bundes auf die Länder und - auch ganz aktuell - der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 bringen gravierende Probleme für die Entwicklung des Personen- und Güterverkehrs mit sich und haben maßgebliche Auswirkungen auf uns in Brandenburg.

Die neueste Hiobsbotschaft lautet, dass die DB Cargo künftig 27 Güterbahnhöfe bzw. Zugangsstellen in Brandenburg nicht mehr bedienen will. Bundesweit sind es sogar über 200. Noch mehr Fernbus- und Güterverkehr auf der Straße wird zum Trend. All das, meine Damen und Herren, ist nicht der richtige Weg - den die DB AG hier geht - und nicht im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Das zeugt auch nicht von Verantwortungsbewusstsein für den Klimaschutz, den wir dringend brauchen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Tatsache ist: Die auf dem deutschen Schienennetz transportierte Gütermenge sank von Jahr zu Jahr, zum Beispiel 2014 um 2,3 % und im Jahre 2015 um ein weiteres Prozent. Besonders bedenklich ist, dass der Versand aus dem Ausland sogar um 6,5 % abnahm.

Insgesamt - keine Frage, jeder spürt es - wuchs der Güterverkehr in Deutschland, aber eben leider nicht auf der Schiene, sondern auf der Straße. Genau das bemerken wir alle auch im Land Brandenburg, nicht nur an den Verkehrsnachrichten, die uns täglich ereilen, sondern auch am Unfallgeschehen. Auch die eigenen Erfahrungen, die wir sammeln, wenn wir unterwegs sind, verdeutlichen uns das. Das Prinzip „Stoßstange an Stoßstange“ auf unseren Autobahnen und Bundesstraßen ist für die Zukunft, meine Damen und Herren, nicht tauglich.

(Beifall DIE LINKE, SPD und der Abgeordneten Schade [AfD])

Worin liegt dieser anhaltende Trend begründet? Die Antwort ist eindeutig: Die bundespolitischen - im wahrsten Sinne des Wortes - Weichenstellungen befördern diesen Trend. Das halten wir mit Blick auf eine zukunftsfähige Verkehrspolitik für falsch. Ein Beweis dafür ist der vom Kollegen Dobrindt eingebrachte Entwurf des Bundesverkehrswegeplans, wieder eines seiner misslungenen Projekte; ich komme später darauf zurück.

Erstens liegt die Ursache in den ungleichen Wettbewerbsbedingungen der Verkehrsträger Straße und Schiene. Nach wie vor - seit der Bahnreform vor nun schon 22 Jahren - wird die Mobilität auf der Schiene insgesamt benachteiligt, da Trassen- und Stationspreise so stark ins Gewicht fallen, dass der kostengünstigere Transport auf der Straße vorgezogen wird. Die Benachteiligung des Schienenverkehrs muss abgeschafft werden; es ist höchste Eisenbahn!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Zweitens: Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 ist die Ankündigung der Bundesregierung, eine Umkehr zu den ökologischen Verkehrsträgern vollziehen zu wollen, eben nicht umgesetzt. Im Plan sind die auf Straßen und Autobahnen bezogenen Projekte genau verifiziert. Auch Brandenburg ist da angemessen berücksichtigt. Bei der Schiene ist das nicht so. Hier gibt es mehr Unklarheiten als Gewissheiten, auch für das Land Brandenburg. Ich verweise noch einmal auf das angemeldete Schienenprojekt zweispuriger Ausbau Cottbus-Lübbenau, wo Brandenburg in Vorleistung geht. Dieses Projekt hat es bisher nicht einmal in den vordringlichen Bedarf geschafft.

Wir sagen, wir brauchen für die nächsten Jahrzehnte eine zukunfts feste Verkehrsplanung, um eine zukunftsfähige Verkehrsentwicklung zu sichern. Wir wollen, dass mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen verlagert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür sind die Prioritäten in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Linke gesetzt. Wir brauchen dafür aber die gesetzliche Unterstützung des Bundes.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Ich sage nur Gigaliner!)

- Wir kommen darauf zurück; Sie werden sicherlich darauf eingehen, Herr Jungclaus.

Wir brauchen mehr durchgängige Elektrifizierung und Zweigleisigkeit, vor allen Dingen ins Nachbarland Polen. Die verabredeten Projekte - zum Beispiel die Ostbahn, die im Plan gar nicht vorkommt - finden da nur nachrangige Berücksichtigung. Damit wird sich Brandenburg nicht abfinden, sondern der künftige Bundesverkehrswegeplan muss das Genannte leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens zur Verantwortung der Deutschen Bahn AG: Es war meines Erachtens die falsche Entscheidung, dass die Bahn AG in den letzten 22 Jahren - seit der Bahnreform - die Gleisanschlüsse für den Güterverkehr von etwa 13 000 auf 2 200 im Jahr 2014 reduziert hat. So, meine Damen und Herren, sind Attraktivität und Anreiz für den Güterverkehr mangels Gleisanschluss nahezu verloren gegangen. Das hat zur Folge, dass bisher durchgehende Verkehrsketten auf der Schiene nicht mehr interessant sind und der Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagert wird und dort fährt.

Auch die Absicht, in Brandenburg weitere 27 Güterverkehrsstellen oder Güterbahnhöfe zu schließen oder nicht mehr zu bedienen, führt auf den falschen Weg. Da ist es auch kein Trost, dass DB Cargo all das noch mit der Politik beraten möchte. Wir sagen: Die Streichliste der Güterbahnhöfe gehört gestrichen!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben in Brandenburg gut und zuverlässig arbeitende Güterverkehrszentren, die kombinierten Verkehr auf Schiene, Straße und auch Wasserstraße - zum Beispiel im GVZ Hafen Wustermark - anbieten. Dafür brauchen wir DB Cargo als zuverlässige Partnerin auch künftig. Das ist Brandenburgs Forderung an die Bahn. Geht es nach DB Cargo, wird auch der Bahnhof Wustermark aus ihrer Vermarktungskarte gestrichen. Das ist die falsche Strategie, sagen wir.

Uns geht es um einen zuverlässigen Schienenverkehr - nicht nur für die großen Zulieferer - und um Arbeitsplätze auch bei der Bahn, zum Beispiel in ihren Bahnwerken in Cottbus und Wittenberge, und vor allen Dingen für die Unternehmen in den Regionen. Die Rückzugsstrategie der Deutschen Bahn in Gestalt der Schließung des Bahnwerks Eberswalde hat uns in Brandenburg überrascht und sehr getroffen. Das war und ist ein wichtiger Standort für den Schienenverkehr und auch für die Schienenverkehrstechnik und zugleich ein wichtiger Standort für Arbeitsplätze in der Region. Ich sage noch einmal: Verantwortungsvolles Handeln des Bahnvorstandes in den Regionen sieht anders aus.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung und alle im Werk Beteiligten - auch die Gewerkschaften und die Vertreter der Stadt - konnten dank des klugen Verhandels eine Lösung zum Erhalt des Werkes mit einem neuen Investor finden. Die Lösung ist allerdings befristet, wie wir wissen, auch das bringt große Unsicherheit mit sich.

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Bahn AG hat sich ganz offensichtlich übernommen. Sie ist unpünktlich, fährt täg-

lich ca. 8 000 Stunden - täglich ca. 8 000 Stunden! - Verspätung ein, hat einen unzureichenden Service, weil sie viel Personal abgebaut hat, und hat sich mit Großinvestitionen, zum Beispiel Stuttgart 21, total verausgabt.

Wir erwarten, dass die Deutsche Bahn AG als hundertprozentige Tochter des Bundes ihrer Verantwortung für einen zuverlässigen Fernverkehr auf der Schiene im Personen- und im Güterverkehr endlich wieder Rechnung trägt.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Dazu bedarf es einer großen Qualitätsoffensive und eines Investitionsprogramms in die Zukunft. Der andauernde Rückzug der DB AG aus der Fläche und auch der jetzige Entwurf des Bundesverkehrswegeplans sind da die falschen Antworten.

Viertens: Seit Jahren wird zwischen Bund und Ländern eine Auseinandersetzung um die Regionalisierungsmittel geführt. Es gibt bisher keine Bewegung beim Bund, schon gar nicht dahingehend, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Wir werden in Brandenburg hier mit finanziellen Einbußen zu rechnen haben. Das wird auch für den Landeshaushalt Konsequenzen haben. Deshalb muss dringend auch das Thema Trassen- und Stationspreise als wichtige finanzielle Stellschraube aufgerufen werden. Brandenburg zahlt hier Höchstpreise - unverständlich, wieso. Niemand kann uns diese Frage beantworten oder uns das rechnerisch erklären. Letztendlich fließt viel Geld aus Brandenburg an den Bund als Eigner der Deutschen Bahn AG zurück. Der Bundesverkehrsminister hat die Länder bei ihrer entsprechenden Initiative im Bundesrat leider abblitzen lassen.

Fazit: Die längst überfällige Weichenstellung für mehr Mobilität auf der Schiene blieb bisher aus.

Wir wollen den Schienenverkehr in Brandenburg stärken. Das ist auch in der Koalitionsvereinbarung verabredet. Wir werden den Landesentwicklungsplan für die Region Berlin-Brandenburg in der nächsten Zeit diskutieren. Wir werden die Mobilitätsstrategie erarbeiten. Wir werden den Landesnahverkehrsplan neu fassen und auf diesem Wege gemeinsam die Frage beantworten: Wie geht es mit dem Schienenverkehr auch in Brandenburg - auch in der Verantwortung für den Regionalverkehr - weiter?

Längst, meine Damen und Herren, ist uns klar, dass immer mehr Verkehr nicht gleichzeitig mehr Wohlstand bringt. Immer mehr Verkehr auf der Straße bringt gravierende Gesundheits-, Umwelt- und Klimaprobleme mit sich. Das zeigt sich auch im Land Brandenburg. Es gibt zahlreiche Bürgerinitiativen. Es gibt in den Kommunalvertretungen gefasste Beschlüsse, mit denen sie ihre Kritik und ihren Protest zum Verkehrslärm, zur Verkehrsführung, zu Staus auf den Straßen zum Ausdruck bringen. Wir alle haben in den Wahlkreisen davon gehört und haben damit zu tun.

All dies führt uns letztendlich zu der Frage: Wie kann es besser gelingen, die wachsenden und auch veränderten Mobilitätsbedürfnisse von Menschen zu befriedigen und den Güterverkehr dabei ökologisch und sozial zu gestalten? Ich sage: Mit mehr Mobilität auf der Schiene können wir das schaffen.

Meine Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Stunde haben wir gewählt, um der Positionierung der Landesregie-

rung - und damit ganz besonders der Verkehrsministerin - zu besserem und mehr Schienenverkehr Rückendeckung für die Gespräche und Verhandlungen zu geben, die mit der Deutschen Bahn, aber auch mit der Bundesregierung für einen besseren Bundesverkehrswegeplan, für die Zukunft zu führen sind. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tack. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Genilke für die CDU.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde hat DIE LINKE gewählt. Es wurde nur noch nicht richtig wiederholt, daher sage ich, was dort steht: „Mobilität auf der Schiene für Menschen und Güter auf dem Abstellgleis oder Mobilität auf der Schiene stärken?“ - Das ist der eigentliche Antragstext.

Nachdem ich Ihre Rede heute, Frau Tack, gehört habe, stelle ich fest, dass Sie die Begründung schuldig geblieben sind, warum Sie dieses Thema für so wichtig erachten, und dass Sie die Auskunft schuldig geblieben sind, wo Ihre eigene Verantwortung in diesem Prozess, den Sie hier andeuten - mehr Mobilität auf die Schiene zu bringen -, eigentlich liegt. Sie stehen auf dem Abstellgleis, Frau Tack.

(Beifall CDU und AfD - Frau Tack [DIE LINKE]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Seit 2009 tragen Sie Verantwortung für dieses Land, auch für die Mobilität des Landes. Nun geben Sie in dieser Aktuellen Stunde nicht etwa die Antwort, wie die Mobilität funktioniert, sondern richten eine Frage an dieses Plenum. Wir sollen Ihre Aufgaben machen, und das wird so nicht funktionieren.

(Beifall CDU und AfD - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Tack, Sie haben natürlich ein Problem - das wissen wir -: Die Umfragewerte sind schlecht. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Ansprüche, die Sie ständig an andere stellen - an Dritte, an den Bund, an wen auch immer -, nicht mit Ihrem Anspruch, eine vernünftige Verkehrs- und Infrastrukturpolitik in diesem Land zu betreiben, korrelieren.

(Beifall CDU)

Ich werde Ihnen auch sagen, warum das so ist: Sie haben in den letzten Monaten Ihre gesamte Kraft, all Ihre Anstrengungen, Ihr ganzes Augenmerk auf etwas gelegt, was dieses Land weder will noch braucht, nämlich die Kreisgebietsreform.

(Wichmann [CDU]: Genau! - Vereinzelt Beifall CDU)

Da hinein setzen Sie alles. Aber die Zukunftsthemen der Mobilität und des wirtschaftlichen Aufschwungs ...

(Unmut sowie Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ja.

... sowie die gesamte Infrastruktur vernachlässigen Sie. Darüber haben wir im letzten Plenum schon gesprochen.

Sie gestalten diese Kreisgebietsreform nicht nur schlecht, Sie begründen sie auch nicht. Sie lässt Brandenburg keine Perspektiven und erzeugt Reibung in den Kommunen und im Land.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zum Thema!)

Damit übergehen Sie die wirklich wichtigen Zukunftsfragen dieses Landes. Deshalb ist diese Aktuelle Stunde völlig überflüssig.

(Beifall CDU)

Vor wenigen Wochen haben wir einen Antrag zur Stammbahn eingebracht. Da tragen wir regionale Verantwortung. Damals haben Sie das mit folgender Begründung abgelehnt: Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten, das machen wir im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2030. - Jetzt, sechs Wochen später - ich erinnere daran, dass Ende März dieses Jahres ein Entwurf der Mobilitätsstrategie vorliegen sollte und wir ihn bis heute nicht haben - führen Sie mit Ihrem Antrag praktisch das ins Feld, was wir als Argumentation vorgebracht hatten,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

und diskutieren wieder über Dinge, bei denen Sie vor wenigen Wochen der Meinung waren: Darüber brauchen wir nicht zu reden, das ist alles irgendwie im Fluss. - Das verstehe ich nicht. Aber Sie können es uns nachher, wenn Sie noch Redezeit haben, noch einmal vorstellen.

Sie haben die Regionalisierungsmittel angesprochen. Weil nicht alle mit diesem Thema so vertraut sind, darf ich dazu sagen: Der Bund wird in den nächsten Jahren für die Infrastruktur dieses Landes 91 Milliarden Euro mehr ausgeben, davon ein Viertel für Neubaumaßnahmen, den Rest für den Erhalt der bestehenden Infrastrukturnetze. So viel Geld hat es hierfür in der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben. Unser Problem ist ein Umsetzungs- und Planungsproblem: Wir haben nicht genügend Ressourcen, so viel zu planen, wie uns zur Verfügung stehen wird. Auch das haben wir hier schon deutlich angesprochen. Hier sollten Sie noch einmal an Ihre eigene Verantwortung appellieren.

(Beifall CDU)

Frau Tack, Sie sind ja immer viel in Sachen Enkeltauglichkeit unterwegs, habe ich gelesen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Frau Tack zieht durch die Gegend und erklärt uns, wie dieses Land funktioniert, damit es auch für nachfolgende Generationen gut erhalten bleibt.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das macht sie gut!)

Ich bitte Sie, gerade im Verkehrs- und Infrastrukturbereich einfach einmal anzufangen, statt immer nur mit einem Buch durch die Gegend zu ziehen. Das würde uns sehr helfen.

(Beifall CDU)

Sie sprechen in Ihrem Antrag davon - das haben Sie eben auch wiederholt -, dass Schließungen von Güterbahnhöfen bevorstünden. Ich habe die Pressemitteilung der DB Cargo aufmerksam gelesen: Von Schließung war da nicht die Rede, sondern lediglich von der Bedienung der Güterbahnhöfe.

(Lachen sowie Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dass der „rote Riese“ nicht in der Lage ist, diese Güterbahnhöfe mit seiner Tochter DB Cargo zu wirtschaftlichen Bedingungen zu bedienen, erstaunt und erschreckt mich. Aber einem Güterverkehrsunternehmen, nämlich der DB Cargo, nach dem Mund zu reden

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und nur einem Unternehmen diese Möglichkeit zu gewähren ist nicht der Anspruch von Politik. Ziel der Politik muss es sein, die Infrastruktur instand zu halten und sie auch anderen Anbietern zugänglich zu machen. Auf einer Liste des Landesamts für Bauen und Verkehr stehen 40 Verkehrsunternehmen für das Land Brandenburg; all diese Unternehmen können die Güterbahnhöfe selbstverständlich bedienen. Deshalb ergeben sich aus dem Rückzug eines Unternehmens auch Chancen: Es gibt noch 39 andere Unternehmen, die, sofern sie es wirtschaftlich bewerkstelligen können - offensichtlich anders als die DB Cargo -, diese Chance nutzen können. Ich bin sicher, dass dieser Wettbewerb von uns zu befördern ist und wir nicht nach einem Staatsunternehmen rufen sollten, dass das unbedingt machen muss. Deshalb stehe ich den Unternehmen, die hier zukünftig unterwegs sind, sehr offen gegenüber.

Frau Tack, aus Ihrer Fragestellung geht nicht ganz hervor, wo Sie hinwollen. Vielen Anfragen habe ich entnommen, dass Sie sich darauf eingeschossen haben, dass sämtlicher Güterverkehr - oder zumindest ein großer Teil - auf die Schiene soll. Das ist sehr lobenswert; aber das ist nicht die einzige Bewegungsform für Güter in unserem Land. Da spielt auch die Straße eine ganz besondere Rolle, zumal wir das fünftgrößte Flächenland und ein zentrales Land für die Verkehre zwischen Ost und West sind. Das können wir nicht wegdiskutieren. Das wird sich nicht ändern, da Logistikketten nicht so aufgestellt sind, wie wir uns das vielleicht wünschen. Sie haben sich an Realitäten zu messen; dazu gehört - das sage ich ganz deutlich, da danke ich auch der Ministerin - auch der Lang-Lkw.

Es gibt dazu einen Zwischenbericht der BAST. Wenn Sie diesen aufmerksam gelesen haben, wissen Sie, dass wir mit den Lang-Lkws Kraftstoffersparnisse zwischen 15 und 25 % erzielen und dass die bisher im Durchschnitt eingesetzten zwei Lang-Lkws etwas mehr als drei Fahrten mit konventionellen Lkws ersetzen. Unter der Maßgabe, dass das Gewicht - das sich im Übrigen nicht ändert, zumindest nicht im Kombinierten Verkehr - bei 40 t bleibt, aber auf mehr Achsen verteilt wird, ist auch kein höherer Erhaltungsaufwand an Straßen und Brücken zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dafür zu sorgen, dass Mobilität und Beförderung von Gütern im Land möglich sind - und das sehr breit gefächert und vor allen Dingen offen hinsichtlich der Technologie, da das am Ende entscheidend für den erzielten Preis ist.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle schließt sich der Kreis bezüglich des Mobilitätskonzeptes. Wir müssen uns end-

lich darüber klar werden, was wir mit diesem Land machen wollen. Die Stammbahn ist ein Thema. Ich dachte, Sie würden wenigstens einmal über die S-Bahn-Anschlüsse reden. Da befinden wir uns immer noch auf dem Level: Wir untersuchen mal Korridore. - Wir müssen uns über ein drittes Gleis in Falkensee unterhalten und darüber, wie wir mit den Überkapazitäten oder - wenn Sie so wollen - Unterkapazitäten der bestehenden Regionalexpressverbindungen umgehen. Es kann im Übrigen nicht sein, dass ein Zug schon im Frühjahr wegen Überhitzung immer wieder stehen bleiben muss, um die Technik wieder zu aktivieren.

Wir müssen uns auch um die PlusBus-Linien kümmern - das wird jetzt als Allheilmittel angesehen. Aber PlusBus bedeutet im Grunde, Verantwortung für Mobilität vom Land auf die Landkreise zu schieben; denn die haben den in Zukunft zu bezahlen. Dazu haben Sie heute nichts gesagt; Sie haben keine Ideen für die Mobilität im Land. Daher glaube ich, dass das hier nicht besonders ernst gemeint war. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, begrüße ich weitere Schülerinnen und Schüler der Otto-Tschirch-Oberschule Brandenburg sowie Sportler und Sportlerinnen der SG Einheit Empor aus Bernau und Panketal. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Roick für die SPD-Fraktion.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anknüpfungspunkt dieser Aktuellen Stunde ist die von der DB AG angekündigte Schließung von Güterverkehrsstellen und die aufgrund dessen befürchtete Verlagerung von Güterverkehr auf die Straße. Das ist das Thema - und keine Wahlprognosen, Herr Genilke.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich möchte zunächst einige Aussagen zum Thema Mobilität treffen, bevor ich mich schwerpunktmäßig auf den Güterverkehr konzentriere: Das Land Brandenburg arbeitet gegenwärtig an einer Mobilitätsstrategie. Diese sollte nicht schon längst fertig sein, sondern wir nehmen uns gebührend Zeit dafür.

(Genilke [CDU]: 30. März!)

Sie soll den konzeptionellen Rahmen dafür liefern, die Mobilität im ganzen Land attraktiv auszugestalten. Dabei sind der Personen- und der Güterverkehr die beiden Säulen der Mobilität. Mobilität beinhaltet alle - ich betone: alle! - Verkehrsträger. Sie beinhaltet auch alle Mobilitätsbedürfnisse; wir können nicht das eine gegen das andere ausspielen. Allerdings ist es für die Politik wichtig, Schwerpunkte zu setzen - für nachhaltigen Verkehr und als Reaktion auf aktuelle und künftige Herausfor-

derungen mit dem Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs vor dem motorisierten Individualverkehr. Nachhaltiger Verkehr bedeutet, dass die Mobilitätsbedürfnisse heutiger Generationen nicht die Mobilitätsbedürfnisse künftiger Generationen gefährden. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang aber auch, das Verkehrsaufkommen insgesamt zu reduzieren.

Nun ist schon viel über die Lang-Lkws diskutiert worden. Hier kam gerade der Einwurf: „Gigaliner!“ Es sind aber keine Gigaliner; denn Gigaliner haben eine Tonnenlast von 60 t; wir reden hier über eine Tonnenlast von 40 t - da hat Herr Genilke Recht, das gebe ich gern zu. Brandenburg hat sich für einen Test dieser Lang-Lkws entschieden. Auch die Unternehmen - ich habe zum Beispiel mit REWE gesprochen - sagen, dass das für sie sehr wichtig ist. Und dadurch wird - auch da haben Sie Recht, Herr Genilke - das Verkehrsaufkommen verringert. Das hat auch keine Auswirkungen auf mögliche Schließungen unausgelasteter Güterverkehrsstellen. Was die möglichen Schäden an der Infrastruktur betrifft, sind die Lang-Lkws besser, denn die Achslast beträgt nur 5 t und nicht 8 t wie bei den herkömmlichen Vierzigtonnern.

Eine der aktuellen Herausforderungen besteht darin, zwischen der Metropole und den Ober- und Mittelzentren ein attraktives Verkehrsangebot für Pendlerinnen und Pendler in die Arbeitsplazzentren zu bieten. Das bedeutet, dass der Umfang und der Verdichtungsgrad der Siedlungsentwicklung insbesondere im Berliner Umland und der Umfang des sozialen Wohnungsbaus sowie integrierter Konzepte zur Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung wesentliche Entscheidungskriterien für Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Erweiterung von Schienenpersonennahverkehrsanlagen sein müssen. Wir müssen uns überlegen, wie die Aufgabenträger des ÖPNV bei der Herstellung von Barrierefreiheit sowie der Bereitstellung zukunftsfähiger Angebote - zum Beispiel PlusBus, da sind wir auch dabei, Herr Genilke - und alternativer Bedienformen noch zielgerichteter unterstützt werden können. Es sind weitere Möglichkeiten auszuloten, den ÖPNV mit seinen wachsenden Anforderungen bedarfsgerecht zu finanzieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass sich die ostdeutschen Bundesländer gegenüber dem Bund für einen angemessenen Umfang der Regionalisierungsmittel einsetzen und dass sie das gemeinsam tun;

(Vereinzelt Beifall SPD)

denn die westdeutschen Bundesländer - das wissen wir - sind nicht mehr bereit, so viel abzugeben wie noch in den 1990er-Jahren und Anfang der 2000er-Jahre.

Wir müssen den ÖPNV effizienter organisieren, um ihn attraktiver zu machen. Stichwort dazu: Verknüpfungen von Bus und Bahn. Es wäre viel wichtiger, ordnungsgemäße Vertaktungen einzuführen und Busse aus den Dörfern an die Bahnhöfe zu führen, damit die Menschen dann mit dem Zug in größere Städte fahren können. Das passt zur Forderung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen; er schreibt: Das Rückgrat der Mobilität im Land ist ein Grundnetz des Schienenpersonennahverkehrs. - Ich meine, der ÖPNV muss dann sozusagen die Gliedmaßen dieses Rückgrats darstellen, nämlich die Verzweigung in die Fläche. Parallele Strukturen - Bus und Bahn also nebeneinander fahren zu lassen - werden wir uns auf Dauer nicht leisten können; sie sind auch unter Umweltaspekten nicht sinnvoll.

Herr Genilke hat die Verwaltungsstrukturreform angesprochen. Genau diese Reform wird uns auch hier weiterhelfen.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Denn - viele von uns sind auch Mitglieder der Kreistage - wir wissen, wie schwer es ist, kreisübergreifenden Verkehr zu organisieren. Bei größeren Einheiten funktioniert das einfach besser.

(Genilke [CDU]: Da gibt's keine Grenzen mehr! - Weiterer Zuruf von der CDU)

Da gibt es einfach weniger Grenzen und größere Einheiten. Der Landkreis, der den ÖPNV organisiert, hat dann größere Einheiten. Das wird ein Vorteil sein.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, den Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Die Europäische Union hat das Ziel ausgerufen, 50 % des Güterverkehrs auf Distanzen von über 300 km auf der Schiene und auf Wasserstraßen abzuwickeln. Dieses Ziel unterstützen wir ganz klar; da gibt es kein Vertun. Für viele Brandenburger Unternehmen ist die Anbindung an die Schiene und/oder an die Wasserstraße von elementarer Bedeutung, um den täglichen Marktanforderungen gerecht werden zu können. Das betrifft nicht zuletzt die industriellen Zentren wie die Braunkohlenindustrie und das PCK in Schwedt, aber auch weitere Standorte wie Eisenhüttenstadt oder die Güterverkehrszentren sind elementar auf den Transport auf der Schiene und auf Wasserstraßen angewiesen. Gegenwärtig liegt der Anteil von Schiene und Wasserstraßen am gesamten Güterverkehr in Berlin und Brandenburg bei etwa 16 %. Die angekündigte Schließung von Güterverkehrsstellen der DB AG ist da ein Signal in die völlig falsche Richtung.

Mit großer Sorge betrachten wir auch den dabei geplanten Abbau von über 2 000 Stellen. Das sind Beschäftigte, die nachhaltig und jeden Tag dafür einstehen, dass es bei DB Cargo läuft. Begründet wird die Maßnahme vom DB-Vorstand, der heute auch tagt, mit der Tatsache, dass an den genannten Verladestationen nur ein Umsatz von ca. 0,4 % des Gesamtumsatzes der DB-Güterverkehrssparte erzielt werde. Damit sei aus seiner Sicht die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Ich frage mich aber: Was hat die DB AG getan, um diesen Zustand zu ändern? Welche Bemühungen hat sie in den letzten Jahren unternommen, um mehr Güter auf die Schiene zu bringen? Dem aktuellen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 liegt eine Verkehrsprognose zugrunde, die bis 2030 ein Güterverkehrswachstum von ca. 43 % prognostiziert. Das wäre ein wichtiger Anlass gewesen, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Aber offensichtlich hat die DB AG das verschlafen.

Wir brauchen dringend mehr Kapazitäten für die Bahn. Ob die Entscheidung der Deutschen Bahn dem wichtigen verkehrspolitischen Ziel einer Verlagerung von mehr Gütertransport auf die Schiene dient, ist für uns daher fraglich. Auch wenn dadurch die Gesamtmenge der auf der Schiene transportierten Güter nicht sinkt, kann es auf regionaler Ebene durchaus zu Verkehrsverlagerungen auf die Straße kommen - insbesondere, da DB Cargo das einzige Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland ist, das noch Einzelwagenverkehre durchführt. Diese Kapazitäten werden deshalb wohl weitestgehend in Lkw-Transporte übergehen - wenngleich vielleicht nur Übergangsweise.

Aber das Land Brandenburg braucht sich hierbei nicht zu verstecken. Es hat für den Güterverkehr wichtige Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet - ich erinnere zum Beispiel an den zweigleisigen Ausbau zwischen Lübbenau und Cottbus. Das Land unterstützt aktiv Investitionen in den Güterverkehr auf der Schiene. Und es unterstützt das Netz an Güterverkehrszentren um Berlin herum; das sind immerhin vier Zentren. Das ist eine Erfolgsgeschichte in Brandenburg: Das GVZ in Großbeeren beispielsweise lag 2015 auf Platz vier des europaweiten Rankings. Da kann niemand sagen, wir stünden hier auf dem Abstellgleis, Herr Genilke.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Bei einem europaweiten Ranking auf Platz vier zu stehen ist schon eine wunderbare Sache.

Im Unterschied zum Personenverkehr auf der Schiene herrscht beim Güterverkehr deutlich mehr Wettbewerb. Es wird geschätzt, dass in Brandenburg zwischen 30 und 50 % des Verkehrs durch Wettbewerber der DB AG abgewickelt werden. Es gibt sehr erfolgreiche Beispiele für den funktionierenden Wettbewerb im Güterverkehr, zum Beispiel das GVZ Wustemark. Wir stellen also durchaus auch anderen Anbietern als der DB AG unser Verkehrsnetz zur Verfügung und unterstützen dies. Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft.

Wenn die Bahn Güterverkehrsstellen schließt, muss das also nicht unbedingt heißen, dass dort dann kein Güterverkehr mehr stattfindet. Wir denken, dass die betroffenen Mitarbeiter bei Mitbewerbern neue Arbeitsplätze finden werden. Dennoch können und müssen wir mehr tun, um das Ziel, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen, zu erreichen. Eine erste Maßnahme sollte sein, dass wir dafür Sorge tragen, dass die DB AG, wenn sie Güterverkehrszentren schließt, nicht gleichzeitig die Infrastruktur abbaut, damit später Wettbewerber diese Infrastruktur nutzen können. Da müssen wir aufpassen; ich denke, Frau Ministerin wird das mitnehmen.

Weiterhin wollen wir die Fortführung der Richtlinie „Kombinierter Verkehr“ des Landes Brandenburg für Gleisanlagen im Zu- und Nachlauf von KV-Anlagen sowie deren Aufstockung mit zusätzlichen Mitteln. Das Land könnte auch - im Rahmen der Arbeit an der Mobilitätsstrategie sind ja Möglichkeiten offen - ein Projekt unter Beteiligung der Transporteure und Verlader im Land aufsetzen. Wir werden die Einbindung aller Güterverkehrszentren in die europäischen Verkehrskorridore weiter vorantreiben. Wir werden nachhaltig sichern, dass die Funktionsfähigkeit der GVZ zur Konzentration der Logistikbetriebe aufrechterhalten bleibt. Und - wir leben im Zeitalter des Internets - es gibt auch eine Plattform zur Information über Gleisanschlüsse des Landes Brandenburg. Diese Plattform werden wir weiter ausbauen. Auch hier setzen wir Forderungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen um.

Aus den genannten Beispielen für die Verbesserung der Mobilität von Pendlern und für den Transport von Gütern auf der Schiene lässt sich ableiten, dass das Land gute Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität hat. Insofern lohnt es sich, am laufenden Diskussionsprozess zur Mobilitätsstrategie 2030 aktiv teilzunehmen und die Strategie mit guten Ideen anzureichern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Diese Aktuelle Stunde soll eine Grundsatzfrage für das Land Brandenburg klären - frei nach Goethe -: Wie halten wir es mit der Schienenmobilität, liebe Regierungskoalition? - Dass dieser Antrag ausgerechnet von der Linken als Teil der Regierungskoalition kommt, macht daraus einen Placeboeffekt fernab ernsthafter Absichten.

Die Position der AfD ist klar: Wir sind für die Bahn als Hauptträger des öffentlichen Personenverkehrs, und wir begrüßen den Güterverkehr über die Schiene ausdrücklich. Die reine Weiterverteilung von Regionalisierungsmitteln ist uns zu wenig. Das Land muss endlich - es ist ja nicht das erste Mal, dass das hier angesprochen wird - selbst maßgeblich Beiträge zu steuern.

Leider sind uns in Ihrem Antrag zahlreiche Ungereimtheiten aufgefallen. Sie als Regierungskoalition haben die Mobilität in Brandenburg maßgeblich in der Hand, insbesondere auf der Schiene. Hierzu aus Ihrem Koalitionsvertrag:

„Im Flächenland Brandenburg hat die Sicherung von Mobilität für alle Menschen größte Bedeutung.“

Das ist eine gute Absichtserklärung, aber die Frage ist, was bei den Bürgern ankommt und wie es wahrgenommen wird.

Das weltweite Transport- und Verkehrswesen wird immer mehr an Effizienz und Umweltverträglichkeit ausgerichtet. Es steht dabei in einem Wettlauf gegen die Expansion des Verkehrsaufkommens und die Belastungen, die das schon bestehende Maß an Mobilität anhäuft. Mobilität bleibt die Grundlage der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Kultur, Bildung und Freizeit, aber auch am wirtschaftlichen Austausch von Waren und Dienstleistungen. Die Mobilität hängt von vielen Faktoren ab: von klugen politischen Rahmenentscheidungen, vom technischen Fortschritt, vor allem aber vom Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten und von der Verfügbarkeit.

Ob die Freigabe der sogenannten Lang-Lkw - von im Grunde kleinen Ggalinern - eine kluge politische Rahmenentscheidung war, bleibt fraglich. Übrigens halte ich die Unterscheidung hinsichtlich der Belastung der Infrastruktur für Erbsenzählerei. Ob man das nun Lang-Lkw - die ein bisschen leichter und kürzer sind - oder Ggaliner nennt, ist unerheblich. Es ist ein Projekt, gegen das sich das Land Brandenburg all die Jahre zuvor ausgesprochen hat; für die Öffentlichkeit kam die Zulassung der Tests unverhofft.

Sie schreiben in Ihrem Antrag:

„Zukunftsfähige und nachhaltige Mobilität ist die Perspektive.“

Sie schreiben von einem verfassungsgemäßen Auftrag und von gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Regionen unseres

Landes, um dann jedoch drei Faktoren aufzuzählen, die von Ihnen - falls überhaupt - nur rudimentär beeinflusst werden können: die Entscheidung der Deutschen Bahn, die offene Verteilung der Regionalisierungsmittel vom Bund und der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030. - Sie suggerieren konkrete Auswirkungen: ausrangierte Güterbahnhöfe, Bahnhofsvverkäufe und Zuwachs auf der Straße. - Das sind aus unserer Sicht aber ehrlich gesagt eher Symptome.

Worauf Sie Einfluss haben, sind Investitionen. Das sind Streckenbestellungen auf der Schiene, für alle Regionen im Land Brandenburg. Sie haben die Möglichkeit, die Kommunen und Gemeinden an Verkehrsknotenpunkten zu unterstützen und Investitionsanreize zu schaffen. Konkret könnten Sie die Pendler besser unterstützen und die Angebote aufeinander abstimmen lassen. Kurzum, Sie haben die Möglichkeit, die Schiene als Verkehrsträger für die Menschen als Mittel der Wahl attraktiv zu machen.

Was haben Sie in den letzten Jahren getan, um in Brandenburg die wirtschaftliche Dynamik auf der Schiene zu erhöhen? Wie wollen Sie mit der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung im Alltag umgehen? Das sind Fragen, die für die Akzeptanz bei den Nutzern und Unternehmen entscheidend sind. Fahrzeit bei der Nutzung des ÖPNV ist für viele Pendler, für jeden Passagier auch Lebenszeit. Die Verfügbarkeit von WLAN, Steckdosen in Zügen und Bussen könnte beispielsweise klare Wettbewerbsvorteile gegenüber dem Auto darstellen. Bei der Barrierefreiheit ist das Land bereits hinterher, und viele Einzelaspekte landen schlussendlich bei den Kommunen, die sie dann umzusetzen haben. Viele Aspekte spielen in die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsträger hinein. Die Berücksichtigung der Nutzenoptimierung aus Sicht des brandenburgischen Verkehrsteilnehmers habe ich in der bisherigen Diskussion etwas vermisst.

Die AfD-Fraktion würde die aufgeworfene Grundsatzfrage, wenn sie denn ernst gemeint wäre, ausdrücklich begrüßen. Ja, Brandenburg braucht ein Investitionsprogramm „400+“, um allen Brandenburgern die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben durch ein komplett erschlossenes öffentliches Verkehrsnetz zu ermöglichen, in dessen Mitte sich der Schienenverkehr befindet. Das muss das langfristige und erstrebende Ziel sein. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclauss für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Wer verstehen will, was bei der Mobilität auf der Schiene falsch läuft, für den sind unter anderem zwei Zahlen interessant: 1,8 und 2,4. Um jährlich 1,8 % sollen die sogenannten Regionalisierungsmittel zukünftig erhöht werden, also jene Mittel, die den Bundesländern für den Schienenverkehr zur Verfügung stehen. Um jährlich 2,4 % hingegen sind zuletzt allein die Trassenpreise gestiegen, die für die Nutzung des Bahnnetzes fällig werden. In den nächsten 15 Jahren

werden, Expertenberechnungen zufolge, allein in Brandenburg über 700 Millionen Euro fehlen. Deshalb gehören 1,8 und 2,4 zu den Zahlen, die man kennen sollte - wohlgemerkt nicht als Argument dafür, sich nach und nach von der Mobilität auf der Schiene zu verabschieden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Durchführung dieser Aktuellen Stunde ist aber eher ein Zeichen der Agonie, in welche die Landesregierung bei Diskussionen um den Schienenverkehr verfällt. So liefert er nicht einen einzigen Hinweis darauf, wie eine nachhaltige Verkehrspolitik gestaltet werden könnte. Bis kurz vor 10 Uhr hatte ich noch die stille Hoffnung, dass uns eventuell ein Entschließungsantrag mit konkreten Vorschlägen auf den Tisch gelegt wird - aber Fehlanzeige.

Stattdessen folgt ein kurzer Ritt durch die Verkehrspolitik der jüngsten Zeit. Es geht um Entscheidungen der Deutschen Bahn beim Personen- und Güterverkehr, um die Regionalisierungsmittel des Bundes, um den Bundesverkehrswegeplan. Auch volkswirtschaftlich gesehen und mit Blick auf Unfälle, Klima und Umwelt ist diese Politik schon lange nicht mehr tragfähig. Was Sie hier machen, ist Wegducken mit Ansage.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

Stichwort Bundesverkehrswegeplan: In dessen Entwurf geht es zu einem Großteil um den Ausbau der Straßeninfrastruktur. Das ist eine Bankrotterklärung für die Schieneninfrastruktur, die nicht folgenlos bleiben wird. Das betrifft nicht nur den Bund, sondern auch die fehlenden Anmeldungen aus Brandenburg - Stichwort Stammbahn.

Zum Güterverkehr: Allein in Brandenburg beabsichtigt die DB Cargo, 27 Güterverkehrsstellen zu schließen. Was fällt der Ministerin dazu ein? Der Wettbewerb beim Güterverkehr liege über 36 %. Wenn sich die DB Cargo also aus dem Güterverkehr zurückziehe, übernehme eben ein anderer Anbieter. Durch die hohen Trassenpreise verteuert die DB aber den Gütertransport auf der Schiene. Im Zweifelsfall, Frau Ministerin, übernimmt also nicht der Wettbewerb, sondern die Straße - auch unterstützt durch Ihren Einsatz für Gigaliner, die wir auf Brandenburgs Straßen nun wirklich nicht brauchen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

Dass der Güterverkehr auf der Straße zum Trend wird, wie DIE LINKE es in ihrem Antrag beschreibt, stimmt. Allerdings ist ihre eigene Regierung dabei der Trendsetter.

Zum nächsten Stichwort, den Regionalisierungsmitteln: Die Bundestagsfraktion der Linken hat erst im Mai einen Antrag eingebracht, der sich mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel in Ostdeutschland befasst. Diese sollen umgehend erhöht und damit eine Stilllegung von Bahnstrecken verhindert werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD und CDU leider abgelehnt. Die Bundesregierung zieht sich weiterhin auf die Position zurück, die Bundesländer sollten sich untereinander einigen.

Im Infrastrukturausschuss vergangene Woche stellten wir daher die Frage nach dem Stand dieser Verhandlung. Die Antwort der Ministerin: Es gibt keinen neuen Verhandlungsstand. - Vieles spricht dafür, dass die Kuh bei den Regionalisierungsmitteln - also auf der Einnahmenseite - nicht mehr vom Eis zu

holen ist. Auch wir fordern deshalb einen spürbaren Beitrag - so die Formulierung in Ihrem Antrag - von der Landesregierung auf der Ausgabenseite.

Meine Damen und Herren, die massiv überhöhten Trassenpreise und Stationsentgelte machen den Schienenverkehr unattraktiv. Die Landesregierung muss sich daher wirksam für deren Begrenzung einsetzen. Darüber hinaus lohnt aber durchaus ein Blick in die Koalitionsverträge anderer Landesregierungen. In Sachsen sollen zur Finanzierung des ÖPNV auch Landesmittel eingesetzt werden, wie es in Thüringen bereits passiert. Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

Ich erinnere Sie, liebe Fraktion DIE LINKE, gern daran: In Brandenburg sind Sie an der Regierung - zumindest daran beteiligt - und hätten die Möglichkeit, umzusteuern - sicher nicht in allen genannten Punkten. Aber eines kann ich Ihnen definitiv versichern: Es wird nicht reichen, Aktuelle Stunden zu beantragen, dem Schienenabbaukonzern Deutsche Bahn den Schwarzen Peter zuzuschieben, die Verkehrsministerin Ihres Koalitionspartners gewähren zu lassen und ansonsten schön die Füße stillzuhalten. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun Ministerin Schneider für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mobilität ist ein Grundbedürfnis von uns allen. Wir müssen und wollen mobil sein, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sei es als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, sei es, wenn wir in der Freizeit oder zu anderen Unternehmungen unterwegs sind. Mobilität ist gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor in unserem Land, es ist sozusagen das Schmiermittel der Wirtschaft, das die Wirtschaft im Land rund laufen lässt.

Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht - das ist heute noch nicht so zur Sprache gekommen. Wenn Sie sich erinnern, wie es vor 20, 25 Jahren im Land aussah, stellen Sie fest, dass viel passiert ist, sowohl auf den Straßen als auch auf der Schiene. Die Bundesautobahn, die Bundesstraßen sind in Brandenburg vom Grunde her in Ordnung. Der letzte Bericht zu den Brückenbauwerken zeigt, dass Brandenburg bundesweit durchaus auf vorderen Plätzen ist. Das ÖPNV-Konzept, das damals mit Berlin als Pilzkonzept - ich erinnere an den Nord-Süd-Tunnel und den Ausbau der Verkehrsstrecken auch im Knotenpunkt Berlin - erarbeitet wurde, ist aufgegangen. Mit den Regionalexpresszügen, Regionalbahnen und den daran anknüpfenden Bussen sind wir gut aufgestellt; die steigenden Nutzerzahlen, die wir im ÖPNV seit Jahren verzeichnen, belegen das.

Wir sind auch im Wirtschaftsverkehr gut aufgestellt - die Güterverkehrszentren kamen heute schon zur Sprache. In den Güterverkehrszentren - nur in den vier, die hier erwähnt wurden - gibt es mittlerweile mehr als 10 000 Arbeitsplätze. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist zu einem Logistikstandort geworden. Ich glaube, fast zeitgleich zu dieser Plenarsitzung findet in Frankfurt (Oder) eine Konferenz zum Thema

deutsch-polnischer Logistikstandort statt. Ich war erst kürzlich dort und habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass Frankfurt und Słubice - mit Blick auf die Sonderwirtschaftszone, aber auch den Hafen in Eisenhüttenstadt - sehr eng zusammenarbeiten und den Kombinierten Verkehr aus Lkw auf der Straße, Schiene und Schiff auf der Wasserstraße gemeinsam voranbringen wollen.

In den letzten Jahren haben wir es geschafft, drei der transeuropäischen Korridore in die Hauptstadtregion zu holen. Was bedeutet diese Zahl? Ich konkretisiere das anhand zweier weiterer Zahlen: Das sind drei von sechs, die durch Deutschland führen, und drei von neun, die es in Europa insgesamt gibt. - Das heißt, hier kreuzen sich drei Korridore. Das ist für die zukünftige Entwicklung des Standortes der Hauptstadtregion unheimlich wichtig.

Aber natürlich gibt es noch sehr viel zu tun, das ist keine Frage. Wir können uns jetzt nicht hinsetzen oder uns in den Sand legen und sagen, es gehe uns ganz gut. Wir haben das Ziel, die Mobilität für alle Menschen im gesamten Land auf einem hohen Niveau zu halten und weiter zu verbessern. Wir wollen die Wirtschaft und das Wachstum in unserem Land nachhaltig unterstützen. Dafür wählen wir einen integrierten und nachhaltigen Ansatz - das kann nicht anders sein.

Was tun wir dafür? Ich beginne bei der Landesplanung, weil es diese Grundstruktur im gesamten Land gibt. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion liegt im Entwurf vor; er wird ins Beteiligungsverfahren gehen. In dem Plan werden wir die Entwicklungskorridore, die mehr als Verkehrskorridore sind, im Land nach wie vor stärken, und wir werden das Thema Siedlungsentwicklung an den Achsen des Schienenpersonennverkehrs weiter hochhalten. Dabei gehen wir davon aus, dass das Wachstumspotenzial, das sich aus Berlin und dem unmittelbaren Verflechtungsraum ergibt, weiter ins Land getragen wird. Jetzt gibt es dazu den Begriff „Sprung in die zweite Reihe“, den wir auch mit den Städten diskutieren. Ich glaube ganz fest, dass die Städte der regionalen Entwicklungszentren stark von den sich dort ergebenden Entwicklungspotenzialen profitieren werden.

Der nächste Punkt ist die Fortentwicklung der Strategie Stadtentwicklung und Wohnen, die auch bei der Mobilität und insbesondere der Schiene eine große Rolle spielt. Bei Stadtentwicklung und Wohnen müssen wir in Zukunft Mobilität verstärkt mitdenken. Die Stadt der kurzen Wege ist attraktiv, das sehen wir an allen Städten, die das bereits umsetzen. Fußverkehr und Radverkehr werden wesentliche Punkte sein, um den Umweltanteil im Modal Split weiter zu erhöhen. Die Entwicklung von Wohnen gerade in den Bahnhofsumfeldern, die wir unterstützen - auch mit der Umsetzung des letzten Beschlusses des Landtags bezüglich der Bahnhofsgebäude -, wird dazu führen, dass wir auch dort weiter vorankommen.

Die Mobilitätsstrategie ist schon angesprochen worden. Der Entwurf hängt ein bisschen fest - ja, das ist durchaus so. Wir wollten aber die aktuellen Zahlen mit aufnehmen. Wir werden den Entwurf vorlegen und auch unser Ziel, ihn in diskutierter Form Ende des Jahres 2016 vorzulegen, schaffen.

Zum Thema Schiene in der Mobilitätsstrategie: Ich will dem nicht vorgreifen, aber ich glaube, es besteht große Einigkeit, dass der Schienenpersonennahverkehr auch in Zukunft das

Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs ist. Die Korridoruntersuchungen laufen, die Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans wird darauf aufbauen, und wir werden viele Zielkonflikte, die wir in diesem Zuge zu lösen haben, miteinander diskutieren.

Integrale Taktverkehre sind ein ganz wichtiger Aspekt für uns, den wir weiter vorantreiben. Auch dort gibt es einen direkten Link zur Bahn mit den Fernverkehren. Wir dürfen in Zukunft nicht zulassen, dass die Fernverkehre, die wir in der Region auch brauchen, nur so getaktet werden, dass sie unseren Nahverkehr sozusagen von der Schiene schieben.

Wir brauchen und wollen die Schiene auch im Wirtschaftsverkehr. Alle Güterverkehrszentren besitzen einen Gleisanschluss. Auch andere Gebiete wie Nauen, wo ich kürzlich das Waschmaschinenwerk von Bosch und Siemens besucht habe, haben einen Gleisanschluss; dort fahren jede Woche fünf Blockzüge ein. Das wird auch so bleiben, obwohl die Feinverteilung der Geräte jetzt durch den Lang-Lkw erfolgt.

(Beifall SPD)

Die Infrastruktur ist nicht ausreichend - ja, das ist richtig. Der Bundesverkehrswegeplan hat uns nicht befriedigt, was die Schiene angeht. Ich weise auf Folgendes hin: Es wurde gesagt, die Straßennutzung sei von den Projekten her gut ausgearbeitet worden. Warum? Weil die Planung von den Ländern kommt - das muss man einfach einmal sagen. Die Länder haben dort sehr gute Projektvorbereitungen geliefert. Die Bahn hat das hinsichtlich der Schienennutzung leider nicht getan, und das Engagement bezüglich der Wasserstraßen war mittelmäßig. Deswegen - nur als Hinweis - können wir uns auch nicht vorstellen, dass eine Bundesautobahngesellschaft die bessere Variante ist, um den Planungsvorlauf zu verstärken.

Wir haben eingefordert, zusätzliche Schienenverbindungen auch in der entsprechenden Kategorisierung im Bundesverkehrswegeplan zu erhalten. Ich will nur einige erwähnen: die heute schon erwähnte Zweigleisigkeit auf der Strecke Lübbenu - Cottbus, die Elektrifizierung für die Strecke nach Görlitz - mit dem Blick auf die grenzüberschreitenden Verbindungen nach Polen -, der Knoten Berlin, das dritte Gleis in Spandau, der Bahnhof in Königs Wusterhausen - um nur einige wesentliche Verbindungen zu nennen, die wir weiter vorantreiben wollen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zur Finanzierung: Ja, das Problem Regionalisierungsmittel ist noch ungelöst. Warum? Weil sich die Ostländer sehr massiv und Schulter an Schulter gegen eine Übervorteilung durch die Westseite wehren. Das hat nichts mit Farben zu tun, hier geht es quer durch die Parteien. Wir werden uns auch weiter wehren, sodass wir unsere Finanzierungsgrundlage für die Zukunft erhalten.

Herr Jungclaus hat die Zahlen 1,8 - Kürzung der Regionalisierungsmittel - und 2,4 - Anstieg der Trassenpreise - angesprochen. Parallel dazu ist derzeit das Eisenbahnregulierungsgesetz in der Debatte - inzwischen wieder im Bundestag; vorher im Bundesrat. Die Länder haben sich auch diesbezüglich ganz klar geäußert, nämlich dahin gehend, dass es eine Verbindung geben muss. Das hat auch damals im Vermittlungsausschuss zu den Regionalisierungsmitteln schon eine Rolle gespielt. Wir

wollen eben nicht zulassen, dass uns das Geld sozusagen auf dem Rückweg bzw. Parallelweg wieder abgezogen wird.

Zur DB Cargo und zu den Güterverkehrsstellen: Es gibt keine klare Statistik zu Güterverkehrsstellen. In Brandenburg haben wir davon ungefähr 200. In der heutigen Aufsichtsratssitzung der Bahn geht es um 28 Güterverkehrsstellen. Auch wir sehen den Rückzug der Deutschen Bahn aus der Fläche als Nachteil an. Das bundeseigene Unternehmen wäre uns als starker Partner in diesem Wirtschaftsbereich viel lieber, als es DB Cargo mit seinen im letzten Bericht vorgelegten Zahlen ist. Am Beispiel des Bahnwerks Eberswalde haben wir schmerzlich erfahren, wie da diskutiert wird. Bei dieser Debatte haben wir eines gelernt: Wir dürfen nicht nur auf die DB setzen. Das wird uns nicht weiterhelfen, auch nicht im Güterverkehr. Insofern können wir froh sein, dass der Wettbewerb im Güterverkehr etwas stärker angelaufen ist als zum Beispiel im Fernverkehr, wo er nur 1 % beträgt.

(Beifall SPD)

Wir haben in Brandenburg sehr gute Wettbewerber in den Güterverkehrszentren, die wir weiter unterstützen. Wir werden das Thema Güterverkehrsstellen-Informationssystem - wo sind sie im Lande, wie kommen Nutzer dahin, wo sie hinwollen? - im Auge behalten und das Portal des MIL weiter pflegen.

Insgesamt setzen wir auf Kombinierten Verkehr. In Fachveranstaltungen der Vergangenheit war dies immer das Zukunftsthema: Kombinierte Verkehr zwischen allen Verkehrsträgern, sowohl der Straße, der Schiene als auch der Wasserstraße, wobei klar ist, dass die zu geringen Anteile von Schiene und Wasserstraße weiter erhöht werden müssen.

Gleichzeitig ist die Digitalisierung in diesem Bereich ein sehr großes Thema. Auf einigen Veranstaltungen, auf denen ich letztens war, wurde deutlich, welche Plattformen und Modelle es schon gibt, um die unterschiedlichen Partner, nämlich diejenigen, die etwas zu transportieren haben, und diejenigen, die es transportieren wollen, auf sehr intelligente Art und Weise zusammenzubringen. Der Anteil der Schiene muss, wie gesagt, steigen. Das wird nur in Zusammenarbeit aller Partner mit integrierten Ansätzen gelingen. Wir werden uns aber, um noch einmal auf die Güterverkehrsstellen zurückzukommen, das Ergebnis der heutigen Aufsichtsratssitzung sehr genau ansehen und mit der Bahn nochmals Gespräche führen. Die Gespräche werden in die Richtung gehen, dass es nicht sein kann, dass die bisherigen Kunden im Regen stehen gelassen werden. Es muss diskutiert werden, wie es möglich ist, anderen Leistungsanbietern Zugang zu gewähren.

Die Schiene muss - das ist das Fazit - wesentlich dazu beitragen, eine nachhaltige attraktive Mobilität in der Hauptstadtregion zu gewährleisten. Wir brauchen die DB AG als Partner, wünschen uns ihrerseits eine aktivere Rolle und werden in allen Gesprächen darauf hinweisen, welche Möglichkeiten es gibt und welchen Optimierungsbedarf wir sehen. Wir werden die Verkehrsträger aber auch in Zukunft nicht gegeneinander ausspielen. Denn nur eine integrierte Lösung wird in der Hauptstadtregion und in der Fläche Brandenburgs eine gute Mobilität sichern können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die einbringende Fraktion erhält noch einmal das Wort. Zu uns spricht die Abgeordnete Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte. Es war ein breites Feld. Unser Antrag war eigentlich auf die Verantwortung der DB AG und den Bundesverkehrswegeplan ausgerichtet. Das konnte man beim Lesen herausfinden.

Herr Genilke, Sie haben es nicht leicht - das weiß ich - bei so einem Bundesverkehrsminister, der eher alle Fettnäpfchen bedient, als wirklich Zukunftsprojekte auf die Schiene und die Straße zu bringen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da kann ich Sie verstehen. Ich bin voller Hoffnung, Herr Genilke, dass auch Sie noch lernen, welche Verantwortungsteilung zwischen Bund, Bundesregierung, DB AG und dem Regionalverkehr des Landes besteht.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Die Ministerin hat es gerade ziemlich gut und ausführlich dargelegt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Also es gibt eine geteilte Verantwortung.

(Genilke [CDU]: Den Spruch kenne ich schon!)

Es wäre mir lieb gewesen, wenn Sie etwas zum Bundesverkehrswegeplan und zur DB AG bzw. dazu, dass sie sich aus der Fläche zurückziehen will und es schon seit vielen Jahren tut - was halten wir für falsch -, gesagt hätten. Wir werden uns beim Landesentwicklungsplan wie dargestellt mit der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans und der Mobilitätsstrategie die Karten legen. Was ist, wenn der Bund über die Höhe der Regionalisierungsmittel entschieden hat,

(Genilke [CDU]: Das ist doch längst entschieden!)

wenn er entschieden hat, welche Leistungen er in den Bereichen Schiene und Straße erbringt? Wenn wir darüber genau Kenntnis haben, können wir mit entsprechenden Ansätzen im Doppelhaushalt reagieren. Vor allem, Herr Genilke, können wir uns, wenn die Korridoruntersuchungen abgeschlossen sind, trefflich darüber streiten, welche Prioritäten wir setzen: die Stammbahn, den S-Bahn-Ausbau bzw. die S-Bahnverlängerung? Ich bin eine Verfechterin der Stammbahn, trotzdem - das wissen Sie - müssen die anderen Varianten im Hinblick auf ihre Effektivität in den Fokus genommen werden. Wir haben viele Möglichkeiten und die große Verantwortung, den Bahnverkehr in Brandenburg zu stärken. Das werden wir auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache, und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 - die Aktuelle Stunde. Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 eröffne, möchte ich weitere Besuchergruppen herzlich begrüßen: Jugendliche aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Lindenau-Kroppen und aus Ortrand-Großmehlen sowie Schülerinnen und Schüler der Otto-Tschirch-Oberschule Brandenburg und Sportlerinnen und Sportler der TSG Einheit Bernau und Panketal. Herzlich willkommen im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/4331

Drucksache 6/4304

und erteile dem Abgeordneten Wilke für die **Dringliche Anfrage 10** (Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst in Frankfurt [Oder] wird eingestellt) das Wort.

Wilke (DIE LINKE):

Uns in Frankfurt (Oder) hat am Wochenende die Nachricht erreicht, dass der Kinderärztliche Bereitschaftsdienst zum 30. Juni 2016 eingestellt werden soll. Das hat zu großer Bestürzung in der Stadt geführt, weil in den Sommermonaten durchschnittlich bis zu 300 Kinder und in den Wintermonaten bis zu 500 Kinder dort versorgt werden. Wenn dieser Bereitschaftsdienst wegfällt, bedeutet das im Klartext, dass Eltern von Kindern, die außerhalb der üblichen Sprechzeiten erkrankt sind, ins Klinikum Markendorf fahren müssen. Das ist eine weite Strecke und insofern für viele mit eingeschränkter Mobilität schwierig. Vor allem in akuten Fällen kann es problematisch sein. Deswegen besteht große Sorge, wie die medizinische Versorgung im kinderärztlichen Bereich in Notfällen weiterhin gewährleistet werden kann.

Ich frage die Landesregierung, wie sie die Einstellung des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes in Frankfurt (Oder) bewertet.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wilke, ich bedaure außerordentlich, dass dieses zusätzliche, freiwillige Angebot in Frankfurt (Oder) eingestellt wird. Das Problem ist, dass der angesprochene kinderärztliche Bereitschaftsdienst in Frankfurt (Oder) auf einem in den 90er-Jahren begonnenen freiwilligen Engagement der niedergelassenen Kinderärzte beruhte. Im Gegensatz zum allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung handelt es sich bei diesem fachärztlichen Bereitschaftsdienst um

keinen gesetzlichen Auftrag. Es ist ein freiwilliges, zusätzliches Angebot gewesen, welches eigenständig von niedergelassenen Kinderärzten organisiert wurde. Nun stehen dort - wie wir erfahren haben - zur Abdeckung dieses eigenständigen kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes aufgrund des krankheits- und altersbedingten Ausfalls von Kinderärztinnen und -ärzten keine ausreichenden Ressourcen mehr zur Verfügung. Deswegen hat die KV Brandenburg der Beendigung dieses Bereitschaftsdienstes zum 30.06.2016 zugestimmt.

Wie gesagt, es ist sehr bedauerlich. Die KV hat jedoch mitgeteilt, dass nach wie vor eine Versorgung der jüngsten Patientinnen und Patienten sichergestellt ist: zum einen durch den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst, den man außerhalb der Sprechzeiten der Kinderärztinnen und Kinderärzte über die Notrufnummer 116 117 erreichen kann, und zum anderen - das haben Sie selbst angesprochen - steht das Fachpersonal im Klinikum Markendorf zu bestimmten Sprechzeiten an den Abenden und am Wochenende zur Verfügung.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen.

Wilke (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Eine kurze Nachfrage: In der vergangenen Landtagssitzung hat meine Kollegin Bader eine Anfrage zur kinderärztlichen Versorgung in anderen Regionen gestellt. In der Antwort wurde auf Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung zurückgegriffen. Und es hieß, dass die kinderärztliche Versorgung in Frankfurt (Oder) 310 % betrage. Nun können Sie nichts für diese Zahlen und diese Einschätzung. Aber meine Frage ist, ob es die Möglichkeit gibt, mit der Kassenärztlichen Vereinigung vielleicht noch einmal über diese Einschätzung des Versorgungsgrades zu sprechen. Denn wenn wir mit 310 % überversorgt wären, wäre die Einstellung des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes, glaube ich, nicht notwendig.

Ministerin Golze:

Ich habe in der letzten Landtagssitzung schon erklärt, dass die Statistik auf dem Papier und das reale Empfinden der Menschen zu Recht sehr unterschiedlich sind und Brandenburg sich im Gemeinsamen Bundesausschuss bemüht, auf Bundesebene eine Veränderung der statistischen Grundlage bzw. der Berechnungsmodelle zu erreichen, damit sich Statistik und Realität annähern. Nach den Statistiken der KV ist die Versorgung mit Kinderärzten in Frankfurt (Oder) nach wie vor gesichert. Das gilt auch für die normalen Sprechzeiten der Kinderärztinnen und Kinderärzte; sie können abgedeckt werden. Aber auch die Ärztinnen und Ärzte in Frankfurt (Oder) werden älter - so leid es uns tut - und haben deshalb beschlossen, dass sie dieses zusätzliche Angebot, nach den normalen Sprechzeiten und an den Wochenenden, nicht mehr aufrechterhalten können, zumal es noch deutlich mehr Kinderärztinnen und Kinderärzte in dieser Stadt gibt als in anderen Regionen des Landes. Wir werden uns weiterhin für die Veränderung der Statistik starkmachen. - Danke.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 517** (Umweltaktivisten besetzen Braunkohletagebau). Es ist eigentlich eine Frage der

Abgeordneten Kirchais, aber sie wird von ihrem Fraktionskollegen Roick gestellt.

Roick (SPD):

Die Frage der Abgeordneten Kirchais lautet wie folgt:

Umweltaktivisten besetzen Braunkohletagebau. Unter dem Motto „Ende Gelände“ haben zahlreiche Umweltaktivisten am Pfingstwochenende gegen den Tagebau Welzow-Süd und die Kohleverstromung im Kraftwerk „Schwarze Pumpe“ protestiert. Zwischenzeitlich sind Teile des Kraftwerks und der Förderanlagen besetzt und blockiert worden. Die Polizei nahm zahlreiche Aktivisten fest. Der Presse war zu entnehmen, dass der Staatsschutz ermittelt.

Ich frage die Landesregierung: In wie vielen Fällen/Vorkommnissen ermitteln Staatsschutz und Staatsanwaltschaft gegen die Umweltaktivisten?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Innenminister Schröter, Sie haben das Wort.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Polizei liegen derzeit 24 Strafanzeigen, unter anderem wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruchs sowie Verstoßes gegen das Versammlungsrecht, vor. Die Ermittlungen richten sich derzeit gegen insgesamt 213 Personen. Eine abschließende Aussage, ob sich die Ermittlungen ausschließlich gegen sogenannte Umweltaktivisten richten, kann derzeit nicht getroffen werden.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Innenminister, der Verein „Opferperspektive“ hat in seiner gestrigen Pressemitteilung von rechtsextremistischen Übergriffen im Rahmen des Klimacamps berichtet, und auch die Polizeisprecherin hat in Auswertung des Pfingstwochenendes davon gesprochen, dass es vermehrt rechtsextrem motivierte Übergriffe gab. Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, ob in diesem Bereich ermittelt wird?

Minister Schröter:

Ich sagte bereits, dass wir nicht abschließend mitteilen können, in welcher Richtung die Dinge ermittelt werden. Allerdings sind Teile der Pressemitteilung für mich nicht nachvollziehbar. Wir haben solche Dinge zu keinem Zeitpunkt verschwiegen oder verniedlicht, sondern von Anfang an von den Ereignissen berichtet, und wir sind ihnen entschieden entgegengetreten.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Vogel, bitte.

Vogel (B90/GRÜNE):

Ich schließe mich unmittelbar an, Herr Innenminister, weil ja auch aus Ihrem Hause bekannt wurde, dass am Samstagabend Platzverweise gegen, ich glaube, 58 Personen mit rechtsextremem Hintergrund ausgesprochen wurden. Wenn Sie jetzt davon reden, dass 213 Ermittlungsverfahren durchgeführt werden, ist meine Frage, ob die Fälle der Rechtsextremisten dazu zählen oder nicht.

Minister Schröter:

Das kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend sagen, Herr Vogel.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 518** (Verfassungsschutz in Brandenburg personell aufstocken), die der Abgeordnete Lakenmacher stellt.

Lakenmacher (CDU):

Im Jahr 2010 gab es noch 114 Personalstellen beim Verfassungsschutz im Land Brandenburg. Zum 1. April 2016 hatte der Verfassungsschutz nur noch einen Personalbestand von 90 Stellen.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie, die Anzahl der Personalstellen beim Verfassungsschutz in den kommenden beiden Haushaltsjahren 2017 und 2018 zu erhöhen?

Präsidentin Stark:

Es antwortet wiederum Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lakenmacher, die Antwort lautet: Ja.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie können Ihre Nachfrage stellen.

Lakenmacher (CDU):

Herzlichen Dank an den Minister. Endlich einmal eine klare und eindeutige Antwort. Können Sie das schon beziffern und konkrete Zahlen nennen, wie sich der Personalaufwuchs darstellen soll?

Minister Schröter:

Herr Lakenmacher, wir sind mitten im Verfahren der Haushaltsaufstellung. Daher kann ich Ihnen nicht sagen, in welcher Weise sich die Dinge in den Jahresscheiben abbilden werden. Sie werden sich verändern, und zwar in Richtung Personalaufwuchs.

Präsidentin Stark:

Wir kommen zur **Frage 519** (Gerichtsentscheidung zu Mindestlohn). Der Abgeordnete Dr. Bernig stellt sie.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Es geht um das Bundesarbeitsgerichtsurteil zum Mindestlohn. Die Anrechnung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den gesetzlichen Mindestlohn ist rechtens, wenn damit 8,50 Euro Stundenlohn erreicht werden. Mit diesem Urteil wird eine Umgehungsstrategie bestätigt. Geklagt hatte eine Brandenburgerin, deren Grundlohn unter der Mindestlohngrenze liegt. Nur durch die Aufteilung der betrieblich vereinbarten Sonderzahlung auf 12 Monate hält der Arbeitgeber das Mindestlohngesetz ein. Das Urteil macht gleichzeitig auf eine Gesetzeslücke aufmerksam, die Gewerkschaften und Betroffene von Anfang an beklagten. Das Mindestlohngesetz muss nachgebessert und alle Ausnahmen müssen abgeschafft werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auswirkungen des Gerichtsurteils?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Bernig, ja, das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 25. Mai 2016 macht auf eine Schwachstelle des Bundesmindestlohngesetzes aufmerksam. Von dieser Schwachstelle sind ausgerechnet Menschen im Niedriglohnbereich betroffen, oftmals Frauen - wie auch im Fall der Klägerin. Ich fürchte, dass Arbeitgeber, die Sonderzahlungen bisher einmal im Jahr ausgezahlt haben, sich nunmehr durch das Urteil angeregt fühlen, diese Sonderzahlungen zu zwölfteln und monatsweise auszuzahlen, um sie auf den Mindestlohn anrechnen zu können. Das heißt, gerade diejenigen, die vom Mindestlohn profitieren sollten, wird er vorenthalten. Sie sollten eine Lohnsteigerung erfahren, aber diese erhalten sie nun nicht.

Herr Dr. Bernig, nicht nur Gewerkschaften und Betroffene haben in der öffentlichen Debatte um das Mindestlohngesetz des Bundes von Anfang an vor solchen Umgehungsmöglichkeiten gewarnt. Bereits im Jahr 2014 hatten auch die Bundesländer im Bundesratsverfahren zum Mindestlohngesetz die Bundesregierung aufgefordert, im weiteren Gesetzgebungsverfahren klarzustellen, ob - und wenn ja, welche - Lohnbestandteile auf das Stundenentgelt anzurechnen sind. Dies bezog sich ausdrücklich auch auf Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Das hatte die Bundesregierung damals jedoch als „unnötig“ abgelehnt. Nun rächt sich das.

Nach Auffassung der Landesregierung stellt der Mindestlohn ein Grundentgelt dar, auf das Zulagen, Zuschläge und Sonderzahlungen nicht angerechnet werden dürfen - diese sind zusätzlich zu zahlen. Ich denke, das Mindestlohngesetz muss an dieser Stelle nachgebessert werden. Ich werde meinen Kabinettskolleginnen und -kollegen vorschlagen, uns mit einer Bundesratsinitiative in das Verfahren zu begeben. Ich bin derzeit dabei, zu sondieren, welche Bundesländer sich von vornherein einer solchen Initiative anschließen bzw. ihr zustimmen würden. Ich rechne damit, dass wir das noch vor der parlamentarischen Sommerpause - wenn man es für den Bundesrat so betiteln kann - einreichen werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nachfragen sind nicht angezeigt.

Die **Frage 520** (Mitgliederumfrage des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg) wird von der Abgeordneten Schade gestellt.

Frau Schade (AfD):

Eine Mitgliederumfrage des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg hat ergeben, dass jeder siebte Betrieb in der Region Probleme hat, weil die öffentliche Hand ihre Rechnungen zu spät bezahlt. Auch Creditreform, eine der führenden Wirtschaftsauskunfteien, lässt verlauten, dass ein Drittel der Bauunternehmen angibt, dass öffentliche Kunden erst nach 30 Tagen zahlen. Der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e. V., Wolfgang Spitz, sagt: „Die öffentliche Hand ist ein schlechter Zahler [...]“.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Zeitraum umfasst durchschnittlich das Zahlungsziel bei Aufträgen des Landes im Bausektor? Was unternimmt die Landesregierung, um die Zahlungsziele öffentlicher Auftraggeber in Brandenburg zu verkürzen?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das Land Brandenburg ist als öffentlicher Auftraggeber an die einschlägigen Vorschriften für Vergaben gebunden. Konkret geregelt sind hier auch die Zahlungsziele bei Aufträgen des Landes im Bausektor. Diese gestalten sich nach Eingang einer prüffähigen und prüfbaren Rechnung wie folgt: 21 Tage bei Abschlagszahlungen, 30 Tage bei Schlussrechnungen. 60 Tage sind bei besonders umfangreichen Baumaßnahmen möglich, wenn die Verlängerung des Zahlungsziels im Vertrag ausdrücklich geregelt ist.

Diese Fristen werden vom Land Brandenburg als öffentlichem Auftraggeber grundsätzlich eingehalten. In seltenen Fällen kann es aber auch zu Verzögerungen kommen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die eingereichten Rechnungen nicht prüffähig sind bzw. rechnungsbegründende Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden.

Die Landesregierung sieht daher keinen Anlass, die geltenden Zahlungsfristen zu ändern. Auch der Auftraggeber muss einen angemessenen Zeitraum für die Prüfung der Rechnungen haben.

Präsidentin Stark:

Haben Sie Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu **Frage 521** (Vereinbarungen zwischen der Landesregierung und EPH), die der Abgeordnete Jungclaus stellt.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Laut einer Mitteilung des Deutschlandfunks vom 18.04.2016 nannte Wirtschaftsminister Gerber „das Konsortium aus Prag

einen erfahrenen Partner, der die tarifvertraglichen Regelungen bei Vattenfall übernehme und sich auch verpflichtet habe, dem Unternehmen in den kommenden Jahren keine Gewinne zu entziehen. EPH sehe trotz der schwierigen Bedingungen bis auf weiteres eine Zukunft für die Braunkohle in Deutschland, lobte Gerber“.

In einer Pressemitteilung seines Ministeriums vom 18.04. teilte er mit: „Jetzt werden wir erneut das Gespräch mit EPH suchen, wir werden uns deren Konzept genau ansehen und prüfen, ob es die Interessen von Land und Region ausreichend berücksichtigt.“

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Vereinbarung hat sie mit dem potenziellen Käufer EPH getroffen bzw. für den Fall der Kaufvertragsratifizierung verabredet?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jungclaus, wir haben in zwei Gesprächen nach dem 18.04., an denen ich teilgenommen habe, eine Reihe von Verabredungen mit EPH getroffen, nämlich dass wir sowohl auf der politischen als auch auf Arbeitsebene auch bis zur „Schlüsselübergabe“ im August im Gespräch bleiben wollen, um Fragestellungen von beiderseitigem Interesse zu besprechen, unter anderem, wo die Gesellschaft ihren Sitz haben soll - sie wird ihren Sitz wie bisher in Cottbus haben -, wie man den Kontakt in der Region, mit dem Landtag, mit Kommunalpolitikern, mit Verbänden und Vereinigungen sucht und welche energiepolitischen Grundlagen und Ziele EPH verfolgt. Wir haben auch verabredet, dass wir bei Bedarf gern behilflich sind, wenn es darum geht, Gespräche auf bundespolitischer Ebene zu vermitteln. Das sind auch Ergebnisse eines Gesprächs, das der Ministerpräsident mit der EPH-Spitze geführt hat und bei dem auch ich zugegen war.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Jungclaus hat eine Nachfrage.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben jetzt geschildert, wie sich EPH das Ganze vorstellt, welche Grundlagen EPH hat und wie Sie sich das Ganze vorstellen. Es ist gut und schön, dass geschildert wird, was passiert, wenn alles gut läuft. Nun steht aber hinter EPH eben keine auf hohe Umwelt- und Sozialstandards bedachte schwedische Landesregierung. Deshalb würde mich schon interessieren, welche konkreten Vertragsunterlagen des potenziellen Käufers Sie geprüft haben oder ob Sie von Unterlagen Kenntnis haben, in welchen er sich zur Übernahme der tarifvertraglichen Regelung von Vattenfall verpflichtet und den Verbleib der Gewinne im Unternehmen garantiert.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Noch einmal der Appell an die Fragesteller, die Fragen kurz und prägnant zu formulieren und keine langen Texte vorzutragen.

Jetzt haben Sie die Gelegenheit zu antworten, Herr Gerber.

Minister Gerber:

Zunächst einmal spielt es keine Rolle, ob der schwedische Staat oder sonst wer Eigentümer eines Unternehmens ist: Für jeden Bergbautreibenden in Deutschland gelten dieselben Umweltstandards sowie Recht und Gesetz. Das ist vollkommen unabhängig davon, wer Eigentümer ist.

Vattenfall wollte verkaufen; sie haben es gemacht, haben mitgeteilt, wie dieser Verkaufsprozess abgelaufen ist, und haben der Öffentlichkeit eine Reihe wesentlicher inhaltlicher Aspekte mitgeteilt. Dass Verträge zwischen Käufer und Verkäufer nicht veröffentlicht werden, ist normal.

Sie haben auch einen Punkt angesprochen, der auch mir sehr wichtig ist, nämlich die Frage der Beibehaltung der tariflichen und arbeitsvertraglichen Situation für die Menschen, die im Bergbau arbeiten. Diese Übernahme wurde garantiert - das hat uns auch die Bergbaugewerkschaft bestätigt, und das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den nächsten Fragestellern. Das sind zum einen der Abgeordnete Roick, der die **Frage 522** (Milchgipfel und seine Ergebnisse) für den Abgeordneten Folgart stellt, und zum anderen der Abgeordnete Gliese, der die **Frage 523** (Zusätzliche Unterstützung der brandenburgischen Milchbauern durch das Land) stellt. Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Roick (SPD):

Für den Abgeordneten Udo Folgart stelle ich folgende Frage zum Milchgipfel und seinen Ergebnissen:

Am 30. Mai 2016 fand in Berlin auf Einladung des Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt der sogenannte Milchgipfel mit Beteiligten aus Bundespolitik und Spitzenverbänden der Wirtschaft statt. Anlass war die anhaltend desaströse Marktsituation bei Milchprodukten, von der auch die Brandenburger Milchbetriebe akut betroffen sind.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ergebnisse des Berliner Milchgipfels bzw. welche Ergebnisse der Beratungen unter den zuständigen Länderministern sind geeignet, die Einkommenssituation der Milchbetriebe schnell zu stabilisieren?

Präsidentin Stark:

Herr Gliese, bitte.

Gliese (CDU):

Die seit Langem anhaltende Milchpreiskrise stellt auch die brandenburgischen Milchbauern vor große Herausforderungen. Neben früheren europäischen Liquiditätshilfen verständigte man sich auf dem Milchgipfel am 30.05.2016 in Berlin darauf, ein Liquiditäts- und Bürgschaftspaket in Höhe von 100 Millionen Euro plus x zu schnüren. Unbestritten ist, dass dies nur ein erster Schritt sein kann und nach dem Wegfall der Milchquote weitere strukturelle Veränderungen in der Wertschöpfungskette

Milch, insbesondere gegenüber Molkereien und Handel, folgen müssen. Bei der Bewältigung der Krise stehen jedoch auch die Bundesländer in der Verantwortung.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche eigenen Maßnahmen und in welcher Höhe unterstützt das Land Brandenburg die Brandenburger Milchviehhalter in der derzeitigen Milchpreiskrise zusätzlich? - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Für die Landesregierung antwortet auf beide Fragen Herr Minister Vogelsänger.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erst einmal etwas zu der dramatischen Situation und zur Einordnung, bei der Zahlen eine Rolle spielen: Ein Sinken des Milchpreises um 1 Cent bedeutet für Deutschland einen Verlust von 300 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund, dass man 35 Cent braucht, um kostendeckend zu arbeiten, und wir derzeit bei 20 Cent sind, haben wir es mit einem Verlust in der Größenordnung von vier bis fünf Milliarden Euro zu tun. Das betrifft Deutschland.

Frau Theiss, bei einem Dorffest bei Ihnen hatten wir Besuch aus Österreich, und sofort wurde ich auf die Milchkrise angesprochen. Eine ähnlich dramatische Situation, was die Dimension betrifft, herrscht auch in Österreich.

Wir brauchen Anreize zur Senkung der Produktion. Das ist in der Marktwirtschaft aber nicht so einfach. Deshalb kann einen das Ergebnis des Gesprächs mit dem Bundesminister vom 30. Mai nicht zufriedenstellen, weil insbesondere der Einzelhandel seiner Verantwortung nicht nachkommt. Und der Einzelhandel ist nicht verpflichtet, Milch für 46 Cent anzubieten. Es ist einfach unanständig, 46 Cent dafür zu verlangen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Da lasse ich den Einzelhandel nicht aus seiner Verantwortung, denn die vier bis fünf Milliarden Euro kann der Steuerzahler nicht aufbringen, das ist - zumindest in den Haushalten - einfach nicht zu machen.

Wir brauchen eine europaweite Lösung. Ich habe den Vorschlag von Till Backhaus, dem Vorsitzenden der Agrarministerkonferenz, eine Agrarministerkonferenz in Brüssel durchzuführen und Phil Hogan dazu einzuladen, sofort unterstützt. Die Sitzung wird am 15. Juli stattfinden. Bedauerlicherweise ist an diesem Tag Landtagssitzung. Das müssen wir noch verabreden, aber das Thema ist sehr wichtig, und ich denke, ein Brandenburger Minister sollte auf jeden Fall dabei sein - auch wenn ich die Verpflichtung hier im Landtag sehr ernst nehme.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Der Landtag Brandenburg hat dankenswerterweise schon im Januar einen Beschluss gefasst, der Stück für Stück umgesetzt wird: Es gibt einen Zuschuss von 178 Millionen Euro für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung - das ist ein Plus von 78 Millionen Euro. Es gibt in den Koalitionsfraktionen des Bundes die Vereinbarung, dass das auch 2017 so sein wird. Man muss aber ehrlich sagen: Das kommt nicht nur den Milchbauern zugute - das kann man nicht auseinanderrechnen -, es kommt der Landwirtschaft insgesamt zugute. Wir haben ja insgesamt eine sehr dramatische Situation.

Dann gibt es die Vereinbarung der Gewinnglättung, das heißt, dass man eine Ertragssteuerverrechnung über drei Jahre statt über zwei Jahre macht. Der Bundesminister versucht - im Gespräch mit dem Bundesfinanzminister -, das auf vier Jahre zu erweitern, weil wir davor außerordentlich gute Jahre hatten, was den Milchpreis betrifft. Vielleicht kann man damit die Liquidität der Betriebe verbessern.

Ich bin dankbar, dass das Brandenburger Kabinett meinem Vorschlag gefolgt ist, eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für spätere Krisen im Bundesrat zu fordern. Jetzt muss man versuchen, dafür im Bundesrat eine Mehrheit zu bekommen.

Ich komme zum ersten Hilfspaket, den 68 Millionen Euro, die Deutschland von der EU erhalten hat: 84 Brandenburger Betriebe haben davon Gebrauch gemacht - 81 Milchbetriebe und drei Betriebe im Bereich Schweinehaltung - und insgesamt 783 000 Euro erhalten. Das zweite Hilfspaket wird im Agrarrat im Juni behandelt.

Ich prüfe derzeit eine Verbreiterung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die derzeit 17 Millionen Euro beträgt. Das muss aber EU-rechtlich abgesichert werden.

Es wird eine Richtlinie zur Marktstrukturverbesserung geben. - Wir haben ja noch eine Anfrage, ich beantworte sie gleich mit, weil es einen Zusammenhang gibt. - Alle sind zur 22. Brandenburger Landpartie eingeladen. Dort werden auch 20 Milchbetriebe vertreten sein. Ich glaube, es ist ein Zeichen der Solidarität, wenn man Interesse zeigt und diese Betriebe besucht, denn die Milchwirtschaft ist für den ländlichen Raum, für die Landwirtschaft entscheidend. In Arbeit ist ein Faltblatt „Milchtankstellen im Land Brandenburg“, auch damit wird die Direktvermarktung etwas mehr in den Fokus gerückt. Und ich werde eine Imagebroschüre „Milch“ erarbeiten.

Außerordentlich positive Signale gibt es beim Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es ist für die Landwirtschaft ganz wichtig, dass weiterhin Biomasse einbezogen werden kann.

Beim Thema Flächenverkauf prüfe ich, was den Einkauf betrifft. Ich bin dabei aber ein bisschen zurückhaltender als die Kollegen beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Das ist auch eine Frage, die die zukünftige Liquidität betrifft. Sie wird aber geprüft.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, Sie müssten jetzt die Frage beantworten, bitte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Minister Vogelsänger:

Ja, gut. - Der Bundesminister wird auch Russland besuchen. Wir sind uns einig, dass wir diesen Draht nach Russland nicht kappen, da ist Brandenburg immer Vorreiter. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragen. Ich bitte um eine kurze Antwort. Wie gesagt: Wir sind in der Fragestunde, es handelt sich nicht um eine Regierungserklärung. Herr Domres, Sie haben das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, den Medien war zu entnehmen, dass die Landwirtschaftsminister der Länder bei diesem Gipfel nicht anwesend waren. Gibt es eine Begründung, warum die Landwirtschaftsminister nicht eingeladen waren, und wie bewerten Sie diese Nichteinladung?

Minister Vogelsänger:

Es geht hier um Gemeinsamkeiten. Der Bundesminister hat die Marktteilnehmer zum 30. Mai eingeladen. Hätte ich eine Einladung bekommen, wäre ich selbstverständlich anwesend gewesen, es gab auch von anderen Landesministern Kritik. Wir hatten jetzt das Gespräch mit dem Bundesminister und haben uns ausgetauscht. Wichtig ist, dass wir zu einem Maßnahmenpaket kommen und, was die Milch betrifft, eine Mengenreduzierung und eine europäische Lösung erreichen. Es ist so, wie Sie es dargestellt haben. Trotzdem sehe ich eine gemeinsame Verantwortung mit dem Bundesminister.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Gliese.

Gliese (CDU):

Wir wollten speziell wissen, welche eigenen Maßnahmen das Land Brandenburg ergreift. Ich habe eine konkrete Nachfrage zur Ausgleichszulage. Könnten wir Näheres zur Verbreiterung - wie Sie es genannt haben - erfahren?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, wir sollten das möglichst nicht nur auf europäischer Ebene einreichen. Ich gehe davon aus, dass ich zum nächsten Agrarausschuss berichten kann, wie und in welchen Größenordnungen die Verbreiterung erfolgt. Aber die Zeit braucht man, weil das europarechtlich geprüft werden muss.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 524** (Freiwillige Selbstverpflichtung - künftige Abgabe einer Gebühr für umweltschädliche Plastiktüten). Bitte, Frau Fischer.

Frau Fischer (SPD):

In den Weltmeeren existieren bereits ganze Inseln aus Plastikmüll und gefährden zunehmend das Leben von Tieren, von

ökologischen Kreisläufen in der Natur. Einen großen Anteil daran haben Plastiktüten, von denen in Deutschland pro Jahr mindestens sechs Milliarden verbraucht werden.

Ende April unterzeichneten daher der Handelsverband Deutschland und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks in Berlin eine freiwillige Selbstverpflichtung, umweltschädliche Plastiktüten künftig nur noch gegen eine Gebühr abzugeben. Demnach sollen innerhalb von zwei Jahren 80 % dieser Kunststofftüten im Einzelhandel kostenpflichtig werden. Zum Start der Vereinbarung beteiligen sich daran gut 260 Unternehmen - viele davon sind große Firmen, die auch international agieren. Aber es sind auch die kleinen und mittelgroßen Händler in Brandenburg gefragt, die sich beteiligen und ihren Anteil leisten können, und letztendlich die Verbraucherinnen und Verbraucher, die es in der Hand haben, aktiv zu dieser Müllvermeidung beizutragen.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband Berlin-Brandenburg oder anderen Verbänden -, um sowohl die Unternehmer und Händler, aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher in Brandenburg weiter für dieses Thema zu sensibilisieren?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Auch auf diese Frage antwortet Minister Vogelsänger. Ich bitte, dies kurz und konzentriert zu tun.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist auch ein wichtiges Thema und geht uns alle an. Experten schätzen, dass sich mittlerweile ca. 140 Millionen Tonnen Plastik in den Weltmeeren befinden - das ist eine Dimension, die eigentlich unvorstellbar ist. Jährlich kommen acht bis zehn Millionen Tonnen hinzu. Der Zuwachs konnte mitunter etwas begrenzt werden, aber es ist eine riesige Gefahr für die Umwelt - für die Weltmeere und die Meeresfauna.

Die Quelle dieser Meeresverunreinigung ist allerdings kaum im Land Brandenburg zu finden, das über ein hochentwickeltes Abfallsystem verfügt. Eine Deponierung von Plastikabfällen - und hierzu zählen die Kunststofftüten - findet nicht statt. Die Tüten, die als Abfall entsorgt werden, werden stofflich und energetisch verwertet und landen nicht in den Weltmeeren.

Im April 2015 hat die EU-Kommission mit der Novelle der Verpackungsrichtlinie Vorgaben zur Verringerung der Anzahl von Kunststofftüten in Europa erlassen, die in allen Mitgliedsstaaten umzusetzen sind. In Deutschland erfolgt die Umsetzung durch eine Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Handel, dass Plastiktüten nicht mehr kostenlos abgegeben werden sollen. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass diese Vereinbarung Erfolg hat und der Anteil der kostenpflichtigen Kunststofftüten im Jahr 2018 bei 80 % liegt. Derzeit sind wir bei 60 %.

Es geht darum, den Verbraucher zu sensibilisieren. Deshalb bin ich für Ihre Frage sehr dankbar. Jeder kann seinen Beitrag leisten. Ein Stoffbeutel kann mehrfach verwendet werden. Stoffbeutel sind mitunter auch schön, was ihren Aufdruck betrifft.

Daher mein Appell, diese zu nutzen und dafür zu sorgen, dass wir auch bei diesem Thema Vorreiter bleiben, um den Plastikmüll zu reduzieren. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Stark:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. - Damit kommen wir zur **Frage 525** (Hochschulsozialpakt). Sie wird von der Abgeordneten Vandre von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) warnt laut Berliner „Tagesspiegel“ vor einer Zuspitzung des Wohnungsmangels in Großstädten und an attraktiven Unistandorten. Dort träten Studierende zunehmend in Konkurrenz zu anderen weniger einkommensstarken Wohnungssuchenden.

„Wir haben Handlungsbedarf - für die Flüchtlinge, aber eben auch für Studierende und andere Menschen, die nicht viel Geld für Wohnraum zur Verfügung haben“,

zitiert die Zeitung den DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde. Diese Gruppen dürften auf keinen Fall gegeneinander ausgespielt werden. Meyer auf der Heyde forderte den Bund zu größerer Aktivität auf, etwa in einem milliarden-schweren „Hochschulsozialpakt“ mit den Ländern für die soziale Infrastruktur an den Hochschulen.

In den vergangenen neun Jahren sind die öffentlich geförderten Wohnheimkapazitäten um nur 5 % gewachsen, die Zahl der Studierenden allerdings um 40 %.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern unterstützt sie die Forderung des DSW nach einem Hochschulsozialpakt bzw. wie wird sie sich dafür auf Bundesebene einsetzen?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Frage, Frau Vandre. Ich denke, das Thema, wie wir unsere Studierenden vernünftig mit Wohnraum versorgen, ist tatsächlich sehr wichtig. Gerade die soziale Infrastruktur ist ein ganz wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Hochschulwesens und letzten Endes eines erfolgreichen Studiums. Die Studentenwerke leisten in Deutschland insgesamt und auch hier im Land Brandenburg eine wertvolle Arbeit. Dabei geht es um den Betrieb von Mensen und Wohnheimen sowie um Beratungsangebote; wir haben darüber schon mehrfach im Ausschuss gesprochen.

Wie sich die Versorgungssituation jeweils darstellt, ist in Deutschland wie auch im Land Brandenburg an den einzelnen Hochschulstandorten sehr unterschiedlich. Beim Versorgungsgrad mit Wohnheimplätzen stehen wir im Bereich des Studentenwerks Frankfurt (Oder) mit 20,6 % sehr gut da, während das Studentenwerk Potsdam immerhin einen Versorgungsgrad von 9,34 % erreicht. Der Durchschnitt liegt bei 9,86 %. Das zeigt die standortspezifischen Unterschiede.

Bei den Mensen erreicht das Studentenwerk Potsdam mit 9,9 Tischplätzen pro 100 Studierenden fast den Bundesdurchschnitt von 10,1, während das Studentenwerk Frankfurt (Oder) mit 15,9 Tischplätzen deutlich darüber liegt.

Ich möchte mich jetzt nicht weiter in Zahlen verlieren, sie zeigen aber, dass wir insgesamt im Land Brandenburg gut dastehen. Trotzdem ist es sinnvoll, an einzelnen Standorten die soziale Infrastruktur zu verbessern. Das tun wir in dieser Legislaturperiode, denn dem studentischen Wohnen ist im Koalitionsvertrag Priorität eingeräumt worden. Das findet seinen Ausdruck darin, dass wir dem Studentenwerk Potsdam insgesamt 11 Millionen Euro an Landesmitteln - 7 Millionen Euro als Zuschuss und 4 Millionen Euro als Darlehen - für den Neubau eines Studentenwohnheims in Golm zur Verfügung stellen. Ebenso wurden im laufenden Haushalt die Mittel für die Studentenwerke um rund 200 000 Euro erhöht. Es ist sicher wünschenswert, dass dieser erhöhte Etat auch beibehalten wird. Wir können also sagen, dass wir im Land Brandenburg für den Bereich Hochschulwesen zielführend aufgestellt sind und damit auch gute Rahmenbedingungen bieten.

Nun zu der von Ihnen angesprochenen Forderung: Sie ist relativ allgemein gehalten und es ist im Detail nicht bekannt, was hier genau gefordert wird. Nachzeitigem Stand hätte ich die Befürchtung, dass man möglicherweise den unterschiedlichen Bedarfen und Entwicklungen an den einzelnen Hochschulstandorten mit einer solchen allgemein gehaltenen Forderung nicht gerecht wird. Ich halte es allerdings für sehr sinnvoll, dass der Bund seine intensivierten Anstrengungen im Bereich Wohnungsbau ausweitet und studentisches Wohnen verstärkt fördert. Sie haben soeben die Zahlen zitiert: Wenn ich das Wohnraumangebot um nur 5 % steigern, jedoch 40 % mehr Studierende habe, dann ist auch der Bund gefragt, sich hier einzubringen.

Ebenso ist es wünschenswert, durch einen Ausbau der Bundesförderung, zum Beispiel von frühkindlicher Bildung, auch die Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen stärker zu unterstützen. Insofern glaube ich, dass wir hier noch viel Diskussionsbedarf haben. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 526** (Angebot von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke an Hertha BSC bezüglich des Neubaus eines Fußballstadions in Brandenburg). Die Frage wird vom Abgeordneten Petke gestellt.

Petke (CDU):*

Wegen der geplanten Mieterhöhung für das Berliner Olympiastadion stellte die Führung des Fußball-Bundesligisten Hertha BSC Überlegungen über den Bau eines eigenen Stadions an. Daraufhin warb der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, mit folgenden Worten für den Neubau eines Stadions in Brandenburg:

„Wir haben eine funktionierende Infrastruktur, wir haben eine sehr schöne Umgebung, wir haben motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und wir haben Hunderttausende Hertha-Fans auch in Brandenburg.“

Inzwischen hat sich Hertha BSC mit dem Berliner Senat und der Olympiastadion GmbH auf einen neuen Mietvertrag im Olympiastadion bis zum Jahr 2025 geeinigt.

Ich frage die Landesregierung: Hat der Ministerpräsident von der Absage von Hertha BSC an sein Angebot aus der Presse erfahren? Oder hat es seitens des Klubs eine direkte Ansprache per Anruf oder Brief gegeben?

Präsidentin Stark:

Auf diese Frage antwortet unser Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Präsidentin!

Lieber Herr Petke, zunächst einmal finde ich es bemerkenswert, dass Sie heute nicht mit Krawatte und Hemd bekleidet erschienen sind, sondern in einem Trikot.

(Genilke [CDU]: Wissen Sie, von wem es ist?)

Ich glaube, wir alle hätten heute gerne ein solches Trikot angezogen, vor allem weil dieser Name auf dem Rücken steht.

(Allgemeiner Beifall - Zurufe von der AfD)

Herzlichen Dank für diese starke Geste!

Um auf die Frage zurückzukommen, die Sie gestellt haben: Hertha BSC hat überaus wohlwollend reagiert. Sie kennen die Aussagen des Managers, Herrn Preetz, der gesagt hat:

„Wir haben das freundschaftliche Angebot sehr wohlwollend zu Kenntnis genommen.“

In ähnlicher Art und Weise hat Herr Gegenbauer reagiert. Hertha BSC hat derzeit keinen Zeitplan zum Bau eines eigenen Stadions - weder in Berlin noch in Brandenburg noch anderswo. Es gibt derzeit also keinen Zeitplan.

Der zweite Punkt ist folgender: Es ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden, die sicherlich durch die Diskussion um die Preise im Olympiastadion forciert worden ist. Sowohl das Management als auch der Präsident haben erklärt, dass das Nachdenken von Hertha BSC nicht an der Stadtgrenze von Berlin aufhört. Ich glaube, dass dies momentan der Stand ist. Hertha BSC muss sich jetzt Gedanken darüber machen. Die Machbarkeitsstudie wird irgendwann Ergebnisse liefern; diese sollten wir abwarten. - Danke.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Nachfrage seitens des Fragestellers.

Petke (CDU):*

Also ist der Eindruck falsch, dass das Spekulieren mit Brandenburg nur ein taktisches Mittel war, um die Verhandlungen mit Berlin möglichst zu beeinflussen? Hält also das Land Brandenburg, halten Sie daran fest, dass man für den Zeitraum ab 2025 eine neue Planung ins Auge fassen kann, dass Hertha BSC möglicherweise doch ein Stadion im Land Brandenburg errichtet?

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Die Entscheidung liegt bei Hertha BSC, nicht beim Land Brandenburg. Wir haben deutlich gemacht, dass wir bereit sind, Ge-

spräche in dieser Richtung zu führen. Übrigens war das keine Reaktion auf eine Bitte von Hertha BSC, um den Berliner Senat in irgendeiner Art und Weise unter Druck zu setzen, sondern ich habe damit eine Frage von Journalisten so beantwortet, wie es wohl viele Brandenburgerinnen und Brandenburger auch getan hätten. - Danke.

Präsidentin Stark:

Damit kommen wir zur **Frage 527** (Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt). Sie wird vom Abgeordneten Domres gestellt.

Domres (DIE LINKE):

Die Förderrichtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ermöglichte in der letzten Förderperiode die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zugunsten eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. In den Jahren 2002 bis 2012 wurden über 700 Projekte unterstützt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Stand der Vorbereitung eines entsprechenden Förderprogramms für die laufende Förderperiode?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Förderrichtlinie wird alle Ihre Wahlkreise betreffen; denn der Wasserhaushalt ist etwas, was in allen Regionen von großer Bedeutung ist. Herr Domres, Sie haben es dargestellt: Die alte Förderperiode war sehr erfolgreich. Ich möchte dazu noch eines sagen: Im Bereich ländliche Entwicklung haben wir in dem gesamten Förderspektrum über 99 % der Mittel verausgabt - eine Riesenleistung. Daran will ich mich auch gern wieder messen lassen.

In der neuen Förderperiode wird es wiederum ein solches Förderprogramm geben. Die Inhalte der Richtlinie sind abgesteckt. Jetzt haben wir die Aufgabe, die Förderrichtlinie in den Gremien der Landesregierung abzustimmen; das geschieht derzeit. Ich bin optimistisch, dass wir dabei vorankommen, damit wir auch diese Förderrichtlinie Stück für Stück in Gang setzen. Ähnlich ist es bei der Förderung der ländlichen Entwicklung. Hier ist der Stand, dass jetzt schon ein zweistelliger Millionenbetrag bewilligt ist. Wir kommen hierbei also in Gang.

Ich möchte aufgrund der aktuellen Diskussion noch eines sagen: Brandenburg braucht Europa, Brandenburg braucht die Europäische Union, und die EU-Gelder sind gut angelegtes Geld.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister. Das hört sich sehr gut an.

Gibt es auch irgendwelche zeitlichen Vorstellungen, wann denn, wenn die Landesregierung die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat, mit der Förderrichtlinie zu rechnen ist?

Minister Vogelsänger:

Das liegt nicht allein in meiner Hand. Man muss es auch abstimmen, beispielsweise mit dem Landesrechnungshof und anderen Gremien. Aber ich gehe davon aus, dass diese Abstimmungen erfolgreich sein werden. Dann werde ich darüber informieren. Da dies nicht ganz allein in meiner Hand liegt, werde ich jetzt keinen Zeitpunkt benennen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung für die Mittagspause.

Wir treffen uns um 13 Uhr zur Fortführung der Sitzung wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.52 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort. Es wäre schön, wenn noch einige Kolleginnen und Kollegen in den Saal kämen.

Inzwischen kann ich schon einmal auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Engels-Gymnasiums Senftenberg und eine Gruppe von Geflüchteten, die an der Volkshochschule Potsdam einen Integrations- bzw. Alphabetisierungskurs absolvieren, begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zum 25-jährigen Jubiläum des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4289

Die Aussprache wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Frau Kollegin Hackenschmidt, bitte schön.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir Europäer können stolz sein auf über 60 Jahre Frieden. Dabei müssen wir in Anbetracht der Geschichte und der Rolle Deutschlands vor allem auf unsere Nachbarn Frankreich und Polen blicken. Vor vielen Jahren hat die Bundesrepublik die Versöhnung mit Frankreich in Gang gesetzt und durch Begegnungen sehr viel erreicht.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands musste auch die Situation mit Polen analysiert und mussten entsprechende Schritte zur Annäherung erwogen werden. Wenn wir heute zurückschauen, stellen wir fest: Das ist uns sehr gut gelungen. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 hat völkerrechtlich verbindlich den Verzicht eines vereinigten Deutschlands auf Gebietsansprüche erklärt. So hat dieser Vertrag einen bedrückenden Teil deutsch-polnischer Geschichte geklärt.

Beeindruckend ist, wie schnell Deutschland und Polen anschließend gemeinsam nach vorne geblickt haben. Schon am 17. Juni 1991, also vor 25 Jahren, wurde in Bonn von beiden Staaten der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit unterschrieben. Es war der Beginn einer wichtigen Etappe. Die Aufarbeitung der Geschichte ist immer wichtig, um Zukunft bauen zu können.

Nun ist ein Vertrag das eine, eine wichtige Grundlage, aber die Aufarbeitung, Zusammenarbeit und Versöhnung müssen durch Menschen geschehen. So stehen in den 38 Artikeln des Nachbarschaftsvertrags die Rahmenbedingungen, und nun musste das Tun folgen.

Relativ schnell entstand das Deutsch-Polnische Jugendwerk, denn schon gleich am Anfang steht geschrieben, die Vertragsparteien seien überzeugt, dass der jungen Generation bei der Neugestaltung der Verhältnisse beider Länder und Völker und der Vertrauensbildung zwischen ihnen eine besondere Rolle zukomme. Dieser Schwerpunkt war richtig. 2,7 Millionen deutsche und polnische Jugendliche in über 70 000 Begegnungsmaßnahmen in dem gegenseitigen Annäherungs- und Versöhnungsprozess sprechen für sich.

Auch in Zukunft muss an dieser Stelle das Haus Europa weiter gebaut und die Freundschaft zwischen den Staaten und Menschen gestärkt werden. Ich hoffe, Sie, die Abgeordneten in diesem Haus, unterstützen unsere Landesregierung bei der Forderung nach einer Entschließung im Bundesrat, das Deutsch-Polnische Jugendwerk als Eckpfeiler der deutsch-polnischen Verständigung weiter zu unterstützen und dazu die angemessene finanzielle Ausstattung zu sichern.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Die brandenburgische Initiative stand heute Morgen schon in der Presse. Bitte werben Sie dafür, wo Sie können. Unser Bundesland hat bisher am stärksten von diesem Jugendwerk profitiert. Allein 2014 fanden 269 Projekte mit 10 917 Jugendlichen statt. Als sehr guter Partner sei an dieser Stelle das Schloss Trebnitz - Bildungs- und Begegnungsstätte e. V. genannt, es ist eine Bildungsstätte mit politisch-kulturellem Profil und zusammen mit der internationalen Begegnungsstätte Auschwitz Träger des Deutsch-Polnischen Preises 2014.

Aber auch weitere Partner wie das Berlin-Brandenburgische Institut für Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa, die Deutsch-Polnische Gesellschaft e. V., die Euroregionen Spree-Neiße-Bober und PRO EUROPA VIA-DRINA, die Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V. sowie die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit sollen an dieser Stelle erwähnt werden. Ihnen und allen anderen engagierten Partnern möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Von großer Bedeutung für die Begegnung von Menschen sind auch viele Schul-, Städte- und Kreispartnerschaften. Die Lehniner Grundschule pflegt sein zehn Jahren eine Partnerschaft mit einer polnischen Grundschule in Dąbce Rydzyna, der Landkreis Elbe-Elster mit Nakło nad Notecią, was ich selbst 1999 mitbegründen durfte oder Teltow mit Żagań seit 2006 und nicht zu vergessen die Doppelstädte Gubin und Guben bzw. Frankfurt (Oder) und Słubice mit ihren deutsch-polnischen Projekten wie der gemeinsamen Fernwärmeleitung Frankfurt (Oder)/Słubice seit Januar 2015 und dem ersten öffentlichen grenzüberschreitenden Bus zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice.

Gerade auf diesem Weg des gegenseitigen Kennenlernens, des gemeinsamen Erlebens und damit des Verstehens werden aus Nachbarn Freunde!

Beide Staaten an dieser wichtigen Schnittstelle Europas haben ihre Chancen für ein friedliches Europa erkannt und ihre Verpflichtungen wahrgenommen. Das Vertragswerk macht diesen gemeinsamen Willen sehr deutlich. Deshalb ist es uns so wichtig.

Für uns in Brandenburg ist dieser Vertrag von besonderer Bedeutung, denn wir haben 279 km gemeinsame Grenze - so viel wie kein anderes Bundesland -, und so ist die Beziehung zu Polen für uns von hoher Priorität. Um dies zu unterstreichen, ist in unserer Verfassung in Artikel 2 die herausragende Stellung Polens in Europa und zu uns festgeschrieben. Wir hier in Brandenburg wollen gute Nachbarn sein - jedenfalls die allermeisten von uns!

So wird heute eine intensive Zusammenarbeit auf vielen Ebenen gepflegt - auch die wirtschaftlichen Verbindungen: Im Tourismus ist Polen für uns der größte ausländische Quellenmarkt mit fast 60 000 Besuchern im Jahr 2014 und einer Steigerung bei Übernachtungen um 9,2 % - und der Trend geht weiter nach oben. Mit den zur Verfügung stehenden INTERREG-Förderungen wurden zahlreiche Projekte zur Unterstützung des grenzüberschreitenden Tourismus finanziert. Beispielhaft dafür steht der Ausbau des Wassertourismus - dazu später mehr in diesem Haus - und des deutsch-polnischen Radwegenetzes.

Für Brandenburger Unternehmen steht Polen bei den Importen mit 16,9 % im Jahr 2014 auf Platz 2 und bei den Gesamtexporten mit 14 % sogar auf Platz 1. In den nächsten Jahren ist es verstärkt unser Ziel, für die Ansiedlung polnischer Firmen in Brandenburg zu werben. Etwa 200 polnische Firmen haben wir schon im Raum Frankfurt (Oder). Und deutsche Unternehmen möchten wir durch Messebeteiligungen, Einzelberatung und Informationsreisen bei der Markterschließung in Polen unterstützen. In diesem wirtschaftlichen Zusammenhang sei auch die 2006 durch eine Wirtschaftskonferenz entstandene grenzüberschreitende Initiative der Oder-Partnerschaft genannt, die das Ziel hat, die Regionen dies- und jenseits der Oder infrastrukturell und politisch enger zu vernetzen und zu einem dynamischen Wirtschaftsraum zu entwickeln. Wir sind auf einem guten Weg.

Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Verkehrsinfrastruktur ein wichtiges Thema, allen voran der Nah- und Fernverkehr mit entsprechenden Direktverbindungen, aber auch die Anbindung an die transeuropäischen Netze. Der Kulturzug von Berlin nach Wrocław ist ein wunderbares Signal. Bitte probieren

Sie ihn aus! Wrocław - eine sehr sehenswerte europäische Kulturhauptstadt.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Im Bereich Verkehr ist für uns in Brandenburg wie für Deutschland das deutsch-polnische Wasserstraßenabkommen von 2015 sehr wichtig. Durch die Ertüchtigung der Grenzoder und der Klützer Querfahrt verbessern sich die Schifffahrtsverhältnisse zwischen Berlin und Szczecin und damit zwischen West- und Mitteleuropa grundsätzlich.

Mit der Aufnahme Polens in die Europäische Union ist die Zusammenarbeit leichter geworden und die kontinuierliche Arbeit ist auch in Brandenburg messbar. Zum 31.12.2014 lebten 13 034 Polinnen und Polen in Brandenburg. Damit sind Polinnen und Polen die größte ausländische Bevölkerungsgruppe bei uns. Junge polnische Familien sind beispielsweise in das Amt Gartz (Oder) gezogen, denn hier gab es günstige Immobilien. Dieser Zuzug stabilisierte die Einwohnerstruktur, das heißt Kitas wurden besser ausgelastet, Grundschulen gesichert und damit Dörfer wieder lebenswerter. Polinnen und Polen sind uns als Mitbewohner und Nachbarn willkommen - wenigstens den allermeisten von uns.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Eine wichtige Investition in die Zukunft waren schließlich die Gründung der Europauniversität Viadrina in Frankfurt (Oder) mit derzeit ca. 7 000 Studierenden aus über 80 Ländern und das Collegium Polonicum in Słubice. Das Collegium Polonicum und die Möglichkeit einer gemeinsamen deutsch-polnischen Fakultät stehen beispielhaft für die Partnerschaft Deutschlands und Polens im Bereich der Wissenschaft. Die Absolventen dieser Einrichtung sind im Nachhinein die besten Brückenbauerinnen und Brückenbauer zwischen unseren Ländern, aber auch für das große Haus Europa.

Die größte Hürde für die Begegnung sind Sprachprobleme. Mehr polnische Bürgerinnen und Bürger lernen Deutsch, als Deutsche sich dem nicht ganz einfachen Erwerb der polnischen Sprache stellen. Der angebotene Polnischunterricht wird an Schulen nicht so nachgefragt wie erhofft, denn wenn die Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen bzw. zum Studium gehen, wird diese Sprache häufig nicht angeboten. Das ist schade, denn Sprache ist der Schlüssel zu intensivem Austausch und eigenständiger Unternehmung.

Für uns in Brandenburg muss es auch in Zukunft Priorität haben, das Verhältnis und die Beziehung zu Polen auf allen Ebenen auszubauen. Neben den politischen und parlamentarischen Begegnungen bleibt aus meiner Sicht der Austausch von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen die größte Herausforderung. Das ist aber auch die nachhaltigste Maßnahme, denn Menschen müssen die Verbindungswege ausbauen. Mit unserem Ministerpräsidenten Dietmar Woidke als Beauftragtem der Bundesregierung für Polen wird der Bedeutung Brandenburgs Rechnung getragen. Wir müssen die Chancen und entsprechenden Partner und Strukturen in den nächsten Jahren stärker für einen Schulterschluss mit Polen nutzen - für ein weiterhin tolerantes und friedliches Europa. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein; bitte schön.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder von uns weiß: Wie wohl man sich in seinem Zuhause fühlt, hängt auch davon ab, wie gut man sich mit seinen unmittelbaren Nachbarn versteht.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Letzte Woche hat ganz Deutschland darüber diskutiert, wen man gern in seiner Nachbarschaft wohnen hätte und wen nicht. Ich würde - ich nehme an, Ursula Nonnemacher auch -, wir würden uns sehr freuen, wenn Jerome Boateng sich eines Tages dafür entscheiden würde, in das schöne Falkensee zu ziehen, um sich in unserer Nachbarschaft niederzulassen. Aber da sein Vertrag mit Bayern noch bis 2021 läuft, widme ich mich in meiner Rede denjenigen, mit denen wir in Brandenburg bereits seit Jahren gute Nachbarschaft pflegen: den Polen.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE)

Ich freue mich, dass wir nächste Woche, am 17. Juni, das 25-jährige Jubiläum des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages feiern und ihn seit einem Vierteljahrhundert mit Leben füllen. Von daher begrüßen wir die Grundintention des Antrags der Regierungsfractionen.

Mit Polen verbindet uns mehr als nur eine gemeinsame Grenze: eine zugegebenermaßen nicht immer positive Vergangenheit, eine vielschichtige und umtriebige Gegenwart und hoffentlich eine prosperierende und friedvolle Zukunft. So sehen es auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Laut des jüngsten Brandenburg-Trends ist für neun von zehn Brandenburgern ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Deutschland und Polen wichtig oder sogar sehr wichtig.

Dieses freundschaftliche Verhältnis wird nicht von der Politik, sondern maßgebend von den Menschen dies- und jenseits der Oder geprägt.

Meine Damen und Herren! In Artikel 1 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991 heißt es:

„Die Vertragsparteien werden ihre Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Freundschaft gestalten. Sie streben eine enge friedliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Gebieten an.“

Dass wir dieses damals formulierte Ziel in den fünfundzwanzig Jahren mit Leben gefüllt haben, ist nahezu in allen Gesellschaftsbereichen sichtbar. Brandenburg pflegt nicht nur enge Wirtschaftsbeziehungen mit unserem polnischen Nachbarn, auch der grenzüberschreitende Tourismus, die Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei, Kooperation in Wissenschaft und Landwirtschaft sowie grenzüberschreitende Kulturprojekte haben seit Jahren, nämlich seit der Unterzeichnung des Vertrages, zunehmend an Fahrt aufgenommen. Von dieser engen Partnerschaft profitieren beide Seiten, die polnische und die brandenburgische.

Meine Damen und Herren, aber es gibt noch Luft nach oben, Potenziale, die wir noch nicht ausgeschöpft haben, beispielsweise im Bereich des grenzüberschreitenden Verkehrs. Hier hätten Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihrem Amt als Koordinator für die deutsch-polnische grenznahe und zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit tätig werden müssen. Sie haben es in Ihrer Amtszeit als Koordinator für die deutsch-polnische Zusammenarbeit zugelassen, dass die Bahnverbindungen nach Polen deutlich schlechter geworden sind.

Es ist schön, dass Sie den Kulturlug nach Breslau ansprechen, Frau Hackenschmidt. Aber wenn das Kulturlug zu Ende ist, fällt auch diese Bahnverbindung - die ja schon eingestellt war - wieder weg.

Kurzum, Herr Ministerpräsident: Sie haben Ihr Amt bisher zu wenig dafür genutzt, die Interessen und Anliegen der Grenzregion weiter voranzubringen. Das aber wäre Ihre Aufgabe.

(Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen sprechen sich in ihrem Antrag dafür aus, die Zusammenarbeit mit Polen - ich zitiere - „weiterhin zu fördern, engagiert fortzuführen, weiter zu verstetigen, zu intensivieren und zu vertiefen.“ All das sind lobenswerte Absichten, aber es bleibt bei diesen lobenswerten Absichten in diesem Antrag. Auf das Wie geht der Antrag nämlich mit keiner Silbe ein.

Ich hätte mir an dieser Stelle mehr Unterfütterung des Antrags mit konkreten Maßnahmen und Vorschlägen zur Intensivierung der Nachbarschaftsbeziehungen gewünscht und auch konkrete Angaben, wie dies finanziert werden soll. Ohne diese Unterfütterung ist der Antrag leider nicht mehr als eine symbolische Geste, und das wird den engen Beziehungen zu Polen nicht gerecht. Jeder weiß, dass einem netten Gruß noch keine echte Freundschaft entwächst. Genau das versucht der Antrag aber zu vermitteln. Es braucht mehr als schöne Worte, um die Freundschaft und Partnerschaft mit Polen weiter auszubauen.

Mit der Aufforderung an SPD und Linke, den Bekenntnissen dieses Antrags auch Handeln folgen zu lassen, wird meine Fraktion dem Antrag dennoch zustimmen, denn den Wunsch nach einer intensiveren Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn teilen wir voll und ganz.

Meine Damen und Herren! Neben den konkreten Maßnahmenvorschlägen vermisste ich einen weiteren wichtigen Punkt in diesem Antrag: Neben der Würdigung der guten Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn sowie dem Bekenntnis, diese Zusammenarbeit zukünftig noch weiter auszubauen, dürfen wir die aktuellen Entwicklungen in Polen nicht ausblenden.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Gute Nachbarn können einander auch einmal ein ernstes Wort sagen.

Erst letzte Woche rügte die Europäische Kommission die umstrittene Verfassungsreform, die die in Polen regierende konservative PiS-Partei im Dezember mit ihrer Parlamentsmehrheit beschlossen hat. Auch die Änderung des Medienrechts in Polen, wodurch die Chefs der öffentlich-rechtlichen Sender direkt von der Regierung ernannt und abberufen werden können, kritisiert die Europäische Union.

Im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 wird darauf hingewiesen, dass die Freundschaft beider Länder auf den gemeinsamen Werten von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fußt.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Richstein (CDU):*

Vor dem Hintergrund der gerade angesprochenen Entwicklung in Polen wird deutlich, dass das Bekenntnis zu Menschenrechten, Demokratie und insbesondere Rechtsstaatlichkeit wieder stärker in den Fokus gerückt werden muss, und dafür muss Brandenburg auf allen Ebenen werben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Büchel. Bitte schön.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt viele Brücken zwischen Polen und Brandenburg, die beide Länder und ihre Bewohnerinnen und Bewohner verbinden und ermöglichen, einander zu besuchen, zu begegnen - als Schüler, als Erwerbstätiger, als Tourist oder als Freund, Bekannter - eben als Nachbar. Es ist für uns inzwischen eine Selbstverständlichkeit, diese Brücken zu nutzen, Brücken zwischen zwei Nationen, die eine Region verbinden, Brücken zwischen Freunden.

Begegnung ohne Grenzen - Spotkania bez granic! „Bez granic“ ist inzwischen auch ein Symbol dafür geworden, wie man Grenzen mit und ohne Brücken überwinden kann. Im wunderschönen Oderbruch - in Güstebieser Loose - gibt es die kleine Fähre „Bez granic“. Erst am Wochenende war zu erleben, wie zahlreiche Gäste und Bewohner beiderseits der Oder die Fähre nutzten, um die Oder zu überqueren und die andere Seite und ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu erleben, sie kennenzulernen.

Die Möglichkeiten, beide Länder bez granic zu erreichen, zu erleben und gemeinsam zu gestalten sind in den letzten 25 Jahren enorm gewachsen und weisen eine Vielfalt auf, von der beide Teile der Region profitieren.

Der 25-jährige Nachbarschaftsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der Republik Polen lebt durch die beidseitige politische Verantwortung einerseits und viele gemeinsame Projekte andererseits. Durch den Antrag, den wir gerade diskutieren, wird auch deutlich, in welchem Umfang die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Polen in den letzten 25 Jahren gewachsen ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Ja, ganz klar: Auch nach 25 Jahren ist natürlich noch nicht alles abgeschlossen. Aber - und das macht der Antrag auch deut-

lich - gemeinsam wollen wir hier ansetzen, die gute Zusammenarbeit weiterentwickeln und ausbauen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Natürlich beobachten auch wir die aktuellen politischen Ereignisse in Polen kritisch. Aber eines ist bei den Vorreden auch deutlich geworden: Der Vertrag, sein Inhalt und der Gedanke des Zusammenlebens leben mit und von den Menschen und ihren Erfahrungen, und diese sind ungebrochen positiv.

Auf alles kann ich in fünf Minuten nicht eingehen. Aber frei nach Schopenhauer - „Jugend ist nicht alles, aber ohne die Jugend ist alles nichts.“ - möchte ich betonen, dass die Jugendlichen beider Nationen ein wichtiger Anker für eine nachhaltige, breite und gute Nachbarschaft ohne Grenzen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und AfD)

Auf der Grundlage - Frau Kollegin Hackenschmidt ist darauf eingegangen - des 25-jährigen Nachbarschaftsvertrages stehen Deutschland und Polen im ständigen Dialog. Seit 25 Jahren ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk ein wichtiger und verlässlicher Partner für diesen Dialog. Es feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen unter dem Motto „Seit 25 Jahren verändern wir Perspektiven“. Seit der Gründung hat das Jugendwerk mehr als 70 000 Begegnungen und über 2,7 Millionen Teilnehmer gefördert. Es ist sehr zu begrüßen und zu unterstützen, dass unsere rot-rote Landesregierung dies jetzt durch eine Bundesratsinitiative aufgreift und sich für eine verbesserte Finanzausstattung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks einsetzt.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Mit dem vorliegenden Antrag verdeutlichen wir auch, dass wir die Zusammenarbeit verstetigen wollen, uns für den Ausbau von Projekten des deutschen-polnischen Jugendaustausches einsetzen und auch das Förderprogramm zum Besuch von Gedenkstätten verstetigen wollen.

Die Formen des grenzüberschreitenden oder aber gerade „grenzauflösenden“ Dialogs sind vielfältig. Schloss Trebnitz ist beispielhaft genannt worden. Hier ist unter anderem eine deutsch-polnische Jugendagora angesiedelt, wo deutsche und polnische Jugendgruppe sich zu aktuellen politischen Themen, die die Jugend interessieren, austauschen, Lösungsansätze suchen und sie gemeinsam mit der Politik, mit politischen Verantwortlichen von beiden Seiten der Oder diskutieren. Grundlage für einen Dialog, ein Miteinander und gegenseitiges Verstehen ist die Sprache, und darum ist uns das, was schon deutlich geworden ist, auch besonders wichtig: dass wir den Ausbau der polnischen Sprache an unseren Schulen befördern wollen, damit so viele Kinder und Jugendliche wie möglich die Chance haben, Polnisch zu lernen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Mit der Jugend haben wir die Chance, dass die deutsch-polnische Partnerschaft nachhaltig und lange gelebt wird.

Dass wir uns als Parlament nicht nur heute anlässlich dieses Antrags mit diesem Thema beschäftigen, macht auch der An-

trag der Koalition im letzten Europaausschuss deutlich: Wir werden den polnischen Botschafter zu einem Gespräch einladen, um mit ihm gemeinsam über diese Kooperation sowie über zukünftige Projekte zu beraten. Damit wird deutlich: Die heutige Debatte ist nicht der Anfang, sondern die beiden Nationen befinden sich inmitten eines Dialogs unter Freunden, den wir weiter pflegen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ein altes polnisches Sprichwort besagt: Eine Kuh, die viel muht, gibt wenig Milch. - Ich finde, dieser Spruch passt sehr gut zur derzeitigen Haltung Deutschlands gegenüber unseren polnischen Nachbarn.

Die herrschenden Altparteien Deutschlands

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Oh Mann!)

reden viel über gemeinsame europäische Werte und Interessen - wie in diesem Wohlgefühlstrag der Linken und der SPD. Die Deutschen erwecken den Anschein, einen Diskurs über Europa und seine Werteordnung führen zu wollen. Wenn man dann aber Dinge hinterfragt und tiefer bohrt, wie die Polen oder andere osteuropäische Nachbarn es tun, kommt nur wenig. Die deutsche Europakuh muht viel, gibt aber wenig Milch.

(Zuruf: Aber Geld kommt genug!)

Anders in Polen: Unsere Nachbarn wollen über Europa und unsere gemeinsame Werteordnung reden. Sie wollen aber die eingefahrenen Wege des europäischen Wertediskurses verlassen. Ich darf dazu den bekannten bulgarischen Philosophen Iwan Krastew zitieren:

(Kurth [SPD]: Ach, der!)

„Die Polen sehen sich nicht mehr deshalb als Europäer, weil sie den Westen imitieren, sondern weil sie für etwas stehen, was sie für die wahren europäischen Werte halten.“

Bei den deutschen Altparteien führt dieser Wunsch aber zu einer unerträglichen Arroganz.

(Zuruf von der SPD)

Denn sie glauben, nur sie dürften bestimmen, was die europäischen Werte-, Rechts- und Interessengemeinschaft ausmacht. Genau diese arrogante und selbstherrliche Haltung bezeichnet Iwan Krastew als „Tugendhochmut“ der Deutschen. Was wir derzeit gegenüber Polen erleben, ist nichts anderes als antidemokratischer Tugendhochmut.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Na, na, na! - Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. van Raemdonck (AfD):

Nein. - Die etablierten deutschen Politikeliten halten es nicht aus, dass die Menschen in Polen mit großer Mehrheit eine Regierung gewählt haben,

(Lachen bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

die europäischen Werte und Interessen anders interpretiert

(Zurufe)

als die deutschen Altparteien. - Herr Präsident, können Sie bitte für Ruhe sorgen?

(Frau Große [DIE LINKE]: Wir sind keine Altparteien! Wir sind genauso jung!)

Früher sind die Deutschen mit Panzern in Polen einmarschiert, heute machen es die deutschen Eliten anders:

(Unmut und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und SPD)

Sie schwingen die Wertekeule. Wer sich ihrem Werteverständnis nicht unterordnet, wird niedergemacht und bedroht.

(Oh! bei der CDU)

Man könnte dieses Denken auch unter Werteimperialismus verbuchen.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden uns zu diesem Antrag enthalten. Wir werden nicht gegen ihn stimmen, weil das ein falsches Zeichen an die vielen Menschen an der Basis wäre.

(Lachen bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Muß [SPD])

Sehr viele Brandenburger leben Tag für Tag die deutsch-polnische Freundschaft: Sie engagieren sich in vielen grenzüberschreitenden Projekten - viele davon haben Sie in Ihrem Antrag erwähnt. Ich selbst bin mit einer Polin verheiratet und kümmere mich sehr aktiv um die deutsch-polnische Zusammenarbeit.

(Heiterkeit bei der SPD - Bretz [CDU]: Können Sie das mal näher beschreiben?)

Wir werden dem Antrag aber auch nicht zustimmen; denn er strotzt vor deutscher Selbstherrlichkeit und Selbstgefälligkeit.

(Domres [DIE LINKE]: Sie immer mit Ihrer Deutschtümelei - Mann, Mann, Mann!)

Der Antrag ist ein Beispiel für den deutschen antidemokratischen Tugendhochmut. Bedenken Sie, liebe Kollegen von SPD und der Linken: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Genau! - Das stimmt!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus; bitte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste!

(Zwiegespräch zwischen den Abgeordneten Bretz [CDU] und Dr. van Raemdonck [AfD])

Der am 17.06.1991 unterzeichnete Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen hat dazu beigetragen, die Spaltung und Feindschaft zwischen den beiden Ländern zu überwinden. Dieser Vertrag über gute Nachbarschaft und freundliche Zusammenarbeit ist bis heute die Grundlage des intensiven politischen Dialogs und der vielfältigen gesellschaftlichen Kooperationen.

Insbesondere für Brandenburg hat der Prozess der Aussöhnung und Annäherung in den vergangenen Jahren die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenarbeit verfestigt und intensiviert. So gibt es zum Beispiel derzeit 261 brandenburgisch-polnische Schulkooperationen und mehr als 80 kommunale Partnerschaften. Einige bestehen schon seit den 70er-Jahren - dafür ein großes Dankeschön an alle beteiligten Akteure!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

All dies dürfen wir jedoch nicht als selbstverständlich ansehen, sondern müssen auch zukünftig dafür sorgen, dass wir gemeinsam die europäischen Werte bewahren und stärken. Viele der im Antrag von SPD und der Linken aufgeführten Punkte wie die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die gemeinsame Verbraucherberatung, die polizeiliche Kooperation und der Jugendaustausch sind bereits heute etablierte Bausteine der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Erfolgsgeschichte müssen wir in den kommenden Jahren fortschreiben und an manchen Stellen gegebenenfalls nachsteuern: Genannt seien hier unter anderem der Energiepolitische Dialog, die Bereiche Landwirtschaft und Umweltschutz sowie der grenzüberschreitende Nah- und Fernverkehr.

Trotz Positivbeispielen wie dem Kulturzug Berlin-Wrocław oder der Direktverbindung von Zielona Góra über Frankfurt nach Berlin kommt der Ausbau der Bahnverbindungen zwischen Deutschland und Polen nur zögerlich voran. Wir brauchen daher endlich ein Gesamtkonzept für den grenzüberschreitenden Bahnverkehr.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Es ist bedauerlich, dass diesen Bahnverbindungen im Bundesverkehrswegeplan keine besondere Bedeutung beigemessen wird. Weder die Strecke Berlin - Stettin noch die Strecke Berlin - Wrocław sind in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Die sogenannte Ostbahn fehlt gänzlich. Da sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Und - wie im Zusammenhang mit Bahnverkehr auch heute Vormittag mehrfach gesagt wurde - nur an den Bund und die Deutsche Bahn zu appellieren reicht hier nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dass wir Bündnisgrüne die Energiepolitik Polens kritisch betrachten und hinterfragen, ist sicherlich keine Überraschung. Wir haben hier lange für den Ausstieg aus der Atomenergie gekämpft und setzen uns nach wie vor dafür ein, die Kohleverstromung zeitnah auslaufen zu lassen. Die geplanten Atomkraftwerke und der Ausbau der Kohle in Polen sind für die europäische Klimapolitik und die Energiewende kontraproduktiv.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir erwarten von unserer Landesregierung und vor allem vom Koordinator für die deutsch-polnische Zusammenarbeit, Dietmar Woidke, einen Energiepolitischen Dialog, der auf eine Reduzierung der Kohleverstromung,

(Zuruf von der AfD)

keine neuen Atomkraftwerke und die Förderung von erneuerbaren Energien abzielt. Dafür muss Brandenburg bei der Kohle natürlich mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der vorliegende Antrag kommt beim Thema Energiepolitik leider mit einem einzigen Satz aus. Aber vielleicht geht der Ministerpräsident in seiner Rede darauf ein, was genau er darunter versteht, den Energiepolitischen Dialog mit Polen fortzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die entscheidenden Punkte für das weitere Gelingen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit sind die Intensivierung des Jugendaustauschs sowie die Förderung Kulturschaffender und vor allem der polnischen Sprache. Denn Sprache ist der Schlüssel zu gegenseitiger Verständigung. Ich selber hätte mich zum Beispiel ohne den Französischunterricht in der Schule nicht getraut, nach der Lehre eine Zeitlang in Frankreich zu arbeiten - missen möchte ich diese Erfahrung nicht. Vielleicht werden ja meine Kinder nach der Lehre oder Ausbildung in Polen arbeiten. Nebenbei gesagt ist so ein Perspektivwechsel bestimmt auch eine lehrreiche Erfahrung für alle, die mit vermeintlich fremden Nachbarn Probleme haben.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen 25 Jahren ist in den Beziehungen zu unseren Nachbarn sehr viel Positives geschehen. Aber die aktuelle Politik in Warschau gibt auch Anlass zur Sorge - ob nun die Verfassungsänderung, Einschränkung der Arbeitsfähigkeit von Gerichten oder die Einflussnahme auf öffentlich-rechtliche Sender. Das Jubiläum gibt Anlass dazu, die vielen Errungenschaften in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit zu würdigen, sollte aber auch Anlass sein, sich gemeinsam immer wieder erneut zu den europäischen Grundwerten zu bekennen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt DIE LINKE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerpräsident Dr. Woidke.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist richtig und wichtig, gerade hier in Brandenburg, im Brandenburger Landtag, an 25 Jahre Deutsch-Polnischer Nachbarschaftsvertrag zu erinnern. Wir sind das Bundesland mit der längsten Grenze zu Polen, und wir haben - nicht nur aufgrund unserer langen Grenze - seit jeher die meisten Berührungspunkte. Was wir - gemeinsam mit anderen Bundesländern - auch haben, ist eine gemeinsame Geschichte. Ich glaube, gerade vor dem Hintergrund dieser schwierigen gemeinsamen Geschichte war das Jahr 1991 mit dem Abschluss des Nachbarschaftsvertrags ein ganz wichtiger Meilenstein.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Vorredner haben schon zitiert, was in der Präambel steht, was erwartet worden ist: Wir machen einen solchen Vertrag und hoffen, dass auf Basis dieses Vertrages die Zusammenarbeit enger wird, die Beziehungen besser werden und vielleicht nicht nur eine gute Nachbarschaft, sondern sogar Freundschaft entsteht. Das hat dieser Vertrag unter anderem mit bewirkt, und es ist gewachsen.

Ich möchte denen danken, die auf Basis unter anderem dieses Vertrages, aber auch durch viel persönliches Engagement von beiden Seiten - der polnischen, aber auch der deutschen Seite - in den letzten 25 Jahren dafür gearbeitet haben, dass wir heute sagen können: Wir haben in den deutsch-polnischen Beziehungen eine wunderbare Normalität und eine enge Zusammenarbeit erreicht. Das war gerade in der Ausgangssituation Anfang der 90er-Jahre alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Was die Beziehungen betrifft, ist es natürlich nicht so, dass wir - ob im Bereich der Energiepolitik, lieber Herr Jungclaus, oder in anderen Bereichen - als Deutsche gut beraten wären, wenn wir mit erhobenem Zeigefinger und der Weisheit der Welt in der Tasche nach Polen fahren und sagen würden: Unsere Erfahrungen sind soundso, bitte macht es doch genauso wie wir. - Ich glaube, die Basis dieser Zusammenarbeit ist gegenseitiges Verständnis, Aufeinanderzugehen und eine konstruktive Zusammenarbeit, gepaart mit dem Verständnis für die Sorgen und Interessen der anderen Seite.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

So muss die Zusammenarbeit auch für die kommenden Jahre aussehen.

Wenn wir heute vom Wunder der Normalität im Umgang miteinander sprechen können, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der schwierigen Geschichte und vor dem Hintergrund dessen, was Deutsche Polen während des Zweiten Weltkriegs angetan haben, glaube ich, ist das eine gute Basis auch für die Lösung der kommenden Probleme.

Da gibt es eine ganze Reihe; ich fange einmal an: Herr Jungclaus hat angeregt, im Bereich der Energie enger zusammenzuarbeiten. Herr Jungclaus, bei mir - nicht nur als Koordinator für

deutsch-polnische Beziehungen, sondern auch als Ministerpräsident des Landes Brandenburg - laufen Sie damit offene Tore und Türen ein. Wir brauchen ein stärkeres europäisches Denken, auch in der Energieversorgung.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Man fragt sich mitunter schon, warum wir diskutieren, den Strom aus Prenzlau über Stromautobahnen nach Südbayern zu schaffen, und nur selten darüber nachdenken, wie es mit der Versorgung der Stadt Szczecin wäre, die 20, 25 km von der Uckermark entfernt liegt.

Diese Dinge liegen auf der Hand. Ich habe schon viele Gespräche dazu geführt, und ich glaube, die können wir in den nächsten Jahren intensivieren. Wir werden aber nur Erfolg haben und gemeinsame Lösungen finden, wenn wir eben nicht oberlehrerhaft und allwissend daherkommen, sondern mit den polnischen Partnern so umgehen, wie man mit Freunden umgeht.

(Beifall AfD)

Punkt 2, Verbesserung der Infrastruktur: Hier geht es besonders um den Bahnverkehr. Ich glaube, da kann Brandenburg auch ein bisschen stolz sein, Frau Richstein. Wir haben im Herbst letzten Jahres nach intensiver Vorbereitung hier den ersten deutsch-polnischen Bahngipfel - unter meiner Leitung - einberufen; ich gehe davon aus, dass Sie davon gelesen haben. Infolge dieses Bahngipfels sind in diesem Jahr eine ganze Reihe von Fernverbindungen neu aufgenommen worden, durch das Engagement - das möchte ich auch einmal sagen, weil heute schon öfter über die Deutsche Bahn geschimpft wurde - der Polnischen Staatsbahn und der Deutschen Bahn. Ich danke an dieser Stelle Herrn Grube ganz herzlich. Das muss der Weg sein, auf dem es weitergeht. Die Verbindungen wurden hier schon genannt: Ob Zielona Góra - Berlin oder Gorzów - Berlin - das sind Verbindungen, Frau Richstein, die in diesem Jahr neu aufgenommen und eben nicht gestrichen wurden, wie Sie vorhin vielleicht anmerken wollten.

(Beifall SPD - Frau Richstein [CDU]: Aber sie wurden eingestellt!)

Ich habe mich am letzten Freitag in Potsdam - auch das war in der Zeitung zu lesen - mit Herrn Skiba, dem seit einigen Wochen neu berufenen Koordinator für die zwischengesellschaftliche grenznahe Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen getroffen, und wir haben vereinbart, dass dem Bahngipfel, der letztes Jahr in Potsdam stattgefunden hat, in diesem Jahr noch ein weiterer Bahngipfel folgen wird, weil wir beide - Minister Skiba und ich - sehen, dass wir diesen Prozess weiter gestalten müssen. Darüber bin ich sehr froh.

Hier geht es aber nicht nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine Vielzahl von Bahnverbindungen, sondern am Ende darum, dass die Attraktivität dieser Bahnverbindungen gegeben ist, dass wir den Infrastrukturausbau zwischen Deutschland und Polen enger miteinander abstimmen - Bundesverkehrswegeplan ist ein Stichwort - und die Verbindungen für die Menschen, die sie nutzen wollen, attraktiv sind und man eben nicht zwei, drei oder vier Stunden länger braucht als mit dem Pkw. Das ist der Punkt, an dem wir weiter arbeiten müssen und werden.

Ein dritter Punkt spielt eine ganz wichtige Rolle: Herr van Raemdonck hat vorhin gesagt, ihm liege die deutsch-polnische Freundschaft sehr am Herzen. Ich konnte das allerdings mit den nationalistischen Attitüden, die zwischendurch angeklungen sind, nicht zusammenbringen. Ich verstehe nicht, dass man sagt: Ich will auf der einen Seite, dass wir nur an uns selbst denken, auf der anderen Seite will ich aber auch, dass wir an alle gemeinsam denken. - Das passt nicht zusammen. Wir brauchen nicht weniger europäische und deutsch-polnische Zusammenarbeit, sondern mehr.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Gerade wenn wir in diesen Tagen an die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts - so wurde er häufig bezeichnet -, den Ersten Weltkrieg, erinnern, wird uns klar, dass das, was wir heute mit vielen Schwierigkeiten, Problemen und Diskussionen in der Europäischen Union erreicht haben, dass dieses Europa als Europa der Regionen und auch der Nationen friedvoll zusammenlebt und zusammenarbeitet und seine Geschicke für die Zukunft gemeinsam bestimmt, ein riesengroßer Fortschritt ist. Den sollten wir uns nicht kaputtreden und nicht kaputtmachen lassen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Deswegen ist es mir besonders wichtig und bin ich sehr froh sagen zu dürfen: Wir haben uns in der Landesregierung darauf verständigt, das Ganze mit einer Bundesratsinitiative zu unterstützen, damit wir gerade im Bereich Jugendbegegnungen innerhalb Europas, aber besonders zwischen Deutschland und Polen noch besser werden. Wir haben jetzt im Deutsch-Polnischen Jugendwerk, das in Potsdam ansässig ist, ungefähr zwei Drittel des Volumens des Deutsch-Französischen Jugendwerks erreicht. Ich habe heute gehört, dass die Mittelnachfrage so immens ist, dass die Mittel für dieses Jahr de facto schon gebunden sind.

Wir haben - das ist ein sehr schönes Zeichen - viel mehr Nachfrage nach deutsch-polnischen Jugendbegegnungen als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir sollten dieser riesengroßen Nachfrage entsprechen und die Mittel - das ist der Hintergrund unserer Bundesratsinitiative - für das Deutsch-Polnische Jugendwerk deutlich erhöhen, um hier möglichst vielen jungen Menschen zu ermöglichen, einander zu begegnen, kennenzulernen und Freundschaft zu schließen. Das ist, glaube ich, die beste Gewähr für eine gute gemeinsame Zukunft. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Landesregierung hat dem Thema angemessen 4,5 Minuten länger gesprochen. Möchten die Fraktionen von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE in der Drucksache 6/2489 - 25. Jubiläum des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 - zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Brandenburger vor Einbrechern und Diebesbanden schützen - Schutz- und Kriminalpolizei stärken!

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4220

Dazu liegt in Drucksache 6/4356 ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion eröffnet; der Abgeordnete Lakenmacher spricht.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident und Ex-Innenminister Woidke! Sehr geehrter Innenminister Schröter! Wieder einmal steht heute ein Antrag der CDU-Fraktion zur Debatte, der sich mit der Bekämpfung von Eigentumskriminalität im Land Brandenburg und damit eben auch mit der misslungenen Polizeistrukturenreform befasst. Ich stehe seit Jahren immer wieder hier vorn und seziere, mittlerweile dem vierten Innenminister, Ihre schweren Fehler in der Innenpolitik und bei der verkorksten Reform: ob nun bei Anträgen zur Grenzkriminalität, zur Islamismusbekämpfung - wie in der letzten Plenarsitzung - oder - wie am heutigen Tag - zur Bekämpfung der Einbruchs- und Diebstahlskriminalität. Die CDU-Fraktion in diesem Hause teilt Ihnen immer sehr genau mit, wann wo was schiefgeht und wie Sie endlich Abhilfe schaffen, wie Sie eine bessere Innenpolitik für die Menschen in Brandenburg gestalten können.

(Beifall CDU)

Auch wenn Sie, Herr Ministerpräsident Woidke und Herr Innenminister Schröter, es sich ungern eingestehen: Vielen innenpolitischen Vorschlägen der CDU-Fraktion sind Sie im Ergebnis gefolgt - wenn auch immer viel zu spät.

(Heiterkeit bei der CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Viel zu spät meist deshalb, weil das Reifen von Erkenntnissen in dieser Landesregierung nicht nur ein sehr langer, sondern - das sieht man teilweise sogar an Ihren Gesichtern - auch ein sehr schmerzhafter Prozess ist - ein Prozess, der gerade in puncto Polizeireform eben auch viel mit Eitelkeiten zu tun hat. Im Vordergrund Ihrer Regierungsentscheidungen dürfen aber eben keine Eitelkeiten, sondern muss die Sicherheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger stehen.

(Beifall CDU und AfD - Dr. Schöneburg [DIE LINKE]
Fassen Sie sich einmal an die eigene Nase!)

Mit anderen Worten: Wer hier wann und in welcher Regierungsverwendung Vater, Unterstützer oder Begleiter der Poli-

zeistrukturreform war, interessiert die Opfer von Einbrüchen und Diebstählen schlicht und ergreifend nicht. Im Vordergrund solider Innenpolitik muss stehen, wie viele Polizisten wir in Brandenburg wirklich brauchen, was Polizei in Brandenburg ausmachen soll, was unsere Polizei im fünftgrößten Flächenland an Ausstattung und Personal benötigt, um ausreichend präsent zu sein, was unsere Polizei benötigt, um Straftaten zu verhindern und Straftäter zu überführen. Kurzum: Sie müssen in der Innenpolitik und auch beim Thema Bekämpfung der Eigentums kriminalität endlich anfangen, gut zu regieren und zu reagieren, nämlich auf den massiven Anstieg von Wohnungseinbrüchen und Diebstählen im Land Brandenburg.

Herr Innenminister - und ich schaue auch zum geschätzten Kollegen Kossanek -, ich bin sehr gespannt auf Ihre heutigen Redebeiträge und werde genau darauf achten, ob Sie den Brandenburgerinnen und Brandenburgern heute wieder Ihre Worthülsen, die ich seit Jahren höre, anbieten werden. Ich sage Ihnen gleich: Die vielen Opfer von Wohnungseinbrüchen und Diebstählen in Brandenburg wollen sie heute nicht schon wieder von Ihnen hören.

(Bischoff [SPD]: Wer hat Ihnen denn diesen Quatsch geschrieben?)

Ich möchte ein Beispiel für diese Worthülsen der Landesregierung bringen. Die Bürger wollen nicht schon wieder hören: „Wir nehmen die Sorgen sehr ernst.“ Da bleibt es ja immer stecken - das ist Ihr Problem. Und sie wollen auch nicht schon wieder hören - man muss es sich vergegenwärtigen, es geistig zu durchdringen ist schwer -: „Wir werden so viele Polizisten haben, wie wir wirklich benötigen.“ Wissen Sie, der Versuch, diesen rhetorischen Pudding an die Wand zu nageln, verfängt bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern nicht mehr, denn sie sind schlicht und ergreifend in Sorge um ihr Hab und Gut. Sie erwarten von Ihnen, dass Sie endlich reagieren und mehr Funkstreifenwagen auf Brandenburgs Straßen bringen.

(Beifall CDU und AfD)

Sie erwarten zu Recht ein schnelleres Eintreffen der Polizei und dass in dem Fall, dass sie Opfer eines Einbruchs, eines Diebstahlsdelikts oder einer anderen Straftat werden, polizeilich ermittelt wird und der Vorgang nicht bis zur Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft in Brandenburg verwaltet wird. Wirklich ermitteln und nicht verwalten - das fängt bei der Tatortarbeit vor Ort, am Ereignisort oder, wie es der Kriminalist nennt, beim sogenannten ersten Angriff an.

Ich sage Ihnen, Herr Innenminister, sehr viele Opfer von Einbrüchen und Diebstählen im Land Brandenburg fühlen sich nicht ernst genommen, wenn keine Kriminalpolizei mehr vor Ort ist, sie nicht zum Tatort kommt, um dort fachgerecht Fingerabdrücke oder Werkzeugspuren zu sichern, wenn also nicht einmal die Grundlage dafür geschaffen wird, dass polizeiliche Täterermittlung und Ermittlungen von Strukturen überhaupt stattfinden, um Einbrecher und Diebe zu überführen. Das ist der Punkt, wo es in Brandenburg hapert.

Genau dieser sogenannte erste Angriff der Kriminalpolizei als Grundlage von Täterermittlung und -überführung kann eben in Brandenburg bei Wohnungseinbrüchen und Diebstählen wegen fehlenden Personals und einer mit der Polizeireform geschaffenen verfehlten Organisationsstruktur oft gar nicht mehr bzw.

nicht mehr mit der erforderlichen Fachlichkeit stattfinden. Das ist das Ergebnis, das wir heute leider haben. Deshalb gibt es zu Recht Kritik seitens der Justiz, das wissen Sie. Vor Gericht sollen Täter verurteilt werden. Dazu muss eine solide Polizei- und Ermittlungsarbeit stattgefunden haben. Aber genau das - das sagen Ihnen auch die Justizgewerkschaften - kann die Polizei in Brandenburg immer weniger leisten.

In dem Zusammenhang ist eines wichtig zu erwähnen: Unsere Polizeibediensteten machen einen hervorragenden Job. An ihnen liegt es nicht.

(Zuruf: Doch!)

- Nein, an ihnen liegt es nicht.

(Beifall CDU)

Ich denke, ich spreche nicht nur für meine Fraktion, sondern für alle, wenn ich sage: Wir danken den Polizeibediensteten für ihren tagtäglichen hervorragenden Einsatz. Überhaupt keine Frage.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Aber den entscheidenden Rahmen, in dem unsere Polizisten in Brandenburg arbeiten und ihre Aufgaben bewältigen sollen, bestimmt die Politik. Das betrifft die Organisationsstruktur, das vorhandene Personal und die Ausstattung. Dafür trägt die Politik und eben diese Landesregierung die Verantwortung. Genau dieser Rahmen ist es, der bei der Polizei in Brandenburg gehörig schiefhängt. So ist es einfach.

Meine Damen und Herren! Ich nenne Ihnen im Bereich Einbruchsdiebstahl ein paar Zahlen: Deutschlandweit gab es 167 136 Fälle von Wohnungseinbruchsdiebstählen, das ist im Vergleich zum Jahr 2014 eine Steigerung um 9,9 %. In Brandenburg lag der Anstieg im Jahr 2015 sogar noch über diesem Durchschnitt, nämlich bei 4 436 Fällen - eine Steigerung um 11,2 %. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Schadenssumme bei Wohnungseinbruchsdiebstählen in Brandenburg mit 11,2 Millionen Euro im Jahr 2015 fast verdoppelt. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote in diesem Bereich um gut 10 % gesunken. Sie betrug im Jahr 2015 nur 16,7 %. Das sind erschreckende, sind alarmierende Zahlen, die nochmals unterstreichen, dass es bei diesem Thema kein weiteres Herumlaborieren und Schönreden geben darf. Wir müssen in Brandenburg endlich ein geeignetes, in langen Linien gedachtes Maßnahmenkonzept umsetzen, das Einbrechern und Dieben in diesem Land ernsthaft den Kampf ansagt.

(Beifall CDU)

Diese Zahlen lassen nicht im Entferntesten erahnen, was ein Einbruch für die Betroffenen bedeutet. Wohnungseinbruchsdiebstahl bedeutet oft eine tiefe traumatische Erfahrung. Dieser Kriminalitätsbereich hat auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Brandenburg einen ganz erheblichen Einfluss. Die CDU-Fraktion steht dafür, dass sich die Menschen in Brandenburg wieder sicher fühlen können. Für die CDU Brandenburg ist es, Herr Innenminister Schröter, eben keine Option, nach Nordkorea auszuwandern. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir wollen, dass sich die Brandenburger hier sicher fühlen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Mit der Überweisung des Antrags an den Innenausschuss können Sie nicht nur die CDU-Fraktion, sondern auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kosanke.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Lakenmacher, wieder einmal steht hier ein Antrag der CDU zur Kriminalität in diesem Land zur Debatte.

(Frau Richstein [CDU]: Einer kümmert sich! - Genilke [CDU]: Ihr kriegt es ja nicht hin!)

Ich muss sagen: Ich hatte schon Entzugserscheinungen. Auch wenn Sie es nicht hören wollen: Wir nehmen die Lage in diesem Land sehr ernst.

(Vereinzelt Beifall SPD - Oh! bei der CDU)

Wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger ernst, die einen berechtigten Anspruch auf Schutz haben. Wir nehmen aber auch uns als Politik ernst. Die Personalausstattung wird mit dem Haushalt beschlossen, und der steht heute nicht zur Debatte.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Wir nehmen aber auch die Polizei in diesem Land sehr ernst, die einen wichtigen Job macht und bei der ich mich zu Beginn meiner Rede ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich möchte mich für eine wirklich gute Arbeit unter sehr hoher Belastung, eine hohe Flexibilität im Einsatz sowie dafür bedanken, dass sie entgegen der Erwartungen den Krankenstand gehalten hat und zum Teil auch senken konnte. Das ist nicht in jedem Bereich gelungen, aber in einigen Bereichen schon. Vor ein paar Wochen hat keiner damit gerechnet, und die Schwarzmaler - nicht unter uns, sondern vor allem unter Ihnen - haben Düsteres prophezeit. Ich bedanke mich bei der Polizei auch für Augenmaß im Einsatz und für viele Maßnahmen, mit denen sie deeskalierend gewirkt hat. Wir hatten im Innenausschuss vor Kurzem eine Debatte darüber, dass Polizistinnen und Polizisten geradezu beschimpft wurden, weil sie ihren Job gut gemacht haben, weil sie nicht geknuppelt haben, weil sie keine Leute zusammengetrieben haben. Wir haben uns bei der Polizei des Landes Brandenburg dafür bedankt, dass sie hier mit Augenmaß einen guten Job gemacht hat. Ich wünschte mir, dass Sie sich manches Mal ein Beispiel an dieser Polizei und ihrem Augenmaß nähmen.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ich bedanke mich auch bei unserem Minister für sein Engagement für unsere Polizei. Es ist nicht unbedingt üblich, dass man einen Innenminister hat, der so hinter seiner Polizei steht, der

sich so für die Polizei einsetzt und der auch in der Lage ist, das eine oder andere zu ändern, zum Beispiel die Rücknahme des Erlasses zum Wach- und Wechseldienst.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Das war eine gute Sache, weil es im Polizeialltag bzw. im Einsatz doch behindert hat, dass wir im Detail zu starre Restriktionen vorgegeben haben. Ich darf daran erinnern: Der Fall war, dass Kollegen den Wach- und Wechseldienst nicht verlassen durften und dadurch andere Bereiche nicht mehr besetzt werden konnten.

Jetzt kommt die CDU mit einem Antrag, der nicht sagt: Wir brauchen insgesamt mehr. - Das kennen wir von Ihnen, das ist auch immer erst einmal eine gute Forderung. Sondern Sie wollen restriktiv in den Apparat eingreifen, möglichst bis auf die Komastelle alles festschreiben, wer wessen Sekretärin sein soll, wer in welchem Fuhrpark Schirrmeister sein soll,

(Genilke [CDU]: Apropos Fuhrpark: Da sind Sie ja für Ihre Laxheit bekannt!)

welches Revier eine Verwaltungsstelle bekommt und welches nicht. - Meine Güte, das ist doch nicht die Aufgabe der Politik! Es ist Aufgabe unseres Polizeipräsidenten, da für eine vernünftige Struktur zu sorgen. Wir haben einen anderen Auftrag, nämlich die Grundlagen zu schaffen und die Arbeit nicht durch zu viel Einmischung in die täglichen Abläufe zu behindern.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

An dieser Stelle möchte ich einen dritten Dank aussprechen. Ich muss mich aber etwas beeilen, insofern fällt das jetzt kürzer aus, als es angemessen wäre: Mein Dank geht an die Fachpolitiker, die eben keine Innenpolitiker sind, an diejenigen, die Bildungspolitik, Umweltpolitik, Sozialpolitik und all die anderen wichtigen Bereiche verantworten, dass sie uns als Innenpolitikern zugestimmt haben, dass der Personalabbau bei der Polizei gestoppt werden muss. Das war ein harter Kampf. Es war auch wichtig, dass bei den vielen Prioritäten, die es im Hause gibt, gesagt wurde: Innenpolitik! Wir unterstützen euch dabei und stoppen den Personalabbau. - Dafür wirklich vielen Dank!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bedanke mich außerdem für die Signale, die wir bekommen haben, dass wir durch eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten, die in Oranienburg verkraftbar ist, die sinnvoll und qualitativ hochwertig durchführbar ist, einen Personalzuwachs verzeichnen werden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle explizit bedanken. Darüber werden wir natürlich im Detail noch reden.

Ich möchte mich auch bei der Opposition bedanken, die uns natürlich grundsätzlich in der Richtung unterstützt, die wir hier einschlagen, auch wenn wir ihr dabei nicht schnell genug sind. Aber das ist ihr gutes Recht, zu mehr Eile zu mahnen.

Ich habe noch 17 Sekunden, um meinen Dank auch den Ehrenamtlichen und Sicherheitspartnern in diesem Land auszusprechen. Ich finde es toll, was sie in ihren Nachbarschaften leisten, ob sie dabei nun Gassi gehen oder eine Weste anhaben,

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

dass sie schauen, was beim Nachbarn passiert, ob da einer ist, der da nicht hingehört. Es ist eine tolle Sache, dass sich Menschen in diesem Land umeinander kümmern. Dafür braucht man keine AfD-Anträge, die versuchen, sich bei diesen ehrenamtlichen Strukturen polemisch und mit billigen Tricks einzukaufen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Jung. Bitte schön.

(Genilke [CDU]: Danke, Sören! Sören for President! - Heiterkeit)

Jung (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Lieber Herr Kosanke, auch an Sie einen Dank, dass Sie die Sicherheitspartnerschaften erwähnt haben. Ich werde auf dieses Thema noch zurückkommen.

Wir brauchen im Land Brandenburg mehr Polizei. 8 500 Polizisten haben wir gefordert - das ist die Mindestgröße. Das ist eine alte AfD-Forderung, seit es die AfD gibt: seit 2013.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Seit es die AfD gibt! - Lachen B90/GRÜNE - Oh! bei der CDU)

Dafür sind wir von den Altparteien verspottet worden. Ich erinnere nur an unseren Antrag vom Januar 2015, in dem wir dies auch gefordert hatten. Mittlerweile ist es so, dass der Herr Innenminister 8 100 Polizeibeamte fordert. Wenn der Finanzminister die Schatulle nicht so zusammenhalten würde, wären wir höchstwahrscheinlich schon bei der Zahl, die wir vorhin in den Raum gestellt hatten: bei 8 400, 8 500 Polizeibeamten. Die brauchen wir.

Meine Damen und Herren, zurzeit sieht es so aus, dass streng durchstrukturierte Banden, vornehmlich aus Ost- oder Südosteuropa, das Land mit organisierter Kriminalität überziehen: Diebstahl auf Bestellung, Serieneinbrüche in Häuser und Wohnungen, Waffen-, Drogen- und Menschenhandel - all das sind Auswirkungen internationaler Banden. Wir sind mittlerweile zu einem Selbstbedienungsladen für diese kriminellen Banden geworden. Das ist schlimm!

Die Wohnungseinbrüche in Brandenburg sind seit 2010 um 56,3 % angestiegen. In der Polizeiinspektion Brandenburg an der Havel verzeichnete man einen Anstieg um 176,6 % und im Polizeirevier Bad Belzig sogar um 281,3 %. Die Aufklärungsquote im Land Brandenburg fiel auf rund 16,4 %. Das Schlimmste ist: Die Verurteilungsquote liegt bei 3 %.

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis der rot-roten Sicherheitspolitik im Land Brandenburg. Rot-Rot strebte ursprünglich etwas über 7 000 Polizeibeamte im Land an, hat aber die Kriminalitätsstatistiken frisiert und schönegeredet und die Bürger mit ihren Problemen und ihrer Unsicherheit allein gelassen.

Ich erinnere: Wir pochen auf eine Mindeststärke von 8 500 Polizeibeamten hier im Land. Wir sind nicht damit einverstanden,

dass die Interventionszeit von 28 Minuten - bis ein Funkstreifenwagen am Einsatzort ist - als akzeptabel gilt. Das ist uns zu viel. In Wunsdorf, wo es neulich eine Massenschlägerei gab, ist die Polizei nach 90 Minuten gekommen. Das ist doch unglaublich! 90 Minuten!

Was müssen wir tun? Wir müssen die Polizeibeamten auf alle Fälle besser bezahlen. Das Eingangsgehalt muss so attraktiv sein, dass wir mehr Leute für diesen Beruf gewinnen können. Wir müssen mehr als 400 Polizeianwärter jährlich in Oranienburg ausbilden. Und wir müssen kreativ sein, wenn wir darüber nachdenken, wie man auch fachfremde Leute als Quereinsteiger gewinnt - zum Beispiel könnte man Schnupperkurse an der Uni anbieten und versuchen, den Beruf attraktiv darzustellen; man könnte Sprachwissenschaftlern, die in ihrem Studium ihre Berufsaussichten erweitern wollen, eine Möglichkeit geben. Wir müssen einsehen: Dieses Geschäft wird immer internationaler, die Banden sind international, und wir brauchen entsprechende Möglichkeiten. Also lassen Sie sich als Innenminister etwas Kreatives einfallen, wie man den Polizeiberuf attraktiver machen kann.

Für diese internationale Ausrichtung gibt es in Świecko das Gemeinsame Zentrum. Wir haben es uns angeschaut; es ist hervorragend, was dort gemacht wird.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, würden Sie bitte zum Schluss kommen?

Jung (AfD):*

Noch etwas zu den Sicherheitspartnerschaften, Herr Kosanke, Sie haben es angesprochen: Wir fordern eine gute Ausstattung für diese Leute und auf alle Fälle eine bessere, eine großzügige Aufwandsentschädigung. Die erhalten 50 DM

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

bzw. umgerechnet 25 Euro. Das ist unglaublich. Gehen Sie daran!

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, Sie sind schon eine Minute über Ihrer Zeit.

Jung (AfD):

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg. Bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte sicherheitshalber vorab auch meinen Dank aussprechen, allerdings nicht an meinen Vorredner und auch nicht für die Standardrede von Herrn Lakenmacher. Im Land Brandenburg ist die Zahl der Straftaten von 204 310 im Jahr 2010 auf 188 264 im vergangenen Jahr gesunken. Im gleichen Zeitraum sank die Häufigkeits-

zahl von 8 135 auf 7 660. Ausschlaggebend für diesen Rückgang der Gesamtkriminalität waren deutlich sinkende Fallzahlen im Bereich Diebstahl. So sind die Diebstähle im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % zurückgegangen - darunter die Fahrraddiebstähle um 15,6 %, die Diebstähle aus Bungalows und Gartenlauben um 19,8 %. Die Zahl der Autodiebstähle sank von 3 028 im Jahr 2014 auf 2 573 im Jahr 2015.

Doch leider gibt es in diesem Zeitraum einen Anstieg bei den Wohnungseinbrüchen um 11,2 % - Herr Lakenmacher sagte das -, der sehr ernst zu nehmen ist, denn die Opfer sind in ihrem unmittelbaren Privatbereich betroffen. Im Polizeipräsidium werden systematisch die Schlussfolgerungen aus der Evaluierung der Polizeireform umgesetzt, um öffentliche Sicherheit zuverlässig gewährleisten zu können. Der Personalabbau bei der Polizei ist im vergangenen Jahr bei einer Personalstärke von 8 113 Stellen gestoppt worden. Das sind Fakten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU versucht mit ihren zahlreichen Anträgen ein ganz anderes Bild zu vermitteln: das Bild eines unsicheren Brandenburgs mit einer handlungsunfähigen Polizei. Jetzt nimmt sich die CDU-Fraktion vor, die Brandenburgerinnen und Brandenburger vor Einbrechern und Diebesbanden zu schützen, und das mit der gewohnten Arroganz und Radikalität und mit wenig Realitätssinn.

Mit diesem Anspruch soll die Schutz- und Kriminalpolizei um immerhin 600 Stellen gestärkt werden. Das heißt im Klartext, dass die CDU 8 700 Stellen bei der Polizei fordert. Kleine Brötchen will Herr Lakenmacher nicht backen, sondern lieber Luftschlösser bauen.

(Heiterkeit bei der SPD)

So will die CDU ein wirksames und dauerhaft tragfähiges Maßnahmenkonzept zur Stärkung der inneren Sicherheit mit dem Schwerpunkt der Bekämpfung und Eindämmung der Eigentumskriminalität - sozusagen ein „Tischlein deck‘ dich“ oder ein Perpetuum mobile für die Polizei. Dabei blenden Sie völlig aus, was an Maßnahmen bereits ergriffen wurde. Stattdessen führen Sie alles auf, was im Sinne einer umfassenden Sicherheit irgendwie wünschenswert wäre, an der Wirklichkeit gemessen aber schlichtweg unreal ist, so, wie absolute Sicherheit unreal ist und auch nicht erstrebenswert.

Das ist in diesem Jahr Versuch Nummer 3 der CDU-Fraktion, mit detaillierten Vorgaben die Sicherheitspolitik Brandenburgs dominieren zu wollen. Im Januar der erste Antrag zur Stärkung von Polizei und Verfassungsschutz mit 11 Punkten: Da forderten Sie noch den bei der Evaluierung der Polizeireform festgestellten Mehrbedarf von mindestens 1 216 Personalstellen im Vergleich zur Zielzahl 7 000. Im April der nächste Antrag zur Bekämpfung der islamistischen und terroristischen Gefahren, da waren es schon 14 Punkte. Und jetzt ist die Einbruchskriminalität dran - mit 16 Punkten Handlungsanweisung für Landesregierung, Innenminister und Polizei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anstieg der Zahl der Einbrüche, insbesondere der Wohnungseinbrüche, ist keine brandenburgische Besonderheit, sondern eine Entwicklung, die sich bundesweit, ja europaweit vollzieht.

(Dr. Redmann [CDU]: Aber nicht so stark! - Zurufe von CDU und AfD)

- Ich habe gewusst, dass Sie so reagieren würden. Hören Sie zu! - Das soll keine Entschuldigung sein, denn es entbindet das Land nicht von der Verantwortung, auch auf diesem Gebiet für die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen. Das tun die Verantwortlichen auch. Es gibt verschiedene Konzepte, so die Konzeption zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und die Konzeption zur Verhinderung und Bekämpfung von Einbruchsdiebstählen in Wohnräumen. Es werden deutlich mehr Polizeibedienstete in der Grenzregion eingesetzt - mit Erfolg, wie sich zeigt. Und natürlich werden große Anstrengungen unternommen, um die Bürger vor Ort zu beraten, wie sie mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen ihr Eigentum besser schützen können.

Leider zeigt der vorliegende Antrag, dass es der CDU-Fraktion nicht um eine sachliche Diskussion mit dem Ziel, dass wir besser mit dem Problem der Einbruchskriminalität umgehen können, geht. Hier ist - nicht einmal mit innerer Logik - zusammengeschrieben worden, was man alles machen könnte, ohne die Frage der Realisierbarkeit und Angemessenheit zu stellen. Wie realistisch ist es denn, 600 Stellen mehr bei der Polizei zu schaffen, wenn man die Vielzahl der zu finanzierenden Aufgaben betrachtet? Wie sinnvoll wäre es denn, stehenden Fußes die Polizeidirektionen wieder abzuschaffen, was Sie hier fordern? Sie versuchen offensichtlich, überall noch ein Stück draufzusetzen, zum Beispiel mit 133 Streifenwagen im Einsatz im Jahresdurchschnitt, wobei Sie doch genau wissen, dass es eine große Anstrengung bedeutet, die 124 Streifenwagen, wie sie in der Polizeireform vorgesehen sind, auf die Straße zu bringen. Das bringt uns nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD: Sie bringen uns nicht weiter! - Weitere Zurufe von der AfD)

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf 2017/2018 werden wir über die künftige Polizeistärke zu entscheiden haben. Das wird eine spannende Diskussion werden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die CDU macht mit ihrem Antrag auf eine besorgniserregende Entwicklung aufmerksam, nämlich auf den erneut zu verzeichnenden bundesweiten Anstieg von Wohnungseinbrüchen. Vor zwei Wochen trat Bundesinnenminister de Maizière vor die Presse und verkündete die Zahl: 167 136 Einbrüche im Jahre 2015. Wie in jedem Jahr ist sie angestiegen; 2014 waren es noch gut 152 000 Einbrüche, und wie jedes Jahr wird dies als gottgewollt hingenommen. Während bundesweit von 2010 bis 2015 die Zahl der Wohnungseinbrüche um etwa 40 % angestiegen ist, hat sich die Anzahl der Einbruchskriminalität im Land Brandenburg seit 2010 sogar um 56 % erhöht.

Einbruchsdiebstähle sind keine Bagatelldelikte. Die Täterinnen und Täter gilt es ausfindig zu machen und zu verurteilen. Wer weiß, dass er nichts zu befürchten hat, dem wird die Abwägung, erneut eine Straftat zu begehen, nicht schwer fallen. Auf diese gefährliche Rechnung hat auch der amtierende BKA-Prä-

sident Holger Münch Anfang dieser Woche hingewiesen. Oft leiden Opfer von Wohnungseinbrüchen noch Jahre später unter den psychischen Folgen dieser Straftaten. Für sie ist es schwer zu ertragen, wenn Fremde in die eigene Wohnung, den intimsten Bereich ihres Lebens, gewaltsam eindringen und sie nicht einmal ausschließen können, dass die Täter wiederkommen.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

Denn die wenigsten Einbrecherinnen und Einbrecher werden gefasst. Bundesweit und im Land Brandenburg liegt die Aufklärungsquote derzeit bei 16 %. Als aufgeklärt gilt ein Fall aber bereits dann, wenn ein Tatverdächtiger ermittelt wurde. Ob es tatsächlich zu einer Verurteilung kommt, spielt für die Statistik keine Rolle. Einer Auswertung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zufolge lag die Verurteilungsquote bei Einbruchsdiebstählen lediglich bei knapp 3 %. Das kann nicht hingenommen werden. Es gehört zu den primären Pflichten des Staates, Bürgerinnen und Bürger vor Eingriffen in den engsten privaten Lebensbereich zu schützen.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE, CDU und AfD)

Die CDU führt - wie alle anderen auch - die Diebstähle auf das Agieren osteuropäischer Banden zurück; die niedrige Aufklärungsquote mag hierfür ein Indiz sein. Naturgemäß lassen sich ausländische Straftäter schwerer ermitteln. Ohne die Existenz dieser Banden in Abrede zu stellen, frage ich mich aber bei einer so geringen Aufklärungsquote schon, wie man sich dabei so sicher sein kann. Der allgemeine Anstieg ausländischer Tatverdächtiger in der Kriminalitätsstatistik liegt in Brandenburg bei 3 % im Jahre 2015. Dieser Anteil liefert jedenfalls keinen Beweis dafür, denn dieser ist auch maßgeblich auf Straftaten gegen das Aufenthaltsrecht zurückzuführen - Verfahren, die in nahezu 100 % der Fälle aufgrund von Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention eingestellt werden.

Die Forderungen, die die CDU aus dieser Problematik ableitet, unterstütze ich teilweise, teilweise aber auch nicht. Dass wir Bündnisgrünen einer Intensivierung der Schleierfahndung nicht zustimmen werden, mag wenig überraschen. Diese verdachtsunabhängigen Personenkontrollen treffen vor allen Dingen „ausländisch aussehende Menschen“ - vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes ist dies verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Auch beim Vorschlag der CDU, das Orakel „precops“ einzusetzen - eine Software, die prophezeien soll, wo und wann mit dem nächsten Einbruch zu rechnen ist -, ist aus unserer Sicht aus Datenschutzgründen Vorsicht geboten. Dessen Effektivität sei einmal dahingestellt. Laut Informationen des „Spiegel“ hat ein Test in Hannover ergeben, dass nur in 35 von 516 vorhergesagten Risikozonen tatsächlich eingebrochen worden sei.

Meine Fraktion fordert keine Ausweitung verfassungsrechtlich bedenklicher Befugnisse und keine Datenorakel. Wichtig ist uns eine gut ausgestattete und gut ausgebildete Polizei! Auch wir haben uns in den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt daher für eine Aufstockung des Personals ausgesprochen. Wenn Tatorte nicht mehr professionell auf Spuren untersucht werden können, wenn die Auswertung eventuell gesicherter Spuren Jahre in Anspruch nimmt, keine Ermittler vorhanden

sind und die Situation bei Staatsanwaltschaften und Gerichten auch nicht anders ist, was kann man dann schon erwarten? - Wir werden uns zu dem sehr gemischten Antrag der CDU deshalb enthalten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich im Vorfeld der Diskussionen gefragt, wie es wohl laufen wird und was die eine oder andere Fraktion dazu sagen kann. Ich darf Ihnen sagen: Ich bin enttäuscht. Wir hatten wieder einmal das, was wir hier immer haben - Parteipolitik vom Feinsten, Schlagabtausche, Worthülsen, Rechthaberei, Vertuschung sowie ein gerütteltes Maß Naivität.

(Zurufe von der SPD, CDU, der Fraktion DIE LINKE und AfD)

Ich denke, Frau Nonnemacher muss man davon ausklammern - vielen Dank für den rationalen und sachlichen Umgriff. Ich denke, die Menschen in diesem Lande wissen, was los ist, und ihnen kann man keinen Sand in die Augen streuen; auch die Kollegen bei der Polizei wissen dies. Ich bin sicher nicht der Einzige, dem es so geht, Ihnen wird es ähnlich gehen: Wenn Kolleginnen und Kollegen kommen und erzählen, wie die Wirklichkeit ist, merkt man, dass Theorie und Praxis häufig nicht zueinander passen; es ist eben alles auf Kante genäht.

Herr Lakenmacher, Sie sagen, es gehe um Hab und Gut. Meine Erfahrungen sind ein wenig anders als Ihre. Die Leute haben zwar Angst um Hab und Gut, aber wichtiger ist Ihnen die Frage der Gesundheit und Unversehrtheit. Wenn Sie durchs Land gehen und mit den Leuten reden, dann ist es manchmal sehr beängstigend, was Sie von Familien mit Kindern, insbesondere mit Mädchen, zu hören bekommen. Da werden Kinder bei nur 1 km Schulweg zur Schule gefahren, weil die Leute Angst haben, ihre Kinder diese Strecke laufen zu lassen. Da kann es einem schon eiskalt über den Rücken laufen, denn das Entscheidende, worum es geht, ist, dass den Menschen das Sicherheitsgefühl abhanden gekommen ist. Das ist das eigentlich Dramatische - das Vertrauen, dass der Staat die Rahmenbedingungen so setzt, dass Familien in Ruhe leben können, ist erschüttert.

Meine Damen und Herren, dass es heute so ist, wie es ist, ist auch kein Wunder: Die Polizeireform 2010 hat dies herbeigeführt. Diese Polizeireform hat auch drei Namen - sie heißen Herr Speer, Herr Woidke und Herr Holzschuher, Sie können sich also nicht herausreden.

Man muss eines zugeben: Herr Innenminister Schröter versucht, die größten Probleme zu beseitigen, allerdings ist es so: Wenn man einen Scherbenhaufen zusammenkehrt, bleibt es trotzdem ein Scherbenhaufen.

Meine Damen und Herren, im Randgebiet von Berlin häufen sich Wohnungseinbrüche und viele andere Straftaten. Der Höhepunkt bzw. die Krönung des Ganzen war in meiner Region

der Versuch, die Polizeiwache Zossen zu schließen. Wir hatten das vor einem Jahr hier diskutiert. Rot-Rot hat damals gesagt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen, und im März dieses Jahres sickerte dann allmählich durch, dass die Polizeiwache allmählich ausgehöhlt werden soll und es nur eine Frage der Zeit sei, wann sie geschlossen werde. Daraufhin gab es das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die sich wirklich in breiter Bewegung erhoben haben, es gab eine Welle der Empörung, und dann musste die Regierung einen Rückzieher machen. Herr Stohn, da können Sie jetzt Ihre Stirn krausziehen, das ist einfach die Lebenswirklichkeit. Dass Sie nicht aus Zossen kommen und dort nicht Bescheid wissen, sei Ihnen zugestanden, aber in Jüterbog sieht die Situation nicht viel besser aus.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Herr Dr. Scharfenberg, wenn Sie hier angeben, dass die Anzahl der registrierten Straftaten deutlich gesunken sei, dann sage ich Ihnen einmal, was meine Lebenserfahrung ist. Mir sagen viele Bürger: Ich erstatte keine Anzeige mehr, es lohnt sich ja eh nicht; man bekommt nach vier Wochen die Mitteilung, dass die Untersuchungen eingestellt wurden und ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt AfD und CDU - Frau Schade [AfD]: Genau so sieht es aus!)

Genau das ist der Grund, warum die Leute sagen, dass sich eine Anzeige nicht mehr lohnt. Die Leute wollen auch das Angebot der Internetwache nicht wahrnehmen, weil sie möchten, dass sich ein Polizist die Sache vor Ort anschaut und die Spuren sichert. Frau Nonnemacher hat es schon ausgeführt: Welchen Sinn macht es, Anzeige zu erstatten, wenn niemand kommt, um die Spuren zu sichern? Ich könnte dazu aus eigener Erfahrung eine nette Geschichte erzählen, aber dafür reicht meine Redezeit hier nicht aus.

Jedenfalls bekommt man nach vier oder acht Wochen die Mitteilung, dass kein Täter ermittelt werden konnte. Da fragt man sich: Wie denn auch? Es war ja kein Polizist da, der Spuren gesichert hat - dann kann man natürlich auch nichts finden.

Meine Damen und Herren, ich warte einfach einmal ab, was die Bemühungen von Innenminister Schröter bringen. Ich denke, wir können alle nur hoffen, dass er sich in der Regierung durchsetzt. Ich möchte auf Rabulistik im Hinblick auf die Zahlen verzichten - am Ende gilt: Es muss funktionieren. Derzeit funktioniert es nicht. Es reicht vorne und hinten nicht. Wenn Herr Dr. Scharfenberg einräumt, dass es schon schwierig sei, die 124 Streifenwagen auf die Straße zu bringen, dann kann ich wirklich nur sagen: Das ist mehr als ein Armutszeugnis in einem Flächenland wie Brandenburg!

(Vereinzelt Beifall CDU)

Da muss man sich ein bisschen mehr Mühe geben und entsprechende Prioritäten setzen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Witzig fand ich heute - Frau Tack ist leider nicht mehr anwesend -, dass Frau Tack heute früh beim Thema Mobilität und bei der Diskussion um die Schließung der Güterverladestellen

sagte, die Bahn habe ja ein Problem, sie habe sich Stuttgart 21 auf den Hals geladen. Deshalb könne sie sich jetzt diese Güterverteilzentren oder -verladestellen nicht mehr leisten. Da dachte ich: Hm, sehr lustig, mit dem Finger auf andere zu zeigen! Brandenburg hat sich den Flughafen BER an den Hals geholt und kann jetzt die Polizisten nicht mehr bezahlen. Das ist das Gleiche.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dazu muss ich sagen: Wer mit einem Finger auf andere zeigt, der muss darauf achten, dass nicht drei Finger auf ihn zurückzeigen.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen. Was wir uns aber eigentlich erhoffen, wäre eine umfassende Regierungserklärung des Ministerpräsidenten oder des Innenministers zur Lage in Brandenburg und dazu, wie Sie die Situation in den Griff bekommen wollen. Das wäre angemessen. Der Antrag der CDU-Fraktion ist nur ein hilfloser Versuch der Opposition, die Regierung dazu zu zwingen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie, dass ich zunächst, auch wenn es hier schon mehrfach anklang, den Dank an unsere Polizei ausspreche.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie hat tagtäglich schwere Aufgaben zu bewältigen und tut das mit hoher Professionalität und großem Engagement.

Herr Schulze, Sie haben Recht: Die Menschen im Land wissen, was los ist.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Zu diesen Menschen zählen wir alle, und auch wir wissen, was los ist. Auch wir, Herr Schulze, haben gelegentlich Sorgen. Deshalb nehmen wir die Sorgen der Menschen sehr ernst. Das ist keine Worthülse. Ich komme darauf zurück.

Wenn man sich den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion anschaut, dann stellt man fest, dass er an vielen Stellen Dinge der Evaluierung aufgreift, denen selbstverständlich auch ich zustimme, und in einigen Teilen darüber hinausgeht. Dies ist überhaupt nicht zu kritisieren. Ganz im Gegenteil, es ist schön, wenn man sieht, dass man in vielen Fällen die gleiche Wahrnehmung hat.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sorgen der Menschen sehr ernst. Deshalb hat diese Regierung, haben Sie, die die Regierung tragenden Fraktionen, den Polizeiabbau schon im vergangenen Jahr gestoppt. Gegenwärtig haben wir

8 113 Polizeistellen. Weil wir die Sorgen der Menschen auch zukünftig sehr ernst nehmen, werden in den gegenwärtigen Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 diese Stellen nicht weiter abgebaut, sondern gehen Sie bitte davon aus, dass wir die Stellenanzahl in der Polizei erhöhen werden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sorgen der Menschen sehr ernst. Deshalb hat sich der Einstellungskorridor an unserer Polizeifachhochschule schon im vergangenen Jahr auf 300 erhöht, und er erhöht sich weiter, in diesem Jahr auf 350 Anwärterinnen und Anwärter.

Weil wir, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, die Sorgen der Menschen sehr ernst nehmen, habe ich verfügt, dass es keine Schließung von Revieren geben wird. Selbst jene Reviere wie Zossen, die mit Ministererlass, im Übrigen von Minister Schönbohm, geschlossen werden sollten, werden an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden geöffnet bleiben, und zwar nicht nur als Feigenblatt.

(Beifall SPD)

So viel zu Worthülsen und so viel zu Fakten und Zahlen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schröter:

Sehr gerne.

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Herr Schulze.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie den Einstellungskorridor an der Polizeihochschule erhöht haben. Sie haben von 350 Stellen in diesem Jahr gesprochen. Ich möchte fragen: Wie viele haben angefangen, und wie viele haben die Ausbildung in den Vorjahren auch tatsächlich beendet?

Minister Schröter:

Ich kann die Zahl derer, die wir für die erste Tranche einstellen konnten, nicht exakt sagen. Es waren 175 Einstellungen vorgesehen. Es gab etwa in der Stärke einer Klasse nicht ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber, sodass etwa 25 der angebotenen Plätze nicht besetzt werden konnten. Das ist aber nicht so problematisch, weil die Herbsttranche in der Regel diejenige ist, die sich leichter finden lässt, weil der Abschluss der Schulausbildung unmittelbar davor stattgefunden hat, sodass wir guter Dinge sind, die 350 angebotenen Ausbildungsplätze vollständig vergeben zu können.

In keinem Jahrgang wird erreicht, dass die volle Anzahl derer, die die Ausbildung begonnen haben, zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Durchschnittlich gehen wir davon aus, dass 5 bis 10 % derer, die die Ausbildung begonnen haben, sie nicht erfolgreich abschließen. Die genaue Zahl, Herr Schul-

ze, reiche ich Ihnen gerne nach. Dann können wir auch einmal schauen, wie die Abbruchzahlen in der Vergangenheit waren.

Der Antrag der CDU geht auf die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls ein. Es ist richtig, die Fallzahlen steigen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass dies kein Brandenburger, sondern ein bundesweites Phänomen ist. Ich teile im Übrigen die Einschätzung der Herren de Maizières und Bouillon, dass sehr häufig diese Erhöhung im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, und zwar aus dem ost- bzw. südosteuropäischen Raum, steht. Ich teile auch die Einschätzung der Herren, wie man diesem Phänomen begegnen muss:

Erstens: durch noch bessere Zusammenarbeit der Polizei, verbesserte Auswertung, mehr Prävention. Auf diesen Feldern tut unsere Polizei bereits sehr viel. Berlin und Brandenburg arbeiten seit Jahren bei der Aufklärung von Wohnungseinbrüchen im Grenzbereich zwischen Berlin und Brandenburg sehr eng zusammen. Hier gibt es eine erfolgreiche Ermittlungsgruppe. Allerdings haben wir hier einen Kampf gegen eine Hydra zu verzeichnen. Ist eine Gruppe gefasst und entsprechend inhaftiert, kommt in der Regel sehr schnell eine neue Gruppe in dieses Gebiet.

Zweitens: durch die Zusammenarbeit mit der Republik Polen. Auch hier haben wir sehr stark verbesserte Voraussetzungen. Ich erwähne nur die gemeinsame Ermittlungsgruppe, die sehr erfolgreich bei der Bekämpfung der Grenzriminalität aktiv ist, allerdings immer nur in einer anlassbezogenen Zusammenarbeit. Hier wäre es schön, wenn wir eine grundsätzliche Zusammenarbeit organisieren könnten.

Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Polizeidirektionen mit der Aufstellung spezialisierter Ermittlungsgruppen auf die neuen Herausforderungen reagiert. Mindestens so wichtig wie die Reaktion ist aber die Prävention. Hier, meine Damen und Herren, haben wir in Brandenburg ganz offensichtlich noch Nachholbedarf. Denn die Anzahl der nichtvollendeten Einbrüche ist in Brandenburg geringer als im Bundesdurchschnitt. Deshalb halte ich es für gut und richtig, dass die Große Koalition in Berlin eine Förderung von Nachrüstungsmaßnahmen für Wohnungen und Häuser beschlossen hat. Dies wird sicherlich dazu beitragen, den Einbruchsdiebstahl zu erschweren.

Meine Damen und Herren, gestern stand im „Tagesspiegel“ ein Kommentar, der zu diesem Thema ausgesprochen gut passt. Deshalb möchte ich Ihnen vortragen, was Frank Jansen zu diesem Thema schreibt:

„Nötig ist aber auch, das Sicherheitsbewusstsein in Deutschland selbst weiter zu steigern. Da tut sich ja auch was. Kaum jemand protestiert noch dagegen, dass die Polizei personell verstärkt wird, auch und vor allem wegen der hohen Anschlaggefahr. Selbst die Grünen fordern inzwischen mehr Beamte zur Bekämpfung von Terror und unpolitischer Kriminalität. Solche Einsicht ist gerade in diesen Zeiten auch dringend nötig. Aber reicht das? Alle im Bundestag vertretenen Parteien sollten offensiv, nicht getrieben durch rechte Schreihälse, der Bevölkerung die Notwendigkeit vermitteln, dass die Sicherheitsbehörden auf unabsehbare Zeit mehr Geld, mehr Personal und immer wieder modernere Ausrüstung benötigen. Die niedrigen Aufklärungsquoten bei Einbrüchen sind da nur ein Argument.“

Dem kann ich nichts mehr hinzufügen, außer mich für Ihre Aufmerksamkeit zu bedanken.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Da der Minister mehr Zeit in Anspruch genommen hat, haben die Fraktionen, so sie es wünschen, weitere Redezeit. Der Abgeordnete Lakenmacher hat ohnehin angezeigt, dass er noch einmal sprechen möchte, und hat somit noch zweieinhalb Minuten.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Lieber Sören, ich weiß nicht, wer dir die Rede geschrieben hat, ob du das selbst warst. Sie hat jedenfalls keine Auszeichnung verdient, so leid es mir tut. Ich möchte für den Kollegen Petke und mich als CDU-Vertreter im Innenausschuss eines klarstellen: Niemand hat zu irgendeinem Zeitpunkt die Polizeibediensteten im Land Brandenburg kritisiert. Wenn wir Kritik geübt haben, dann allenfalls an der Polizeiführung - und das weißt du genau. Das klarzustellen ist mir wichtig.

(Beifall CDU)

Herr Scharfenberg, Sie haben heute das gemacht, was Sie einmal gelernt haben: Sie haben sich aus der Statistik etwas gegriffen, was Ihnen gerade passt - ich hoffe übrigens, Sie haben dem Innenminister zugehört; er hat es korrigiert - und das hier in den Raum geworfen: Früher war die DDR unter den besten Industrienationen, heute sinkt nach Ihrem Dafürhalten die Zahl der Straftaten.

(Beifall CDU und AfD)

Es ging hier um einen Antrag zu Wohnungseinbruchdiebstählen. Ich weiß nicht, ob Sie ihn gelesen haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich überhaupt mit der Thematik beschäftigt haben. Es kam mir nicht so vor. Das ist schade. Wenn Sie an einer sachlichen Diskussion zum Thema interessiert sind, dann stimmen Sie der Überweisung an den Ausschuss zu, damit wir dort in die sachliche Diskussion einsteigen. Ich bin gespannt.

Herr Innenminister, Ihre Rede war sehr ausgewogen. Ein paar Kritikpunkte habe ich dennoch: „Das Weniger vom Wenigen“ beim Polizeibau ist noch nicht der große Erfolg. Auch der Wegfall der kw-Stellen war nicht der große Wurf. Aber ich bin optimistisch, wenn Sie hier ankündigen, dass im nächsten Haushalt der Stellenkegel bei der Polizei, die Stellenanzahl, nach oben geht. Wir als CDU-Fraktion nehmen Sie beim Wort. Dann hat sich der Antrag, dann haben sich alle unsere Anträge gelohnt. So viel steht fest.

(Beifall CDU)

Mir ist bewusst, dass das der Druck ist, den Sie brauchen, um sich bei diesem Thema zu bewegen.

(Unmut bei SPD und DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

- Das habe ich mir ganz allein aufgeschrieben.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Was die Revierschließungen betrifft, Herr Minister, müssen Sie bei der Wahrheit bleiben: In vielen Polizeirevieren sitzt nachts noch ein Polizeibediensteter, manchmal zwei. Diese sind nicht in der Lage, Bürgeranliegen zu bearbeiten. Im Gegenteil: Wenn dort ein Bürger ein Anliegen vorbringt und Anzeige erstatten will, dann rufen sie Kollegen im Funkstreifenwagen, die das bearbeiten. Versuchen Sie den Leuten und uns nicht weiszumachen, dass die Reviere sieben Tage in der Woche 24 Stunden am Tag offen sind. Dem ist leider nicht so.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, die Redezeit ist um.

Lakenmacher (CDU):

Aber das wäre ein Ziel, das Sie verfolgen könnten.

Ich danke insgesamt für die sachliche Debatte, vor allem dem Innenminister, und bitte um Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Vizepräsident Dombrowski:

Möchten die anderen Fraktionen von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung auf.

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages auf Drucksache 6/4220 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales: Brandenburger vor Einbrechern und Diebesbanden schützen - Schutz- und Kriminalpolizei stärken! Wer möchte ihm zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Antrag auf Drucksache 6/4220 in der Sache auf: Brandenburger vor Einbrechern und Diebesbanden schützen - Schutz- und Kriminalpolizei stärken! Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/4356 auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Quorum für die Landratswahlen reduzieren

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/4283

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Dr. van Raemdonck eröffnet; er spricht für die AfD-Fraktion.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste oben auf der Tribüne! Der amerikanische Präsident Abraham Lincoln formulierte einst: Demokratie ist die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk. - Mit unserem Antrag möchten wir genau dieses Demokratieverständnis unterstützen und das Quorum für die Landratswahl reduzieren. Damit setzen wir uns erneut für die direkte Demokratie in Brandenburg ein. Wir werden nicht müde, meine Damen und Herren, immer wieder Anträge und Gesetzentwürfe mit dieser Zielrichtung einzubringen.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das merken wir!)

Wir brauchen im Land Brandenburg mehr direkte Demokratie. Die langjährigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die zurzeit im Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz vorhandene Regelung zur Landratswahl nicht bewährt hat. Das Quorum von 15 % der wahlberechtigten Personen ist zu hoch. Das sieht man an den zwölf Landratswahlen, die bis jetzt in Brandenburg durchgeführt wurden. Nur zwei Landräte wurden von der Bevölkerung direkt im ersten Wahlgang gewählt, weitere zwei im Wege einer Stichwahl. Die restlichen acht sind durch die jeweiligen Kreistage bestimmt worden; im Fall Havelland steht die Entscheidung noch bevor. Das entspricht einer Erfolgsquote bei Stichwahlen von 20 %; das ist leicht zu rechnen.

Bei einem Quorum von 12 % wären neun der zehn Stichwahlen erfolgreich gewesen. Deswegen muss, zumindest als ein Schritt in die richtige Richtung, das Quorum von 15 % auf 12 % gesenkt werden. Die direkte Demokratie bedeutet unmittelbare Demokratie, das heißt, die stimmberechtigte Bevölkerung soll unmittelbar entscheiden können, wer neuer Landrat wird. Brandenburg ist das einzige Bundesland, das überhaupt noch ein Quorum hat. In dreizehn Bundesländern wird der Landrat durch die absolute Mehrheit gewählt; ein Quorum gibt es dort nicht. Meine Damen und Herren, das muss Ihnen doch zu denken geben.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage bezüglich der Direktwahl der Landräte - Drucksache 6/1200 - hat die Landesregierung geäußert, dass sie die weitere Entwicklung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht beobachten und gegebenenfalls Änderungsbedarf prüfen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Landesregierung, Herr Schröter, wie lange wollen Sie noch beobachten? Wie viele gescheiterte Landratswahlen brauchen Sie noch, um zu erkennen, dass die jetzige Regelung nicht zielführend ist?

Die Alternative für Deutschland setzt sich seit ihrer Gründung für direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild ein. Wir wollen der Bevölkerung das Recht geben, über viele wichtige Angelegenheiten in Brandenburg mitzubestimmen bzw. mitzuentcheiden. Die Schweizer Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Bürger gemeinwohlorientiert verhalten. Ihre Stimme ist dort etwas wert.

Leider sind wir in Brandenburg noch lange nicht so weit. Egal, um welche Volksentscheidungen es geht - sie werden durch sinnlose Quoren und andere Hürden gebremst und die Brandenburger damit mundtot gemacht. Bis jetzt sind in rein repräsentativer Demokratie macht- und interessengetriebene Entscheidungen zu beobachten. Die Demokratie muss auch von

der Bevölkerung ausgehen und als funktionierend empfunden werden.

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Zeigen Sie damit den Bürgern in Brandenburg, dass ihre Stimme viel wert ist. Zurzeit setzen sich mitunter Minderheiten auf Kosten der Mehrheit völlig schamlos durch. Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, dass der Wille der Bevölkerung einen Weg findet, sich durchzusetzen. Die direkte Demokratie bringt nur Vorteile mit sich. Blockieren Sie sie nicht! Haben Sie keine Angst vor Ihrem eigenen Volk! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktionen der SPD und DIE LINKE spricht der Abgeordnete Kurth.

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Uns liegt ein Antrag der AfD-Fraktion zur Reduzierung des Quorums für die Wahl der Landrätinnen und Landräte in Brandenburg vor. Dieser Antrag ist vom Abgeordneten Dr. van Raemdonck begründet worden. Er hat dazu auch ausgeführt, das Ziel der AfD sei eine Demokratie als eine Form der Regierung durch das Volk für das Volk.

Herr Dr. van Raemdonck, wenn Sie die Arbeitslosenversicherung privatisieren wollen, wenn Sie den Mindestlohn als Jobkiller brandmarken,

(Galau [AfD]: Das ist ein Unsinn! - Kalbitz [AfD]: In welcher Zeit sind Sie stehengeblieben?)

wenn Sie die progressive Besteuerung von Einkommen zugunsten einer Flat Tax abschaffen wollen, wenn Sie sich für die Kommunen einsetzen und gleichzeitig die Gewerbesteuer als Haupteinnahme der Kommunen abschaffen wollen, dann, sage ich Ihnen, sind Sie von dem Thema, eine Regierung zu stellen, gottlob weit entfernt und noch viel weiter davon entfernt,

(Kalbitz [AfD]: Als Sie demnächst!)

etwas Sinnvolles für das Volk in diesem Land zu tun, insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Menschen, die in den Kommunen wohnen,

(Beifall SPD und der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

also jene, die auf diese Einnahmen angewiesen sind.

(Galau [AfD]: Kommen Sie mal zum Thema!)

- Den Gefallen will ich Ihnen gerne tun

(Galau [AfD]: Das ist aber nett!)

und erinnere daran, dass der Landtag Brandenburg mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte als weiteres Element der Bürgerbeteiligung eingeführt hat. Seither schreibt § 83 des Brandenburgischen Kom-

munalwahlgesetzes bezüglich der Wahl und der Abwahl der Landrätinnen und Landräte vor, dass hierfür die Vorschriften des Abschnitts 8 des Kommunalwahlgesetzes, nämlich die zu den unmittelbaren Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, zur Anwendung kommen. Das ist also vereinheitlicht worden.

Ein Blick in die Begründung zum Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften - kurz: Kommunalrechtsreformgesetz - zeigt, dass es dem Gesetzgeber, also den Parlamentariern, die vor uns hier Verantwortung getragen haben, neben vielen anderen Beweggründen gerade wichtig war, eine - ich zitiere - „Vereinheitlichung mit dem Wahlverfahren der Oberbürgermeister zu erreichen“ - und der Bürgermeister im Übrigen auch.

Seit dieser Neufassung definiert § 72 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes damit für die Bürgermeister und Landräte gleichlautend:

„Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst.“

(Galau [AfD]: Warum eigentlich 15 %? Warum nicht 16 oder 18 %?)

Das gleiche Mindestquorum gilt für etwaige notwendige Stichwahlen. Auch diese Frage will ich hier nicht lange herunterdozieren, gebe Ihnen aber nachher die Quelle, wo Sie es nachlesen können.

Mit dem vorliegenden Antrag der AfD soll diese Einheitlichkeit aufgegeben und das Quorum für die Landratswahl abgesenkt werden. Warum diese Einheitlichkeit, die dem Landtag bei der Einführung der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte so wichtig war, jetzt aufgegeben werden soll, lässt der Antrag offen, und auch die einführenden Worte, die begründenden Ausführungen Ihres Redners haben dazu nichts beigetragen.

Und der Antrag enthält Zahlen, die an sich erst einmal nicht falsch sind, aber einen falschen Gesamteindruck vermitteln. Festzustellen ist: Ein Drittel aller Landratsdirektwahlen war erfolgreich. Mindestens hier stimmt nicht, dass das Quorum zu hoch war. In allen anderen Fällen, in denen die Direktwahl gescheitert ist, haben die Kreistage entschieden - so, wie es im Kommunalwahlgesetz vorgesehen ist. In diesen Fällen hat jeweils eine Mehrheit der Mitglieder des Kreistages die Landrätin oder den Landrat gewählt.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Oder das Los!)

- In einem Fall auch das Los. Das steht auch in der Kommunalverfassung.

Die entsprechende Legitimation ergibt sich für diese Vertretung aus dem Umstand, dass alle ihr angehörenden Kreistagsmitglieder frei und direkt gewählt worden sind. Dabei lag die Wahlbeteiligung beispielsweise in Elbe-Elster bei über 50 %, in Oberhavel bei mehr als 46 % und in Teltow-Fläming bei über 43 %. Auch zur Frage des Übergangs des Wahlrechts auf den Kreistag für den Fall des Verfehlens des Quorums und

auch zur Höhe des Quorums enthält die Begründung des Kommunalrechtsreformgesetzes Ausführungen. Ich werde das jetzt nicht ausschweifend vortragen, empfehle Ihnen aber, meine Herren, insbesondere Herrn von Raemdonck, die Lektüre.

Ich fasse zusammen - erstens: Eine Absenkung des Quorums allein für die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte würde die Einheitlichkeit mit den Vorschriften für die Wahl der Bürgermeister aufheben. Diese Einheitlichkeit war damals vom Landtag ausdrücklich gewollt. Eine Begründung für die Abweichung wurde nicht vorgetragen.

Zweitens: Die Absenkung ist nicht notwendig, weil das Brandenburgische Kommunalwahlgesetz ein demokratisches und geeignetes Verfahren enthält, im Falle des Verfehlens des Quorums Landrätinnen und Landräte durch Kreistage wählen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag löst das Problem der mangelnden Beteiligung an Landratsdirektwahlen nicht. Er leistet nicht einmal einen Beitrag dazu. Nein, er macht die Sache noch schlimmer. Herr von Raemdonck sagte heute auch: Das muss uns doch zu denken geben! - Ich habe vorher schon darüber nachgedacht und Ihre Rede vom 19. März nachgelesen. Da sagten Sie auch: Da stellt sich doch die berechnete Frage, ob das Quorum nicht gleich ganz abgeschafft werden sollte. - Sie sind heute noch einmal darauf eingegangen. Dann beantragen Sie es doch hier! Dann können wir das gleich komplett debattieren.

Meine Meinung ist: Wenn Bürgerinnen und Bürger, wenn Wählerinnen und Wähler nicht von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen, dann muss uns das Sorge bereiten. Mir bereitet das Sorge. Die Lösung kann nur sein, dass wir die Menschen wieder für Demokratie begeistern. Das machen wir, das machen viele von Ihnen jeden Tag hier im Parlament, in den Wahlkreisen, in den Familien und im Freundeskreis. Vielleicht ist Letzteres manchmal das Schwerste.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie funktioniert das eigentlich in der Alternative für Deutschland? Da gibt es eine Landratswahl, dort wird das Quorum knapp verfehlt, und schon wird ein Gesetz geändert.

Nun haben wir uns in unserer Fraktion gefragt: Wie kommt ihr von 15 auf 12 %? Was ist da der wirkliche Unterschied? Jetzt haben wir es gehört: Weil dann die Mehrzahl der Wahlen in der Vergangenheit, wo das Quorum nicht erfüllt worden ist, gelungen wäre. Das ist die Rückschau. Was aber ist, wenn es in Zukunft wieder 200 oder 300 Stimmen sind, an denen wir scheitern? Kommt dann der nächste Antrag? Ändern wir dann wieder ein Gesetz?

Das Ganze zeugt davon, dass die AfD keine Alternative, sondern ein aktionistisches politisches Element hier im Landtag ist.

(Beifall der Abgeordneten Fischer [SPD])

Es geht Ihnen allein darum, ein Problem, das zugegebenermaßen da ist, aufzugreifen und den Leuten fälschlicherweise zu suggerieren, dass Sie die Lösung finden.

(Dr. Gauland [AfD]: Wir sorgen für die Diskussion; da haben Sie völlig Recht!)

Richtig ist: Wir haben uns, als wir das damals einführten, auf einen Kompromiss verständigt, und dieser Kompromiss sah die 15 % vor. Es gibt auch aus meiner Sicht keine tiefere Begründung für 15 %. Es könnten genauso 17 % sein, es könnten 12 % sein.

Und ich möchte daran erinnern, dass ich an dieser Stelle auch angesichts der Wahlbeteiligung an den letzten Wahlen - ob Landtagswahlen oder Kommunalwahl - dafür geworben habe, dass wir in Brandenburg in eine Diskussion darüber eintreten, wie wir Wahlen attraktiver machen können. Quorum entfällt, erster Wahlgang gilt, SMS einsetzen, Briefwahl verändern - all das habe ich hier schon einmal ausgeführt. Die Vorsitzenden der CDU-Fraktion Schierack und Senftleben haben das Gleiche in der Öffentlichkeit getan. Von den Regierungsfractionen sind diese Bitten und Anregungen wohl gehört, aber nicht aufgegriffen worden.

Ich kann auch nicht verstehen und akzeptieren, dass dieser Punkt im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform, durch die ja alles in Brandenburg besser werden soll - sogar die Verkehrsstruktur, wie wir heute Morgen gehört haben -, überhaupt nicht beleuchtet wird. Das wäre vielleicht auch ein Punkt für die morgige Debatte - wenn so viel Veränderung noch möglich ist.

Ja, es ist richtig: Wir haben ein Problem; es ist aber falsch, daraus abzuleiten, dass wir in Brandenburg keine Demokratie hätten. Es ist falsch, aus diesem Problem abzuleiten, dass in Brandenburg eine Minderheit über die Mehrheit herrsche.

(Zuruf von der AfD)

Das ist nicht so.

(Zuruf von der AfD: Das hat auch keiner behauptet!)

Es ist zwar politisch erlaubt, aber in der Sache unzulässig, hier im Landtag solche abstrusen Behauptungen aufzustellen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Für die CDU-Fraktion kann ich erklären: Wir sind offen, was die Abschaffung des Quorums betrifft.

(Ach! von der AfD)

Wir sind offen, was Maßnahmen - auch kreativer Art - und eine Diskussion darüber betrifft, wie wir zu mehr Wahlbeteiligung kommen. Aber es reicht nicht, wenn die CDU-Fraktion Dinge in die Debatte einbringt. Ich fordere insbesondere die Kollegen von der SPD auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden.

Ich fordere auch die Landesregierung auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden, jetzt in diesen Diskussionsprozess einzutreten. Wann sonst wollen wir das machen? Es ist immer schlecht, so etwas kurz vor Wahlen zu machen. Denn dann heißt es, da ginge es darum, irgendwelche Interessen zu befriedigen. Es muss einen gewissen zeitlichen Abstand geben. Wir haben schon vor längerer Zeit Vorschläge eingebracht und würden uns freuen, wenn diese Vorschläge, die wir noch nicht endgültig bewertet haben, auch von SPD, Linken und vor allem von der Landesregierung einer Bewertung unterzogen würden.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Bild einmal aufräumen: Wenn eine Landratswahl wegen 200 Stimmen schiefeht, sollte man nicht nur das Scheitern beklagen, sondern auch die zweite Seite der Medaille erwähnen: Tausende Menschen sind zur Wahl gegangen und haben sich überlegt, wen sie wählen. Da haben sich vier bis sieben Bewerber einen Wahlkampf geliefert, Argumente und unterschiedliche Vorstellungen ausgetauscht. Dass es dann einmal an ein paar hundert Stimmen scheitert, heißt nicht, dass wir mit der Direktwahl der Landräte insgesamt falsch liegen. Die Direktwahl der Landräte hat in Brandenburg viel zum Guten verändert - das meine ich nicht parteipolitisch, sondern beziehe mich damit auf den politischen und demokratischen Wettbewerb. Dieser politische und demokratische Wettbewerb tut nicht nur der SPD in Brandenburg gut, liebe Kollegin Geywitz, sondern dem gesamten Land Brandenburg, und deswegen sollten wir daran festhalten. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf der Besuchertribüne! Seit der Einführung der Direktwahl der Landräte im Jahr 2010 wurden zwölf Wahlen durchgeführt. In nur vier Fällen war die Direktwahl erfolgreich: Im Landkreis Dahme-Spreewald und in der Prignitz wurden die Bewerber im ersten Wahlgang direkt gewählt, in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Märkisch-Oderland im zweiten Wahlgang. Die übrigen acht Wahlen fielen an die Kreistage zurück; einmal kam es dabei sogar zu einem Losentscheid - nämlich im Landkreis Barnim, lieber Herr Kurth.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau!)

Dieser beklagenswerte Zustand ist auf eine einmalige brandenburgische Besonderheit zurückzuführen: das Zustimmungsquorum von 15 %, welches sonst nur aus der Volksgesetzgebung bekannt ist. In allen anderen Bundesländern - die Landräte werden überwiegend direkt gewählt, nur in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein von den Kreistagen - genügt die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Verbindung von Zustimmungsquorum und niedriger Wahlbeteiligung hat eine Direktwahl in Brandenburg also fast regelhaft verhindert. Dem Souverän wird das Wahlrecht entzogen, die Kreisbürgerinnen und -bürger werden bestraft, wenn sie

von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen. Dies wirft zahlreiche Fragen auf, insbesondere da wir in unserem Staatswesen keinerlei Wahlpflicht verankert haben. Das Wahlrecht fällt an die Kreistage zurück, die auch nicht unbedingt auf üppige Wahlbeteiligungen verweisen können. Außerdem ist eine Konkurrenz um die Wahlfunktion in der politischen Landschaft Deutschlands absolut ungewöhnlich. Ein Vorrecht einer Vertretung auf die Wahl der Verwaltungsspitze lässt sich nicht begründen.

Natürlich sind niedrige Wahlbeteiligungen demokratietheoretisch nicht schön. Verfassungsrechtlich ist eine niedrige Wahlbeteiligung für die Wahl von Bewerbern aber irrelevant, solange das Mehrheitsprinzip eingehalten wird. Die notwendige Legitimation der Gewählten ist schon allein dadurch gewahrt, dass alle Wahlberechtigten sich an allgemeinen und freien Wahlen beteiligen können.

Wir halten fest: Ein Zustimmungsquorum ist zur Legitimation von Landratswahlen überflüssig und zeigt keinerlei mobilisierende Wirkung. Das Gegenteil ist der Fall: Bürger, die bei zwei Wahlgängen ihre Stimme abgegeben haben, werden praktisch mit der Annullierung der Wahl bestraft und frustriert. Wahlabstinenz wird indirekt belohnt und kann als taktisches Mittel eingesetzt werden.

Wir Grünen setzen dagegen auf effektive Wahlrechtsveränderungen zur Steigerung der Beteiligung. Da der zweite Wahlgang bei einer Stichwahl regelmäßig eine schlechtere Wahlbeteiligung aufweist als der erste, möchten wir die Integrierte Stichwahl einführen. Ferner ist die fördernde Wirkung der Zusammenlegung unterschiedlicher Wahlen eindeutig belegt. Die Synchronisierung der Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen und kommunalen Vertretungen ist herzustellen. Diese Personen bilden eine politische Verantwortungsgemeinschaft und sollten gemeinsam und für dieselbe Dauer gewählt werden. Der positive Effekt ist in Bayern zu beobachten, wo eine vor Jahrzehnten eingeführte gemeinsame Wahl Beteiligungen von durchschnittlich über 50 % generiert. In Nordrhein-Westfalen wird die gemeinsame Wahl für fünf Jahre ab 2020 wieder eingeführt. Die Trennung der Wahlzeiten wurde dort mit einer dramatisch abnehmenden Wahlbeteiligung quittiert.

Wir Grünen wollen an der Direktwahl der Landräte festhalten und setzen auf eine Synchronisierung mit den Kommunalwahlen sowie eine Integrierte Stichwahl zur Steigerung der Wahlbeteiligung. Das bundesweite Zustimmungsquorum halten wir für höchst fragwürdig; es sollte fallen.

Herr Petke, gerne können diese vielen und guten Vorschläge auch gemeinsam mit den gesetzgeberischen Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform umgesetzt werden. Wir haben doch schon öfter begleitend die Änderung von Kommunalverfassungen und Kommunalwahlrecht gefordert.

Wie gesagt: Das Quorum ist nicht zu rechtfertigen, es sollte fallen. Eine Absenkung des Quorums von 15 auf 12 % wird diesen grundsätzlichen Bedenken in keiner Weise gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Seit 1993 können die Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister direkt wählen. Seit 2010 gilt dies auch für die Landräte, das ist schon korrekt erwähnt worden. Soweit mir bekannt ist, gab es in Brandenburg noch keine Direktwahl eines Bürgermeisters, die an dem Quorum gescheitert wäre. Allerdings - auch das ist richtig erwähnt worden - sind von den bisher zwölf Direktwahlen in den Landkreisen acht gescheitert, weil das Quorum von 15 % verfehlt wurde. Daraus folgert nun die AfD, dass das Zustimmungsquorum gesenkt werden müsse - und zwar ausschließlich für die Landratswahl. Eine schlüssige Begründung für diesen Vorstoß bleibt die AfD schuldig.

Wenn die Bürgermeisterwahlen ohne Fehlschläge über die Bühne gehen, die meisten Direktwahlen von Landräten allerdings am Quorum scheitern, liegt das ganz offenbar an der unterschiedlichen Situation von Landräten und Bürgermeistern. Die Wählerinnen und Wähler sehen dort einen - so nenne ich es einmal - unterschiedlichen Stellenwert. Das liegt ganz offensichtlich auch daran, dass die den Bürger unmittelbar betreffenden Entscheidungen nicht in den Landkreisen, sondern in den Städten und Gemeinden getroffen werden.

Das Absenken des Quorums für die Landratswahlen führt aus diesem Dilemma nicht heraus. Wir können doch das Quorum nicht so lange senken, bis wir schließlich bei der Vorstellung der Grünen ankommen, die sagen, es solle ganz und gar fallen.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Abschaffen! - Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist in anderen Bundesländern auch so!)

Denn, meine Damen und Herren, auch ein Landrat braucht ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Ein solches Mindestmaß halte ich für unverzichtbar. Entweder gelingt es uns, die Bedeutung des Landrates in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und dadurch auch die Wahlbeteiligung zu steigern - was ich sehr begrüßen würde -, oder aber wir müssen ganz und gar und grundsätzlich neu über die Direktwahl der Landräte nachdenken. Deshalb bitte ich den Landtag darum, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal Dr. van Raemdonck für die AfD-Fraktion.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der konstruktivste Redebeitrag, den ich heute zu diesem Thema gehört habe, kam von Ihnen, Frau Nonnemacher.

(Beifall AfD)

Er war völlig ohne ideologische Brille - ich lobe die Grünen selten, aber das muss man einfach einmal sagen -, fachlich fundiert, mit Fakten untersetzt.

Bei Ihnen, Herr Kurth, habe ich an Fakten überhaupt nichts gehört. Dass die Einheitlichkeit der Bürgermeister- und Landratswahlen beibehalten werden müsse, ist völlig irrsinnig. Das kann separat geregelt werden.

Herr Petke, ich habe nicht mitgekriegt, dass Sie überhaupt etwas Konstruktives gesagt hätten.

Dass unser Antrag von SPD, DIE LINKE und CDU abgelehnt wird, habe ich erwartet. Wir wissen auch, warum: weil er von der AfD-Fraktion kommt und Sie einfach nicht genug gesunden Menschenverstand haben, um hier unabhängig von der ideologischen Brille Ihr freies Mandat auszuüben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der Linken, Ihnen kann ich sagen: Sie sind überwiegend Lügner.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Was?)

Noch vor der Landtagswahl haben Sie vorgegeben, für mehr direkte Demokratie eintreten zu wollen, und heute werden Sie mit absoluter Sicherheit unseren Antrag ablehnen. Die Quittung dafür werden Sie bekommen. Sie haben es bei der letzten Landratswahl im Havelland erlebt, als Ihr Kandidat bei dem erforderlichen Quorum ein ganz miserables Ergebnis eingefahren hat.

Herr Schröter, ich muss sagen, von Ihnen bin ich enttäuscht. Sie hatten vom Landtag den Auftrag erhalten, die Sache zu beobachten. Sie haben keine Idee eingebracht, wie Sie das Problem lösen können. Acht der zwölf Landratswahlen haben nicht funktioniert. Da, denke ich, ist es als Mitglied der Landesregierung Ihre Pflicht und Schuldigkeit, sich etwas einfällen zu lassen. Wenn Sie meinen, dass wir in Brandenburg als einziges Bundesland ein Quorum brauchen, erklären Sie unseren Bürgern doch einmal, wozu wir es brauchen und warum 13 Bundesländer keines brauchen.

(Beifall AfD)

Ich habe schon mehrfach gesagt, dass die Landesregierung aus meiner Sicht eine Minderheitsregierung ist. Sie haben maximal 23,8 Prozent der wahlberechtigten Bürger hinter sich stehen, und damit sind Sie in diesem Land praktisch eine Minderheitsregierung.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Wie viele Sie hinter sich stehen haben!)

Zu dem Thema ist jetzt genug gesagt. Ich erwarte mit Spannung die Abstimmung. Eigentlich ist nur spannend, wie sich die Grünen jetzt zu dem Antrag verhalten. - Schönen Dank.

(Beifall AfD - Dr. Bernig [DIE LINKE]: Jetzt haben Sie aber gelogen!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege van Raemdonck, es war eine Zwischenfrage angekündigt. Wollen Sie die beantworten? - Das ist nicht der Fall.

Herr Kollege van Raemdonck, ich erteile Ihnen für Ihre Bemerkung, die meisten von der Fraktion DIE LINKE seien Lügner, einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht meine Aufgabe, Sie zu belehren. Aber: Einer anderen Meinung zu sein bedeutet nicht, dass man deswegen andere als Lügner bezeichnen darf.

(Dr. van Raemdonck [AfD] erhebt sich und möchte reagieren.)

Sie haben im Übrigen nicht das Recht, jetzt zu antworten.

(Vereinzelt Beifall)

Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 6/4283 der AfD-Fraktion - Quorum für die Landratswahlen reduzieren - auf. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/3899

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/4306

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht in Drucksache 6/4306 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Einrichtung und den Betrieb eines klinischen Krebsregisters nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/3900

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/4307

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb zur Schlussabstimmung. Wer möchte der Beschlussempfehlung und dem Bericht in Drucksache 6/4307 zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg (Brandenburgisches ÖbVI-Gesetz - BbgÖbVIG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/4100

1. Lesung

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes, Drucksache 6/4100, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Bodenreformgrundstücken im Land Brandenburg im Anwendungsbereich der Bodenreformabwicklung gemäß Art. 233 §§ 11-16 EGBGB (Bodenreformwiedergutmachungsgesetz - BodRfWG)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/4216
(Neudruck)

1. Lesung

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Bitte schön.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste, insbesondere liebe Neusiedlerinnen und -erben! „Junkerland in Bauernhand“ - das wird dem einen oder anderen von Ihnen noch aus der Frühzeit der DDR, aus der sowjetischen Besatzungszone, bekannt sein. Weitgehend unbekannt dagegen dürfte Ihnen sein, dass vor 71 Jahren - heute fast auf den Tag genau, am 5. Juni 1945 - Walter Ulbricht in Moskau von Stalin persönlich die Direktive erhielt, unverzüglich eine Bodenreform durchzuführen. Daraufhin nahm das ZK der KPD am 11. Juni 1945 die Forderung nach einer Bodenreform in ihr erstes Aktionsprogramm auf. Bis zum offiziellen Ende der Bodenreform, per Dekret der sowjetischen Militäradmini-

stration übrigens, am 1. Juni 1948 wurden daraufhin Grundbesitzer - jedenfalls alle mit einem Grundbesitz von über 100 ha - entschädigungslos enteignet.

Bis heute hat sich das Interesse an der Bodenreform weitestgehend auf die damals als preußische Junker und Kriegsverbrecher stigmatisierten Zwangsenteigneten, die Brüche in ihren Biografien sowie die Entschädigungs- und Ausgleichsmaßnahmen nach 1990 konzentriert. Dieser Teil der Bodenreform ist Geschichte. Bei aller Bitterkeit für die damals Betroffenen: Wir Grünen werden nicht versuchen, diese Enteignungen rückgängig zu machen.

Aber die Bodenreform hatte eben noch einen zweiten Teil: den Übergang der Flächen in Bauernhand. Das von der Provinz Brandenburg angeeignete Land verblieb in Teilen in Staatsbesitz und diente später als Grundlage für die Bildung Volkseigener Güter, ein anderer Teil aber wurde aufgeteilt und in Parzellen von 5 bis 12 ha an rund 50 000 landlose Bauern, Landarbeiter und Heimatvertriebene, die sogenannten Neubauern oder Neusiedler, die dafür Geldzahlungen- oder Naturalienlieferungen leisten mussten, verkauft.

Damit hätte eigentlich auch diese Seite der Bodenreform ihr Ende haben können, wenn es nicht in den Folgejahren von unerwarteter Seite zwei Versuche gegeben hätte, den Neubauern das Land wieder zu entwenden. Das war zum einen die DDR, die im Rahmen der Zwangskollektivierung versuchte, diese Flächen wieder einzusammeln und in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften einzubeziehen. Wäre die DDR 1990 nicht untergegangen, würde sich niemand mehr an das Privateigentum an diesen Flächen erinnern. Es kam aber bekanntlich zur Friedlichen Revolution und zum Einigungsvertrag.

Zuvor versuchte die Modrow-Regierung sicherzustellen, dass die Bodenreformflächen als Volleigentum in Privateigentum überführt werden. Damit wäre der Eigentumstransformationsprozess eigentlich abgeschlossen gewesen, wenn nicht erstaunlicherweise die Bundesregierung und die ostdeutschen Bundesländer versucht hätten, dennoch an diese Flächen zu kommen. Mit dem sogenannten Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz erfolgte nämlich 1992 eine jähe Kehrtwende. In der Enquetekommission zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur, die sich in der letzten Legislaturperiode ausführlich mit der Problematik befasste, herrschte unter den Fachjuristen Einigkeit: Das Gesetz verkannte nicht nur die DDR-Rechtslage, sondern stellte im Ergebnis ein gigantisches Enteignungsgesetz dar.

(Einzelbeifall)

Es fußte auf der Annahme, dass Bodenreform Eigentum in der DDR nicht vererbbar gewesen sei. Ein BGH-Urteil, das 1998 - sechs Jahre später - diese Ansicht korrigierte, wurde von den Verwaltungsgerichten schlichtweg ignoriert. Die Vorschriften dieses Gesetzes gaben den einzelnen Ländern und damit auch dem Land Brandenburg einen Anspruch, unter bestimmten willkürlich gesetzten Voraussetzungen die Übereignung von Bodenreform Eigentum von den Neusiedlererben zu verlangen.

Das Land Brandenburg - das ist beschämend - hat diese 1992 eröffneten Möglichkeiten zur Einziehung von Bodenreform Eigentum in besonders intensiver Weise genutzt. Nach Angaben der Bundesregierung von 2004 handelt es sich in Brandenburg

um ca. 34 000 ha, weit mehr als in allen anderen ostdeutschen Ländern. Zwei Fünftel aller Fälle wurden in Brandenburg durchgesetzt. Das Land Brandenburg hat die Kann-Bestimmung - es musste nicht enteignet werden - zur Bodenreformabwicklung mithin härter und konsequenter gegen die Besitzer von Bodenreformflächen zur Anwendung gebracht als jedes andere ostdeutsche Bundesland.

Der Bundesgerichtshof bescheinigte dem Land für seinen Übereifer bei einem Teil der Flächen im Jahr 2007 sittenwidriges Verhalten bei der Einziehung von Bodenreform Eigentum. Das war die sogenannte Bodenreformaffäre. In Brandenburg entstanden damit in der Folge hausgemachte Ungerechtigkeiten. So darf beispielsweise aufgrund dieses BGH-Urteils derjenige, der sich heute als bisher unbekannter Erbe meldet, Bodenreformflächen behalten. Derjenige, der bis zum Stichtag 3. Oktober 2000 Flächen gemeldet hatte oder ausfindig gemacht wurde, durfte die Flächen nur behalten, wenn er nachweisen konnte, dass er zehn Jahre als Mitglied einer LPG in der Land-, Forst- oder Nahrungsgüterwirtschaft gearbeitet hat. Insgesamt geht es hier um mehrere Tausend Menschen, denen auf Grundlage dieses Gesetzes die Flächen entzogen wurden. Inzwischen hat sich übrigens sogar noch eine dritte Gruppe gefunden: Diese besteht aus Mitgliedern von Erbgemeinschaften, bei denen das Land vor dem 03.10.2000 nur eine unzureichende individuelle Anspruchsprüfung vorgenommen hatte und die nun ebenfalls einen Rückgabeanspruch haben. Ein riesiges Kuddelmuddel also, das kein gutmeinender Mensch als gerecht empfinden kann.

Als besonders problematisch erweist sich jedoch zuallererst die Tatsache, dass die Abwicklung der Bodenreform den Rechtsfrieden im ländlichen Raum und vor allem das Vertrauen in den Rechtsstaat bei vielen Menschen bis zum heutigen Tag empfindlich gestört hat. Viele Eigentümer hatten diese Flächen nämlich im Vertrauen darauf, dass sie ihnen gehören, verkauft - und mussten das Geld abliefern - oder planten mit diesem Land eine Zukunft, die sie nie hatten.

Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz und abhängig von der Umsetzungspraxis in den Ländern standen dann also allzu viele vor dem Nichts. Mehr noch: Im Vertrauen auf ihre Eigentümerposition wurde häufig der Rechtsweg beschritten; am Ergebnis änderte dies in der Regel nichts - bis auf die zusätzliche finanzielle Last durch entsprechende Verfahrenskosten.

Wie im aktuellen Fall des umgangssprachlich sogenannten Altanschießerurteils, mit dem vor dem 31.12.1999 ergangene und beklagte Beitragsbescheide der Abwasserzweckverbände für ungültig erklärt wurden, drohen auch hier die auf den Rechtsstaat vertrauenden Bürger den Kürzeren zu ziehen. Während die Gutachter der Landesregierung im Fall der Altanschießer die Wahrung des Rechtsfriedens als Gemeinwohlbelang einstufen und die Rückzahlung aller Beiträge empfehlen, konnte sich die Landesregierung bei den Neusiedlererben nicht zum Durchschlagen des Gordischen Knotens durchringen.

Wenn wir unseren Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode heute modifiziert erneut einbringen, so hat das mehrere Gründe:

Erstens: Die Enquetekommission zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit hat in ihrer Handlungsempfehlung V.2. die Rückgabe aller vom Land angeeigneten Neusiedlerflächen an die Erben empfohlen.

Zweitens: SPD und Linke haben in ihrer Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode festgelegt, dass sie sinnvolle und finanzierbare Empfehlungen der Enquetekommission umsetzen wollen.

Drittens: Anfang des Jahres wurde ein gemeinsamer Antrag der Koalition, der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Umgang mit den Empfehlungen der Enquetekommission verabschiedet. Das Thema des weiteren Umgangs mit dem Bodenreformland wurde ausdrücklich ausgeklammert und eine spätere Beratung im Parlament vereinbart.

Viertens: Durch den im Jahr 2013 in Kraft getretenen Staatsvertrag stehen die Bodenreformflächen in uneingeschränkter Verfügungsgewalt des Landes Brandenburg. Der Vertrag sieht weder eine Rückgabe- noch eine Verwertungspflicht des Landes für diese Flächen vor. Nachdem die anderen Bundesländer laut Mitteilung des Finanzministeriums ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt haben, steht es allein im Belieben des Landes Brandenburg, wie mit diesen Flächen verfahren wird.

Fünftens: Nach der Berichterstattung des Finanzministers vom Mai 2015 sind die meisten Bodenreformflächen unverändert in Landesbesitz. Eine Veräußerung fand und findet nur in unbedeutendem Maße statt.

Sechstens: Ein Verkauf dieser Flächen darf nach Artikel 40 Abs. 1 der Brandenburger Verfassung nur nach Maßgabe eines Gesetzes erfolgen. Dazu zählt nach bisheriger Praxis auch die unentgeltliche Übereignung von Grundstücken. Das wird üblicherweise ins Haushaltsgesetz aufgenommen.

Wir haben das zum Anlass genommen, gemeinsam mit den Freien Wählern einen modifizierten Gesetzentwurf erneut in den Landtag einzubringen, mit dem die Ungleichbehandlung verschiedener Gruppen sogenannter Neusiedlererben beendet werden soll. Um Rechtsfrieden herzustellen, sollen alle Neusiedler bzw. ihre Erben im Gegensatz zur bisherigen Praxis - unabhängig davon, ob sie zu einem rechtlich vorgegebenen Stichtag in der Landwirtschaft gearbeitet haben oder nicht, ob sie Mitglied der LPG waren oder nicht - ihre früheren Bodenreformflächen zurückerhalten. Darüber hinausgehende Entschädigungszahlungen soll es nicht geben, sodass die Kosten für das Land überschaubar bleiben. Durch die Rückgabe der Flächen muss zudem die Brandenburgische Bodengesellschaft nicht länger als Geschäftsbesorger mit deren Verwaltung beauftragt werden; die dadurch derzeit anfallenden Kosten entfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rechtsfrieden, Vertrauen in den Rechtsstaat - das sind hohe Güter. Das gilt nicht nur bei den Anschlussbeiträgen, sondern auch beim Bodenreformland. Ich bitte daher die Vertreter von Rot-Rot, der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zuzustimmen. Bei den anderen Fraktionen habe ich Zuversicht, dass sie zustimmen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Schmidt für die SPD-Fraktion.

Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat mich gezwungen, mich tiefer mit der Problematik der Bodenreform auseinanderzusetzen. Ich gebe gern zu, dass ich Mühe hatte, die Entwicklung nachzuvollziehen und die darin liegende Problematik zu erkennen. Manchmal helfen die Protokolle dieses Hauses weiter. Der Landtag bzw. der Ausschuss für Haushalt und Finanzen haben sich mit dem Thema Bodenreform beschäftigt. Zusätzlich gab es einen Untersuchungsausschuss, und auch die Enquetekommission 5/1 war damit befasst. Ich denke, dass dies den Betroffenen und auch der Wichtigkeit des Themas gerecht wurde.

Allerdings werden durch viele Debatten und Abstimmungen die Ergebnisse nicht anders. Tatsachen ändern sich nicht. Rechtsprechung allerdings kann sich ebenso ändern wie eine Rechtsauffassung.

Aber in unserem Fall gibt es keine neue Rechtsprechung und zum vorliegenden Gesetzentwurf zumindest in meiner Fraktion auch keine neue Rechtsauffassung. Der Entwurf ist nahezu identisch mit der Vorlage, über die der Landtag am 21. November 2013 debattiert hat. Damals wurde der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, auch die Mitglieder des Petitionsausschusses hatten sich aufgrund von Eingaben mit dem Thema Bodenreform beschäftigt. Die Drucksache 5/9187 wurde am 26. Juni 2014 behandelt: In dem Bericht wurde unter anderem sinngemäß ausgeführt, dass in keiner der Petitionen eine fehlerhafte Vorgehensweise der Behörden zu erkennen war. Auch hatte sich an der Rechtslage in Bezug auf diese Fälle seither nichts geändert. Weiter wurde ausgeführt:

„Der Ausschuss gibt daher zu bedenken, dass bei jeder neuen Diskussion des Themas Bodenreform in zahlreichen Fällen Hoffnungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden können.“

Ich teile diese Aussage.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im vorliegenden Gesetzentwurf wird der Stichtag 2. Oktober 2000 infrage gestellt. Durch den Gesetzentwurf soll zum einen die Ungleichbehandlung vor und nach dem Stichtag 2. Oktober 2000 beseitigt werden. Es war allerdings der Bundesgesetzgeber, der die Verjährungsfrist auf den 2. Oktober 2000 festgelegt hatte. Es ist fraglich, ob das Unterlaufen dieser Verjährungsfrist mit einer Landesgesetzgebung möglich ist, während sie für andere Bundesländer im Beitrittsgebiet weiterhin gilt. Die Länder Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sind wie unser Bundesland Brandenburg von der Verjährungsfrist betroffen, und sie waren alle nicht bereit, eine gemeinsame Bundesratsinitiative zu starten.

Nach dem Urteil im Jahr 2007 hat das Finanzministerium verschiedene Anstrengungen zur Ermittlung der Erben unternommen. Gemeinsam mit meinen Kollegen Andreas Gliese und Udo Folgart habe ich vor dieser Sitzung ein Gespräch mit Betroffenen geführt. Und ja: Es gibt Härtefälle, die wir uns auch im Einzelfall anschauen müssen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil es Gesetze gibt, weil Gerichte entschieden haben und weil bislang keine neuen Tatsachen die Wiederaufnahme des Verfahrens rechtfertigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dombrowski für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es ist der zweite Versuch, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen bzw. für die Betroffenen doch noch eine Lösung zu erarbeiten. Damals gab es seitens der Regierungsfaktionen SPD und DIE LINKE nicht einmal die Bereitschaft, den Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen. Wenn ich den Kollegen Schmidt richtig verstanden habe, hat sich daran auch nichts geändert.

Ich verweise wie der Kollege Schmidt auf die Enquetekommission, deren stellvertretender Vorsitzender ich war. Die Enquetekommission hat eindeutig Handlungsbedarf formuliert. Ich bedauere - auch im Interesse der Betroffenen -, dass diesem Handlungsauftrag bisher nicht ausreichend nachgekommen wurde. Entscheidender Ausgangspunkt der Diskussion war und ist das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 07.12.2007. Darin wird klipp und klar festgestellt, dass das Land Brandenburg „sittenwidrig“ handelte, indem es sich selbst als Eigentümer ehemaliger Bodenreformgrundstücke ins Grundbuch eintragen ließ, ohne zuvor die rechtmäßigen Erben dieser Grundstücke ermittelt oder dies ernsthaft versucht zu haben. Seitdem wurden zwar einige Anzeigen geschaltet, um Erben zu finden. Bis heute fehlt aber eine echte Lösung bzw. Wiedergutmachung - bald zehn Jahre nach dem beschämenden Urteil.

Der materielle Schaden und die psychische Belastung für viele Betroffene wurden weder politisch noch rechtlich anerkannt, geschweige denn in irgendeiner Form beglichen bzw. beseitigt. Es ist schön, Herr Kollege Schmidt, dass Sie zumindest von einigen Härtefällen sprechen, bei denen man etwas tun muss. Es besteht offensichtlich doch Handlungsbedarf. Es geht um Menschen, die Privatinsolvenz beantragen mussten, weil das Land ihnen ihre Grundstücke entzogen hat oder weil sie sich in langjährigen Rechtsstreitigkeiten ohne Erfolg nicht nur nervlich, sondern auch materiell aufgerieben haben. Mitunter sind Gerichtskosten höher als der Grundstückswert. Man kann sich fragen: Warum machen die das? - Es ist ganz klar, warum sie das tun: Es geht eben nicht nur um materielle Fragen, sondern auch um Familienbesitz, Tradition und ein Stück persönlicher Heimat.

Auf die Enquetekommission, Herr Schmidt, habe ich Sie schon hingewiesen. Sie sagten, es gebe keine neue Rechtsprechung und bei Ihnen, den Koalitionsfraktionen, auch keine neue Rechtsauffassung. Es ist bedauerlich, das zu hören, zumal es auch ein bisschen dem widerspricht, was Sie gerade gesagt haben, dass Sie Härtefälle ausgemacht hätten; Sie wollen keine Hoffnungen wecken, die nicht erfüllt werden können. Es geht

aber nicht darum, Hoffnungen zu wecken, die erfüllt oder nicht erfüllt werden können. Der Bundesgerichtshof hat sittenwidriges Verhalten des Landes Brandenburg festgestellt. Darum geht es. Daher gibt es selbstverständlich zumindest eine moralische Verpflichtung, egal ob Verjährungsfristen eingetreten sind oder nicht. Auch der Verweis auf andere Bundesländer ist unzutreffend: Bei denen hat der Bundesgerichtshof kein sittenwidriges Verwaltungshandeln in dieser Frage festgestellt. Wir sind moralisch verpflichtet - auch aus Respekt vor den Betroffenen -, alles zu tun, um zu zeigen, dass wir uns gemeinsam bemühen, ein Stück Gerechtigkeit wiederherzustellen - auch wenn es nicht in jedem Fall gelingen wird.

Auch dieser Gesetzentwurf ist keine einfache Rechtsmaterie, und es wird sicherlich den einen oder anderen Punkt geben, über den man diskutieren kann und an dem man eventuell Veränderungen vornehmen muss. Dafür brauchen wir auch wissenschaftliche Unterstützung, die wir mit dem Parlamentarischen Beratungsdienst im Hause haben.

Ich darf Sie also bitten, auch wenn Herr Schmidt das für die Koalitionsfraktionen anders angekündigt hat, aus Respekt vor den Betroffenen und auch in Anbetracht des sittenwidrigen Verwaltungshandelns des Landes Brandenburg gegen seine Bürger zumindest den Versuch zu unternehmen, Schaden abzuwenden, Schaden wiedergutzumachen, aber zumindest zu zeigen, dass wir uns nicht auf dem Fehler des Verwaltungshandelns ausruhen und das als gegeben hinnehmen, sondern uns ernsthaft bemühen, den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Deshalb werbe ich noch einmal dafür, diesen Gesetzentwurf in den Fachausschuss zu überweisen, damit wir ihn dort in aller Ruhe beraten können. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Mächtig fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste - man sieht Sie sonst gar nicht, wenn man hinten sitzt!

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unternimmt nun den zweiten Anlauf, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, welches bereits am 21. November 2013 keine Mehrheit im Landtag fand. Ich finde es bemerkenswert, Herr Dombrowski, mit welcher Leidenschaft Sie heute für Recht und Gesetz eintreten und dabei völlig außer Acht lassen, zu welcher Zeit dieser - übrigens damals schon von der PDS so bezeichnete - Rechtsbruch begangen wurde. Die historische Verantwortung bzw. der daraus entstandene Schaden soll möglicherweise damit wiedergutmacht werden, dass Sie sagen: Wir müssen schauen. - Sie wissen zugleich, dass politische Entscheidungen Rechtsprechung nicht ersetzen dürfen. Von dieser Gesellschaftsform haben wir alle uns entfernt.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage zu?

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Nein, danach bitte. - Es ist legitim, dass wir uns heute noch einmal mit dieser Frage beschäftigen, weil sich die Zusammensetzung des Landtages geändert hat und einige Kolleginnen und Kollegen den Hintergrund nicht kennen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Richtig!)

Insofern sei der eine oder andere noch einmal daran erinnert, worum es eigentlich geht: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in der sowjetischen Besatzungszone der landwirtschaftliche Grundbesitz von Kriegsverbrechern und Nationalsozialisten, aber auch der gesamte private Großgrundbesitz von mehr als 100 ha Größe entschädigungslos enteignet und an landlose und landarme Bauern, Landarbeiter, Flüchtlinge und Umsiedler verteilt. Durch sogenannte Besitzwechselerordnungen wurden im Einzelnen die Fälle geregelt, in denen Land in den Bodenfonds zurückgegeben werden musste oder Bodenreformgrundstücke an Dritte übertragen werden durften. Voraussetzung für die Übertragung dieses Eigentums war dabei stets, dass der neue Eigentümer die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sicherstellt.

Als einzige Partei hat meine Partei - als PDS oder DIE LINKE - von Anfang an gegen die Abwicklung der Bodenreform - wie in Artikel 233 § 11 ff. des Einführungsgesetzes des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt - gestritten. Dies belegen mehr als 30 Initiativen der PDS und der Linken im Bundestag und in den ostdeutschen Landtagen.

Union und FDP haben 1992 das DDR-Bodenreformgesetz vom 6. März 1990 geändert - hier ging es um die sogenannten Modrow-Gesetze. Dabei wurde festgelegt, dass in Fällen, in denen Erben nicht in der Landwirtschaft tätig waren, das Land nach der Besitzwechselerordnung in den Bodenfonds zurückzuführen ist. In der Folge mussten rund 20 % der Bodenreformerben ihre Grundstücke zugunsten des Landesfiskus auflassen. Das haben wir Linken niemals akzeptiert, das wissen Sie.

Hier wird so getan, als hätte Rot-Rot nur darüber geredet und nichts getan - nein, das stimmt nicht. Seit 2009, seit Rot-Rot die Landesregierung stellt, nehmen wir dieses Problem sehr ernst. 2010, 2012 und 2013 - Sie wissen es - hat unser Finanzminister in Zeitungen und Amtsblättern Aufrufe zur Suche nach Erben sowie die Einzelgrundstücke, für die diese Rückgabe erfolgen sollte, veröffentlichen lassen.

5 300 Grundstücksrückgabeanträge sind bis 2013 eingegangen. Der Versuch des Landes Brandenburg, 2014 eine gemeinsame Bundesratsinitiative auszulösen und das Recht wiederherzustellen, ist an dem Desinteresse der anderen Ost-Bundesländer gescheitert. Vom BGH-Urteil vom 07.12.2007 waren 8 745 Erben betroffen. Bis 2015 waren ca. 3 400 Fälle erledigt, das darf man bitte nicht vergessen - Ergebnis der Arbeit von Rot-Rot. Bei rund 5 600 Fällen waren die Erben noch unbekannt. Bis 2015 wurden 1 100 Fälle recherchiert, 20 % der Erben bereits gefunden. Ja, es sind noch 4 574 Erbrecherchen erforderlich; diese sollen bis 2019 erfolgen. Ich glaube, damit hat Rot-Rot bewiesen, dass es sich nicht nur dieser Aufgabe stellt, sondern zugleich erkannt hat, welche Herausforderungen gerade in Fragen der Gerechtigkeit bestehen.

Ich hatte es schon bei meiner Rede 2013 gesagt: Hochgeschätzte Kollegen der Grünen, als es im Bundestag die parlamentarische Chance gab, genau dieses Gesetz nicht zuzulassen, haben Sie und Ihre Genossen versagt. Und das werden wir hier nicht ändern können -

(Zuruf von der AfD: Genossen! - Beifall AfD)

das ist das Problem -, das tut mir außerordentlich leid.

Lassen Sie mich abschließend sagen, vor allem für die vielen Gäste hier im Saal: Eine Rückabwicklung ist aus unserer Sicht tatsächlich nicht möglich. Es gibt für eine rechtliche Entscheidung keinen politischen Beschluss, sie aufzuheben. Einigen habe ich in persönlichen Gesprächen bereits gesagt, dass wir der Auffassung sind: Es gibt immer nur dann, wenn es neue rechtliche Beweggründe gibt, noch einmal die Chance einer Rechtsprechung. Es geht meiner Meinung nach eben nur dann, ...

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Sie müssten zum Schluss kommen, denn es wurden noch Zwischenfragen angezeigt. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

... wenn neue Tatsachen durch Sie beigebracht werden, die die damaligen Entscheidungen revidieren können. Es tut mir leid, ich kann Ihnen keine andere Hoffnung machen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Es tut Ihnen auch leid, die Zwischenfragen zu beantworten?

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Von wem denn?

Präsidentin Stark:

Von Herrn Dombrowski.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Ach, Herr Dombrowski. Ich hatte es nicht gesehen, ich bitte um Entschuldigung.

Präsidentin Stark:

Ich habe es laut gesagt, aber das macht nichts. - Herr Dombrowski, bitte schön.

Dombrowski (CDU):

Frau Kollegin, Sie haben in Ihrem Redebeitrag - nach meiner Rede - gefragt: Wissen Sie denn noch, wer damals regiert hat? - Ich weiß, wer damals regiert hat, ich weiß auch, wer Finanzminister war. Aber ich möchte nachfragen, ob Sie das wirklich ernst meinen, dass bei der Beurteilung von rechtlich fehlerhaftem oder sittenwidrigem Handeln und dem Umgang

damit von Bedeutung ist, wer wann regiert hat. Oder ist nicht, wenn eine Vorgängerregierung falsch gehandelt hat, eine Landesregierung - egal, wer das politisch zu verantworten hat - in der Pflicht, wieder Recht zu setzen? Dass Ihre Partei sich mit der Geschichte der Bodenreform besonders gut auskennt, ist nachvollziehbar. Dennoch ist doch die Frage, ob man nicht versuchen muss, das, was durch Urteil belegt ist, bürgernah umzusetzen, ohne dass jedes Mal eine neue Rechtsprechung kommen muss?

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Ich bitte um eine kurze Antwort. Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Dombrowski, seit 2009 machen wir nichts anderes, als genau die Fehler zu korrigieren, die Sie gemacht haben - was ich anstrengend genug finde, nicht nur im Bereich der Bodenreformgrundstücke.

(Zurufe von der CDU - Petke [CDU]: Damit meinen Sie auch die SPD? Ja oder ja?)

- Darf ich jetzt zum eigentlichen Problem kommen? Gehen Sie sich umziehen, dann haben Sie zu tun. - Das Hauptproblem ist, dass von diesem Urteil vom 07.12.2007, das Sie erwähnten, genau die Fälle, über die wir immer wieder miteinander reden, eben nicht betroffen sind. Sondern es geht um die Fälle, die Herr Vogel sehr exakt beschrieben hat: Waren sie in der Landwirtschaft tätig oder nicht? - Es ist beschlossen worden, dass sie in der Landwirtschaft hätten tätig sein müssen, wenn eine Erbfolge eintreten soll. Die Linke hat von Anfang an gesagt, dass sie das für falsch hält. Aber Recht sprechen darf die Linke nicht, das muss ein Gericht tun.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, möchte ich Gäste begrüßen: Seniorinnen und Senioren aus Spremberg sowie Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Elbe-Elster. Herzlich willkommen hier bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Nun spricht der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzesvorschlag zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Bodenreformgrundstücken. Mit diesem Gesetz kann vielleicht für einen Teil der von der sogenannten Bodenreform und Zwangskollektivierung Betroffenen Gerechtigkeit hergestellt werden - 55 Jahre nach den Ereignissen. Denn bei der Bodenreform und Zwangskollektivierung ging es ja nicht um Gerech-

tigkeit oder soziale Umverteilung im positiven Sinn, sie waren Mittel im sogenannten Klassenkampf zur Realisierung sozialistischer Gewaltfantasien.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Eigentlich hätte dieses Unrecht schon vor 25 Jahren im Zuge der Wiedervereinigung beseitigt werden müssen. Eine Regelung der sogenannten offenen Vermögensfragen gab es zwar, aber die galt eben nicht für alle, und die Umsetzung wurde verschleppt, um nicht sagen: sabotiert. Wahrscheinlich war damals die Zeit noch nicht reif, rot-rotes Unrecht aufzuarbeiten. Viele der Parteien waren damals mit anderen Dingen beschäftigt: Die Grünen zogen seinerzeit noch mit „Nie wieder Deutschland!“-Plakaten durch die Straßen, und die SPD war damit beschäftigt, die deutsche Einheit zu sabotieren.

(Unruhe bei der SPD)

In derselben Zeit rissen sich SED- und Stasifunktionäre massenhaft Volksvermögen unter den Nagel, und man meinte, durch Verkauf von in der DDR und der SBZ geraubtem Eigentum die Kosten der Wiedervereinigung mitfinanzieren zu können. Das hat nicht funktioniert, wie wir mittlerweile alle wissen. Das Märchen, die Sowjetunion habe darauf bestanden, dass die Enteignungen und Konfiskationen in der sowjetisch besetzten Zone und der DDR nicht angetastet werden, ist mittlerweile widerlegt. Michail Gorbatschow äußerte, dass dies niemals eine Voraussetzung für die deutsche Wiedervereinigung gewesen sei.

Das ist inzwischen jedoch zweitrangig. Wichtig ist: Wie wird ein Zustand geheilt, der unrechtmäßig ist? Das Recht auf Eigentum ist nach Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ein Menschenrecht. Die Eigentums-garantie ist nach Artikel 14 des Grundgesetzes ein elementares Grundrecht und wird auch von Artikel 17 der EU-Grundrechtcharta geschützt. Ebenso wird in der Europäischen Menschenrechtskonvention in Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls darauf verwiesen. Die grundsätzliche Rechtslage im moralischen Sinne ist also völlig klar und unmissverständlich.

Besonders in Brandenburg hat man bei den Neusiedlererben nach der Maxime gehandelt: So viel Rückgabe wie nötig, so wenig wie möglich. Das wurde dadurch erreicht, dass man die Bearbeitung der Anträge verschleppte und DDR-Unrecht in Recht umdeutete. Der Bundesgerichtshof - Kollege Dombrowski hat darauf verwiesen - rügte 2007 das Verhalten des Landes ausdrücklich als sittenwidrig und eines Rechtsstaates unwürdig.

(Zurufe der Abgeordneten Große und Mächtig [DIE LINKE])

- Frau Mächtig, dass Sie sich mit dem Rechtsstaat schwertun, ist mir schon klar.

(Beifall AfD)

Sofern die Erben von Bodenreformflächen unbekannt waren, hatte sich das Land in den 90-Jahren kurzerhand selbst ins Grundbuch eintragen lassen. Nach diesem Urteil fühlte sich sogar die Landesregierung bemüht, so zu tun, als interessiere man sich für die Betroffenen. 2008 zum Beispiel äußerte der jetzige Bildungsminister:

„Ich frage: Wie gehen wir mit denen um, die massenhaft geflohen sind, als die LPG Typ III eingeführt wurde, wodurch Ihnen quasi jegliches Recht auf Nutzung ihres Bodenreformlands entzogen wurde? Auch diese Frage müsste man einmal beantworten.“

Ich frage die Landesregierung: Wo ist die Antwort und was ist seitdem geschehen? Diese Frage haben Sie bis heute nicht beantwortet; nichts ist geschehen.

(Beifall AfD)

Es wurde zwar eine Enquetekommission eingesetzt, die einen fast 500-seitigen Bericht angefertigt hat, aber was davon wurde diesbezüglich umgesetzt? Nichts! Dieser Bericht verstaubt seit zwei Jahren in den Aktenschränken. Passiert ist nichts, und die restlichen Betroffenen warten bis heute.

(Widerspruch bei den Fraktionen DIE LINKE sowie B90/GRÜNE - Domres [DIE LINKE]: Lesen Sie einmal genauer!)

Wir werden einer Überweisung gern zustimmen, da wir glauben, dass es der erste Schritt in Richtung Gerechtigkeit für alle Betroffenen ist. Dieser Schritt ist längst fällig. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Wir kommen zum nächsten Redner. Der Abgeordnete Schulze spricht für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so - es war schreiendes Unrecht, was mit den Menschen passiert ist. Denkt man an die Situation 1990 und das Modrow-Gesetz zurück, bemerkt man, dass es damals, in Zeiten der Friedlichen Revolution, eine hohe Übereinstimmung gab: Man musste Modrow nicht mögen, aber viele fanden in Ordnung, was er gemacht hat - auch ich. 1992 kam dann das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz. Ich sage Ihnen, wie ich es damals empfunden habe und heute noch empfinde: Es ging schlicht und einfach darum, einen bestimmten Rechtsakt, den die damals noch souveräne DDR gesetzt hatte, zu revidieren. Anschließend ging es ans Eingemachte.

Was das Land Brandenburg getan hat, meine Damen und Herren - ich möchte nicht von den anderen Akteuren reden; das gehört nicht in diesen Raum -, war Unrecht. Das haben wir vom BGH höchstrichterlich attestiert bekommen. Ein schlimmeres und vernichtenderes Urteil, als das Handeln eines Landes, einer Landesregierung und einer Landesverwaltung als sittenwidrig zu bezeichnen, kann es nicht geben. Das ist die Maximalstrafe!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD und einzeln B90/GRÜNE - Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Meine Damen und Herren, ich benenne es als das, was es war: Es war ein Raubzug des Staates gegen seine eigenen Bürger. Ich finde es teilweise unglaublich, was hier in den vergangenen

Minuten geäußert worden ist. Mittlerweile fällt die Frage, wie diese Grundstücke behandelt werden, in die alleinige Zuständigkeit des Landes Brandenburg und auch des Landtages Brandenburg. Wir können es also entscheiden!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und AfD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Frau Mächtig, bei aller Koalitionsraison - ich verstehe die Linksfraktion nicht. Hier geht es um einen unverzichtbaren Anteil an Wiedergutmachung und Gerechtigkeit. Sie haben damals eine Position gehabt, die auch ich unterstützt habe. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Matthias Platzeck bei einer Klausurtagung in Neuruppin; ich glaube, es war 2007. Er hatte mich damals angesprochen und ich hatte ihm gesagt, dass ich das ganz schlimm finde, weil ich in meiner Familie Betroffene habe, und habe ihm dargestellt, wie dies empfunden wird. Noch heute erreichen mich regelmäßig Anrufe und Briefe von der entsprechenden Vereinigung, die Sie vielleicht auch kontaktiert. Jetzt hier zu sagen, Frau Mächtig, die Rechtsprechung sei so und wir müssten uns danach richten, ist schlichtweg falsch.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich sage Ihnen auch, warum das falsch ist: Rechtsprechung wendet nur bestehende Gesetze an. Dieser Landtag Brandenburg ist rechtlich zuständig und kann gesetzliche Dinge ändern, sodass Gerichte und Verwaltungen es anders behandeln müssen.

Was jetzt ansteht, ist eine Wiedergutmachung. Das, was Menschen hier widerfahren ist, trifft sie tief ins Innere. Dabei geht es gar nicht so sehr um die Grundstückswerte. Viele sagen mir: Das hat meinen Eltern oder Großeltern gehört, das ist mir jetzt weggenommen worden in einer Art und Weise, die ich nicht verstehe; ich fühle mich betrogen und belogen. - Diese Wiedergutmachung ist fällig; daran müssen sich alle beteiligen. Sich dieser Frage hier zu verweigern und es noch nicht einmal in den Fachausschuss zu überweisen, finde ich schon ziemlich schäbig. Der Landtag Brandenburg macht die Gesetze - nehmen wir unsere Gesetzesbefugnis in drei Teufels Namen wahr! Nehmen Sie Ihr Herz in die Hand und benutzen Sie Ihren Verstand! Fragen Sie die Menschen, die oben auf der Zuschauertribüne sitzen - und es gibt noch viele Zehntausende mehr in diesem Land Brandenburg, denn hinter jedem Fall verbergen sich ganze Familien! Tun Sie diesen Menschen Genüge und hören Sie auf ihre Forderungen!

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und vereinzelt AfD)

Ansonsten wird sich das, was es bei der letzten Landtagswahl gab, nämlich einen Nichtwähleranteil von 52 %, noch weiter ausweiten, oder Sie treiben diese Menschen Leuten in die Arme, denen Sie sie eigentlich gar nicht in die Arme treiben möchten.

Daher ein ganz herzlicher Appell: Denken Sie noch einmal darüber nach! Das sollte heute nicht der Abstimmungsguillotine von Rot-Rot unterfallen, sondern sollte eine Chance haben, diskutiert zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der zuständige Minister der Landesregierung. Herr Minister Görke, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen kurz die Sicht der Landesregierung auf den Gesetzentwurf, der am 21. November 2013 schon einmal hier im Landtag zur Abstimmung gestellt worden ist, erläutern - sie hat sich seitdem nicht geändert. Es gibt drei Gründe:

Erstens. Die Bundesländer, so auch Brandenburg, haben in dieser Angelegenheit keine Gesetzgebungskompetenz. Es handelt sich hierbei um die sogenannte konkurrierende Gesetzgebung, da der Bund in dieser Angelegenheit von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Daher haben die Länder kein Zugriffsrecht. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich um das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz und das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland.

Zweitens. Herr Vogel - ich habe das auch bei meinem Vorredner soeben gehört -, auch wenn Sie immer das Gegenteil behaupten: Eine Regelungskompetenz lässt sich für das Land nicht aus dem Finanzvermögensstaatsvertrag herleiten, den Sie als Begründung für Ihren Gesetzentwurf formuliert haben.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Görke:

Ich würde gern meine Ausführungen beenden und die Nachfrage dann beantworten.

Vielmehr regelt der Staatsvertrag die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gegenüber dem Einigungsvertrag zwischen dem Bund und den Ländern. Es sind eben nicht, sehr geehrter Herr Vogel, normale Landesgrundstücke, die Gegenstand landesgesetzlicher Regelungen sind. Ich betone nochmals: Die alte Regelungsmaterie des EGBGB ist hier zu beachten.

Drittens. Mit dem Gesetzentwurf wollen Sie erreichen, dass ein Neubauernachfahre das Bodenreformland zurückerhält, obwohl er nicht zuteilungsberechtigt war. Das kann man politisch so sehen, und auch ich persönlich habe dazu eine ganz klare Meinung, die ich schon als damaliges Mitglied des zuständigen Untersuchungsausschusses der vorletzten Legislaturperiode formuliert habe; aber hier spreche ich als Mitglied der Landesregierung.

Als Begründung wird - das ist von dem Kollegen Dombrowski hier mehrfach formuliert worden - die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 7. Dezember 2007 angeführt.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Nicht nur!)

- Ja, nicht nur: Sie haben ein ganzes Sammelsurium von Rechtskonstrukten in Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege Vogel! - Die Betroffenen erhalten ihre Bodenreformgrundstücke

jedoch aus einem ganz anderen Grund zurück, nämlich weil es bei der Auffassung der Grundstücke eben kein rechtskonformes Verfahren gegeben hat, was damals zu dem genannten Untersuchungsausschuss geführt hat. Damit verstößt Ihr Gesetzentwurf gegen den allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, weil Sie jetzt Ungleiches gleich behandeln wollen. Insofern ist er offenkundig verfassungswidrig.

(Lachen des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Der nächste Punkt: Mit dem Gesetzentwurf wecken Sie bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erneut Hoffnung, die rechtlich - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner der Koalitionsfraktionen sehr deutlich gesagt - nicht umsetzbar sind.

Meine Damen und Herren, ungeachtet der Rechtslage gibt es bei der Abwicklung der Bodenreform aber auch Härtefälle: Personen, die ihr Bodenreformland verlieren und den Erlös aus der zwischenzeitlichen Verpachtung an das Land zurückerstaten mussten, oder Personen, die Nachweise über Mitgliedschaften in der LPG zu DDR-Zeiten aufgrund mangelhafter Aktenlage nicht mehr vorlegen können.

Daher habe ich - so habe ich auch den Auftrag aus der Enquete-kommission aufgenommen - geprüft, ob eine Bundesratsinitiative erfolgreich sein könnte, um Abhilfe zu schaffen, ohne jedoch die Vorschriften des Bundes über die Abwicklung der Bodenreform grundsätzlich infrage zu stellen. Ich habe dafür meine Ministerkollegen in den ostdeutschen Ländern angeschrieben, und sie haben mein Begehren nach einem gemeinsamen Vorgehen im Bundesrat abgelehnt, da sie diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sahen.

Ich behalte mir dennoch vor, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative einzubringen. Dafür benötige ich aber eine breite politische Unterstützung, nicht nur von der SPD und den Linken, sondern, Herr Kollege Dombrowski und Herr Kollege Vogel, auch von Ihnen. Sie könnten sich also bei Ihren Bundesparteien darum verdient machen, damit wir im Deutschen Bundestag diese Härtefallregelung zustande bekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Jetzt haben Sie noch die Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu beantworten. Herr Abgeordneter Schulze, bitte.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Minister, ich wollte Sie nur fragen, ob Sie das gute alte deutsche Sprichwort: „Unrecht Gut gedeihet nicht“ kennen und ob Sie meinen, dass man daraus nicht eine moralische Handlungsoption für das Handeln der Landesregierung in Brandenburg ableiten könnte.

Minister Görke:

Moralische Kategorien sind das eine, Gesetze und die Beachtung des Grundgesetzes das andere. Insofern verstehen Sie bitte auch meine Sichtweise, die ich darzustellen versucht habe. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Während des Redebeitrags ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Herr Abgeordneter Gliese, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit.

Gliese (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrter Herr Minister Görke! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich würde es gar nicht so kompliziert machen und möchte nicht ausführlich auf diese juristischen Belange eingehen. Für mich ist der zentrale Punkt: In der Enquetekommission 5/1 zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht findet sich auch das Land Brandenburg wieder, das nunmehr selbst Unrecht begangen hat. Das hat mittlerweile Schicksale produziert. Einige besonders hart getroffene Brandenburger haben wir heute zum wiederholten Male auf der Tribüne.

Ich erwähnte bereits in meiner letzten Rede im Januar, dass ich es als großen Makel für uns alle als Abgeordnete empfinde, dafür Mitverantwortung zu tragen. Ich für meinen Teil kann und werde mich nicht damit abfinden. Ich bitte Sie, verehrte Kollegen von der Koalition, verehrter Herr Ministerpräsident und verehrter Herr Görke, tun Sie etwas dagegen! - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Minister, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Dann hätten Sie jetzt Gelegenheit dazu.

Minister Görke:

Sehr geehrter Abgeordneter, ich verstehe Ihre Sichtweise durchaus. Wenn Sie sich einmal meine Biografie als Mitglied des Brandenburger Landtags anschauen, erkennen Sie: Ich habe eine ganz klare Auffassung zur Bodenreform. Ich habe auch das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz abgelehnt. Ich habe aber auch gezeigt, dass es Härtefälle gibt. Wir können auch politische Lösungen finden, die wir aber nur auf der Ebene des Bundes erreichen können. Dazu hatte ich schon meine Bitte geäußert, und da sind Sie als Mitglied der CDU-Fraktion und der CDU Deutschland gefordert.

Präsidentin Stark:

Herr Schulze, Sie hatten gebeten, Ihre verbliebene Redezeit nutzen zu dürfen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Görke hat hier ausgeführt, dass das rechtlich alles gar nicht gehe. Ich habe in diesem Hause in den letzten Jahren und Jahrzehnten vieles erlebt, zu dem es hieß, das gehe nicht, das sei rechtlich und verfassungsrechtlich nicht möglich, und am Ende ging es plötzlich doch. Nehmen wir nur die Sache mit dem Kommunalabgabengesetz, wo es dann der höchstrichterlichen Belehrung durch das Bundesverfassungsgericht bedurfte. Ich wage vorauszusagen: Wenn wir diesen Weg hier gehen würden, wäre er erfolgreich. Ich glaube nicht, dass die Fraktion der Grünen, die maßgeblich und federführend diesen Gesetzentwurf vorbereitet haben, dies gemeinsam mit Juristen und Anwälten getan

hat, die ihr Geschäft nicht verstehen. Diese haben auch einen Namen zu verlieren.

Deswegen, Herr Görke, seien Sie bitte nicht böse, wenn ich Ihren Ausführungen, dass Sie das geprüft und festgestellt hätten, dass es nicht geht, nicht traue. Die Erfahrung hat mich eines Besseren belehrt. Vieles von dem, wozu Sie sagten, es gehe nicht, ging dann doch. Es war an vielen anderen Stellen genauso. Deswegen: Ein wenig Mut zur Entscheidung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Minister sagen, dass es nicht geht, müssen wir das nicht immer glauben.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Homeyer, Sie haben das Wort.

Homeyer (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wundern sich vielleicht, warum ich mich hier zu einer Kurzintervention gemeldet habe. Ich hatte damals die Ehre und auch die Pflicht, im Bodenreform-Untersuchungsausschuss für meine Fraktion als Obmann zu arbeiten. Wir haben uns - Herr Görke war auch dabei -, durch einen Wust von Einzelfällen und Einzelschicksalen gekämpft. Ich kann mich noch gut erinnern, die Kollegen sicherlich auch, wie Betroffene bei mir im Wahlkreisbüro standen - mit ihren Akten, mit ihren Lebensgeschichten. Ich habe dabei übrigens gelernt, dass es manchmal gar nicht darauf ankommt, als Abgeordneter Lösungen zu haben, sondern einfach einmal zuzuhören. Ich habe dabei sehr viel über die Menschen in Brandenburg und ihr Verhältnis zu Grund und Boden sowie darüber, was nach dem Krieg geschehen ist, gelernt. Das hat mich sehr beeindruckt.

Ich hatte im Untersuchungsausschuss die Pflicht, einige Kolleginnen und Kollegen Beamte, auch Verantwortliche aus dem Finanzministerium, zu vernehmen. Ich habe mir gerade während der Debatte noch einmal meine Abschlussrede angeschaut.

Präsidentin Stark:

Herr Kollege, kurze Anmerkung: Eine Kurzintervention ist dazu da, dass Sie auf den Vorredner eingehen.

Homeyer (CDU):

Mache ich, ich komme auf Herrn Görke zu sprechen: Herr Görke, Sie haben gesagt ...

Präsidentin Stark:

Herr Görke war nicht der Vorredner! Der Vorredner war Herr Schulze.

Homeyer (CDU):

Ja, ich komme auch auf Herrn Schulze zu sprechen.

(Heiterkeit und Beifall CDU, AfD sowie B90/GRÜNE)

Genau das hat mich beeindruckt. Herr Schulze hat mich eigentlich motiviert, hier zu sprechen, weil seine Worte genau in die richtige Richtung gehen. Ich habe die Kollegen aus dem Finanzministerium in insgesamt vier Untersuchungsausschüssen vernommen, Herr Schulze, und Sie waren oftmals dabei.

(Heiterkeit CDU, AfD sowie B90/GRÜNE)

Das Ergebnis kennen wir beide sehr genau. Das Vertrauen in das Finanzministerium, lieber Herr Minister Görke, geht, wenn es Ihnen aufschreibt, dass es keine rechtliche Möglichkeit, keine Chance gebe, irgendetwas für die Opfer und für die Betroffenen zu tun, verloren. Vielleicht sollten Sie sich einmal externen Sachverständigen bedienen. Dann kommen wir hier sicherlich auch zu einer Lösung. Glauben Sie es mir! - Danke schön.

(Beifall CDU, AfD sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Da sieht man einmal, welche Spielräume uns die Geschäftsordnung bietet. Herr Schulze, Sie waren der Vorredner. Sie könnten jetzt zwei Minuten auf diese Kurzintervention reagieren. - Das scheint nicht gewünscht zu sein. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt mit der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe die Überweisung des Gesetzesentwurfs in der Drucksache 6/4216, Neudruck, das sogenannte Bodenreformwiedergutmachungsgesetz an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf in der Drucksache 6/4216, Neudruck - Bodenreformwiedergutmachungsgesetz - eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER. Wer diesem Gesetzesentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzesentwurf in 1. Lesung abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg „Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern“

(gemäß Beschluss des Landtages vom 30.04.2015 - Drs. 6/1230-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/3871

Des Weiteren liegt in der Drucksache 6/4297 - Neudruck - ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE vor.

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Herr Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat sich der Landtag fraktionsübergreifend zum Wassertourismus bekannt. Ich bin über diesen übergreifenden Konsens sehr froh, denn er stärkt die Branche und unterstützt ihre Weiterentwicklung. Den seinerzeit erbetenen Bericht hat die Landesregierung dem Landtag nunmehr zugeleitet.

Bevor ich auf den Bericht eingehe, einige grundsätzliche Bemerkungen: Der gesamte Tourismus im Land Brandenburg hat sich im vergangenen Jahr erneut gut entwickelt. Wir haben ein Rekordergebnis: 4,6 Millionen Gäste haben über 12,5 Millionen Übernachtungen im Land gebucht. Das ist deutlich mehr als im Jahr zuvor. An diesem guten Ergebnis hat auch der Wassertourismus seinen Anteil. Nicht umsonst lautet die Mission der Landestourismuskonzeption „Wir machen Lust auf Land“ - mit dem wasserreichsten Kulturraum Deutschlands, der wir nun einmal sind.

Unsere Gewässer und Wasserstraßen sind ein Pfund, mit dem wir wuchern können und sollten. In Deutschland ist das eines unserer wichtigsten Alleinstellungsmerkmale. Die Landesregierung ist sich der wirtschaftlichen Bedeutung des Wassertourismus natürlich sehr bewusst. Er sichert einer Vielzahl von Menschen in unserem Land, und zwar überall im Land, Arbeitsplatz und Einkommen.

Meine Damen und Herren, zum Bericht: Mit seinem Beschluss im letzten Jahr hat der Landtag die Landesregierung gebeten, den Erhalt und die Schiffbarkeit der Wasserstraßen im Land zu sichern. Die Landesregierung unterstützt diese Zielstellung und strebt an, ein Netz an Nebenwasserstraßen für die Regionalentwicklung und den Tourismus im Rahmen der haushaltsmäßig möglichen Angelegenheiten und bei der Würdigung der Ziele der anderen relevanten Politikfelder zu sichern. Gerade der Netzcharakter der Wasserstraßen macht unser Land für Besucherinnen und Besucher spannend, denn die touristische Attraktivität beruht auf den vielfältigen Fahrmöglichkeiten.

Der Landtag erwartet weiterhin, dass die Landesregierung das Wassertourismuskonzept des Bundes konstruktiv begleitet. Das möchten wir gern - ich sage es ausdrücklich -, nur leider hat das zuständige Bundesverkehrsministerium bisher keinerlei Anstalten gemacht, die Länder einzubeziehen, obwohl wir es angeboten haben. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nutzen Sie die Gelegenheit, auf Ihren Kollegen Dobrindt einzuwirken. Wir versuchen das Unsere genauso.

(Zuruf von der CDU: Er ist in der CSU!)

- Ja, aber Sie sind Bruderparteien - oder Schwesterparteien!

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Der Bund entwickelt ein weiteres Programm, das sogenannte Blaue Band. Auf seiner Agenda steht die Renaturierung von Fließgewässern und Auen. Es soll zu einer Absenkung des Infrastrukturstandards an den Nebenwasserstraßen führen, die

nicht mehr vom Güterverkehr genutzt werden. Auch hier beteiligt der Bund die Länder wenig; er informiert nur. Der Erhalt von Natur und Umwelt ist auch in diesem Zusammenhang für uns wichtig, aber wir brauchen die Anlagen, damit der Wassertourismus funktionieren kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Natur und Umwelt mit dem Wassertourismus so verknüpft werden, dass alle Bereiche davon profitieren.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das Thema Schleusenzeiten hat uns im letzten Jahr sehr bewegt; Sie erinnern sich vielleicht. Gemeinsam mit meiner Kollegin Kathrin Schneider haben wir uns an das Bundesverkehrs- und -wirtschaftsministerium gewandt. Das Ergebnis kennen Sie: Die Schleusungszeiten wurden zwar verbessert, indem das Betriebsende an Wochenenden in die Abendstunden verschoben wurde, aber eine Rücknahme der Reduzierung sieht anders aus. Wir müssen am Thema dranbleiben.

Unsere neue Landestourismuskonzeption habe ich eingangs erwähnt, auch, dass sich der Wassertourismus darin wiederfindet. Sie werden in unserer Konzeption weiterhin als wichtige Treiber der Regionalentwicklung angesehen. Der Bitte des Landtages, diese Initiativen weiterhin zu unterstützen, kommen wir selbstverständlich gern nach. Auf diesem Gebiet arbeitet auch der Landestourismusverband. Er koordiniert mit seinem Netzwerk „Aktiv in der Natur“ die Aktivitäten der regionalen Tourismusverbände. Diese wiederum arbeiten eng mit den wassertouristischen Initiativen zusammen.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch ein paar dicke Bretter bohren - ich habe es soeben kurz angerissen. Ich bin aber sicher, wenn alle Beteiligten - vom Bund über das Land bis zu den Initiativen vor Ort - guten Willens sind, werden wir ein großes und attraktives zusammenhängendes Wassertourismusgebiet im Land Brandenburg verwirklichen. Ich bin froh, dass wir im Parlament gemeinsamen Sinnes sind und gemeinsam daran arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Hackenschmidt für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wasserstraßennetz erhalten - Wassertourismus und Binnenschifffahrt weiter stärken: Mit diesem Entschließungsantrag zum Bericht der Landesregierung unterstreichen wir die große Bedeutung des Wassertourismus in Brandenburg. Schon im April 2015 hat sich der Landtag mit seinem fraktionsübergreifenden Antrag „Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern“ zu diesem Thema deutlich positioniert. In den ostdeutschen Bundesländern sind 120 000 km Fließgewässer, über 5 000 Seen und 1 945 km Ostseeküste eine hervorragende Grundlage dafür. Dieses vorhandene vernetzte Wasserrevier hat herausragende, einzigartige Bedeutung in der Binnenschifffahrt und für den Wassersport.

Besonders im ländlichen und strukturschwachen Raum ist der Wassertourismus zu einer wichtigen Einnahmequelle gewor-

den und Grundlage der Regionalentwicklung in Berlin und Brandenburg. Das zeigen auch die Ergebnisse einer Studie der IHKs Berlin und Brandenburg. 65 Reedereien mit über 186 Schiffen, 128 Kanuverleiher mit mehr als 3 500 Booten und zusätzlich 1 256 Segel- und Motorboote sowie die Chartyachten erwirtschafteten in Berlin-Brandenburg einen Jahresbruttoumsatz von ca. 200 Millionen Euro und sichern 2 124 Beschäftigten direkt ihr Einkommen.

Davon profitieren unter anderem Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie, von Camping und Einzelhandel sowie Kultureinrichtungen und viele Zulieferbetriebe. Wichtige Aspekte sind der Netzgedanke, länderübergreifende Angebote und die Infrastruktur, denn den Gast interessiert die Urlaubsregion, interessieren nicht bestehende Ländergrenzen.

Im Bericht der Landesregierung wird auf das größte zusammenhängende Wasserrevier Europas in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen - ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, das noch mehr genutzt werden muss. Wasser steht bei den Städten immer häufiger im Fokus der Stadtentwicklung und zeigt tolle Effekte. Senftenberg beispielsweise ist mit seinem Stadthafen ein attraktives Ausflugsziel und ein Zielpunkt für Radler.

Beim Wassertourismus zeichnet sich als großes Problem - der Minister hat es gesagt - die Reduzierung der Schleusenzeiten ab. In Brandenburg sind die meisten Fließgewässer Bundeswasserstraßen. Die Schifffahrtsverwaltung kann das Personal nicht aufstocken und zielt auf eine Automatisierung von Schleusanlagen ab, doch das ist erst für 2022 in Planung. Was passiert bis dahin? Hier ist der Bund mit seinem Bekenntnis zum Wassertourismus gefordert.

Das für Ende 2014 angekündigte Wassertourismuskonzept des Bundes liegt bisher leider nicht vor. Somit kann kein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen notwendiger Maßnahmen erfolgen. Im September 2015 hat der Bund das Programm „Blaues Band“ - der Minister hat darauf hingewiesen - zur Renaturierung von Fließgewässern und Auen gestartet. Für uns in Brandenburg erwachsen daraus zwei Schwerpunkte, erstens Chancen für die Verkehrspolitik, das heißt, eine Zukunft für die 2 800 km Nebenwasserstraßen, mit Absenkung von Infrastrukturmaßnahmen und notwendigem Rück- und Umbau von Schleusen und Wehranlagen. Zweitens resultieren daraus bei durchgehend ökologisch orientierten Wasserverbindungen Chancen für Freizeit und Erholung und unter dem Aspekt „Aktiv in der Natur“ eine verstärkt touristische Nutzung.

Brandenburg muss sich bei diesem Prozess im Schulterschluss mit Mecklenburg-Vorpommern und Berlin für den Erhalt der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen und deren Vernetzung einsetzen. Eine konstruktive Begleitung bei der Erstellung des Bundeswassertourismuskonzeptes durch die Bundesländer wäre sinnvoll und hilfreich gewesen; dies erfolgte bisher nicht.

Die Zielsetzung muss sein, den Teltow-Kanal und die Oder-Spree-Wasserstraße wieder in das transeuropäische Wasserstraßennetz aufzunehmen. Dabei gilt es, die Vernetzung von Tourismus, Verkehrswegeplanung, Güterverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Kulturerbe und Denkmalschutz zu verdeutlichen. Besonders die gemeinsame Planung von Rad- und Wasserwegen muss Beachtung finden. Die Zusammenarbeit mit Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und den Woiwodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie zur Sicherung und Entwicklung des

Wasserstraßennetzes ist zu verstärken. Nur gemeinsam können die Länder ihre Position stark vertreten. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit Herrn Bommert und seinem Beitrag für die CDU-Fraktion fort.

Bommert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Was gibt es Schöneres, als an so einem sonnigen Tag über kühles Wasser der Havel und der Seen zu sprechen? Es geht nicht besser!

Herr Minister, ein kurzer Hinweis: Sie wissen, wie es in Familien manchmal ist. Mit Herrn Dobrindt gibt es im Moment, wie ich glaube, eine kleine Verstimmung. Vielleicht sollte man als Große Koalition in Berlin dafür sorgen, dass alle an einem Strang ziehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Wen meint er denn jetzt?)

Meine Damen und Herren, über die Bedeutung des Wassertourismus brauche ich Ihnen, glaube ich, nichts zu erzählen. Die Zahlen sind bekannt: 33 000 km Fließgewässer, 3 000 Seen, 17 000 Bootsanlegeplätze, fast 200 Millionen Euro Jahresumsatz im kommerziell betriebenen Wassertourismus.

Hinter diesen Zahlen steht aber mehr als Freizeit und Erholung. Dahinter steht regionale Wertschöpfung, das sind Aufträge für Handwerker, sind Umsätze im Einzelhandel - vom Tourismus, von den Gaststätten gar nicht zu reden.

Was viel wichtiger ist: Der Wassertourismus dient dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur und damit gerade der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Die Erfolgsgeschichte des Wassertourismus in Brandenburg ist nicht selbstverständlich. Eine solche Entwicklung entsteht nicht von selbst. Sie erfordert eine stetige Anstrengung und den Schulterschluss aller Beteiligten - Unternehmen, Verbände, Vereine und natürlich der Landesregierung. Deshalb haben wir diesen Antrag auch im letzten Jahr zusammen mit den Linken, der SPD und den Grünen eingebracht, um ein gemeinsames Signal zu senden und den Forderungen, die wir als CDU schon lange erheben, Nachdruck zu verleihen.

Nun hat die Landesregierung einen Bericht vorgelegt, der die aktuelle Situation kaum besser hätte beschreiben können. Der Bericht belegt noch einmal eindeutig, wie stiefmütterlich das Thema Wassertourismus von der Bundesregierung - in Teilen leider auch von der Landesregierung - behandelt wird.

Der für Ende 2014 angekündigte Vorlagetermin für das Wassertourismuskonzept des Bundes wurde mehrmals verschoben, und es ist immer noch nicht konkret bekannt, wann es vorgelegt werden soll.

Beim Thema Erhalt und Schiffbarkeit der Wasserstraßen stehen wir dort, wo wir vor genau einem Jahr standen, nämlich

bei der Ankündigung der Landesregierung, sich mit der Bundesebene darüber auseinanderzusetzen.

Auch das Problem mit den verkürzten Schleusenzeiten bleibt weiter ungeklärt. Dem Bund fehlt Personal, der Landesverwaltung fehlen die Ressourcen, und das Problem besteht nach wie vor. Touristen sind verärgert, Hoteliers und Gastwirte fürchten um ihre Kunden. Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind mit dem Boot unterwegs, stehen an einer Schleuse, es ist kurz nach der Kaffeezeit, 18 Uhr - und die Schleuse ist zu, und es geht erst am nächsten Tag weiter. Das kann nicht sein!

(Vereinzelt Beifall CDU)

Das Öffnen und Schließen der Schleuse ist - so könnte man fast annehmen - ein hoheitlicher Staatsakt. Ich kann es aus eigenem Erleben schildern. Vor zwei Jahren im Herbst waren wir mit der WIN AG unterwegs und haben uns die Fürstenberger Gewässer angeschaut. Man kann es sich toller nicht vorstellen: Indian Summer, wir liegen mit dem Boot an einer Schleuse, es war kurz vor 10 Uhr. Vier Boote liegen dort, der Schleusenwärter kommt heraus, öffnet aber erst - hundertpro! - um 10 Uhr und eine Sekunde die Schleuse. Vorher ist er nicht dazu zu bewegen. Sie bekommen eher einen Standesbeamten abends für eine Trauung als einen Schleusenwärter dazu, die Schleuse früher oder später, also außerhalb der Öffnungszeiten, zu öffnen.

Solch eine verfehlte Politik ohne Kurs und ohne Kompass entwertet Investitionen, die im Wassertourismus getätigt werden. Sie schadet dem Wassersport und den Freizeitregionen und damit dem Image des Landes Brandenburg.

Es ist grob fahrlässig, meine Damen und Herren, Entscheidungen der Bundesebene abzuwarten und Verhandlungen erst aufzunehmen, wenn das Kind vielleicht in den Brunnen gefallen ist. Die Landesregierung darf sich nicht allein auf den Bund verlassen. Gefragt ist kontinuierliche Zusammenarbeit gerade mit den regionalen Akteuren, aber auch mehr Mut zu kreativen Problemlösungen und einem stetigen proaktiven Dialog mit dem Bund.

Folgendes Beispiel - Wasserinitiative Nordbrandenburg: Drei Landkreise - Oberhavel, Ostprignitz, Barnim - und sechs Städte haben einen Plan geschmiedet und ziehen dort seit 2003 an einem Strang. Ihr Einsatz zeigt mittlerweile viel Erfolg. Bestes Beispiel: Der Lange Trödel wird in der nächsten Woche feierlich eröffnet.

Bei der Schleuse Friedenthal gibt es ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Land, Oranienburg und der WIN AG, wobei man einmal ganz andere Wege gegangen ist, nämlich dass Oranienburg Planer und Betreiber dieser Schleuse und auch der darauffolgenden bis hoch nach Neuruppin sein wird. Das sollte für den Rest des Landes beispielgebend sein, um an der Stelle weiterzukommen.

Wir werden den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Linke unterstützen, und das Land muss sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die erfolgreichen Projekte weiter fortgeführt werden können und notwendige Investitionen getätigt werden, um die Potenziale vor Ort nicht abzuwürgen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Löhr für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Die touristische Hauptsaison hat begonnen, und wenn wir alle einmal ein paar Schritte zur Havel hinuntergehen, können wir viele Leute auf Tretbooten, in Ruderbooten oder auch auf motorisierten Fahrzeugen sehen. Der magischen Anziehungskraft des Wassers kann sich kaum jemand entziehen.

Die touristischen Zahlen 2015 - Herr Gerber hat sie kurz erwähnt: 12,5 Millionen Übernachtungen mit enormen Steigerungen - greife ich auf und möchte kurz darstellen: Woher kommt denn das Wachstum und wo halten sich die Touristen auf? Die drei stärksten Reisegebiete des Landes identifizieren sich alle mit dem Element Wasser. Da ist an erster Stelle das Seenland Oder-Spree, erst an zweiter Stelle folgt der bekannte und berühmte Spreewald und an dritter Stelle schon das Ruppiner Seenland, mit immerhin 1,5 Millionen Übernachtungen im vergangenen Jahr. Das heißt, mit 5,3 Millionen oder - anders ausgedrückt - mehr als 42 % der Gesamtübernachtungen haben diese drei von 13 Reisegebieten ein ganz schönes Stückchen zum Kuchen beigetragen, und das gilt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiter zu stärken, weiter auszubauen.

Nirgendwo gibt es mehr Seen, Flüsse und Kanäle als hier, vor den Toren der größten märkischen Stadt, Berlin; in Zahlen: 33 000 km Fließgewässer und 3 000 Seen. Es ist bereits erwähnt worden: Ein Schwerpunkt im Landestourismuskonzept ist deutlich der Wassertourismus.

Die weitere Entwicklung des Wassertourismus ist somit ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Entwicklung der insbesondere etwas entfernter von Berlin liegenden Regionen. Schön wäre es - das Wassertourismuskonzept des Bundes oder das Bundesprogramm „Blaues Band“ wurden genannt -, wenn wir an dieser Stelle etwas vorankämen. Aber, Herr Bommert, ich habe Sie gerade so verstanden, dass Sie sich mit Herrn Gerber ein Stück weit verabredet haben und die Koalition auf Bundesebene da ein Stück weit unterstützen wollen. Da bin ich guter Dinge.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht natürlich nicht nur um die touristische Entwicklung, sondern wir reden auch über die Bedeutung für die Binnenschifffahrt. Wir reden über ökologischen und ökonomischen Warentransport. Wir reden über die notwendige Entlastung der staugeplagten und oftmals maroden Straßen und Brücken im Land. Es geht auch um Klimaschutz, es geht um Lärmreduzierung. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Wasserstraßen liegen an Regionalen Wachstumskernen. Somit ist auch deren Entwicklung mit dem Erhalt und dem Ausbau von Wasserstraßen ganz eng verbunden.

An der Stelle möchte ich daran erinnern: Wir haben hier noch nicht alle unsere Hausaufgaben erledigt, Stichwort Ersatzneubau der Schleusen Kleinmachnow und Fürstenwalde. Hier sind

noch Aufgaben aus der vergangenen Legislaturperiode offen. Die Pflege der 600 km Landeswasserstraßen ist eine Aufgabe von Dauer. Bei den genannten Punkten - der Zusammenarbeit mit Polen oder der engeren Verknüpfung des Netzes mit Berlin - haben wir noch einiges zu tun.

Ich finde es richtig, dass wir im Antrag sagen, wir wollen die Wertschöpfung, die mit den Wasserstraßen, die mit dem Tourismus verbunden ist, etwas genauer erfassen. Das heißt, dass wir prüfen wollen, inwieweit wir die Übernachtungsstatistik auf das Wasser ausweiten können.

Ich komme zum Schluss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auf gutem Wege, aber es gibt noch viel zu tun. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schade fort. Sie spricht für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Wassertourismus - hier wurden viele wertvolle und beeindruckende Zahlen genannt, auf die ich erst einmal nicht weiter eingehen will. Ich finde es aber klug, wenn sich die Landesregierung für den Erhalt und die Schiffbarkeit der touristisch genutzten Wasserstraßen einsetzt, spielt doch der Tourismus in Brandenburg eine ganz herausragende Rolle. Wir hoffen nur, dass die Landesregierung das mit etwas mehr Erfolg tut als bei den Schleusenzeiten.

Schauen wir uns die Landestourismuskonzeption an, stellen wir fest, dass der Wassertourismus nicht oder nur am Rande erwähnt wird. Das erwähnte Handlungsfeld 4 befasst sich mit Infrastruktur und vernetzter Mobilität. Begrenzte öffentliche Ressourcen würden aber eine Fokussierung und Aufgabenteilung erfordern. Das war's aber auch schon im Großen und Ganzen.

Im letzten Landestourismuskonzept konnte man konkretere Ziele nachlesen. Das ist im neuen Konzept leider nicht der Fall. Es ist eher ein Leitfaden für die kommunal Verantwortlichen, eine schwammige Absichtserklärung - mehr nicht. Genau das ist der Punkt. Die Abstimmung und Koordination von Mobilitätsketten und Verkehrswegen besteht als Aufgabe der Landesregierung auch länderübergreifend. Welche Aufgaben und Projekte werden mit wem abgestimmt? Zu welchem Zweck und in welchem Zeitraum? Es ist nicht ersichtlich, mit welchen Maßnahmen, Projekten und Schwerpunkten sich das Land grundsätzlich beschäftigt.

Weitere Aufgaben sind die Förderung und Modernisierung der Infrastruktur. Was muss dringend modernisiert werden und was bedarf einer besonderen Förderung?

Im Beschluss in Drucksache 6/1230-B ist festgehalten, dass der Wassertourismus in der Landestourismuskonzeption ein Schwerpunktthema sein sollte.

(Loehr [DIE LINKE]: Das ist so!)

Das sehen wir aber nicht so. Es ist ein strategisches Papier, welches viel Raum für Interpretationen lässt. Es fehlen aber tragfähige Aussagen zum Thema Wassertourismus sowie eine Analyse des Ist-Zustandes: Welche konkreten Potenziale sind vorhanden? Worauf können wir aufbauen? Was können wir wie weiterentwickeln?

Brandenburg ist das gewässerreichste Bundesland. Hier wird vollkommen richtig ein Alleinstellungsmerkmal und ein wichtiger zukunftsfähiger Wirtschaftsfaktor erkannt. Aber warum ist dies in der Planung nicht erkennbar? Ein lapidarer Hinweis zur Überarbeitung des Wassersportentwicklungsplanes reicht uns da nicht aus. Ein einzigartiges Potenzial zu haben, dies jedoch schlicht zu vernachlässigen, ist nichts, was man als besonders klug bezeichnen müsste. Allerdings gibt es schon einen dezenten Hinweis zur Finanzierung: mithilfe von Tourismusabgaben. - Diese Steuererhöhungen passen ins Bild der aktuellen Finanzpolitik. Das scheint die einzige Antwort der Landesregierung zu sein, wenn es um Finanzierungsfragen geht - leider.

Aber wie sieht es mit regionalen Projekten aus? Welche Prioritäten werden hier gesetzt? In welchen Kommunen stehen welche Aufgaben an? Wie wird sichergestellt, dass die besten und erfolgversprechendsten Maßnahmen die entsprechenden Ressourcen bekommen? Was ist der Bewertungsansatz? Welche Kriterien werden angelegt? Wie geht das Konzept mit der in Arbeit befindlichen Mobilitätsstrategie 2030 und dem öffentlichen Personennahverkehr zusammen? Darauf hätten wir gerne Antworten.

Der Ignoranz des Bundes hinsichtlich der Schleusenzeiten muss das Land entschiedener entgegenreten. Wir machen uns lächerlich - auch als Industrieland -, wenn wir so unflexibel sind. Es macht uns auch ein Stück weit unglaublich: Wir laden Touristen ins Land ein, versprechen ihnen guten Service und knallen ihnen dann die Tür vor der Nase zu. Wasserstraßen sind Infrastruktur, sie sind Lebensader für den Tourismus, aber auch für unsere Industrie und damit Basis für viele Arbeitsplätze. Und: Wasserstraßen sind umweltfreundlich. Ein wichtiger Teil der Infrastruktur wird in Brandenburg besonders stiefmütterlich behandelt, das wurde schon einmal gesagt. Ich denke hier insbesondere an den immensen Investitionsstau.

Aber unser Land muss auch Prioritäten setzen. Im Bericht werden zwar die Wassertourismus-Initiative Nordbrandenburg und die Märkische Umfahrt erwähnt, aber es gibt noch sehr viel mehr. Ich denke da besonders an die vielen kleinen und mittelständischen Tourismusunternehmen, die es erst möglich gemacht haben, dass wir heute von einer boomenden Tourismusbranche reden können.

Denken Sie bitte auch daran, dass diese Unternehmen Bedingungen benötigen, die ihnen ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen. Sie brauchen eine intakte Infrastruktur in touristisch attraktiven Gegenden - und das ist eben leider nicht immer der berlinnahe Raum, gerade wenn wir über den Wassertourismus reden. Diese Unternehmen brauchen verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die ihnen Luft zum Atmen lassen und sie nicht im Bürokratie-, Abgaben- und Auflagensumpf ersticken lassen. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen auch in den touristisch weniger attraktiven Monaten nicht in den Winterschlaf fallen, sondern auch in der Zwischenzeit leben wollen und müssen.

Noch einmal zurück zur Landestourismuskonzeption: Dort wurden in den Punkten 19 bis 27 noch konkrete Projekte - Inhalt, Priorität und Zeitschiene - erwähnt. Der Bericht geht hierauf leider nicht mehr ein. Wir hätten schon ganz gerne gewusst, wie der aktuelle Stand ist und ob die Ziele erreicht wurden.

Verstecken wir uns also nicht hinter der nicht vorhandenen Bundeskonzeption, sondern klären wir erst einmal die eigenen Angelegenheiten; dann ...

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Frau Schade (AfD):

... geht es mit dem Wassertourismus auch weiter vorwärts. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hackenschmidt hat es bereits zitiert:

„Zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern hat Brandenburg das größte zusammenhängende Wasserrevier in Europa und damit ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland.“

In der neuen Landestourismuskonzeption - vielleicht habe ich da eine andere Wahrnehmung als Frau Schade -

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

ist das Thema Wasser folgerichtig eines von fünf der die Tourismusmarke Brandenburg unterstützenden Profilthemen. Die Vision für einen zukunftsfähigen brandenburgischen Tourismus lautet dort: „Wir machen Lust auf das Land mit dem wasserreichsten Kulturraum Deutschlands.“

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Der Wassertourismus ist also für den Brandenburg-Tourismus erklärtermaßen von zentraler Bedeutung. In einigen anderen Punkten schließe ich mich Ihrer Meinung, Frau Schade, dagegen durchaus an.

Die Landesregierung ist daher auch bemüht, die eigenen Aktivitäten in diesem Bereich hervorzuheben. Im Interesse der wirtschaftlichen Effekte, der Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen gelte es, diese zu sichern und weiterzuentwickeln, heißt es in dem vorliegenden Bericht zum Beschluss „Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern“ - nur um dann im nächsten Absatz einschränkend zu sagen:

„Ein großer Teil der Gewässer im Land Brandenburg sind Bundeswasserstraßen, für die der Bund mit seiner Bundeswasserstraßenverwaltung zuständig ist.“

Das ist zwar richtig; es reicht aber nicht, damit die Verantwortung für die so wichtige Sicherung und Weiterentwicklung der Wasserwege von sich zu weisen und zu erwarten, dass der Bund mehr für den Wassertourismus im Land Brandenburg tut.

Wenn man den Bericht liest, erkennt man, dass mehr als ein Brief an das Bundesverkehrsministerium vom 31. März 2015 und die Feststellung, dass Positionen der Landesregierung zum Bundesprogramm „Blaues Band“ entwickelt werden müssen, bislang nicht herausgekommen ist.

Ich glaube, da gibt es eine grundlegende Verwechslung, Herr Gerber: Der Landtag hatte seine Forderungen nicht an den Bund, sondern an die Landesregierung gerichtet. Die Frage war nicht, was der Bund für Brandenburg, sondern was die Landesregierung für den Wassertourismus in Brandenburg tun kann. Denn die Tatsache, dass die meisten jetzt fast nur noch touristisch genutzten Wasserstraßen Bundeswasserstraßen sind, die der Bund gerne loswerden möchte, ist uns schon seit einigen Jahren bekannt: Schon 2013 hat der Ausschuss für Wirtschaft die Landesregierung gebeten, sich dieses Themas anzunehmen. Es ging unter anderem um die Aufstellung eines Maßnahmen- und Finanzierungsplans sowie eines Zeitplans für die Umsetzung des WIN-Teilprojektes 3, Schleuse Oranienburg. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hatte mit der Aufnahme eines Haushaltsvermerks zur finanziellen Unterstützung zudem seine Bereitschaft signalisiert, sich an den Kosten zu beteiligen. Geschehen ist - jedenfalls dem Bericht zufolge - nichts. Aber immerhin scheint sich jetzt eine regionale Lösung abzuzeichnen, deren Chancen auf Verwirklichung wir jedoch noch nicht beurteilen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund hatte dem Land schon 1994 erste Gespräche zur kostenneutralen Übernahme von Bundeswasserstraßen, die hauptsächlich touristischen Nutzen haben, angeboten. Das war damals eine Forderung des Bundesrechnungshofs. Brandenburg hingegen hat diese Gespräche nie ernsthaft verfolgt. Nach einem letzten erfolglosen Angebot seitens des Bundes im Jahr 2002 - es ging um das Angebot eines Pilotvorhabens zur Übernahme der Rheinsberger und Teupitzer Gewässer mit finanziellem Ausgleich - wurde dieses Thema nicht mehr aktiviert. Das geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir aus dem Jahr 2013 hervor. Auch der vorliegende Bericht verweist auf fehlende Ressourcen als Begründung für die Nichtübernahme von Nebenwasserstraßen durch das Land.

Ich halte fest: Entgegen den hier immer wieder lauthals verkündeten Treueschwüren zum Wassertourismus muss man den Eindruck gewinnen, dass die Landesregierung nie ein ausreichendes Interesse am Erhalt oder Ausbau der touristischen Wasserwege hatte. Denn das hätte mit der Bereitschaft einhergehen müssen, eigenes Geld in nicht unerheblicher Höhe in die Hand zu nehmen. Investitionen in den Wassertourismus wurden folgerichtig auch nicht in das neue EFRE-Programm aufgenommen.

Lassen Sie mich noch zwei Worte zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sagen. Er fordert die Landesregierung

auf, sich weiterhin für dieses und jenes einzusetzen. „Sich weiterhin einzusetzen“ heißt aber, wie ich eben dargelegt habe, für den Wassertourismus nichts Gutes. Es sollte inzwischen klar sein, dass wir nicht weiterkommen, indem wir allein mit dem Finger auf den Bund zeigen. Es geht darum, endlich eine Lösung zu präsentieren: Wie sollen die Wasserstraßen, Schleusen und Häfen betrieben werden? Wer macht in Zukunft was und wie viel? Wie viel Geld gibt das Land dazu? Auf diese Antworten warten der Bund, die Kommunen und die Tourismusverbände seit Jahren.

Man kann ja politisch zu dem Schluss kommen, dass das Land diese Mittel nicht bereitstellen sollte und auch nicht will und das Land im Gegenzug dann aber bereit sein muss und ist, den Wassertourismus über die Klinge springen zu lassen. Herr Gerber, ich hoffe das zwar nicht, aber wenn Sie das beabsichtigen, sagen Sie es doch einfach und tun Sie nicht immer so, als setzten Sie Himmel und Hölle in Bewegung, um den Wassertourismus im Land zu fördern.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Wir erkennen das jedenfalls nicht. Ich bitte Sie einfach, hier in der Ansprache klarer zu sein. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Bevor Minister Gerber erneut das Wort erhält, begrüße ich herzlich Gäste aus Rheinsberg in unserer Mitte, ganz besonders Herrn Manfred Richter, einen ehemaligen Abgeordnetenkollegen. Herzlich willkommen im brandenburgischen Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nun Minister Gerber.

Minister Gerber:

Zunächst herzlichen Dank für die Anmerkungen, Hinweise und Forderungen, auch für die Kritik. Herr Vogel, Sie haben sich bemüht, an einer guten Entwicklung - wie sie nämlich der Wassertourismus in den letzten Jahren genommen hat - das eine oder andere Haar in der Suppe zu finden, und das auch gut formuliert.

Es ist so, dass wir uns an vielen Punkten mit dem Eigentümer von vielen wichtigen Bundeswasserstraßen noch nicht einigen konnten. Dass wir da weiter dran und nicht allein auf dem Feld sind, ist klar. Gleichwohl betone ich ausdrücklich, dass wir im Wassertourismus glücklicherweise eine gute Entwicklung genommen haben.

Zur Tourismuskonzeption: Frau Schade, ich glaube, Sie haben im Unterschied zu Herrn Vogel, der das natürlich alles gelesen hat, weil er das immer gründlich tut, nicht gelesen, was darin steht, sonst hätten Sie sich vielleicht manche Anmerkung gespart. Zum einen sagten Sie, das Papier lasse Raum für Interpretationen. Ja, genau - das haben wir gewollt, weil die touristischen Akteure in diesem Land die Tourismuskonzeption weiterentwickeln sollen, wollen und können und wir darauf setzen, dass die entsprechende Kompetenz bei ihnen liegt und wir kein starres Papier entwickeln wollen, in dem alles von vornherein

vorgegeben ist. Was dort alles an Forderungen und Fragen von Ihnen kam, was das Land in seiner Verantwortung gegen ein solches Papier alles hätte unternehmen sollen und dass das Land den Gemeinden bis ins letzte Detail vorschreibe, wie sie sich entwickeln sollen! Wenn man das wirklich gemacht hätte, wären die früheren Fünfjahrespläne, Frau Kollegin Schade, im Vergleich dazu nur dürre Heftchen gewesen.

Abschließende Bemerkung: Gerade der Tourismus in diesem Land als Wirtschaftsfaktor ist auf Weltoffenheit und Toleranz angewiesen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Glücklicherweise verzeichnen wir eine wachsende Zahl an ausländischen Gästen, nicht zuletzt aus Polen und Tschechien. Ich sage euch: Das ist gut so. Genauso wie andere Bereiche der brandenburgischen Wirtschaft darauf angewiesen sind, ist der Tourismus darauf angewiesen, dass wir mit Menschen aus anderen Ländern offen und freundlich umgehen, egal woher sie kommen. Das ist für eine touristische Entwicklung wesentlich, und das dürfen wir auf keinen Fall durch eine falsche Politik aufs Spiel setzen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Herr Minister, ich erlaube mir die Anmerkung, dass Abgeordnete grundsätzlich gründlich lesen, weil das zu unserem Handwerkszeug gehört.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und ich beende die Aussprache. Ich stelle fest, dass der Landtag den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE in Drucksache 6/4297 - Neudruck -: Wasserstraßennetz erhalten - Wassertourismus und Binnenschifffahrt weiter stärken.

Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/3284

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 6/4215

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Folgart für die SPD-Fraktion.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Kaum ein Parlament in Deutschland dürfte sich in den letzten 12 Monaten so oft mit der Art und Weise landwirtschaftlicher Produktion und speziell mit der Tierhaltung beschäftigt haben wie unser Brandenburger Landeparlament. Dabei sind die Rahmendaten so ernüchternd wie bekannt: Wir leben in einer nutztierarmen Region. Die landwirtschaftlich geprägte Tierdichte liegt in Brandenburg bei einem Drittel des bundesdeutschen Durchschnitts. Ein sehr wichtiges Standbein unserer Landwirtschaft ist die Milchviehhaltung, gefolgt von der Schweine- und der Geflügelhaltung. Ausgerechnet bei der Milch haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen zuletzt rasant verschlechtert - auch das ist bekannt.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um klarzustellen: Die Umstände, die zu dem derzeitigen Überangebot an Milch und den desaströsen Preisen geführt haben, wurden nicht von den Brandenburger Milchbauern verursacht. Es gibt weder zu viele Kühe in Brandenburg, noch produzieren diese zu viel Milch. Die Aussichten bei den Milchpreisen sind derzeit eher gedämpft. An den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen hat sich nur wenig geändert - ich meine das bezogen auf Politik und Markt. Hier kann ich das Russlandembargo, aber auch die Krisenherde östlich und südlich des Mittelmeeres nennen, die verhindern, dass normale Handelsbeziehungen aufgebaut und unterhalten werden können.

Eine wachsende Weltbevölkerung verlangt nach sicheren und hochwertigen Nahrungsmitteln, und das wird sich auch bei uns in Brandenburg bemerkbar machen. Agrarökonomie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber nur die eine Seite der Medaille. Das Bedürfnis eines Teils der Gesellschaft, die Art und Weise der Tierhaltung mitzugestalten, hat in Brandenburg mit einem Kompromiss mit dem Volksbegehren gegen Massentierhaltung geendet. Ich denke, damit können und müssen wir jetzt alle leben.

Ich weise aber auf eine sich inzwischen abzeichnende Fehlentwicklung hin: Der Kompromiss zum Volksbegehren hat unter den Initiatoren offenbar auch etliche Unzufriedene hinterlassen, die sich neu formieren und zu radikaleren Kampagnen aufrufen. In der „MAZ“ vom 11.05.2016 wurde von der Initiierung einer Veranstaltung in Falkensee berichtet, die die Koordinierung und Stärkung von Initiativgruppen gegen größere Stallanlagen beinhalten soll. Unter dem Scheintitel „Stallpatenschaften“ - das hört sich zunächst gut an - verbirgt sich eine Aktion, in deren Rahmen aber Geld für Klageverfahren gegen Stallbauprojekte gesammelt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mahne hier Ehrlichkeit in der Umsetzung politischer Entscheidungen an, und das meine ich in Bezug auf alle Seiten, die sich in diesem Kompromiss wiederfinden müssen. Wenn der gefundene Kompromiss durch die gleichen Leute unterlaufen wird, die das Papier erst im April unterzeichnet haben, können und werden wir das in diesem Parlament nicht hinnehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein zweites Kompromisspapier zur Tierhaltung über eine Volksinitiative nicht zustande kommen wird. Wir müssen jetzt aus dem beschlossenen Kompromiss das

Beste machen, und dazu ist die vorliegende Beschlussempfehlung - Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken - ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Weshalb habe ich jetzt so viel zu dem Kompromisspapier gesagt? Uns liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, aber an der Stelle hängt, glaube ich, alles mit allem zusammen. Denn die Anhörung zu diesem Antrag und die Befassung damit fanden teilweise zeitgleich mit der Befassung des Ausschusses mit dem Thema Volksbegehren statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU - ich schaue Andreas Gliese, der hinter mir sitzt, und Herrn Wichmann an -, wir haben festgestellt, dass bestimmte Inhalte des CDU-Antrags bereits in parlamentarische Aufträge gemündet sind. Hier will ich beispielhaft das Thema Boden nennen, die Höfeordnung aufrufen, das Wolfsmanagement und auch die Befassung zu den geschützten Tierarten herausstellen.

Worauf kommt es also an, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die Tierhaltung ist ein Wirtschaftsfaktor des ländlichen Raumes, der noch besser in die regionalen Wirtschaftskreisläufe eingebunden werden muss. Dem Bedürfnis nach einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung müssen wir Rechnung tragen, und zwar besser als bisher. Wir müssen zu einer wissenschaftsbasierten Bewertung der Tierhaltung zurückkehren und von der Dominanz gefühlsgesteuerter PR-Kampagnen wegkommen. Auch ein zukünftig festgelegter Tierschutzplan muss sich in einer Strategie für die heimische Nutztierhaltung eingliedern lassen. Letztlich leben wir hier in Brandenburg auf keiner Insel und müssen dafür sorgen, dass sich die Entwicklung unserer Landwirtschaft und Tierhaltung in ein gesamtdeutsches und -europäisches Gebilde einfügt. Daher werbe ich für die vorliegende Ausschussbeschlussempfehlung und bitte um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Gliese für die CDU-Fraktion.

Gliese (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Udo Folgart hat es soeben gesagt: Die Nutztierhaltung beschäftigt uns im Hohen Haus immer wieder, und ich finde das gut und gerechtfertigt - gerade angesichts der düsteren Stimmung, in der wir uns derzeit befinden. Für alle in der Landwirtschaft Tätigen ist es ein besonders wichtiges Zeichen, dass wir uns dort wieder zu Wort melden.

Schließlich ist die Landwirtschaft und mit ihr die Tierhaltung eine tragende Säule im ländlichen Raum. Sie versorgt uns mit wertvollen Nahrungsmitteln, die nicht länger wertlos bleiben dürfen, und ernährt viele selbstständige Landwirte, viele Tausend Arbeitnehmer und deren Familien.

Brandenburg ist mit seinem geringen Viehbesatz von 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar - das entspricht der berühmten halben Kuh auf dem Fußballfeld - ein vieharmes Land. Dabei ist das Potenzial weitaus größer. Unsere abwechslungsreichen Natur-

räume und Kulturlandschaften bieten gute Voraussetzungen, um die regionale Wertschöpfung gerade auf den relativ ertragschwachen Böden in unserem Bundesland durch eine Stärkung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter zu steigern.

Genau das war im Januar dieses Jahres Anlass und Grund genug für uns, unseren Antrag „Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken“ einzubringen. Allerdings hatten wir im Januar auch die Gewissheit, dass das Volksbegehren gegen Massentierhaltung erfolgreich endete und sich der Landtag erneut mit den Forderungen befassen wird. Während wir im Agrarausschuss die Initiatoren und Sachverständigen des Volksbegehrens anhörten, haben wir uns auch mit Forderungen unseres Ursprungsantrags befasst. Das war einerseits die Frage, wie man den Kommunen einen stärkeren Einfluss auf die Planung von Stallbauten einräumen kann, und andererseits die Forderung, Überregulierung im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung zu vermeiden. Beide Punkte unseres Ursprungsantrags sind in abgewandelter Form im Beschluss des Landtages zum Volksbegehren enthalten.

Wir haben uns als Fraktion deshalb entschieden, unseren damaligen Entschließungsantrag als fraktionsübergreifenden Kompromissvorschlag zum Volksbegehren einzubringen und unseren Ursprungsantrag durch diesen zu ersetzen. Wir sind trotz des Volksbegehrens der Überzeugung, dass wir eine Nutztierstrategie für eine moderne, regionalverträgliche und flächengebundene Nutztierhaltung in Brandenburg brauchen, um die vorhandenen Potenziale stärker zu nutzen. Dazu gehört auch, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass den Betrieben ein vernünftiges Wirtschaften und Investieren möglich wird.

Dass sich die Koalitionsfraktionen nun auf ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Nutztierhaltung einigen konnten, das zusätzlich zum Tierschutzplan erarbeitet werden soll, ist ein gutes Signal. Jedenfalls geht es in die richtige Richtung. Bleibt die Frage, wie wir die Nutztierhaltung in Brandenburg stärken können. Ohne eine Problem- bzw. Stärken-Schwächen-Analyse werden Sie nicht wissen, wo die Hemmnisse liegen und wo der Schuh drückt. Wie also wollen Sie dann ein zielgerichtetes Maßnahmenpaket zusammenstellen, um die Mängel zu beseitigen? Wir hätten uns gewünscht, dass Sie nicht den zweiten vor dem ersten Schritt tun, sondern sich dem Ganzen problemorientiert nähern und dann prüfen, was mit welchen Maßnahmen zu tun ist.

Deshalb werden wir Ihrem Antrag und der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen, sondern uns enthalten. Im Ziel sind wir uns einig: die Nutztierhaltung in Brandenburg stärken. Aber wie der Weg dahin aussieht, wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig, sondern hätten uns hier eine bessere Grundlage gewünscht, um zielorientiert und problembewusst Entscheidungen treffen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Erst gestern ist die Diskussion um

die Schweinemastanlage Haßleben erneut entflammt. Auch das zeigt: Wir müssen darüber reden. Wie soll sich in Brandenburg die landwirtschaftliche Nutztierhaltung entwickeln, und wie können wir Tierhaltung als Teil einer nachhaltigen Landwirtschaft befördern? Auf diese Fragen erwarten die Landwirte Antworten, auf die man sich langfristig verlassen kann, die sich nicht ständig ändern, Antworten, die den Landwirten Sicherheit in ihren Entscheidungen und ihrem Handeln geben.

Was wir gerade erleben, ist Folgendes: Zum einen gibt es gesellschaftliche Kritik an großen Stallanlagen und an der Art der Tierhaltung, die sich zuletzt im Volksbegehren „Stoppt Massentierhaltung!“ zeigte, und zum anderen ist die Nutztierhaltung ein wichtiger Faktor für die Entwicklung im ländlichen Raum, hat aber durch den rapiden Preisverfall, vor allem bei der Milch und beim Schweinefleisch, zahlreiche Tierhalter in große Existenznot gebracht. Eine Reihe von Landwirten hat die Tierhaltung und damit auch die Lebensperspektive schweren Herzens aufgeben müssen.

In diesem Spannungsfeld hat die CDU-Fraktion einen detaillierten Antrag zur Stärkung der bäuerlichen Tierhaltung vorgelegt. Dafür zunächst einmal herzlichen Dank. Eine ganze Reihe von Punkten ist in diesem Antrag angesprochen. Im Fachausschuss gab es Anhörungen zum Düngerecht und den baurechtlichen Regelungen. Andere Punkte wie Bodenspekulation, Milchverträge und Wolfsmanagement wurden sowohl im Ausschuss als auch im Plenum behandelt. Im Ergebnis können wir feststellen, dass schon eine ganze Reihe auf den Weg gebracht worden ist. Nennen möchte ich aber auch den Erlass des Ministeriums, der es den zuständigen Behörden erleichtern soll, ortsansässige Landwirte beim Grunderwerb zu bevorzugen. Die Fragestellung zum Dünge- und zum Baurecht haben wir im Rahmen der Befassung mit dem Volksbegehren „Stoppt Massentierhaltung!“ behandelt. Der Wolfsmanagementplan wird 2017 fortgeschrieben. Auch zur Milchpolitik haben wir uns positioniert. Dazu haben wir im Januar-Plenum einen Antrag verabschiedet.

An dieser Stelle ein Wort zu der noch immer anhaltenden Milchkrise: Die Milchbauern in der gesamten EU leiden unter den niedrigen Preisen, und inzwischen ist vielen klar geworden, dass diese Milchpolitik auch außerhalb der EU weitere Probleme nach sich zieht. Ich will hier nur ein Beispiel nennen: In Afrika zerstört die derzeitige europäische Milchpolitik die Lebensgrundlage vieler Menschen, und angesichts des Importdrucks aus Europa kommen viele Viehzüchter in Bedrängnis. Man kann beobachten, dass europäische Molkereien den afrikanischen Markt im Visier haben. Und was entsteht damit? Neue Fluchtursachen. - Diesen Schwenk musste ich einfach machen.

Ein Milchgipfel folgt dem anderen. Kampfhaft wird nach Lösungen gesucht. Hilfen sind in Form von Bürgschaften, Existenzhilfen und anderes versprochen. Aber wir denken, dass das alles nicht helfen wird, wenn wir nicht ehrlich darüber reden, wie wir mit einer wirksamen Mengenreduzierung den Milchmarkt beruhigen - auch wenn die Mehrmenge nicht durch die Brandenburger Landwirte verursacht wurde. Dieser Forderung hat sich die Agrarministerkonferenz einstimmig angeschlossen. Dieser Punkt ist auch für die Linke sehr wichtig. Die Agrarministerkonferenz hat eine ganze Reihe von Vorschlägen erarbeitet und Beschlüsse gefasst. Zwei Beschlüsse dieser Konferenz möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben, denn sie spielen auch bei uns eine ziemlich große Rolle und

liegen uns am Herzen: Das sind zum einen die Verbesserung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette und zum anderen die unbefristete Verlängerung und Verschärfung des Verbots des Verkaufs unter Einstandspreis im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung. Ich glaube, das sind wichtige Punkte, um in der Milchpolitik bzw. -krise voranzukommen. Der Ball liegt jetzt bei Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, der die vorliegenden Vorschläge umzusetzen hat. Die Milchbauern brauchen Sicherheit und Vertrauen in ihr Handeln. Ansonsten nützt uns die beste Strategie nichts.

(Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE], Raschke [B90/GRÜNE] und Kurth [SPD])

Zurück zur Nutztierhaltung: Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung konzentrieren wir uns auf die Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Nutztierhaltung. Eine regional verträgliche, artgerechte und flächengebundene Nutztierhaltung ist unverzichtbar für Brandenburg. Das ist, denke ich, zwischen allen Beteiligten Konsens. Dabei ist die Betonung der Wörter „regionalverträglich“, „artgerecht“ und „flächengebunden“ wichtig. Deshalb steht dieser Antrag auch nicht im Widerspruch zum Beschluss über das Volksbegehren. Vielmehr sind Tierchutzplan und Maßnahmenpaket zwei Seiten derselben Medaille und dienen der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Brandenburg.

Ein Blick in den Agrarstrukturbericht, den Tierzuchtreport bzw. die regelmäßig durchgeführten Agrarstrukturhebungen zeigt: Wir haben in Brandenburg belastbare Daten, um gemeinsam mit dem Berufsstand an dieser Strategie zu arbeiten. Auf dieser Grundlage wird man ein sinnvolles und hilfreiches Paket erarbeiten können. Deshalb werbe ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Empore! Gestatten Sie mir zunächst die Feststellung, dass in Brandenburg kaum noch Weichspüler zu bekommen ist, weil die Regierungs- bzw. die Koalitionsfraktionen allen Weichspüler für ihre Beschlussempfehlung im Ausschuss verbraucht haben.

(Die Abgeordnete Geywitz [SPD] klopft auf den Tisch: Hahaha!)

Unter der Überschrift „Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken“ galt es, sich mit fünf Themenkomplexen intensiv auseinanderzusetzen.

Punkt 1 lautet: Bodenspekulation bremsen, Vorkaufsrecht für ortsansässige Landwirte stärker durchsetzen. - Ich frage mich, an welcher Stelle Sie sich tatsächlich damit auseinandergesetzt haben, denn keine dieser Vokabeln erscheint in Ihrem Votum bzw. der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Zum zweiten Punkt „Gesellschaftliche Akzeptanz für die Nutztierhaltung erhalten - Entscheidung über Großstallanlagen in die Hände der Kommunen geben“ haben Sie immerhin einer Anhörung zugestimmt.

Für die Inhalte des dritten Punktes „Faire Milchlieferverträge ermöglichen - Festpreisvereinbarungen gesetzlich durchsetzen“ wurde wenigstens auch Goodwill gezeigt, wenngleich aufgrund der smarten Inhalte des Landtagsbeschlusses vom 20. Januar 2016 zur Bewältigung der Milchkrise der Zweifel aufkommt, dass Sie den Ernst der Lage für die Milchviehhalter im Land auch nur ansatzweise erkannt haben. Wie gesagt: Goodwill.

Am nächsten Punkt „Artgerechte Weidehaltung sichern - Wolfmanagement weiterentwickeln“ arbeiten Sie schon sehr intensiv; da mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Diese Entwicklungen werden ihren Lauf nehmen.

Kommen wir nun aber zum fünften und letzten Punkt des Antrags, den es zu bearbeiten galt: „Überregulierungen im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung sowie der Bestimmungen über JGS-Anlagen verhindern und bäuerliche Tierhaltung weiterhin ermöglichen“ - eine lange Phrase. Wenn man in der Interpretation Ihres Votums und damit der Beschlussempfehlung des Ausschusses nun sehr großzügig ist, könnte man sagen, dass diese Problematik in Ihren Maßnahmen zur Nutztierhaltung Beachtung findet.

Damit sind wir auch schon beim Resultat, einem Maßnahmenprogramm zur Nutztierhaltung. Mit Verlaub: Das ist doch etwas dürftig. Können oder wollen Sie nicht weiterdenken? Das kann doch nicht alles sein. Wir beschäftigen uns mit wichtigen Grundlagen der Landwirtschaft. Sie haben selbst erwähnt, dass knapp 40 000 Menschen in Brandenburg in der Landwirtschaft tätig sind. Schaffen Sie nun endlich geeignete Rahmenbedingungen für diese Landnutzer. Sie haben genauso viel zugestanden, wie vorher ohnehin feststand. Es gibt nicht ein Stückchen mehr Entgegenkommen. Das wundert uns, die wir uns damit auch befasst haben, schon sehr. In Ihrem Koalitionsvertrag steht nämlich unter anderem:

„Die derzeitige Diskussion um den Erwerb von Boden durch ortsansässige Landwirte wollen wir positiv begleiten.“

Weiter heißt es:

„Die Koalition wird alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um ortsansässige Landwirte im Rahmen der Versagung der Genehmigung zur Grundstücksveräußerung bzw. Genehmigung unter Auflagen und Bedingungen zu stärken“.

In diesem Zusammenhang hätte ich schon erwartet, dass Sie sich zu Punkt 1 des Antrags „Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken“ wenigstens kurz äußern.

Die Fraktion der Alternative für Deutschland steht einem Maßnahmenprogramm zur Nutztierhaltung selbstverständlich generell offen gegenüber, meint aber, dass es derzeit in den falschen Händen liegt. Deshalb werden wir uns hier enthalten. Dem

CDU-Antrag werden wir zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss gestehen: Auch ich war durchaus neugierig, als ich hörte, dass die SPD nun endlich etwas zum Thema Nutztierstrategie vorlegt. Schließlich war dies das zentrale Versprechen in der Debatte um das Thema Massentierhaltung. Es hieß immer: Wir brauchen mehr Nutztiere; es kann nicht nur um reinen Tierschutz gehen, sondern wir müssen das in einer Nutztierstrategie bündeln. - Da hat der Minister die Messlatte ziemlich hoch gelegt, und ich war gespannt, was da kommt. Es musste ja etwas Besonderes sein, denn so etwas Schnödes wie der ausgereifte, ausgefeilte Antrag der CDU, der im Ausschuss abgelehnt wurde, konnte es nicht sein. Da hat sich meine Fantasie entzündet, und ich habe überlegt: Was kommt da jetzt? - Mir war klar: Udo Folgart ist dabei, also wird es um Milchkühe gehen. Ich hatte die Hoffnung - das hat sich glücklicherweise bestätigt -, dass es nicht um ein „Weiter so“ geht, um immer mehr Turbo-Kühe, die immer mehr Milch produzieren, sondern dass es in die Richtung geht, die unser Ministerpräsident auf der BRALA eingeschlagen hatte, den Bauern zu sagen: Wir müssen die Milchmenge herabsetzen. - Hinterher wurde sogar über eine Abwrackprämie für Kühe diskutiert.

Es war auch klar, dass es um Schweine und Geflügel gehen wird, weil wir darüber auch während des Volksbegehrens sehr intensiv diskutiert haben. Ich hatte die leise Hoffnung, dass die SPD mit einer Nutztierstrategie kommt und auch Tierarten einbezieht, über die wir bisher nicht geredet haben, zum Beispiel Enten. Wir haben in Brandenburg 800 000 Enten, und die Halter stehen immer wieder in der Kritik, weil es zu wenig Zugang zu Badewasser gibt und die armen Enten gar kein artgerechtes Leben führen können. Oder dass statt über immer mehr Kühe und immer mehr Schweinefleisch zu sprechen, das Thema Schafe aufgenommen wird. Wir waren gerade mit der Enquete-kommission in Spanien und haben uns angeschaut: Wie sieht es mit der Schafhaltung aus? - Da haben wir alle festgestellt: Das hat viel Potenzial. Die sind auch viel leichter artgerecht zu halten. - Aber auch davon nichts.

Herr Folgart, wie wäre es stattdessen mit ein paar Exoten? Wir haben in Brandenburg nicht nur Kühe und Schafe, wir haben inzwischen auch Alpakas, Wasserbüffel, Strauße und Kängurus. Die sind aber für die SPD offenbar politisch nur dann interessant, wenn sie gestohlen werden und in der Diebstahlstatistik auftauchen.

Ich habe auch gedacht: Nutztierstrategie - das geht noch exotischer! Die SPD springt jetzt auf den Megatrend „Ernährung durch Insekten“ und bringt uns da etwas auf den Tisch. - Aber auch davon nichts zu hören.

Meine letzte Hoffnung war die Linke: Wir haben in der Debatte um das Thema Massentierhaltung gelernt, dass die Linke für

das Thema Tierrechte besonders offen ist. Wir denken in einer Nutztierstrategie vielleicht auch über die Grenzen der Definition von Nutztieren und Heimtieren nach, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Realität ist natürlich viel nüchterner. Der Antrag hat nur ein paar schnöde Zeilen. Aus einer Strategie wird plötzlich nur ein Maßnahmenpaket, und wohin die Reise gehen soll, ist auch nicht so richtig klar. Gerade wenn man den Vergleich mit dem CDU-Antrag zieht, fällt der SPD-Antrag deutlich ab.

Stattdessen, Herr Folgart - auch das gehört zur Ehrlichkeit; Frau Schwarzenberg hat es gerade gesagt -, reden wir plötzlich wieder über Haßleben. Das Landesamt für Umwelt hat den Widerspruch abgelehnt, und plötzlich ist das Symbol für Massentierhaltung wieder im Gespräch. Da sehen wir, wohin die Reise bei einer Nutztierstrategie durch die SPD gehen kann.

Der letzte Punkt, der auch in diesen dünnen Zeilen steckt, ist, dass wir jetzt auf eine nationale Nutztierstrategie warten sollen. Wir gehen als Grüne mit, zu sagen: Tierschutzplan und Nutztierstrategie sind zwei Seiten einer Medaille. - Aber jetzt auch noch zu warten, bis der Bund aus dem Knick kommt, wo wir gerade auch auf Bundesebene erst anfangen, hieße ja, das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Raschke (B90/GRÜNE):

Von Herrn Folgart sehr gerne!

Folgart (SPD):

Meine erste Frage geht in die folgende Richtung: Werten Sie es nicht auch als einen Schritt in die richtige Richtung, dass wir ein klares Bekenntnis zur Nutztierhaltung in Brandenburg abgeben?

Die zweite Frage: Sind Ihnen die in meinem Redebeitrag angesprochenen Punkte bekannt, bei denen es darum geht, Menschen fit zu machen, um Stallanlagen zu verhindern?

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Zu Letzterem: Selbstverständlich. Das ist öffentlich im Internet dokumentiert.

Zu Ihrer ersten Frage: Herr Folgart, Sie und Herr Vogelsänger haben die Latte so hoch gelegt und tanzen jetzt unelegant darunter Limbo. Das macht nicht so richtig Spaß.

Deswegen mein Fazit: Diese Debatte hätte das Potenzial, wirklich eine gute Debatte über die Zukunft der Ernährung in Brandenburg zu sein. Wir könnten die Nutztierkonzeption, den Tierschutzplan und die Gartenbaukonzeption zusammendenken und eine kreative, starke und fantasievolle Debatte führen. Stattdessen ist das wirklich sehr schwach, und für diesen müden Antrag gibt es von uns auch bloß eine müde Enthaltung. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Man sollte die eigenen Leistungen nicht schlechtreden. Was hier im Brandenburger Parlament geleistet wird - ich werde die Beispiele noch nennen - und was wir gemeinsam auf den Weg bringen, lässt sich sehen, auch deutschlandweit. Die Landwirtschaft ist und bleibt der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Landwirtschaft und Tierhaltung gehören einfach zusammen, und in der Milchkrise bereitet es mir Sorge, dass wir einen weiteren Rückgang in diesem Bereich haben, und vor allem, dass wir Arbeitsplätze verlieren.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das ist richtig!)

Wir haben Gäste aus Ostprignitz-Ruppin und hatten vorhin eine Debatte zum Tourismus; jetzt führen wir eine Debatte über Tierhaltung. In diesem Landkreis hängen einige Tausend Arbeitsplätze von beiden Bereichen ab. Insofern müssen wir uns dem stellen und Wege aufzeigen, wie Tierhaltung im Land Brandenburg und vor allem auch bei dem großen Markt, den es mit Berlin gibt, weiterhin stattfinden kann.

Ich will auch deutlich machen, dass wir uns unterscheiden. Ich erarbeite jetzt im Auftrag des Landtags - da waren wir uns einig - die Höfeordnung; die Richtlinie für den Grundstücksverkehr ist auf den Weg gebracht worden. Brandenburg hat weiterhin die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete - immerhin 17 Millionen Euro - und sorgt damit letztlich auch für Tierhaltung. Wichtige Grundlagen sind der Tierzuchtreport, den ich dem Ausschuss auch gern zur Verfügung stelle. Das wird alles einfließen. Ich bin jetzt auch dabei, eine Richtlinie zur Marktstrukturverbesserung zu erarbeiten. Das wird mit den Verbänden noch abgestimmt. Auch das ist eine weitere Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfungskette verlängert wird.

Wir sind da also auf einem guten Weg.

Mir macht allerdings die Milchkrise große Sorge, denn im Bereich der Milchwirtschaft wurde sehr viel in moderne Tierhaltungsanlagen und in das Tierwohl investiert, und wenn es da keine Zukunft gibt, sind einige Tausend Arbeitsplätze in Gefahr.

Selbstverständlich muss das alles neu justiert werden. Wir müssen auch sehen: Welche Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für den Agrarbereich werden abgerufen und welche Programme werden nachgefragt? Das ist in der jetzigen Krisensituation deutlich schwieriger.

Ich staune, dass hier alles schlechtgeredet wird. In der Brandenburger Landwirtschaftspolitik wird von der Koalition nichts weichgespült, wir stellen uns den Themen und wir stellen uns der Zukunft für den ländlichen Raum.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zur Stärkung einer regionalverträglichen, artgerechten und flächengebundenen Nutztierhaltung gehören dieses Maßnahmenprogramm und der Tierschutzplan. Das ist kein Widerspruch, denn wo in den Bereich Tierhaltung investiert wird, wird natürlich auch in den Tierschutz investiert.

Wir haben in Deutschland - damit in Brandenburg - sehr hohe Maßstäbe und das ist gut und richtig. Dem werden wir uns stellen, und wir werden uns selbstverständlich auch der Zukunft des ländlichen Raums stellen. Dazu gehört das Maßnahmenprogramm zur Nutztierhaltung. Das werden wir im Ausschuss intensiv diskutieren, und ich bin mir sicher, dass wir dann wieder gemeinsame Wege für die Zukunft des ländlichen Raums finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 6/4215, Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Enthaltungen ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Vollzug der Abschiebung auf Landesebene

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/3534
(Neudruck)

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/4340 vor. Die Aussprache wird von der AfD-Fraktion eröffnet. Herr Königer, bitte schön.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ehrenwerte Kollegen! Liebe Brandenburger und Gäste auf der Tribüne! Die AfD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, die Zuständigkeit für den Vollzug der Abschiebung wieder auf Landesebene zu ziehen, wie dies vor einigen Jahrzehnten schon einmal der Fall war.

Im Jahr 2015 war für Deutschland eine historische Zäsur zu verzeichnen: Weit mehr als 1 Million Menschen sind nach Deutschland gekommen, um hier Asyl zu beantragen. In einer Art emotionalen Kontroll- und Realitätsverlust hatte die Bundeskanzlerin die Grenzen geöffnet

(Dr. Redmann [CDU]: Die waren schon offen!)

und damit auch Tausende Menschen nach Brandenburg geholt, die kein Bleiberecht haben. Diese Menschen müssen Branden-

burg wieder verlassen, entweder im Wege der freiwilligen Ausreise oder der Abschiebung. So weit, so rechtsstaatlich.

Der übergroße Teil unserer Bevölkerung ist bereit, Kriegsflüchtlingen zeitweilig notwendigen Schutz zu bieten. Diesen Schutz aber über den Rand des Rechtsstaats hinaus für multikulturelle, demografische oder fachkräftesichernde Maßnahmen zu instrumentalisieren, wird von einem zunehmenden Teil der Bevölkerung - auch in unserem Bundesland - kategorisch abgelehnt.

Es ist kein Geheimnis, dass die AfD für ein konsequentes Abschieben bei fehlendem Bleiberecht eintritt. Deshalb wollte ich Anfang 2016 von der Landesregierung Informationen über die Abschiebungen im Jahr 2015. Zur Antwort auf meine Kleine Anfrage gehörte auch eine Tabelle, die die Zahl der Abschiebungen nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsselte. Dabei war auffällig, dass die drei Kreise Potsdam-Mittelmark, Märkisch-Oderland und Oberspreewald-Lausitz für annähernd zwei Drittel der Abschiebungen verantwortlich zeichnen. Im April 2016 habe ich deshalb zusammen mit meinem Kollegen Jung die Landesregierung gebeten, die Gründe für diese statistischen Auffälligkeiten anzugeben. Die Antwort der Landesregierung darauf lautete:

„Als mögliche Ursachen werden Unterschiede in der Personalausstattung der Ausländerbehörden, in der Zusammensetzung des abzuschiebenden Personenkreises hinsichtlich der Herkunftsstaaten sowie in der bei den Abschiebungszahlen nicht berücksichtigten Zahl freiwilliger Ausreisen gesehen.“

Die Personalausstattungen sind aber - erstens - weitestgehend bekannt. Denn auch hierzu gibt es eine Kleine Anfrage meines Kollegen Jung, und es zeigt sich, dass es keine erkennbaren Korrelationen zwischen der Stellenausstattung der Ausländerbehörden und den Abschiebezahlen gibt.

Da schließt sich - zweitens - folgende Frage an: Wenn der Personenkreis der Abzuschiebenden hinsichtlich der Herkunftsstaaten so ungleich verteilt ist, warum hat dann ein Landkreis wie Potsdam-Mittelmark - aus dem ich stamme - fast 40 % aller Abschiebungen mit weniger als 3 % des Personalbestandes im Bereich der Aufenthaltsbeendigungen zu bewältigen?

Dass - drittens - die Herkunftsstaaten der freiwillig Ausgereisten bekannt sind, nicht aber aus welchem Kreis oder welcher kreisfreien Stadt diese ausgereist sind, hatte die Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom Januar kundgetan. Allerdings muss ich mich wundern, dass die Landesregierung dies als Begründung anführt, denn die meisten freiwilligen Ausreisen entfielen auf die Länder Albanien, Serbien, Russland und Mazedonien - auf jene Länder also, bei denen zum Beispiel Potsdam-Mittelmark die meisten Abschiebungen zu verzeichnen hatte.

Es sieht so aus, als ob die Landesregierung den Ausländerbehörden hier weitgehend freie Hand lässt. Ich will die Entscheidung über die Verlagerung der Zuständigkeiten für die Abschiebung auf die Kreise und kreisfreien Städte nicht bewerten. 1996 war eine andere Zeit mit anderen Herausforderungen und wesentlich geringeren Zuwanderungszahlen. Aber gegenwärtig drängt sich der Eindruck auf, dass die Ausländerbehörden - von Ausnahmen abgesehen - nicht willens oder in der Lage sind, die Abschiebungen umzusetzen.

Weil sicherlich gleich die Willkommens-rot-rot-grünen-Beißreflexe einsetzen, erinnere ich Sie daran, dass das Asylpaket II ausdrücklich schnellere Abschiebungen ermöglichen soll. Doch was nutzt das, wenn die Kreise und kreisfreien Städte das nur punktuell umsetzen, jedem Betrachter die Unwilligkeit von Landräten und Oberbürgermeistern statistisch ins Auge sticht?

Dass wir hier ein Problem von Relevanz ansprechen, bestätigte in der vergangenen Woche die Zeitung mit den vier großen Buchstaben im Duett mit dem Bundesinnenminister. Thomas de Maizières Kritik richtete sich auch an die Brandenburger Landesregierung - auch an Sie, Herr Schröter -, in dem er feststellte, dass der politische Wille der Länder zur Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Personen fehlt.

(Beifall AfD)

Die „Bild“-Zeitung hat das sehr anschaulich mit einer Liste dargestellt, nach der Brandenburg im Vergleich mit allen Bundesländern bei den Abschiebungen auf Rang 12 liegt. Eine Bankrotterklärung für unsere Landesregierung und für Sie insbesondere.

(Beifall AfD)

Die Zahlen der „Bild“ zu Ausreisepflichtigen und Abgeschobenen im Land Brandenburg sind übrigens nicht ganz korrekt, aber die Quote stimmt.

Nun ist ja bekannt, dass die Landesregierung hinter jedem Baum ein rassistisches, ein fremdenfeindliches Schreckgespenst sieht und deshalb hier gar nicht handeln möchte. Keine Angst, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank: Das rot-rot-grüne Thüringen hat eine fast doppelt so hohe Abschiebequote wie unser Bundesland. Die Statistik für unser rot-rotes Chaosland

(Oh! bei der SPD)

wird ausgerechnet von einem SPD-Landrat aus Potsdam-Mittelmark, von Herrn Blasig gerettet. Sonst wären wir nämlich an letzter Position.

(Beifall AfD)

Sie werden entgegenen, dass momentan kaum Flüchtlinge ankommen, dass es Abschiebehindernisse und keinen Grund gebe, in funktionierende Strukturen einzugreifen. - Das stimmt nur bedingt. In den ersten sechs Monaten des Vorjahres kam das BAMF auf 179 000 Asylanträge. Dieses Jahr haben wir bis Juni schon 200 000 Flüchtlinge, die neu angekommen sind. Und wenn ein türkischer Machthaber seine Grenzen erneut öffnet,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

die Patrouillenboote im Mittelmeer komplett zu Fährschiffen für Wirtschaftsflüchtlinge umfunktioniert werden, werden die Zahlen vom letzten Jahr mit Sicherheit deutlich übertroffen werden. Abschiebehindernisse gibt es sicher, aber einige davon sind eben darin begründet, dass die Abzuschiebenden in den kreislichen Unterkünften sitzen.

Bei einer frühzeitigen Verlegung in eine Landesunterkunft sind Abschiebehindernisse wie Untertauchen, kriminelle Handlungen

gen, plötzliche Erkrankungen und Schwierigkeiten mit dem Pass besser in den Griff zu bekommen. Funktionierende Strukturen gibt es sicherlich. Diese wollen wir auch nicht zerschlagen. Deshalb sollte das Personal aus den Kreisen und kreisfreien Städten in mehreren Kompetenzzentren zusammengefasst werden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, übernehmen Sie wieder die politische Verantwortung, machen Sie die Abschiebung wieder zu einer Landesaufgabe und zeigen Sie damit den Bürgern, dass es Ihnen mit der Flüchtlingspolitik und der Hilfe für Menschen wirklich ernst ist und es nicht um eine versteckte Zuwanderung geht! - Danke.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Johlige.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vizepräsident! Liebe Gäste! Herr König, Sie können sich sicher sein: In der Flüchtlingspolitik geht es uns um die Hilfe für Menschen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Seit dem 1. Januar 1997 obliegt die Zuständigkeit für den Vollzug der Abschiebung ausreisepflichtiger, abgelehnter Asylsuchender nach der landesinternen Verteilung den Asylbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Das ist auch richtig, denn bei den kommunalen Ausländerbehörden liegt ebenfalls die Zuständigkeit für alle ausländer- und asylrechtlichen Entscheidungen, sofern nicht das Bundesamt zuständig ist. Das betrifft beispielsweise die Aussetzung von Abschiebungen, die Erteilung von Duldungen ebenso wie den Widerruf und die Verlängerung einer Duldung.

Die Zuständigkeit für Abschiebungen soll nach dem Willen der Antragsteller mit dem nun vorliegenden Entschließungsantrag der CDU auf die Landesebene verlagert werden. An dieser Stelle, Frau Richstein, möchte ich einschleichen, dass wir bereits in der letzten Landtagssitzung intensiv über Rückführungseinrichtungen und die Ausweitung des Sachleistungsprinzips geredet haben. Das werden wir heute also nicht wiederholen; ich verweise auf das Protokoll der vergangenen Landtagssitzung.

Zurück zur geforderten Zuständigkeitsverlagerung: Bisher ist mir keine gescheite Begründung dafür über den Weg gelaufen. Was das Ziel der Antragsteller ist, ist klar: Effektivität. Aber würde dieses Ziel durch die Verlagerung der Zuständigkeit wirklich erreicht? Die Asylsuchenden, über die wir hier reden, wohnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie sind den Ausländerbehörden persönlich bekannt. Auch ihre Lebensumstände, familiäre Bindungen, Arbeits- und Ausbildungsstätten, gewöhnliche Aufenthaltsorte, bereits aufgetretene Probleme usw. sind vor Ort bekannt. In der Regel hat eine Beratung zur freiwilligen Ausreise stattgefunden, und die Mitarbeiter der Ausländerbehörde kennen die Sozialarbeiter in den

Heimen. Die handelnden Akteure vor Ort können also Hand in Hand arbeiten.

Wenn man die Zuständigkeit des Vollzugs der Abschiebung auf die Landesebene verlagert, ändert sich vor allem eines: Die handelnden Akteure sind in der Regel nicht miteinander bekannt. Nachdem die zuständige Ausländerbehörde mitgeteilt hat, dass ein abgelehnter Asylsuchender abgeschoben werden soll, wird die Landesbehörde zunächst einmal damit beschäftigt sein, die Lebensumstände und den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Asylbewerbers und seiner Familie zu ermitteln. Dann müssen von der Landesebene aus die Abholung vor Ort und die zwangsweise Rückführung organisiert werden. Auch das wird nicht ohne Rückkopplung mit den handelnden Akteuren vor Ort abgehen und einen hohen Koordinationsaufwand erfordern.

Im Endeffekt wird damit das Ziel der Effektivität bei Abschiebungen - selbst wenn man sich auf diese Logik einlassen möchte - nicht erreicht. Es besteht die Gefahr, dass die Belange der Geflüchteten bei den Maßnahmen nicht mehr oder deutlich weniger als bisher berücksichtigt werden können, und es wird eben gerade keine Entlastung der Akteure vor Ort erreicht, wie es im Antrag der CDU versprochen wird. Im Gegenteil: Der Abstimmungsbedarf seitens des Landes wird so hoch sein, dass die Akteure vor Ort noch mehr belastet sein werden als aktuell.

Meine Damen und Herren, ich hätte nicht gedacht, dass ich der CDU irgendwann einmal einen Vortrag über Subsidiarität halten muss,

(Oh! bei der CDU)

vor allem weil wir aktuell regelmäßig über die Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen reden und die CDU dabei nicht müde wird, genau dieses Prinzip zu betonen und einzufordern. Aber ich tue es natürlich gern noch einmal, und für die AfD ist es sicherlich auch nicht schlecht, darüber einmal etwas zu erfahren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wohl wahr! - König [AfD]: Wir sind ganz Ohr!)

Das Subsidiaritätsprinzip legt eine Rangfolge staatlich-gesellschaftlicher Maßnahmen fest und bestimmt die prinzipielle Nachrangigkeit der nächsten Ebene. Das heißt, die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann, wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist, aktiv werden und regulierend, kontrollierend oder helfend eingreifen.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen sollen so weit wie möglich vom Einzelnen, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene einer Organisationsform unternommen werden. Wenn dies nicht möglich, mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden oder der Mehrwert einer Zusammenarbeit offensichtlich ist und dies eine allgemeine Zustimmung erfährt, sollen sukzessive größere Gruppen, öffentliche Kollektive oder höhere Einheiten einer Organisationsform subsidiär, das heißt unterstützend, eingreifen. Hilfe zur Selbsthilfe soll aber immer das oberste Handlungsprinzip der jeweils übergeordneten Instanz sein.

Meine Damen und Herren, genau das tun wir als Land! Das Land unterstützt bereits jetzt die kommunalen Ausländerbehörden, vor allem bei der Passbeschaffung und, wenn nötig, auch bei weiteren organisatorischen Maßnahmen. Eine Zuständigkeitsverlagerung lehnen wir allerdings ab. Auch wenn Sie den Kommunen die Kompetenz für diese Aufgabe absprechen wollen, so gibt es keinerlei Nachweis, dass eine Zuständigkeitsverlagerung die Aufgabenerfüllung hinreichend verbessern würde. Defizite sind im bundesweiten Vergleich im Übrigen auch nicht zu erkennen.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2015 wurden 870 ausreisepflichtige Personen aus Brandenburg abgeschoben; 1 536 Menschen haben das Land im Wege der sogenannten freiwilligen Ausreise verlassen. Diese Zahlen zeigen: Der Vorrang der sogenannten freiwilligen Ausreise gegenüber zwangsweisen Rückführungen ist erfolgreich.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Dieser Vorgang ist auch human, weil die psychischen Belastungen für die Geflüchteten wesentlich geringer sind als bei zwangsweisen Rückführungen. Die sogenannte freiwillige Ausreise ist auch für die anderen beteiligten Akteure, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden und die beteiligten Polizistinnen und Polizisten mit wesentlich weniger Aufwand und mit wesentlich weniger psychischen Belastungen verbunden. Deshalb werden wir an der Maxime, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor eine zwangsweise Rückführung erfolgt, weiterhin festhalten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Königer, Ihr Vortrag zu diesem Punkt zeigt mir: Die Flüchtlingspolitik ist wiederum ein Beispiel dafür, dass ich sehr glücklich bin, dass Sie nicht in Regierungsverantwortung sind!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Königer [AfD])

Wenn ich Ihren stellvertretenden Bundesvorsitzenden recht in Erinnerung habe, dann sagte dieser, dass die AfD gar nicht an die Regierung wolle. Sie wollen nur auf der Oppositionsbank sitzen und herummeckern, aber selbst nicht arbeiten.

(Galau [AfD]: Doch!)

Meine Damen und Herren, der Duktus Ihres Redebeitrages zielt doch genau wieder in die Richtung, wie Sie das Thema Flüchtlingspolitik derzeit missbrauchen. Wenn Sie schon damit anfangen, dass über eine Million Menschen aus Flucht vor Krieg und Gewalt nach Deutschland gekommen sind, und diese Zahl im Raum stehen lassen, als wären alle hier in Brandenburg gelandet, dann zeigt das schon sehr deutlich, dass Sie den

Punkt, den Sie heute zur Debatte stellen, eigentlich gar nicht ernst meinen.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Meine Damen und Herren, wir haben einen Entschließungsantrag zu dem Antrag der AfD gestellt, weil wir in der Tat momentan über die Rückführung von ausreisepflichtigen Menschen sprechen müssen.

(Zuruf von der AfD: Ach nee!)

Die Zahlen, die wir heute zu behandeln haben, und die Zahl der Menschen, die heute ausreisepflichtig sind, sind eben nicht mit denen von 1996 zu vergleichen. Es ist nicht so, dass wir die gleichen Kapazitäten in den Verwaltungen, in den Kreisen und in den Kommunen haben, wie es 1996 der Fall war. Es sind ganz andere Aufgaben zu bewältigen als damals. Das genau ist Subsidiarität: Wir müssen die Aufgaben dort erledigen, wo sie am effizientesten und am effektivsten erledigt werden können. Das ist angesichts der Zahlen, die wir momentan zu behandeln haben, nicht immer unbedingt die Kommune. Einige Landkreise schaffen es eben nicht, ihre ausreisepflichtigen Flüchtlinge zurückzuführen und auszuweisen.

(Beifall CDU)

An dieser Stelle möchte ich gleichfalls einen Dank an all diejenigen loswerden, die sich bei der Aufnahme von Flüchtlingen, egal ob ehrenamtlich oder als Mitarbeiter in den Verwaltungen, Tag und Nacht aufgerieben haben, um den Menschen, als es im letzten Jahr einen so großen Andrang gab, zu helfen, alle human unterzubringen und mit dem Nötigsten zu versorgen.

Gleichwohl, wir müssen jetzt unterscheiden zwischen denjenigen, die ein dauerhaftes Bleiberecht zu erwarten haben, und denjenigen, die ausreisen müssen, weil sie ausreisepflichtig sind.

Uns geht es darum, dass wir denjenigen helfen, die ein dauerhaftes Bleiberecht zu erwarten haben. Der Schwerpunkt unserer nächsten Arbeit muss darin liegen, diese Menschen zu integrieren. Deswegen wollen wir die Kommunen bei der Aufgabe der Rückführung entlasten und sagen: Die Zuständigkeit dafür soll beim Land, bei der Zentralen Aufnahmestelle liegen, wobei es nicht nur um diese Zuständigkeit geht.

Herr Königer hat darauf verwiesen, dass eine Unterkunftsverlagerung stattfinden müsste. Das ist so nicht in Ihrem Antrag enthalten. Sie haben lediglich geschrieben, dass die Zuständigkeit verlagert werden muss, aber nicht gesagt, wie das bewerkstelligt werden soll.

Deswegen sagen wir: Wir nutzen jetzt die freien Kapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung zu einer zentralen Rückföhrungseinrichtung. Da geht es nicht um humanitäre Hilfe, Frau Johlige, sondern darum, dass ausreisepflichtige Menschen, die von der Kommune nicht den Status der Duldung erhalten haben, ausreisen. Die freiwillige Ausreise geht der zwangsweisen immer vor. Das ist festgelegt und soll auch nicht geändert werden. Aber wir müssen diejenigen entlasten, die diese Arbeit im Moment machen. Deswegen sagen wir: Ja, Rückföhrungseinrichtungen in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt. Ich meine, dass die damit verbundene Freisetzung von

Kapazitäten der richtige Weg ist, um die Leute, die hier bei uns bleiben sollen, auch wirklich zu integrieren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Bevor ich den nächsten Redner oder die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Arbeitskreises Schule und Wirtschaft des Landkreises Potsdam-Mittelmark begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste auf der Tribüne! Die AfD fordert die Landesregierung dazu auf, die Zuständigkeit für den Vollzug der Abschiebung von den Kommunen auf das Land zu übertragen. Sie begründet ihren Antrag damit, dass die Landkreise und kreisfreien Städte mit dieser Aufgabe überfordert seien.

Einmal ganz nebenbei: Morgen früh werden wir ja hier über die Verwaltungsstrukturreform sehr interessante Debattenbeiträge hören. Wahrscheinlich werden sich gerade diejenigen, die über zu wenig Funktionalreform klagen, dann über zu viel Zentralismus aufregen. Heute fordern sie aber die Hochkonzentration von kommunalen Aufgaben auf die Landesebene.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie SPD)

Dieser kleine Widerspruch sei nur einmal am Rande angemerkt. Meine Fraktion lehnt diesen Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Die AfD scheint immer noch nicht verstanden zu haben, dass einer Abschiebung oft rechtliche oder tatsächliche Vollzugshindernisse entgegenstehen, zum Beispiel eine Bindung an minderjährige Kinder, Reiseunfähigkeit, Krankheit, fehlende Papiere oder unterbrochene Verkehrswege. Eine Übertragung der Zuständigkeit des Abschiebevollzugs auf die Landesebene würde am Bestehen dieser Vollzugshindernisse überhaupt nichts ändern. Grundsätzlich sind Abschiebungen aus unserer Sicht auch nicht als Erfolg oder erstrebenswertes Ziel anzusehen, sondern sie sollten stets Ultima Ratio sein.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das haben wir bereits in unserem Antrag „Spielräume nutzen - Bundesgesetze menschenrechtsorientiert umsetzen!“ gefordert.

Die Landesregierung sollte weiterhin auf die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen setzen. Abgesehen davon, dass der Vorrang der freiwilligen Ausreise nach §§ 58 und 59 des Aufenthaltsgesetzes und in Artikel 7 der EU-Rückführungsrichtlinie gesetzlich vorgeschrieben ist, ist dieser Weg auch deutlich humaner für geflüchtete Menschen, weniger traumatisch für Kinder und auch günstiger für die Kommunen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Andere Länder, zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, setzen auf diese Praxis und sind damit erfolgreich. So gab es beispielsweise in Rheinland-Pfalz bis Ende August 2015 insgesamt fast 1 800 geförderte und 624 nicht geförderte freiwillige Ausreisen und nur 274 Abschiebungen.

Auch in Brandenburg überwiegt die Anzahl der freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrer. So wurden im Jahre 2015 insgesamt 780 ausreisepflichtige Personen abgeschoben oder überstellt.

(Aus Richtung der AfD-Fraktion sind Klingeltöne laut vernehmbar.)

- Alles in Ordnung? Kommen Sie mit der Unterhaltungselektronik zurecht, Herr Dr. van Raemdonck?

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Fast doppelt so viele, nämlich 1 586 Menschen, haben das Land freiwillig oder gefördert verlassen. Damit Geflüchtete aber auch in die Lage versetzt werden können, ihre Rechte oder Pflichten bei drohenden Abschiebungen überhaupt zu verstehen, fordern wir eine gut ausgestattete, unabhängige Verfahrensberatung in der Erstaufnahme. In Nordrhein-Westfalen gibt es sie bereits. Die Gesetzesänderung durch das Asylpaket II, das sogenannte beschleunigte Verfahren, ähnlich dem Flughafenverfahren, macht sie zudem erforderlich. Denn nach der EU-Verfahrensrichtlinie ist für solche Verfahren eine unentgeltliche Rechtsberatung zu gewährleisten.

Auch mir ist klar, dass eine freiwillige Rückkehr wahrscheinlich in den wenigsten Fällen eine vollkommen freiwillige Entscheidung ist. Schließlich haben sich Menschen in der Regel nicht auf den Weg nach Deutschland gemacht, um das Land dann wieder zu verlassen. Meine Fraktion fordert daher, dass die Landesregierung im Sinne einer landesweit einheitlichen und gerechten Praxis darauf hinwirkt, dass zumindest vor jeder Abschiebung oder freiwilligen Ausreise die Ausländerbehörden prüfen, ob Spielräume bestehen, die einen legalen Aufenthalt ermöglichen würden.

Der viel diskutierte Fall des Co-Trainers von Welcome United 03 lässt mich nämlich daran zweifeln.

(Zurufe von der AfD)

Dieser, der seit 2010 gut integriert mit seiner Familie in Potsdam lebt, sollte abgeschoben werden, weil er aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland stammt. Erst nach prominenter Fürsprache prüfte offenbar die Potsdamer Ausländerbehörde die Voraussetzungen für den § 25a, nach dem einem jugendlichen geduldeten Ausländer und seiner Familie eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn er seit mehr als vier Jahren in Deutschland lebt und zur Schule geht. Der Sohn des Fußballtrainers erfüllt diese Voraussetzungen durchaus.

Es sollte selbstverständlich sein, dass Ausländerbehörden ihrer Beratungspflicht nachkommen und Flüchtlinge, auch wenn sie aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, ihr Recht auf eine mögliche Aufenthaltserlaubnis erklären. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion verlangt mit ihrem Antrag, dass wir den Vollzug von Abschiebungen wieder zentralisieren, das heißt von der kommunalen Ebene zurück auf die Landesebene verlagern. Sie begründet dies damit, dass die Landkreise und kreisfreien Städte mit dieser Aufgabe überfordert seien und keine Möglichkeit hätten, Kompetenzen aufzubauen.

Hier muss ich gleich zwei Dinge klarstellen, die die AfD in ihrem Antrag behauptet:

zum einen, dass die Abschiebungsanordnung vom Land erlassen würde. Nein, dafür sind die Ausländerbehörden selbst zuständig, natürlich neben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zum anderen: 806 Abschiebungen im Jahr 2015 gegenüber 114 im Jahr 2014 sprechen dafür, dass die notwendigen Kompetenzen in den Kommunen durchaus vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, die Abschiebung von Ausländern, die sich nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes aufhalten müssen, wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Funktionalreform 1996 übertragen. Für die Durchführung dieser Aufgabe erstattet das Land den Kommunen jedes Jahr anteilig die Personal- und die Sachkosten. Abschiebungen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung sind und bleiben in der Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde.

Gegen eine wiederum zentralisierte Aufgabenwahrnehmung sprechen folgende fachliche Gründe:

Erstens: Wer die Abschiebungsanordnung erlässt, die Abschiebung einleitet und bis zur Übergabe an die Bundespolizei durchführt, muss die Person, um die es geht, vor allem aber deren Ausländerakte gut kennen. Diese Akte ist aber gerade bei dem Personenkreis, um den es hier geht, in der Regel sehr umfangreich. Wenn also die Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung einer Abschiebung von der Kommune auf das Land überginge, müsste sich in diese umfangreiche Akte wiederum - neu - ein Mitarbeiter einarbeiten. Bis zur Durchführung der Abschiebung muss nämlich immer wieder geprüft werden, ob Abschiebungshindernisse - neu - eine Rolle spielen. Da wären unter anderem das Vorliegen von Erkrankungen oder andere Dinge, wie sie Frau Nonnemacher erwähnte, zu überprüfen. Daher ist die unmittelbare Kenntnis des Falles unerlässlich.

Abschiebung bedeutet auch, in der Fläche tätig zu werden, um abzuschiebende Personen zu Hause oder anderswo abzuholen. In einem Flächenland wie Brandenburg bedeutet dies lange Wege. Sollte eine zentrale Landesbehörde diese Aufgabe übernehmen, benötigte sie auch hierfür einen deutlichen Zuwachs an Personal, denn einen großen Anteil der Arbeitszeit würde dieses Personal auf unseren Straßen verbringen. Zugleich ginge das in den Kommunen vorhandene spezielle Fachwissen im Rückführungsbereich dem Land verloren, denn das kommunale Personal würde ja nicht in jedem Fall mit der Aufgabe zum Land wechseln.

Deshalb, meine Damen und Herren, muss die Devise lauten: Alles, was möglich und zugleich auch sinnvoll ist, wird zentralisiert. Hierfür haben wir in der ZABH ein neues eigenes Sachgebiet gebildet und die Stellenausstattung deutlich verbessert. So wird das Clearing-Verfahren - die Klärung der Identität und des Herkunftslandes, soweit diese Angaben nicht bekannt sind oder verschleiert werden - von dieser neuen Abteilung realisiert.

Die ZABH wird tätig, wenn eine kommunale Ausländerbehörde darum bittet, und in Fällen, in denen die Herkunftstaaten eine zentralisierte Bearbeitung durch nur eine Behörde je Land wünschen. Das hat sich bewährt, und diese Hilfestellung für die Kommunen im Rückführungsprozess hat auch die Akzeptanz unserer Kommunen.

Zu den Aufgaben der ZABH gehört aber auch die Organisation von Sammelrückführungen. Eine erste solche Maßnahme im Dezember vergangenen Jahres, bei der rund 80 Personen in die Westbalkanstaaten zurückgeführt werden konnten - davon rund 30 Personen freiwillig -, war durchaus ein Erfolg. In diesem Jahr folgten Sammelrückführungen nach Serbien und Russland.

Meine Damen und Herren, wer freiwillig ausreist, muss nicht abgeschoben werden. Deshalb fördert das Land Brandenburg nicht nur seit Jahren die freiwillige Ausreise, sondern hat seit 2015 ein eigenes Projekt für eine bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung ansetzende Rückkehrberatung aufgelegt.

Zu ergänzen bleibt, dass die ZABH bereits, wie es das Gesetz vorsieht, Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern mehr und mehr bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung behält und berät. Sie führt die Rückkehrberatung und wenn nötig auch die Abschiebung dann selbstständig durch. Dies hat bereits jetzt eine deutliche Entlastung der Kommunen zur Folge.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch weiterhin Aufgaben im Rückführungsbereich - so dies wirklich zu Verbesserungen führt - zentralisieren. Eine Rückübertragung der gesamten Aufgabe an die Landkreise sollten wir jedoch nicht weiterverfolgen.

Gestatten Sie mir noch einen Rückblick auf das Jahr 1996. Damals war ich Vorsitzender des Landkreistages und habe mich für die Kommunalisierung eingesetzt, weil, wenn dies jemand anderes tut, er entscheidet, wie viele in welcher Reihenfolge abgeschoben werden. Und wenn nach 15 Monaten eine solche Abschiebung oder freiwillige Ausreise nicht erfolgt ist, liegt die Verantwortung für KdU bei den Kommunen. Es wäre also, meine Damen und Herren, nicht gut, wenn hier eine Umkehr der Subsidiarität erfolgte, sondern hier gilt ganz klar: Die Nähe zur Aufgabe ist ein Wert an sich, und die Kommunen sind durchaus in der Lage, wie ich Ihnen mit Zahlen belegen konnte, diese Aufgabe zu schultern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. Wir sind am Ende.

(Zurufe von der AfD: Nein!)

- Noch nicht?

(Königer [AfD]: Nein, noch nicht. Ich spreche noch einmal, Herr Dombrowski!)

- Ja, das ist aber nicht angezeigt.

(Zuruf von der AfD: Wir hatten das schon im Dezember angekündigt!)

- Ja, das Normale ist, dass man noch einmal anzeigt, dass ein Redner erneut sprechen möchte. Dann steht das hier auch. Redezeit haben Sie. Die haben andere auch, haben dies aber auch angezeigt. - Aber bitte schön.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das nächste Mal klären das aber die PGF!)

Königer (AfD):

Zwei Minuten 30 hatte ich noch, Herr Präsident, und die gedachte ich noch einzusetzen.

(Frau Bessin [AfD]: Das steht doch auch in der Tagesordnung!)

In Anbetracht der vielen Argumente, die mir jetzt um die Ohren gehauen worden sind, weiß ich gar nicht, wo ich anfangen soll.

Herr Minister Schröter, 15 Monate nicht durchgeführte Abschiebung heißt für mich konkret: Wenn eine Behörde nicht in der Lage ist, 15 Monate nach dem Beschluss der Abschiebung diese auch durchzuführen, kommt das für mich einer Arbeitsverweigerung gleich.

(Minister Schröter: Nach Verfahrensbeginn 15 Monate!)

Vergleichen wir doch einmal, wie die Kompetenzen in den einzelnen Bundesländern aussehen. Hier haben wir auf dem 5. Platz die Bayern mit einer CSU-geführten Landesregierung, auf dem 4. Platz die Thüringer mit einer von den Linken geführten Landesregierung - komisch, dass die so tätig sind. In Sachsen-Anhalt - Platz 3 - ist das die CDU mit SPD und Grünen zusammen. Platz Nr. 2 geht an das Saarland, wo CDU und SPD regieren. Und wer führt in puncto Abschiebung? - Mecklenburg-Vorpommern! Dort ist ein SPD-Ministerpräsident am Werken, und dort hat die Kompetenz für die Abschiebung auch das Land. Daraus ist zu ersehen, dass es immer auf den Willen der Politik ankommt, so etwas durchzuführen.

(Beifall AfD)

Den Willen spreche ich dieser Landesregierung und leider auch den allermeisten Landräten in unserem Bundesland ab. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, um das zentral in Ihre Hände zu legen und nachher Sie dafür verantwortlich zu machen, wenn das im Bundesland Brandenburg nicht ein bisschen besser klappt und wir in dem Vergleich nicht wenigstens etwas vor den anderen Bundesländern rangieren.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Frau Johlige, Ihnen sind noch keine Lösungsmöglichkeiten über den Weg gelaufen - haben Sie gesagt. Das verwundert

mich nicht wirklich. Wer mit geschlossenen Augen durch die Welt rennt, sieht keine Lösungsmöglichkeiten.

(Beifall AfD)

Die Belange der Flüchtlinge wären nicht genug berücksichtigt, wenn wir dies auf Landesebene höben?

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Sie haben nicht zugehört!)

Die Flüchtlinge, die hier kein Bleiberecht haben, haben keine Belange. Sie sind zwangsläufig aus Deutschland auszuweisen, sind abzuschieben. Das ist Recht und Gesetz, und daran wollen wir uns halten.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Menschenrechte!)

Daran wollen wir uns halten, das gilt auch für Sie - müsste eigentlich auch für Sie gelten.

Wenn Sie uns die Subsidiarität erklären, so muss ich Ihnen sagen, dass wir schon lange wissen, was das ist.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein, das begreifen Sie nie!)

Subsidiarität heißt nämlich nicht Unwillen zum Handeln. Das ist das, was Sie und Ihre Landrätin aus Teltow-Fläming beweisen. Dass sie nämlich einen - einen - abzuschiebenden Flüchtling 2015 abschiebt, ist auch glatte Arbeitsverweigerung.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Deswegen sind wir dafür, die Abschiebung auf Landesebene zu heben, um da mal ein bisschen Schwung in den Laden zu bringen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion „Vollzug der Abschiebung auf Landesebene“ auf Drucksache 6/3534, Neudruck, ab. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion unter dem Titel „Freie Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Rückführungseinrichtungen für ausreisepflichtige Personen nutzen“ auf Drucksache 6/4340 zur Abstimmung auf. Ich frage: Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Medienkompetenz der Eltern weiter stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4288

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Die Abgeordnete Fischer erhält das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Mediennutzung braucht Medienkompetenz! Wer das Internet nutzt, muss wissen wie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen wir einmal, wie viele Geräte zur Mediennutzung bei uns zu Hause herumstehen: Fernseher, Handy, Smartphone, Computer, Laptop, Tablet - ich gehe davon aus, dass wir alle zu Hause und auch hier mehrere dieser Sachen haben. Das ist Alltag in Deutschland und auch der Alltag der Brandenburger Familien. Fakt ist: Jedes zehnte Kind ab drei Jahren nutzt das Internet, jedes fünfte Kind im Grundschulalter beschäftigt sich schon heute mehr als eine Stunde am Tag mit Smartphone, Computer oder Tablet. Fakt ist aber auch, dass es in jedem dritten Haushalt Konflikte bezüglich des Umgangs mit dem Computer gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Medienkompetenz wird niemandem in die Wiege gelegt. Dankenswerterweise beschäftigen wir uns heute - auch beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt ganz ausführlich - mit dem Thema. Auch die Eltern können bei der Erziehung auf das wichtige Thema Medien nicht verzichten. Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihnen zu sagen, wie man Inhalte und Angebote bewertet. Aber auch Kontrolle und Begrenzung müssen thematisiert werden.

Mediennutzung braucht Medienkompetenz. Selbst Kinder und Jugendliche sagen immer häufiger, dass die Nutzung von Social Media sie ablenke, dass persönliche Daten weitergegeben werden. Mobbingattacken sind immer wieder Thema in den Schulen. Trotz alledem ist es falsch, das Internet zu dämonisieren; denn wir können die Welt nicht mehr in „analog“ und „digital“ trennen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir auch die Eltern, die Erziehungsberechtigten mitnehmen und über Möglichkeiten und Risiken aufklären. Der vorliegende Antrag soll die Eltern bei diesem Thema unterstützen.

Wir fangen in Brandenburg nicht bei null an. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Landesfachverband Medienbildung und all den Akteuren im Land Brandenburg, die bei diesem Thema mitwirken und beraten, ausdrücklich bedanken.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Mit der Rahmenvereinbarung zur Stärkung der Medienkompetenz in Brandenburg haben wir schon viele wichtige Bausteine. Regelmäßig werden Fachtagungen veranstaltet, es gibt Preise für herausragende Konzepte in Sachen Medienkompetenz, wir haben ein Netzwerkportal „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“, was sich an pädagogische Fachkräfte, aber auch an den außerschulischen Bereich richtet, und - nicht zu vergessen - das Projekt Eltern-Medien-Beratung der Aktion Kinder- und Jugendschutz in Brandenburg, welches es seit vielen Jahren gibt und vom Bildungsministerium unterstützt wird.

Aber insbesondere im Bereich Digitales sind wir aufgefordert, stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Deswegen fordern wir mit dem vorliegenden Antrag, Eltern und Familien noch stärker in den Fokus der Landesmedienkonzeption zu rücken und

auch die Bereiche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit für die Eltern weiter zu optimieren. Ich kann mir hier vieles vorstellen: ob das die gut in Brandenburg eingeführten Elternbriefe sind oder die Eltern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung informiert werden, dass Medienkompetenz zu einem späteren Zeitpunkt im Schulleben noch eine Rolle spielen wird, sodass wir die Eltern bei diesem Prozess in Brandenburg mitnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Möglichkeiten und Risiken des Netzes müssen den Kindern vermittelt werden. Dabei geht es um weit mehr als eine reine Klickkompetenz. Ich möchte auch deutlich sagen: Die digitale Welt macht Spaß; wir alle kennen das: Wir schicken Fotos, Videos von Kindern beim Trampolinspringen in Zeitlupe, oder sagen: Schick das doch mal deiner Oma per WhatsApp. - Ich finde, das ist eine schöne Sache. Wenn Kinder einen Ausflug machen, schauen die Eltern auch mithilfe von Medien nach dem Wetter, um den Rucksack entsprechend zu packen. Wir sind mittendrin und sollten das nicht verteufeln. Wir sind vernetzt, und unsere Kinder werden das noch viel mehr und intensiver sein als wir.

Aber die Eltern sollten Unterstützung dabei erhalten, dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht den ganzen Tag auf irgendwelche Screens gucken - das ist nämlich das Risiko. Das wird den Eltern, die in erster Linie die Verantwortung dafür haben, niemand abnehmen - wie bei vielen anderen Punkten im Bereich der Erziehung. Eltern müssen auch in der Lage sein, vorzuleben und zu erklären, was geht und was eben nicht geht, wo Risiken bestehen.

Auch wenn es in der Natur der Sache liegt, dass die Jüngeren die Älteren irgendwann abhängen, liegt es genauso in der Natur der Sache, dass die Älteren, die Eltern Erfahrung haben, welche finanziellen und rechtlichen Auswirkungen es gibt und wie man sie besser abschätzen kann. Familien bei dieser Aufgabe zu unterstützen sollte uns ein Anliegen sein. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wer von Ihnen hier im Plenum hat Kinder, für die er noch die Aufsichtspflicht hat? Hand hoch!

(Einige Abgeordnete heben die Hand.)

- Bei dir, liebe Tina Fischer, war das angesichts dieses Antrags klar.

Meine nächste Frage: Wer kennt die Altersbeschränkung für Facebook?

(Weniger Abgeordnete als zuvor heben die Hand. - Zurufe: 12 Jahre! 14 Jahre!)

- Fast richtig: Das Mindestalter liegt bei 13 Jahren.

Und wie ist sieht es mit der Altersbeschränkung für WhatsApp aus? Da gibt es auch eine Altersbeschränkung: Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Was?! - Genilke [CDU]: Jedes Kind hat so ein Ding!)

Damit will ich deutlich machen, wie wichtig und dringend die Aufklärung diesbezüglich auch für Eltern ist. Die Frage der Medienkompetenz der Eltern ist eine ganz wichtige. Wir können das unseren Kindern nicht vermitteln, wenn wir solche „Banalitäten“ nicht wissen.

Es ist ein wichtiger Antrag. Ich bin dir dankbar, Tina Fischer, dass er gestellt wurde. Ich hätte mir etwas Konkretes gewünscht; aber es ist nicht nur ein Schritt in die richtige Richtung, sondern der richtige Fingerzeig zum richtigen Zeitpunkt.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Betrachten wir nur unsere Grundschulkinder, stellen wir fest, dass es mittlerweile um über 110 000 Kinder geht. Berücksichtigt man die Geburtenziffer von 1,4 Kindern je Frau, sind es ungefähr 160 000 Eltern, die sich gerade mit diesen Themen befassen und befassen müssen.

Natürlich leben wir in einer sehr schnelllebigen Zeit. Der digitale Wandel, so hat man ein bisschen das Gefühl, überrollt einen an mancher Stelle. Viele denken, sie haben Medienkompetenz, und haben sie auch - der Unterschied zwischen Männern und Frauen, wer sich was zutraut, ist auch interessant -; aber es gibt viele Dinge, die man nicht weiß, wo die Kinder heutzutage deutlich weiter sind als die Eltern. Wenn wir Eltern dann plötzlich feststellen, dass unsere Kinder sich im Internet mit Dingen beschäftigen, von denen wir nicht einmal etwas geahnt haben, wird es spannend.

An dieser Stelle möchte ich aber den Eltern ein großes Lob aussprechen: 94 % der Eltern - gerade von kleineren Kindern - überwachen sehr wohl, was ihre Kinder dort tun, und interessieren sich dafür. Viele wissen aber nicht, welche Möglichkeiten es gibt, die Kinder zu schützen oder ihnen Medienkompetenz zu vermitteln.

Für unsere Kinder ist es wichtig und wird es eine Schlüsselkompetenz sein, neue Medien selbstbestimmt und sinnvoll zu nutzen. Chatten im Internet, Foren im Netz, Werbung, auch Computerspiele kann man mittlerweile als „old style“ bezeichnen, wenn man sich anschaut, was in Zukunft auf uns zukommt: virtuelle Welten in 3D. Das ist keine Zukunftsmusik; in drei bis vier Jahren wird man mit den entsprechenden Brillen arbeiten. In Internetspielen, die man doch als sehr martialisch bezeichnen könnte, hat das Auswirkungen. Wir sollten wissen, wie wir damit umgehen und wie wir unsere Kinder an die Frage heranführen, was man zu welchem Zeitpunkt darf oder nicht.

Ich habe mittlerweile gelernt, dass das Schimpfen auf die intensive Nutzung von Medien eigentlich Quatsch ist: Wir haben als Kinder - wie die Generationen vor und nach uns - auch intensiv Medien genutzt; es waren aber andere Medien. Denken wir einmal daran, wie der Walkman aufkam und jeder damit

durch die Gegend gerannt ist: Was haben sich unsere Eltern darüber aufgeregt! Genauso ist es mit der Nutzung des Fernsehers oder des Gettoblasters. Das kannten unsere Großeltern in dieser Art und Weise nicht. Mit Mediennutzung hatten wir also schon immer zu tun; aber sie ändert sich natürlich. Deswegen sollten wir nicht mit allzu viel Angst, sondern aufgeschlossen an dieses Thema herangehen; wir sollten immer Chancen und Risiken abwägen.

Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen erfolgt zunehmend im digitalen und mobilen Umfeld. Deswegen ist es wichtig, dass wir unseren Kindern diesbezüglich klare Regeln, aber auch Wertvorstellungen mitgeben. Mit Hilfestellungen beim Erlernen und dabei, verantwortungsvoll mit Medienangeboten umzugehen, sind wir als Eltern die größten Vorbilder und Ansprechpartner. Wir sollten diesbezüglich Ratgeber sein; das können wir aber nur, wenn wir auch die Bandbreite dessen kennen, was machbar ist. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, was unsere Kinder medial konsumieren und was altersgerecht ist. Da gibt es mittlerweile gute Angebote.

Die mediale Veränderung stellt für uns Eltern eine wirklich große Herausforderung dar und stellt besondere Anforderungen an Kitas und Schulen. Oft wissen Eltern gar nicht, was Schulen mittlerweile an medialer Arbeit anbieten, wie oft dort mit Laptops oder iPads gearbeitet wird, und sind dann erstaunt, wenn das Kind einem zu Hause plötzlich zeigt, was geht und was nicht.

Interessant ist die Frage, welche Medien ins Kinderzimmer gehören. Wir hatten damals die Diskussion, ab wann eventuell ein Fernseher in ein Kinderzimmer kommen sollte. Als konservativeres Elternteil ist man da sehr vorsichtig. Auf der anderen Seite stellt man sich die Frage: Verhindere ich zu viel bei meinem Kind? Die Zukunft dreht sich nun einmal um Medien. Welche Schritte gehe ich, um meinem Kind die Möglichkeiten für die Zukunft mitzugeben? - Das ist nicht ganz einfach. Wir als Eltern haben ein nicht geringer werdendes Arbeitspensum. Angst vor Neuem spielt auch eine große Rolle.

Eine Frage habe ich noch: Weiß jemand, wie das derzeit angesagteste Computerspiel auf dem Markt heißt? - Das ist für die etwas Älteren, nicht für die 5- bis 6-Jährigen, sondern für die 14- bis 15-Jährigen. Es heißt „Dark Souls III“. Es hat eine FSK-Freigabe ab 16 Jahren; das wissen viele nicht, aber darauf sollten wir als Eltern achten.

Ganz kurz - ich sehe, dass mir die Zeit davonläuft -: Es gibt mittlerweile eine Menge Beratungsstellen, zum Beispiel die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e. V., die viel anbieten. Ich finde es gut, wenn es eine Plattform gibt, auf der man sich als Elternteil auch dem Alter des Kindes entsprechend informieren kann, was man nutzen kann und einem Hilfe bringt. Eine Bündelung ist gut. Wir sollten nicht zu viele Vorschriften machen und auch nicht der Meinung sein, wir müssten die Eltern belehren. Wie gesagt, zu 94 % sind die Eltern sehr interessiert und dankbar für jegliche Angebote. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Büchel.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei beiden Vorrednerinnen ist schon deutlich geworden, dass neue Medien - konsumiert auf Smartphones, Tablets und Laptops - bei den Jugendlichen eine immer größere Rolle spielen und mehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind, als es vor 20 Jahren, als ich in dem Alter war wie die Kinder, die heute ganz selbstbewusst mit den Medien umgehen, der Fall war. Es wird auch deutlich, dass die Entwicklung immer schneller verläuft und es für die jungen Menschen eher von Interesse ist, was das neueste Modell eines Gerätes ist und welche technischen Ausstattungen es hat. Der Fokus liegt insbesondere auf den sozialen Netzwerken und grenzenlosem Internetzugang. Bei Smartphones spielt das Telefonieren ja inzwischen eine weniger wichtige Rolle.

Daran wird auch deutlich, wie wichtig es ist, dass Eltern, die sich dieser Herausforderung annehmen, wissen, was ihre Kinder und Jugendlichen daheim mit den Geräten anstellen können. Wir wollen mit unserem Antrag genau diesen Anspruch, diese Herausforderung angehen, da Eltern ihren Kindern bei diesem Thema oft hoffnungslos unterlegen sowie unsicher sind, was den Umgang mit den modernen Medien angeht, welche Möglichkeiten ihre Kinder haben. Die Eltern fragen sich: Wie viel Surfen am Tag ist akzeptabel? Sollte das Kind nicht lieber draußen spielen, statt stundenlang im Internet zu surfen? Welche persönlichen Daten gibt mein Kind beim Nutzen dieser Geräte frei? Wie sieht es mit Cybermobbing aus? Wie können wir als Eltern mit diesem wichtigen Thema umgehen?

Zur digitalen Medienkompetenz von Eltern gehören aus meiner Sicht zwei Aspekte: Zum einen müssen sie wissen, was es überhaupt an technischen und inhaltlichen Angeboten im Internet gibt. Zum anderen müssen sie wissen, welche Gefahren ihren Kindern im Internet drohen und wie damit umzugehen ist. Natürlich müssen sie auch wissen - das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir über die neuen Medien sprechen -, welche Chancen auch für die Entwicklung des Kindes beim täglichen Umgang mit ihnen verbunden sind. Es ist auch schon deutlich geworden, dass es inzwischen eine Selbstverständlichkeit ist, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit den neuen Medien praktisch umgehen. Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt wird explizit auf das Thema Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern in den Schulen eingegangen.

Wir beabsichtigen mit diesem Antrag, die Eltern abzuholen, sie in ihrer Verantwortung aufzunehmen und es als ein Gesamtpaket zu verstehen, das Thema Medienkompetenz von jungen Menschen anzugehen, sowohl in der Schule als auch im Elternhaus. Wir wollen dieses Thema angehen, damit Brandenburger Kinder und Jugendliche bewusst und selbstbewusst mit den neuen Medien umgehen, Risiken vermeiden und Chancen wahrnehmen können - sowohl in der Schule als auch im Elternhaus. Darum stellen wir diesen Antrag ergänzend zu dem, was gleich beraten wird, um die Eltern aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Es ist deutlich geworden, welche vielen Angebote es bereits gibt. Das will ich nicht wiederholen; Kollegin Fischer ist schon darauf eingegangen. Wir wollen mit dem Antrag Angebote bündeln und den Eltern ganz gezielt und auf einfache Art und Weise unterbreiten, damit sie die Möglichkeit haben, den Zugang für sich zu finden und im Gespräch mit ihren Kindern

offen und transparent mit dem Thema umzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Manchmal scheint es, als bestehe im Hohen Haus Sorge, dass wichtigere Themen diskutiert werden könnten - nicht, dass das Thema nicht seine Bedeutung hat -, davor, dass man über Themen redet, die vielleicht unangenehmer sind.

Anders ist es für mich nicht erklärbar, dass wir uns heute, besonders mit den nachfolgenden Anträgen, in zwei Tagesordnungspunkten fast anderthalb Stunden einem Thema widmen, obwohl der nachfolgende Tagesordnungspunkt sicher gereicht hätte. Ja, das Thema hat seine Bedeutung. Trotzdem scheint mir der Diskussionsumfang, wie er auf der Tagesordnung steht, etwas übertrieben. Am Rande kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass ich vermute, dass Sie lieber nicht über andere Themen wie Gewalttäter bzw. Öko-Extremisten in der Lausitz reden wollen.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Das machen wir morgen!)

Das haben Sie auch mit der Gestaltung der Tagesordnung unter Beweis gestellt. Da müssen Sie sich für die Zukunft etwas Besseres einfallen lassen als mit der Tagesordnung zu tricksen, wie Sie es mit unserem Antrag gemacht haben.

Zum Thema Medienkompetenz wird nachfolgend noch vieles gesagt werden. Wenn man den Antrag liest, hat man den Eindruck, dass das Elternbild etwas antiquiert ist. Aufklärung ist wichtig, aber der Antrag liest sich, als müsste die Landesregierung die Eltern erziehen. Der mündige Bürger wird - und auch mündige Eltern werden - nach unserer Ansicht hier wenig abgebildet. Es gab schon immer Entwicklungen, die Menschen Medienkompetenz abverlangt haben, auch wenn sich die Form und das Medium verändert haben: vom Buchdruck über Radio, Fernsehen bis zu Internet und Smartphones. Bei fast allem haben sich die Menschen und im Speziellen Eltern Kompetenzen erworben.

Selbst wenn Eltern hier eine ganz besondere Unterstützung bräuchten, wäre die Landesregierung wieder einmal reichlich spät dran. Seit 2010 nutzen 70 % der Bevölkerung in Deutschland das Internet. Computerspiele sind auch nicht gestern vom Himmel gefallen. Viele, die heute Eltern sind, haben bereits in ihrer Jugend entsprechende Medien genutzt.

Wir halten - trotz der grundsätzlichen Bedeutung des Themas - den Extraantrag hier für unnötig. Statt solche inhaltsleeren Anträge einzubringen, sollten sich die Regierungsfractionen lieber für schnelleres Internet in Brandenburg einsetzen. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen, freuen uns aber - auch weil es bereits entsprechende Angebote für informationswillige Eltern gibt - auf die Debatte zu dem nachfolgenden

Antrag, der das Thema sicher ausreichend abdecken wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Domres hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte schön.

Domres (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kalbitz, Sie versuchen wiederholt, sich hier im Landtag als Opfer aufzuspielen, und haben hier mokiert, dass die Debatte über den Antrag der AfD-Fraktion auf den Freitag gelegt wurde. Im Namen der PGFs der SPD, der Linken, der Grünen und der CDU, denke ich, möchte ich erklären, dass wir die Tagesordnung einvernehmlich beschlossen haben. Am Dienstag in der PGF-Runde hat sogar Ihre Kollegin Frau Bessin zugestimmt.

(Zurufe von der SPD und der CDU: Ach so? Aha!)

Von daher: Hören Sie auf, sich hier ständig als Opfer zu produzieren.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Scharlatane!)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kalbitz, möchten Sie entgegnen?

Kalbitz (AfD):

Ihre Behauptung ist unzutreffend. Ich habe mich nicht darüber mokiert, dass die Debatte über den Antrag auf den Freitag gelegt wurde. Ich habe moniert, dass die Debatte dieses Antrags mit der Debatte anderer Anträge, die kontextuell nicht passen, zusammengelegt wurde. Das steht mir auch zu, lieber Genosse Domres.

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE spricht jetzt die Abgeordnete von Halem. Bitte schön.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Specht vom Landesmedienfachverband, schön, dass Sie bei der Debatte anwesend sind. Im nächsten Tagesordnungspunkt reden wir über die Medienkompetenz insgesamt. Ich verstehe auch nicht, warum der jetzt zu behandelnde Antrag der Koalitionsfraktionen partout einen extra Tagesordnungspunkt gebraucht hat.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Denn es ist ein Gesamtpaket. Vor allem halte ich es nicht für eine Glanzleistung parlamentarischer Planung, diesen Teilbereich vor die allgemeine Debatte zu ziehen, anstatt ihn danach zu debattieren, wie es eigentlich in Planung war. Die Medienkompetenz der Eltern sollte unbedingt mit der schulischen Me-

dienkompetenz zusammengedacht werden. Es geht nicht nur um die Eltern und die Schule, sondern um den Anspruch lebenslangen Lernens. Das ist übrigens im Konzept von 2011 auch so festgeschrieben und sollte nicht auseinandergenommen werden.

Der vorliegende Antrag ist wieder einmal ziemlich zahnlos, wie es Anträge der Koalitionsfraktionen häufig sind. Es steht darin: „weiter berücksichtigen“, „Eltern unterstützen“, „prüfen, ob andere Länder erprobte Beispiele haben“, „bestehende Netzwerke einbinden“, „bestehende Strukturen weiter nutzen“, „nutzerfreundlich darstellen“, „Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen“, prüfen dies und das. - Das ist die Wortwahl, aus der dieser Antrag gestrickt ist, und es offenbart wieder einmal, dass die Regierungskoalition offensichtlich nur daran interessiert ist, das, was in diesem Land sowieso schon passiert, in wattige Selbstbeweihräucherung zu binden, ein rosa Schleifchen außen herum, und keinen wirklichen Gestaltungswillen hat.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Es gibt gute Strukturen in diesem Land. Die Aktion Kinder- und Jugendschutz zum Beispiel bietet seit 2009 im Rahmen des Projektes Eltern-Medien-Beratung an Schulen und Kindertagesstätten im Land Brandenburg medienpädagogische Elternabende an. Jährlich nehmen etwa 1 800 Eltern dieses Angebot wahr. Das Ziel ist, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz im Umgang mit digitalen Medien in der Familie zu stärken. Es werden Informationsmaterialien erstellt und verteilt. Aber es gibt nur Kapazitäten für 80 Elternabende. Diese sind im Jahr 2016 bereits im Mai voll ausgebucht gewesen, und das bedeutet doch ganz klar: Es gibt gute Angebote, aber sie müssen besser ausgestattet sein.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Die Regierung sichert nicht einmal die dauerhafte Verstetigung dieses Angebots. Neben der Förderung durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg sind die Fördermittel des Landes für dieses tolle Projekt immer auf kurze Zeit begrenzt, und derzeit sind es Lottomittel.

Wenn man wirklich die Medienkompetenz der Eltern stärken will, muss man hier verstetigen. Dann wäre es hier angebracht gewesen, ein klares Bekenntnis für eine dauerhafte verlässliche und nachfrageorientierte Finanzierung dieser Angebote auszusprechen und nicht nur so wattige Formulierungen wie die, die ich vorhin genannt habe, zu Papier zu bringen.

Auf die Inhalte Bezug nehmend, werden Eltern im Konzept mehrmals benannt und auch, welche Maßnahmen nötig sind. Natürlich müssen wir Eltern und Kinder gemeinsam denken. Es besteht eine Verknüpfung von Schule und Familie. Eltern müssen nicht alles wissen, aber über die Möglichkeiten und Gefahren aufklären können.

Zum Glück erreichen wir bei den Eltern bald eine Altersgruppe, wo die digitale Kluft zwischen Eltern und Kindern nicht mehr so groß ist. Denn auch die Eltern sind mit dem Internet groß geworden. Das müssen wir nutzen und die Eltern natürlich up to date halten und ihnen zeigen, wo Gefahren liegen können. Wir müssen diese Angebote anständig ausstatten.

Natürlich kann man nicht gegen diesen Antrag sein. Aber ein

bisschen konkreter hätte er schon sein dürfen. Bei so wenig Substanz ist eine Ausschussüberweisung gar nicht nötig. Das bisschen Inhalt kann man auch frei schwebend mit in die Ausschussdebatte nehmen.

(Beifall B90/GRÜNE, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Heiterkeit beim Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Ein bisschen haben wir heute dazugelernt. Frau Ludwig hat mir ein paar interessante Zahlen genannt, die ich bisher nicht kannte. Ich glaube, dass die Debatte schon gezeigt hat, dass das Thema sehr wichtig ist.

Es geht früh los. Mir erzählen nicht selten Jugendamtsmitarbeiter, dass sie in Familien kommen, wo die Kinder mit 1 Jahr schon vor dem Fernseher geparkt werden, weil man meint, dass sie da schön ruhig sind. Das bleibt auch so, und daraus entsteht natürlich ein gewisses Suchtverhalten, das sich fortsetzt, sobald die Kinder in der Lage sind, auch andere Medien zu nutzen. Wenn sie dann aktiv im Netz sind, ist eine Kontrolle wesentlich schwieriger, als wenn man nur darauf achten muss, was gerade im Fernsehen läuft. Da lassen sich zum Beispiel Sender blockieren. Im Internet kann man auch Seiten blockieren, das weiß ich, aber es ist eben alles nicht ganz so einfach, weil sich die Sperren schnell umgehen lassen. Immer genau hinzuschauen, auf welchen Internetseiten die Kinder unterwegs sind, ist natürlich ungleich schwieriger.

Eltern verlieren somit an Einfluss und Kontrolle, und ich glaube, dass Eltern gerade in dem Punkt - Herr Kalbitz, da haben Sie etwas falsch verstanden - unsere Beratung brauchen, ohne dass wir sie bevormunden. Sie brauchen unsere Beratung. Genau diesem Zweck dient dieser Antrag. Wir wollen Eltern unterstützen, ihre Verantwortung aktiv und bewusst wahrzunehmen.

Zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendhilfepolitik ist es, die Kinder in ihrem Recht zu stärken, gesund aufzuwachsen und keinen Süchten, wie eben auch der medialen Sucht, anheimzufallen.

(Beifall SPD)

Der Kinder- und Jugendschutz und unser Angebot im Netz sind nur eine Möglichkeit zu helfen. Auch die Schule - das wurde schon mehrfach angesprochen - hat da eine gewisse Verantwortung. Selbiges gilt für die Medienanstalten in der Bundesrepublik. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg ganz herzlich danken. Sie kommt ihrer Verantwortung in hervorragender Art und Weise nach. Die Vordrucker haben es schon angesprochen: Wir haben seit vielen Jahren die Möglichkeit, über die AKJS tätig zu werden. Es gibt ein Team, das Ausbilder ausbildet, das heißt, junge Leute fit macht, in Elternversammlungen zu gehen und Eltern aufzuklären, welche Gefahren im Internet lauern und wie man damit

umgeht. Sie zeigen auf, wie Eltern ihrer Verantwortung nachkommen können. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Eltern, die sich an die AKJS wenden, individuell beraten werden. Ich glaube, die leisten eine super Arbeit, aber Frau von Halem hat vollkommen Recht: Es könnte eben auch noch mehr sein. Ich weiß, dass die Leute, die diese Ausbildung über die AKJS genossen haben - ich selbst kenne einige von ihnen -, sehr froh darüber sind, denn sie fühlen sich nun kompetenter, wenn sie in die Beratungsgespräche gehen.

Mir wurde mitgeteilt, dass wieder Fortbildungsanträge gestellt worden sind. Die sollen über die Weiterbildungsrichtlinie des Landes finanziert werden. In der letzten Legislaturperiode erfolgte die Finanzierung vielfach über ESF-Mittel, jetzt sollen die Mittel über die Weiterbildungsrichtlinie - worin auch ESF-Mittel stecken - aufgebracht werden. Ich hoffe, das wird bewilligt und genehmigt. Ich glaube, die Tatbestände zur Förderung im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie sind erfüllt. Wichtig wäre, dass wir eine Regelfinanzierung für die Elternberatung auf Elternabenden hinbekommen. Es wurde eben schon gesagt, dass wir es seit Jahren und derzeit aus Lottomitteln finanzieren. Eigentlich geht das aber nicht, und darum haben wir es regulär im Haushalt angemeldet. Ich hoffe, das funktioniert. Sonst komme ich wieder auf die Gesetzgeber in diesem Hause zu und bitte um Unterstützung, dass wir vielleicht doch mehr Geld bzw. eine adäquate finanzielle Unterstützung zur Erfüllung dieses Auftrages bekommen.

„Ohne Moos nix los“, das ist so, aber wichtig wäre, eine Ausstattung zu erreichen, dass Eltern, wenn die Elternkonferenz es beschließt, eine entsprechende Beratung erhalten. Ich denke, strukturell müssten wir nicht so viel ändern. Die Struktur über die AKJS, dass die Berater dort ausgebildet werden und Eltern einen Ansprechpartner haben, funktioniert gut. Damit kann man total zufrieden sein. Aber wie gesagt, die Quantität könnte eben noch eine andere sein. Ich weiß, die AKJS ist mit der Zeit gegangen. Man hat das Angebot und die Beratung neuen Medien angepasst. Insofern kann man damit sehr zufrieden sein.

Nachdem ich mir alle Angebote habe zuarbeiten lassen, ist mir aufgefallen, dass manches zu wenig publik gemacht wird. Wer wüsste schon, dass am 02.07. eine Elternakademie beim LISUM anfängt? Sie ist zwar schon ausgebucht, das zeigt aber, dass es neben der AKJS weitere Angebote gibt. Ich glaube, es würde Sinn machen, wenn man sie auf dem Landesportal „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“ bündelt und aufführt.

(Beifall SPD und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Wenn man einmal googelt, wird man sofort auf das Angebot der AKJS aufmerksam, aber es gibt eben auch andere. Man könnte durch eine Suchfunktion zu einer kompakten Darstellung der Angebote geführt werden: Was passiert in meiner Region? Was gibt es? Was entspricht meinen Interessen? - Daran können wir arbeiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt noch einmal die Abgeordnete Fischer. - Nicht? Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag „Medienkompetenz der Eltern weiter stärken“ der Fraktionen SPD und DIE LINKE, Drucksache 6/4288, zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Medienbildung an Brandenburger Schulen stärken

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/4072

in Verbindung damit:

Medienkompetenz an Schulen weiter stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4213

und

Brandenburgs Zukunft sichern - Medienbildung und digitale Kompetenz stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4292

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/4072 liegt auf Drucksache 6/4359 ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für diese beeindruckende Leistung, die zahlreichen Anträge und Drucksachen hier in beachtlich kurzer Zeit vorzutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben eben schon zum Teil über das Thema diskutiert. Deshalb möchte ich darauf verzichten, jetzt noch einmal explizit all das aufzuführen, was wir eben schon besprochen haben: die Chancen, aber auch die Risiken der neuen Medien. Wir haben auch darüber gesprochen, dass Medienbildung und Medienkompetenzentwicklung natürlich im Elternhaus stattfinden muss, dass die Eltern dabei aber unsere Unterstützung brauchen. Wir müssen auch darüber reden, dass Medienkompetenzentwicklung und Medienbildung auch dort stattfinden muss, wo Schülerinnen und Schüler nun einmal einen Großteil ihrer Zeit zubringen: im System Schule. Das ist ein Teil ihrer Lebenswelt.

Wenn wir über Medienbildung in der Schule reden, liegt der Schlüssel dafür natürlich in erster Linie in der Medienbildung

der Lehrer. Nun wissen wir allerdings aus Befragungen, dass sich die Lehrer beim Einsatz neuer Medien unsicher fühlen. Das ist sicherlich nicht in allen Fällen so und zum Teil auch eine Generationenfrage. Es gibt bestimmt auch Ausnahmen, aber man kann im Großen und Ganzen schon festhalten: Je älter die Lehrer sind, desto unsicherer fühlen sie sich. Das Durchschnittsalter unserer Brandenburger Lehrer, das bei über 50 Jahren liegt, sollte uns aufhorchen lassen.

Deshalb haben mich auch die Ergebnisse der Studie „Schule digital“ unter Leitung der Bildungsforscherin Joost nicht überrascht. Brandenburg - und auch das hat mich nicht überrascht - kommt in dieser Studie wieder einmal nicht besonders gut weg. Aus der Studie geht hervor, dass in keinem anderen Bundesland digitale Medien so selten im Unterricht eingesetzt werden wie bei uns.

Damit sind wir beim Antrag der CDU. Wir wollen den Umgang mit digitalen Medien in der Schule verankern und ihn vor allen Dingen zu einem festen Bestandteil der Lehrerbildung an der Universität Potsdam machen. Das wünscht sich übrigens nicht nur die CDU. Das ist auch ein Wunsch, der von den Lehramtskandidaten und den Lehrern selbst geäußert wird. In der erwähnten Studie haben vier von fünf befragten Lehrern angegeben, dass sie erwarten und sich wünschen, dass sie von der Universität besser auf die Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien vorbereitet werden.

Gegenwärtig ist es allerdings so, dass die Medienbildung in der Lehramtsausbildung nur am Rande der allgemeinen Didaktik behandelt wird, und das noch nicht einmal für alle Lehrämter. In den allermeisten Fachdidaktiken spielt das Thema überhaupt keine Rolle.

Wir schlagen deshalb vor, die Medienbildung als Ziel der Lehrerbildung in die entsprechende Landesverordnung aufzunehmen. Das ist gar nicht so neu: Das macht zum Beispiel das schwarze Bayern, aber auch das grüne Baden-Württemberg und das rote Rheinland-Pfalz. Das heißt: Auch wir könnten das durchaus machen; da würde niemand Gefahr laufen, sein Gesicht zu verlieren.

Wenn ich mir jedoch den Antrag der Koalition anschau, lese ich zu diesem Thema vor allen Dingen eines heraus: betonte Zurückhaltung. Das ist mir an dieser Stelle unbegreiflich. Was in anderen Ländern möglich ist, sollte auch bei uns möglich sein.

Nun muss man allerdings dazu sagen: Wenn wir die Lehrerbildung ändern, greift das erst in einigen Jahren. Das heißt, wir haben damit das akute Problem noch nicht gelöst, sondern müssen noch etwas anderes machen. Wir müssen uns die Frage stellen: Wie können wir die Lehrer unterstützen, die jetzt schon an Brandenburgs Schulen arbeiten und mit chattenden und surfenden Klassen klarkommen müssen? - Die Antwort ist: Wir müssen ihnen erfahrene Medienpädagogen zur Seite stellen. - Die gute Nachricht ist: Diese erfahrenen Medienpädagogen gibt es in Brandenburg. Wir haben mittlerweile fünfzehn Jugendinformations- und Medienzentren, die sogenannten JIMs. Das fünfzehnte ist übrigens gerade erst vor wenigen Tagen eingeweiht worden. Bislang arbeiten die Medienpädagogen an diesen JIMs allerdings eher außerhalb des Systems Schule. Ich weiß aber aus Gesprächen, dass sie durchaus bereit wären, in Schulen zu gehen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Damit sind wir bei der zweiten Forderung unseres Antrags: Solange die Lehrer, die wir in Brandenburg haben, nicht genügend für den Umgang mit neuen Medien ausgebildet und darauf vorbereitet sind, sollte die Landesregierung Medienpädagogen in die Schulen holen. Wie genau eine solche Zusammenarbeit aussehen könnte? Auch da müsste man nichts Neues erfinden. Die Medienwerkstatt Potsdam hat es vorgemacht: Da gab es das sogenannte Leitteam, das an über 40 Schulen in Potsdam und Umgebung Workshops für die Klassen 6 bis 9 angeboten hat. In diesen Workshops haben die Schüler gelernt, sich mit Facebook und Co. auseinanderzusetzen, wie man auf Cybermobbing reagiert und wie man Daten schützt. Die Lehrer waren begeistert, die Schüler sowieso. Und das Schönste: Auch die Eltern waren begeistert; sie wurden zum Abschluss der Workshops eingeladen und konnten ebenfalls einiges dazulernen.

Ich muss an dieser Stelle leider in der Vergangenheitsform sprechen, denn die Förderung des Projekts ist mittlerweile ausgelaufen. Die Lehre, die man daraus ziehen kann, ist: Wenn es uns mit der Medienkompetenz tatsächlich ernst ist, brauchen wir eine verlässliche Förderung für solche Formate und nicht nur punktuell Projekte, die mit Lottomitteln finanziert werden. Wir brauchen eine verlässliche Förderung, die auch in der Fläche des Landes ankommen muss und nicht nur an einzelnen Punkten in Potsdam, nur weil man da vielleicht am besten hinkommt.

(Beifall der Abgeordneten Frau von Halem [B90/GRÜ-NE])

- Danke schön. - Ich will damit sagen: Medienkompetenz ist ein weites Feld. Wir hatten mit unserem Antrag - auch das muss ich sagen - nicht den Anspruch, das weite Feld komplett und ganz allein zu beackern. Wir haben mittlerweile weitere Anträge dazu vorliegen: einen Antrag der Grünen, den ich sehr gut finde, und einen Antrag der Koalition, den ich nicht schlecht finde, der aber auch nicht sonderlich weit geht und eher im Ungefähren bleibt.

Es gibt noch viele andere Themen, die ich für wichtig halte, aber das Schönste ist, dass unsere Anträge einander im Wesentlichen nicht widersprechen, sondern ergänzen. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass die Grünen die Überweisung dieser Anträge in den Ausschuss beantragt haben. Wir werden dem natürlich zustimmen. Das setzt bei Ihnen, liebe Kollegen von der Koalition, allerdings einen gewissen Willen zur politischen Zusammenarbeit voraus; das setzt voraus, dass Sie in der Lage und willens sind, diese Diskussion mit uns führen.

Jetzt muss ich noch einmal auf Herrn Kalbitz zurückkommen - nun ist er gar nicht da, aber es wird ja aufgezeichnet, sodass er sich das im Internet anschauen kann. Herr Kalbitz hat sich eben beklagt, dass wir dem Thema Medienbildung zu viel Raum zugestehen. Er hat sich gewundert, dass da noch ein Antrag hinzukommt. Mit Blick auf den aktuellen Tagesordnungspunkt wundere ich mich, dass man mit dieser Einstellung noch am Vormittag zu den drei vorliegenden Anträgen einen Entschließungsantrag hinzupackt, der im Wesentlichen redundant ist und Punkte aufgreift, die in den anderen Anträgen enthalten sind, und der zum anderen wenig konkret und in anderen Punkten relativ belanglos ist.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Lassen Sie mich auf ein paar Punkte aus Ihrem Entschließungsantrag eingehen. Sie sprechen dort von verschiedenen Formen der Demokratie und erwähnen immer wieder eine Weiterentwicklung der Demokratie. Sie sprechen von der Mediendemokratie, von der Elitendemokratie, und in Punkt 5 fordern Sie, dass die Landesregierung ein Konzept erarbeiten soll, wie die Medienbildung an Schulen umgesetzt werden kann. Es müsse grundlegend sein, Lehrern und Schülern zu zeigen, welche Möglichkeiten die neuen Medien für die Weiterentwicklung der Demokratie haben. Die Weiterentwicklung der Demokratie durch neue Medien beeinflussen - da kamen mir zunächst einmal Ihre neuen Medien in den Sinn: Ihre diversen AfD-Facebook-Seiten, Twitter-Accounts und was es da so alles gibt.

(Königer [AfD]: Nur kein Neid!)

- Nein, nein, da bin ich nicht neidisch.

Dass das Thema Medienbildung eine wichtige Sache ist, sieht man gerade bei Ihnen besonders gut, weil gerade Sie relativ oft dazu neigen, Inhalte ungeprüft zu verbreiten, seien es Fotos von Kindern auf Kinderschokoladenverpackungen, die Sie als nicht deutsch genug einschätzen,

(Königer [AfD]: Was? Wie kommen Sie jetzt darauf?)

oder sei das eine bekannte Politikerin von Ihnen, die ein Postillon-Posting für bare Münze - wahrscheinlich für D-Mark und nicht für Euro - nimmt. Da haben Sie genug Nachholbedarf.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Wenn ich mir vorstelle, dass Sie mit diesen neuen Medien die Demokratie weiterentwickeln, dann wird mir angst und bange. Nicht umsonst gibt es den Begriff der Echokammer, an den die sozialen Netzwerke erinnern. Das funktioniert wie das Amazon-Prinzip, das kennen Sie: Wenn Sie irgendetwas bestellen wollen - meinetwegen eine Deutschlandfahne -, dann steht unten: Kunden, die das bestellt haben, gefiel auch - und dann tauchen andere Sachen auf. Ich weiß nicht, was bei Ihnen auftaucht, das ist ein Algorithmus.

(Zurufe von der AfD)

Genauso ist es bei den sozialen Netzwerken: Was man hineintrifft, bekommt man wieder raus. Darin ist man manchmal ein bisschen gefangen, da kommt man auch schlecht wieder heraus. Das lässt sich bei Ihnen gut beobachten.

(Lachen bei der CDU und der Fraktion B90/GRÜNE)

Dieser Antrag ist kein Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie oder zumindest keiner, den wir brauchen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Deshalb werden wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen, wir werden ihn ablehnen. Ich glaube, die anderen vorliegenden Anträge bieten genug Raum, sich darüber noch einmal vertieft auszutauschen, und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Dannenberg. Bitte.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr verehrte Gäste! „Ohne Handy existiere ich nicht“, sagt die eine; „Ohne Facebook bin ich tot“, sagt ein anderer - beide ohne den geringsten Anflug von Skepsis. Das ist unter anderem Alltag in unseren Klassenzimmern.

Digitale Medien, das Internet, soziale Netzwerke, Tablets, Smartphones usw. sind nicht mehr aus der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen wegzudenken. Ob in der Freizeit, in der Kita, in der Schule oder in der Ausbildung und im Studium - digitale Medien sind immer präsent.

Sie bieten auf der einen Seite natürlich riesige Potenziale, einen Fundus an Wissen und Information, die Verbindung zur Welt. Digitale Arbeits- und Lernmaterialien motivieren, machen neugierig, bieten die Möglichkeit der individuellen Förderung, sie regen die Kreativität der Kinder und Jugendlichen an. Sie eröffnen also vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen. Kinder informieren und vernetzen sich, spielen und kommunizieren.

Studien zeigen, dass unsere Kinder und Jugendlichen technisch geschickt mit den digitalen Medien umgehen können. Dies allein garantiert jedoch keinen sicheren Umgang mit den Medienformen, wenn es den überhaupt gibt. Denn der Umgang mit den Medien birgt auf der anderen Seite eine Menge Gefahren. Treffend hat das ein Lehrer - Ernst Ferstl - zusammengefasst: Die neuen Medien bringen viele Möglichkeiten, aber eben auch viele Dummheiten mit sich. - Internetsucht, Cybermobbing, Datenmissbrauch, sexuelle Übergriffe, Gesundheitsschäden - auch das ist Realität.

Mit Bestürzung musste ich als Lehrerin im Schulalltag zur Kenntnis nehmen, was die neuen Medien mit unseren Jugendlichen auch machen: Das Smartphone ist mittlerweile ein Statussymbol geworden - habe ich keins, bin ich draußen. Sie sind immer abrufbar, ständig dabei, sich irgendwie zu präsentieren, stehen oft unter Druck. Zerstreuung, eingeschränkte Konzentrationsfähigkeit und Müdigkeit sind die Folgen - das wird auch im Unterricht deutlich, und damit müssen sich unsere Lehrkräfte auseinandersetzen. Es nagt auch am Selbstwert, wenn Kinder und Jugendliche sehen, was andere so vermeintlich Tolles machen. Fiese Kommentare über Facebook, verletzende Selfies über WhatsApp oder herablassende Posts auf Twitter - das ist für viele Jugendliche bitterer Alltag. Die Folgen sind Depressionen bis hin zu Suizidgedanken, Meiden sozialer Aktivitäten, Fernbleiben von der Schule oder Selbstverletzung.

Medienkompetenz, so heißt es, ist die Fähigkeit, mit Medien sachgerecht und verantwortungsvoll umzugehen, sie produktiv und kreativ für die eigenen Ziele und Bedürfnisse zu nutzen, die Inhalte kritisch zu bewerten, Gefahren zu erkennen und entsprechende Handlungsstrategien entwickeln zu können. - So steht es in unserem neuen Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg für die Klassen 1 bis 10.

Medienbildung ist nunmehr ein Basiscurriculum, bei dem die fächerübergreifende Kompetenzentwicklung im Mittelpunkt

stehen soll - eine gute Grundlage, aber erst ein Anfang, ein sehr hoher Anspruch an unsere Kolleginnen und Kollegen an den Schulen und eine riesige Verantwortung. Es ist aber auch eine gemeinsame Verantwortung von Eltern, Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Erzieherinnen und Erziehern und außerschulischen Akteuren. Sie übernehmen hier eine wichtige Begleitfunktion, sind Experten, vertrauensvolle Zuhörer, hilfsbereite Gesprächspartner und vor allem interessierte Mitlernende. Sie brauchen auch Medienkompetenz.

Dass Brandenburg dabei nicht bei null anfängt, haben wir heute mehrfach gehört. Wir haben das Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz und die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und der Medienanstalt Berlin und Brandenburg. Das wird jedoch für die Zukunft nicht reichen.

Wir haben in Brandenburg auch Nachholbedarf. Laut einer bundesweiten Studie der Telekom-Stiftung von 2005 nutzen nur 22 % der Lehrkräfte in Brandenburg mindestens einmal pro Woche digitale Medien im Unterricht - Gordon Hoffmann ist darauf schon eingegangen, aber er hört mir heute nicht zu, das finde ich sehr traurig -

(Hoffmann [CDU]: Ich höre Ihnen gut zu!)

obwohl dies nicht unbedingt etwas über die Qualität der Vermittlung der Medienkompetenz aussagt, denn das ist viel mehr. Nach Aussagen der Studie verfügt nur die Hälfte unserer Schulen über ein eigenes Medienkonzept für den Einsatz von Computern im Unterricht. Es besteht also die Notwendigkeit, dass das Land deutlich aktiver wird.

Worum muss es gehen? Die Koalition möchte mit diesem Antrag die Medienbildung an unseren Schulen voranbringen. Angesichts des hohen Bedarfs und aufbauend auf dem Konzept „Stärkung der Medienkompetenz“ und dem Rahmenlehrplan fordern wir die Landesregierung auf, bis Mitte 2017 einen Bericht über die Umsetzung des Konzepts und die verschiedenen schon gelaufenen Förderprogramme vorzulegen und Schlussfolgerungen für die zukünftige Stärkung der Medienkompetenz zu ziehen. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass außerschulische Experten in die Weiterentwicklung einbezogen werden, zum Beispiel - wie heute mehrfach erwähnt - der Landesfachverband Medienbildung, der ein kompetenter Ansprechpartner hierbei sein kann.

Es existieren sehr viele regionale und landesweite Netzwerke, die sich mit diesem Thema beschäftigen, die stark angefragt sind und die Bedarfe lange nicht mehr decken können. Sie brauchen eine Koordinierung und auch finanzielle Unterstützung.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Hier kam der Hinweis, den Medienstaatsvertrag zu ändern und die 50-%-Finanzierung aufzuheben, wenn wir diesen Bereich fördern wollen. Auch damit sollten wir uns künftig beschäftigen. Wir möchten, dass die Lehrkräfte Fortbildungen bekommen - die brauchen sie. Sie müssen im Umgang mit den neuen Medien professionalisiert werden, damit sie modern unterrichten können. In der Lehrerbildung muss das Thema verbindlich verankert werden. Es laufen hier schon einige Module, es ist nicht so, dass die Uni im Bereich Medienbildung nichts macht. Aber diese einzelnen Module müssten systematisiert

werden. Wenn dies geschehen ist, sollte der Bereich auch prüfungsrelevant sein.

Als nächsten Punkt wollen wir einen Maßnahmenplan für Open Educational Resources, also frei zugängliche und frei verwendbare Bildungsinhalte. Das sind vor allem digitale Lehrmaterialien, die nach den eigenen Bedürfnissen aus unterschiedlichsten Quellen genutzt, kombiniert und weiter verwertet werden können - 2002 ist das von der UNESCO angeregt worden. Die Open Educational Resources finden aber immer noch wenig Verbreitung. Die KMK hat Anfang 2015 in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe hervorgehoben, dass dieses Programm positive Effekte auf das Lernen und Lehren haben kann, und Empfehlungen verabschiedet. Das sollte in den Maßnahmenplan der Landesregierung einfließen.

Neben den Inhalten ist die Medianausstattung von großer Bedeutung. Im Kontext der Medienbildung im Schulbereich sind dafür primär die Schulträger zuständig. Diese nehmen ihre Verantwortung auch wahr, wenngleich etwas unterschiedlich. Leider sind immer noch rund 20 % unserer Schulen nicht an die Breitbandversorgung angeschlossen. Das Verhältnis Schüler - Computer ist von 2008 bis 2014 verbessert worden. 90 % unserer weiterführenden Schulen arbeiten schon mit Whiteboards. Das kann sich also sehen lassen. Aber wir wollen die Kommunen mit diesem Antrag an ihre Verantwortung gegenüber den Schulen erinnern, die Schulen noch besser auszustatten, damit an allen Schulen unseres Landes die Schüler mit digitalen Medien lernen können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bleibt noch mein Statement zu den Anträgen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - über die AfD werde ich mich hier nicht weiter äußern -: Ich danke ausdrücklich für die wirklich wertvollen Vorschläge. Wir lehnen Ihre Anträge aus den altbekannten Gründen ab. Meine Fraktion hätte diese Anträge gern an den Ausschuss überwiesen, um aufgrund des großen Interesses und der Fülle der Aufgaben in die gemeinsame fachliche Diskussion zu kommen. Ich meine, dieses Thema werden wir im Bildungsausschuss im Rahmen der Selbstbefassung auf jeden Fall behandeln.

(Beifall DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Gestern fand die Veranstaltung des Landesfachverbands Medienbildung statt. Ich habe dort viel gelernt, unter anderem, dass Medienbildung nicht obendrauf kommt, sondern einfach zur Bildung gehört. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Dass wir heute so breit über Medienbildung reden, liegt natürlich auch am neuen Rahmenlehrplan. Aber es gibt noch einen zweiten Anlass dafür, dass Medien-

und Bildungspolitikerinnen und -politiker seit einiger Zeit etwas heftiger über dieses Thema diskutieren.

„Wir vergeuden das Potenzial einer ganzen Schülergeneration“, das war das Credo der Vorstellung der International Computer and Information Literacy Study von 2013, zu Deutsch etwa „Internationale Studie zu computer- und informationsbezogenen Kompetenzen“, kurz ICILS, durch eine der beiden nationalen Koordinatorinnen, Frau Prof. Eickelmann.

Die KMK hat sich an dieser Studie übrigens nicht beteiligt, ein Ländervergleich innerhalb dieser Studie war nicht erwünscht und ist auch im Nachgang leider nicht mehr möglich. Die halb-gute Nachricht aus dieser Studie ist: Wir liegen in Deutschland etwa im internationalen Mittelfeld. Ein paar kritische Punkte möchte ich trotzdem nennen, die aber, wie gesagt, Deutschland betreffen und nicht brandenburgspezifisch sind.

30 % der untersuchten Achtklässlerinnen und Achtklässler können gerade einmal einen Link öffnen und befinden sich damit auf der untersten von fünf Kompetenzstufen. Nur 1,5 % befinden sich auf der obersten Kompetenzstufe. Die Ergebnisse weisen deutliche Unterschiede zuungunsten der Kinder aus sogenannten niedrigen sozialen Schichten und übrigens besonders deutlich - wer hätte das gedacht? - an nicht gymnasialen Schulformen aus. Man muss noch dazusagen, dass die Förderschulen auf Wunsch der KMK aus dieser Studie herausgenommen worden sind.

Nächster Punkt: Interessanterweise haben überall die Mädchen die Nase vorn, aber die Jungs halten sich für besser.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist immer so!)

Das Schüler-Computer-Verhältnis liegt in der EU bei 11,6:1, in Deutschland bei 11,5:1, in Norwegen bei 2,4:1. Gut zwei Fünftel der Lehrerinnen und Lehrer sind mit der Computerausstattung unzufrieden. Das heißt - das ist die tragische Nachricht -, mehr als die Hälfte der Lehrkräfte ist mit der Computerausstattung zufrieden.

Beim Vergleich der regelmäßigen Nutzung von neuen Technologien im Unterricht ist Deutschland absolut Letzter. 8,3 % der Lehrkräfte nutzen im Unterricht nie neue Technologien. Bei der Computernutzung der Schülerinnen und Schüler liegt Deutschland bei zwei Dutzend teilnehmenden Staaten auf dem drittletzten Platz.

Das Fazit: Deutschland hat den internationalen Anschluss verloren, sowohl pädagogisch als auch technisch. Auch für den Bildungsausgleich und gegen Bildungsbenachteiligung müsste dringend etwas getan werden. Das Fazit von Frau Prof. Eickelmann war: Die Kinder lernten etwas trotz der Schule.

Jetzt zu Brandenburg: Dass hier zu einem Tagesordnungspunkt drei oder eigentlich sogar vier - denn der aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt gehört ja dazu - verschiedene Anträge vorliegen und dreimal Boni verteilt werden, ist schon eine Seltenheit. Was schließen wir daraus? Zum Ersten: Das Thema ist uns allen so wichtig, dass wir uns nicht einfach mit Gegenreden oder Entschließungsanträgen begnügen wollen.

Zum Zweiten die Frage: Warum schließen wir Bündnisgrüne uns nicht einfach einem der beiden Anträge an? Der CDU-An-

trag lag zuerst vor. Er fordert Medienbildung als prüfungsrelevanten Bestandteil der Lehrerbildung und fordert modellhafte Projektstage zur Medienbildung an den Brandenburger Schulen. Das ist uns zu wenig.

Bei der Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer muss es angesichts des, wie wir alle wissen, enorm hohen Durchschnittsalters um ganz andere Dinge gehen als um prüfungsrelevante Bestandteile der Lehrerbildung - so richtig sie sind. Wir wissen, dass wir mit einer ziemlich mangelhaften Medienkompetenz unter den Lehrkräften konfrontiert sind. Was wir brauchen, sind umfassende Fortbildungsangebote. Das ist richtig wichtig.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Knapp fünf Jahre nach der Vorlage des ersten Konzepts zur Stärkung von Medienkompetenz könnte in Sachen Umsetzung durchaus auch ein bisschen mehr passieren als die Einführung modellhafter Projektstage, schon gar nicht bei einem so fächerübergreifenden Thema. Die Vermittlung von Medienkompetenz erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie mit der alltäglichen Erfahrung verbunden ist, sich Wissen selbstständig oder angeleitet von anderen durch die Nutzung der Medien anzueignen und selbiges medial weiterzugeben. Das ist etwas, was in den Alltag und alle Schulfächer integriert sein muss. Das heißt, der CDU-Antrag ist schön und gut, aber insgesamt ein bisschen dürftig.

Dann hatten wir sehr gehofft, der Antrag der Koalitionsfraktionen würde etwas substanzieller ausfallen. Das tut er auch. Ich will gar nicht bestreiten, dass einiges in Brandenburg gut läuft. Das Basiscurriculum Medienbildung zum Beispiel ist ein super Schritt, auch die Forderung der Landesregierung zur Vorlage eines Berichts über die Umsetzung des Konzepts „Stärkung der Medienkompetenz“. Dabei Rahmenbedingungen für die Anwendung von Open Educational Resources, OER, zu schaffen und auch gesundheitswissenschaftliche Aspekte einzubinden finden wir auch eine prima Idee.

Bis zur Vorlage dieses Berichts aber ein ganzes Jahr verstreichen zu lassen, das bedeutet zu viel verschenkte Zeit, und zwar insbesondere deshalb, weil wir alle wissen, dass der Rahmenlehrplan und damit dieses Basiscurriculum Medienbildung zum Schuljahr 2017/2018 unterrichtsrelevant sein soll. Wenn der Bericht aber erst im Sommer 2017 vorgelegt wird, bedeutet das, dass überhaupt keine Zeit mehr ist, daraus Konsequenzen zu ziehen, die letztlich für den Schulbeginn Ende August oder Anfang September genutzt werden können. Deshalb halten wir das für keinen richtigen Zeitplan.

Umgekehrt stellt sich natürlich die Frage: Wenn es zu kurz ist, dann war vielleicht gerade der Sinn der Übung, dass daraus keine Konsequenzen gezogen werden müssen, weil die Zeit dafür gar nicht da ist. Wir wollen deshalb nicht nur einen Bericht zur Umsetzung, sondern eine Fortschreibung des Konzepts, und zwar bis Ende 2016.

Man kann sich wahrscheinlich trefflich darüber streiten, was eigentlich der Unterschied zwischen einem Konzept und einem Bericht ist. Wir haben hier schon so viele Papiere vorgelegt bekommen, die Konzept genannt werden, letztendlich aber nichts anderes als eine Beschreibung des Ist-Standes sind und über „hier fördern“ und „dort unterstützen“ hinaus keinerlei Geltungsanspruch zeigen.

Wir wollen deshalb nicht nur eine Vorlage bis zum Ende des Jahres, sondern auch noch ein paar mehr konkrete Zielvorgaben. Wir wollen eine Bestandsaufnahme der technischen Ausstattung in Kooperation mit den Kommunen. Wir wollen die Organisation von Beratungen und fachlichen Austausch über didaktische Konzepte. Wir wollen eine sichere Lernplattform, die gut und gerne mit Berlin gemeinsam erstellt und genutzt werden kann. Dafür bietet der gemeinsame Rahmenlehrplan, bietet das gemeinsame Landesinstitut für Schule und Medien die beste Grundlage.

Wir wollen auch Empfehlungen zum Umgang mit privaten digitalen Medien und sozialen Netzwerken, und wir wollen - ganz wichtig - die Einbeziehung außerschulischer Träger der Medienbildung, weil es eben nicht nur um Schule, sondern um eine ausgewogene Kooperation zwischen Eltern, Lehrkräften, Schule und natürlich auch Erzieherinnen und Erziehern geht. Es geht um den allgemeinen Bildungsauftrag im Rahmen des lebenslangen Lernens.

Deshalb erschließt sich uns auch nicht, warum der Antrag „Medienkompetenz von Eltern“ hier eigentlich ausgelagert und in einem extra Tagesordnungspunkt behandelt wurde.

Wir haben gestern beim Landesfachverband Medienbildung zusammengesessen, und es ist ganz deutlich geworden, dass das Engagement verschiedener Akteure großartig ist und die Grundstrukturen auch in Ordnung sind. Das ist ähnlich wie bei der kulturellen Bildung. Auch haben wir großartige Ansätze und viele Akteure, die sich gerne auf unterschiedlichen Feldern bewegen würden. Aber das Beispiel von den Elternabenden, die von der Aktion Kinder- und Jugendschutz angeboten werden und bei denen das für das gesamte Jahr zur Verfügung stehende Angebot schon im Mai ausgebucht ist, zeigt, dass auch hier genau das Gleiche geschieht wie bei der kulturellen Bildung: Wir könnten eine Wüste voller bunter Blumen haben. Was hier jedoch passiert, ist, dass die Samen in der Erde liegen und vertrocknen. Sie bedürften einer besseren Unterstützung, und die wird nicht gewährt.

Das sieht man schon ein wenig an dem Duktus des SPD-Antrages, des Koalitionsantrages, in dem es nur darum geht, ein bisschen hier und ein bisschen da zu fördern. Ich hätte mich so gefreut, diese unterschiedlichen Anträge zusammenzutragen und im Bildungsausschuss im Rahmen einer Anhörung gemeinsam beraten zu können. Wenn ich aber jetzt sehe, dass die SPD diese Anträge nicht überweisen will, dann bestätigt das genau den Eindruck, den ich hatte, dass es nämlich nicht darum geht, tatsächlich Medienbildung für alle Altersgruppen in diesem Land besser zu machen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Koß.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste des Brandenburger Landtages!

„Auch der humane Fortschritt verläuft heute [...] über elektronische Technologien. Um an ihm teilhaben zu

können, benötigen wir alle demnächst nicht nur Anschlüsse, um ans Netz gehen zu können. Wir müssen uns in der computerisierten Medienwelt auch zurechtfinden.“

Mit diesen Worten hat der Bielefelder Pädagogikprofessor Dieter Baacke bereits 1997 den Grundstein für eine eigenständige Medienpädagogik gehalten. Seitdem hat auch der Begriff Medienkompetenz Einzug in die Bildungspolitik gefunden.

Heute wollen wir schauen, an welcher Stelle des langen Weges wir in Brandenburg mittlerweile stehen. Die ersten Vorarbeiten sind im Dezember 2010 mit dem entsprechenden Landtagsbeschluss geleistet worden. Zu dessen Umsetzung hatte das MBS das Konzept zur Stärkung der Medienkompetenz erarbeitet und vorgelegt. Seit dem Jahr 2012 ist dieses nun am Netz. In der Folge konnte im Sommer 2012 die Rahmenvereinbarung zwischen der MBS und dem Ministerium unterzeichnet werden. Der Aufbau eines Landesportals, die Initiierung eines Landesnetzwerkes und zahlreicher regionaler Netzwerke sowie die Bildung des Verbundes Bildungsmedien sind nur einzelne Ergebnisse dieser Vereinbarung.

Als elementaren Schritt möchte ich an dieser Stelle auch auf die Erarbeitung des Basiskurrikulums Medienbildung in neuer Rahmenplanung hinweisen. Gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Berliner Senatsverwaltung ist ein länderübergreifendes Werk entstanden, das bundesweit Beachtung und Anerkennung gefunden hat.

Sie sehen also: Es ist schon viel erreicht worden, und wir sind in Brandenburg auf einem guten Weg in Sachen Medienkompetenz.

(Beifall SPD)

Nun ist es nicht ungewöhnlich, dass eine Vertreterin der Regierungskoalition die Arbeit der von ihr getragenen Regierung positiv darstellt. Dass ich mit meiner Auffassung bei diesem Themenfeld aber nicht allein stehe, zeigt ein Blick auf die aktuellen Ergebnisse des bildungspolitischen Forums des Landesverbandes Medienbildung Brandenburg e. V. vom gestrigen Tag. Dort wurde die Rahmenvereinbarung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern grundsätzlich als praktikabel und gut eingeschätzt. Gleiches gilt für den Stellenwert der Medienbildung in der Aus- und Weiterbildung des Lehrkörpers.

Mit dem Lehrerbildungsgesetz und der Änderung der Studienordnung an der Uni Potsdam sowie der Festlegung der Medienbildung als Pflichtmodul in der Masterausbildung sind weitere Bausteine erbracht worden. Natürlich wurden auch Nachholbedarfe herausgearbeitet. Gerade im Bereich der elementaren Medienbildung, wie wir vorhin schon gehört haben, aber auch in der Frage der Prüfungsrelevanz gibt es aus der Praxis eine Erwartungshaltung an die Politik.

Mit unserem Antrag gehen wir Regierungsfractionen darauf ein. In diesem Jahr ist es an der Zeit, den Umsetzungsstand der bisherigen Konzeption zu erfassen und die Wirksamkeit der begleitenden Förderprogramme zu beleuchten. Dies ist unser nachdrücklicher Wunsch an die Landesregierung. Es geht also zunächst um die Erteilung eines Prüfungsauftrags und erst in einem zweiten Schritt um eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der bewährten Konzepte.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht hierüber aus meiner Sicht Konsens. Große Zweifel hege ich dagegen an dem Versuch der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, die Medienkompetenz im Wesentlichen durch die Einführung regelmäßiger Projektstage an den Schulen voranbringen zu wollen. Das ist aus meiner Sicht dann doch zu kurz gesprungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, dass die Stärkung der medienbezogenen Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler im ganzen Schuljahr und nicht nur an einzelnen Tagen erfolgen muss.

Aber zurück zum eigentlichen Thema: Auf der Grundlage der gesicherten Untersuchungsergebnisse muss die Fortentwicklung erfolgen. Daher scheint mir im Übrigen eine Überweisung unseres zielführenden Antrages in den Ausschuss nicht zweckdienlich zu sein. Hier gilt: Erst die Daten, dann das Handeln. Wir werden noch genug Zeit finden, ausgiebig über die Inhalte und Ergebnisse des eingeforderten Berichts und die daraus zu ziehenden Schlüsse zu beraten. So sieht aus unserer Sicht die sinnvolle Vorgehensweise aus.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir wollen heute den Startschuss zum Update Medienkompetenz 2.0 in Brandenburg geben. Daher stimmen Sie unserem Antrag bitte zu! Wir werden den Anträgen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen und auch nicht deren Überweisung zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die AfD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Bessin.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihre drei Anträge zum Thema Medienbildung an Brandenburger Schulen und Medienkompetenz gehen im Großen und Ganzen in die richtige Richtung. Nur wenige Kinder überblicken die Gefahren, die im Internet lauern. Kinder wachsen heutzutage mit dem Internet - Google, YouTube und vielleicht Facebook - auf. Bereits 2010 besaß jedes dritte elfjährige Kind ein persönliches Onlineprofil - vor sechs Jahren!

Es ist nicht die Technik, die vielleicht schlecht ist, es ist auch nicht die Hardware, es ist auch nicht die Software oder das Internet, entscheidend ist der Umgang mit all diesen Medien. Medienbildung als Teil des Bildungsauftrages ist daher wichtig. Chancen und Risiken müssen altersgerecht thematisiert und vermittelt werden.

Dieses Thema hat jetzt die rot-rote Koalition für sich entdeckt. Das ist schon mal ein Fortschritt! Denn wie wir in dem Antrag von SPD und Linken lesen können:

„Dafür sind auch in Zukunft die notwendigen Ressourcen hinsichtlich Ausstattung bereitzustellen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linken, es dürfte für Sie doch ein Leichtes sein, das nicht einfach nur zu for-

dern, sondern auch umzusetzen. Hier appellieren wir an Sie, nicht nur zu fordern, sondern auszuführen.

Zu Herrn Hoffmann möchte ich auch noch kurz etwas sagen. Lassen Sie mich dazu etwas zitieren:

„AfD ist Social-Media-Champion.“

Dieser Satz stammt nicht von uns. Er ist eine Überschrift aus dem „Handelsblatt“ vom 2. März dieses Jahres. Ich zitiere weiter aus diesem Artikel:

„Soziale Netzwerke wie Facebook sind wichtige Hilfsmittel zur Wählermobilisierung. Die AfD saugt daraus ihren Honig wie keine andere Partei.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Aha! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Auf Bundes- wie auf Landesebene hinken CDU, SPD & Co. weit hinterher.“

Politik - das wissen Sie alle - hat immer etwas mit Kommunikation zu tun. Wir verstehen es, Inhalte zu kommunizieren, und verweilen nicht im Elfenbeinturm, um uns dort zu sonnen.

Sieht man sich die Interaktionen auf den Facebook-Seiten der Fraktionen hier im Landtag nur von dieser Woche an, dann stellt man bei der SPD 134 Interaktionen fest, bei den Linken schon etwas mehr - 267 -, bei der CDU 230, bei den Grünen 17 - und die AfD hat mehr als 4 300!

(Beifall AfD)

Ich glaube, in diesem Fall können Sie sich eine Scheibe von uns abschneiden.

Kommen wir zurück zum Antrag. Wir brauchen mehr Medienkompetenz bei den Schülern, den Lehrern und den Eltern. Das haben wir über einen sehr langen Zeitraum intensiv diskutiert, und da sind wir auch alle einer Meinung. Uns jedoch gehen all Ihre Anträge nicht weit genug und verfehlen unserer Meinung nach das Ziel. Es fehlt - Frau von Halem hat es ansatzweise angesprochen - ein Gesamtkonzept zu dieser Thematik.

Ihre Anträge gehen uns nicht weit genug, denn folgende wichtige Fragen sind zu stellen: Welche Rolle spielt die Technik? Welche Rolle spielt das Internet und spielen die sozialen Medien in der Zukunft? Wenn Deutschland in Zukunft noch zu den wirtschaftlichen Spitzenreitern gehören will, müssen wir diesbezüglich viel mehr tun, als nur sozialpädagogische Programme aufzulegen. Die legen sich ohnehin wie Mehltau über unser Land und dienen nur dazu, Ihre Klientel zu versorgen.

Wenn wir auf diese Ihre Standardlösung zurückgreifen, werden wir in Brandenburg abgehängt. Ich möchte da einen bekannten Startup-Investor zitieren - vielleicht kennen Sie Frank Thelen -, der sagte: Programmieren ist heute die wichtigste Fremdsprache.

(Frau Schade [AfD]: Ja!)

Des Weiteren fokussieren Sie sich zu sehr auf die neuen Medien. Medienkompetenz muss auch zu einem kritischen Umgang

mit den Medien führen. Und dieser kritische Umgang muss zu einem Hinterfragen führen, muss zugleich immer auch Ideologiekritik sein.

Es geht nicht darum, dass Kinder und Eltern lernen, mit Computern und sozialen Medien umzugehen. Wichtig ist, dass sie die Funktionslogiken von Medien insgesamt verstehen. Sie müssen erkennen, dass jedes Medium, egal ob neu oder traditionell, von Ideologen genutzt werden kann und teilweise auch wird.

(Zuruf von der CDU: Von Ihnen zum Beispiel!)

Sie müssen lernen, wie sie sich gegen die ideologische Instrumentalisierung wehren können.

Zum Dritten: Sie reden zwar - zum Beispiel im CDU-Antrag - davon, dass die neuen Medien ein Instrument der Demokratieerziehung seien. Doch vergessen Sie, dass mit den neuen Medien auch ganz neue Formen der Demokratie - vor allem der direkten Demokratie - entstehen können. Anstatt nur zu klagen, dass aus den sozialen Medien eine Gefahr für die Demokratie erwächst, sollten Sie lieber darüber nachdenken, wie Sie mithilfe der sozialen Medien die Demokratie zur direkten Demokratie weiterentwickeln können.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht jetzt die Abgeordnete Schülzke.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Medienbildung, Medien- bzw. digitale Kompetenz an Schulen weiter stärken sollte selbstverständlicher Bestandteil der Schulbildung sein. Kinder und Jugendliche treffen regelmäßig auf Medien. Audiovisuelle Mittel zur Verbreitung von Informationen, Bildern und Prozessen begegnen uns und auch den Kindern und Jugendlichen im Alltag durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internet.

Kommunikationsmittel erfahren eine rasante Entwicklung. Ihre Anwendung und Nutzung erfolgt durch intelligente Konzepte und Kommunikationsorganisation. Es ist erforderlich, dass Jugendliche in ihrer Schulzeit die Fähigkeit erwerben, mit den digitalen Medien umzugehen. Effizientes Lernen ist kaum möglich, wenn in den Schulen für diesen Bereich der Bildung nach wie vor nicht die erforderlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Dies trifft ganz besonders auf den ländlichen Raum zu.

Andererseits steht die Initiative Industrie 4.0 vor der Tür. Wir stehen einer hochflexibilisierten Produktion, Verfahren der Selbstoptimierung und Selbstkonfiguration gegenüber. Dies betrifft auch den gesamten Dienstleistungssektor und alle Prozessstufen der Wertschöpfungskette. Verfahren werden intelligenter. Menschen sollen bei ihrer zunehmend komplexeren Arbeit unterstützt werden.

Die Kommunikation zwischen Mensch und Maschine wird ständig vervollkommen und anspruchsvoller. E-Learning, In-

formation, Kommunikation und gemeinsames Lernen spielen in allen Fächern eine größere Rolle. Es gibt gute Ansätze in den Schulen, aber nicht überall.

Vor einigen Wochen besuchten wir die Veranstaltung DIA-LOG P am Beruflichen Gymnasium in Falkenberg, Elbe-Elster. Diese Schule ist für gute Bildung bestens gerüstet. Die Pädagogen wissen um die Notwendigkeit einer guten Ausbildung der Schüler im Bereich der digitalen Medien. Zwei Schülerinnen berichteten jedoch, dass sie zu diesem elften Schuljahr aus einer anderen Schule nach Falkenberg gewechselt seien, weil es eine solche IT Ausrüstung am Vorgängergymnasium nicht und kaum interaktive Tafeln und zu wenig PC-Arbeitsplätze gebe. Die Netzverbindungen seien mangelhaft, der Server überfordert.

Gestern berichtete ein Arzt aus dem Ärztenetzwerk, dass es den älteren Lehrern oft an Bereitschaft mangle, eine entsprechende IT-Bildung zu sichern. Ein Vater ergänzte, dass seine die zweite Klasse einer Finsterwalder Schule besuchende Tochter das den Schülern gezeigte Smartboard nicht anfassen durfte, damit es nicht kaputtgehe.

Sagen will ich damit, dass es im Jahr 2016 ein sehr differenziertes Bild gibt. Leider sind das keine Einzelfälle. Es fehlt an verschiedenen Stellen auch der Wille, die IT-Bildung so anzubieten, wie es die heutige Situation und die Zukunft erfordern. An manchen Schulen fehlen das Geld und die Ausrüstung. In den Fällen kann man nicht davon sprechen, dass wir auf einem guten Weg seien, wie es im Antrag der Koalition steht. Hier bleibt einiges zu tun, und dies systematisch und zügig.

Die Bereitstellung zeitgemäßer Bildungssoftware, die Schulung der Lehrkräfte und der Einsatz von interaktiven Präsentationseinheiten im Unterricht sind dem Fortschritt der digitalen Medien entsprechend weiterzuführen. Dies kommt im Antrag der CDU zum Ausdruck.

Die Abkehr vom starren Informatikunterricht sollte zügig erfolgen, zum Beispiel nach dem Vorbild Schwedens oder Norwegens. Sinnvoll wäre eine koordinierte Anwendung der Einzelleistungen in verschiedensten Fächern. Schnellstens sollte dazu eine Checkliste zum Ausstattungsgrad der Schulen, zu den Möglichkeiten der angewandten Software und zur Qualifikation der Lehrer erstellt werden. Selbstkritisches Herangehen ist hier gefragt.

Parallel müssen die Schulen zügig aufgerüstet werden. Leitungssysteme, Versorgungsgrad in Down- und Upload müssen stimmen, und zwischen den Schulen sollten Netzwerke eingerichtet werden, damit die Schulen sich auch gegenseitig helfen können. Das kostet viel Geld; auch das muss zur Verfügung gestellt werden.

Es reicht keinesfalls - wie es im Antrag von SPD und Linke heißt -, die Schulen oder die Kommunen aufzufordern, für die entsprechenden Ausrüstungen zu sorgen. Angesichts des herrschenden Investitionsstaus und der finanziellen Probleme stehen die Schulen nicht immer an erster Stelle.

Wer behauptet, die Medienkompetenz sei auf einem guten Weg, sollte sich mit ausbildenden Unternehmen zusammensetzen und sich von ihnen über den aktuellen Stand unterrichten lassen. Fahrschulen bilden heute auch nicht mehr am Trabbi aus - aber so sieht die Situation im Vergleich leider aus.

Der Antrag der Grünen enthält gute Vorschläge. Wird im Bereich der modernen Medien jedoch weiter im Tempo einer griechischen Landschnecke gearbeitet, werden wir weiter zurückfallen.

Wir werden die Anträge der Grünen und der CDU unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich besteht Handlungsbedarf. Allerdings hatte ich bei manchen meiner Vorredner das Gefühl, wir lebten in einem Land, das noch Entwicklungshilfe bezieht,

(Vereinzelte Beifall SPD)

eine strukturelle Arbeitslosigkeit von 40 % und eine Jugendarbeitslosigkeit von 60 % hat. Aber genau das Gegenteil ist der Fall: Wir sind wirtschaftlich sehr gut aufgestellt, haben eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten der Welt. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir wirtschaftlich und intellektuell - auch mit all dem, was wir den Kindern beigebracht haben - gar nicht so schlecht aufgestellt sind.

Aber, ja, es ist richtig: Es besteht Handlungsbedarf. Das jetzige Handlungskonzept ist ein paar Jahre alt, es hat sich etwas getan und es muss ein neues her. Das ist vollkommen unbestritten, das will niemand in Abrede stellen. Wir sind uns sicherlich auch darüber einig, dass die Entwicklung in den Schulen und im Land sehr heterogen verläuft. Das hängt damit zusammen, dass die Kommunen unterschiedlich viel Geld haben bzw. bei der Ausstattung ihrer Schulen die Prioritäten unterschiedlich setzen: Ich habe Schulen gesehen, die inzwischen in jedem Klassenraum ein Whiteboard haben, ich habe Schulen gesehen, die an alle Schüler Tablets verteilt haben. Ich habe aber auch Schulen gesehen, wo genau das Gegenteil der Fall ist, wo alle Tafeln noch grün sind und keine Rechner stehen. All das gibt es in Brandenburg; das hat etwas mit der kommunalen Verantwortung zu tun. Man muss sich dem aber stellen - das tun wir mit diesen Anträgen. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich es gut finde, dass die CDU und Bündnis 90/Die Grünen Anträge formuliert haben, die Wege aufzeigen, um dort besser zu werden - keine Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Viele dieser Anregungen halte ich für absolut sinnvoll und sachgerecht. Andererseits sind viele dieser Anregungen schon teilweise realisiert oder werden gerade realisiert - aufgrund des älteren Konzepts Brandenburgs „Stärkung der Medienkompetenz“. Zum großen Teil sind wir da also schon dran.

Ich möchte aber viel stärker dafür plädieren - da haben Sie mir vorhin im Wesentlichen die Worte aus dem Mund genommen -, strukturelle Veränderungen vorzunehmen und die Chancen, die wir mit dem neuen Rahmenlehrplan bekommen, zu nutzen. Wir sollten Schule in Zukunft strukturell so aufstellen, dass wir

die Möglichkeiten, die wir laut Rahmenlehrplan haben, voll ausschöpfen können.

Das heißt aber auch, dass Projekttag - so sinnvoll sie sein mögen - zunächst ein Medienkonzept der Schule benötigen. Sie müssen ins schulinterne Curriculum aufgenommen werden. Dann machen sie Sinn. Ich habe schon einen solchen Projekttag besucht. Losgelöst vom Curriculum und ohne zu wissen, welchen Sinn dieser Projekttag erfüllen soll, bringt das gar nichts - das haben mir auch Lehrerinnen und Lehrer gesagt. Wir brauchen dazu interne Konzepte und einen Handlungsleitfaden; dann können Bestandteil dieses Leitfadens auch Projekttag sein.

Das löst also keine strukturellen Probleme. Insofern finde ich diese Anträge - sowohl der Koalitionsfraktionen als auch von Bündnis 90/Die Grünen - sehr gut.

Zu den Ausführungen von Gordon Hoffmann: Mir wurde gerade gesagt, dass die Lehrer in ihrer Ausbildung sehr wohl Medienbildung hätten und dies in der Masterausbildung auch Prüfungsbestandteil sei - schon jetzt, nicht erst in sechs Jahren.

Wir haben im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 ein Basiscurriculum. Damit sind wir sehr modern aufgestellt. Es tut mir leid, dass wir das erst zum nächsten Schuljahr in Kraft setzen können. Aber so ist es; das hätte sonst auch viele Kolleginnen und Kollegen überfordert. Das heißt aber nicht, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen das nicht schon anschauen und im Wesentlichen bereits danach arbeiten können. Sie können es schon heute in den Lehrplan einfügen. Medienbildung ist in allen Fächern zu suchen und zu finden. Insofern gibt es da Möglichkeiten, so etwas anzuwenden.

Die Evaluierung des jetzigen Konzepts ist notwendig, um zu wissen, was man später macht. Anders funktioniert es nicht. Das heißt, dass wir daraus auch neue Strategien und Maßnahmen für 2017 und die folgenden Jahre entwickeln sollten.

Ich will ausdrücklich in Richtung von Gordon Hoffmann und Frau von Halem sagen: Ich erwarte sogar, dass viele der von Ihnen in den Anträgen aufgezählten Maßnahmen nachher wieder auftauchen. Nicht, dass Sie mir dann vorwerfen: Das haben wir doch damals schon vorgeschlagen! - Natürlich. Aber ich möchte, dass die in eine langfristige große Strategie zur Medienbildung in diesem Land eingebettet sind.

(Einzelbeifall SPD)

Es macht keinen Sinn, sich jetzt einzelne Punkte herauszugreifen; denn ich weiß genau, dass es noch zahlreicher anderer Maßnahmen bedarf, die wir einbetten müssen, um eine wirklich runde Strategie zu bekommen.

Ich glaube, dass gerade der Antrag der Koalitionsfraktionen - teils auch der Antrag, den die Grünen gestellt haben - deutlich macht, dass es genau darum gehen muss. Das heißt also, dass wir zunächst einmal die Evaluation angehen. Teilweise beginnt sie schon; wir haben sie schon konzipiert - beispielsweise die Befragung der Schulträger, die wir meist über die Schulen machen: Wie ist die Ausstattung, die Anbindung ans Netz usw.? Denn das ist das A und O: Habe ich keine Hardware, brauche ich über die Software nicht mehr zu reden. So haben wir Klar-

heit darüber, was an den Schulen überhaupt vorhanden ist, worauf aufgebaut werden und was Bestandteil des Konzepts sein kann.

Gut finde ich auch den Blick auf die Open Educational Resources: Wie kann es im neuen Rahmenlehrplan, der ein Online-Rahmenlehrplan sein wird, funktionieren, dass auch diese Resources aufgerufen werden können?

Des Weiteren finde ich gut, dass der Antrag sagt, wir stehen den neuen Medien offen gegenüber, sehen aber auch die Chancen und Risiken. Das muss abgewogen werden.

Es ist richtig, dass wir betrachten, was in den letzten Jahren passiert ist, um daraus Rückschlüsse zu ziehen und ein neues Konzept, eine neue Handlungsstrategie zu erarbeiten, die von mir aus „Bildung und Digitalisierung in Brandenburg“ heißen könnte, und dass man das auch parallel zur Erarbeitung oder Einarbeitung des neuen Rahmenlehrplans auf die Beine stellt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Nun haben noch die Fraktionen von CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Redebedarf angezeigt. Zu den Redezeiten sage ich gleich etwas. Die CDU-Fraktion hat durch die Zeitüberschreitung des Ministers nun zwei Minuten; bitte schön.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben an der Debatte gemerkt, dass das ein wichtiges Thema ist, über das zu diskutieren sich lohnt.

Frau Dannenberg von den Linken sagt, die Anträge seien ganz in Ordnung, mit vielem stimme sie überein, und sie hätte den Antrag gerne überwiesen. Der Minister sagt, es seien viele richtige Punkte dabei, man müsse darüber reden, und das sollte in eine Gesamtstrategie eingebettet werden. - Das widerspricht ja nicht einer Überweisung. Man kann die Anträge durchaus überweisen und darüber diskutieren, wie das in die Gesamtstrategie passt.

Die Einzige, die sagt: Wir können das auf gar keinen Fall überweisen!, ist Frau Koß. Richtige Argumente dafür hat sie nicht geliefert.

(Zuruf von der CDU: Genau! - Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Frau Koß sagt, Projekttag wären zu kurz gesprungen. Frau Koß, ich weiß nicht, ob Sie den Antrag nicht gelesen oder nicht begriffen haben.

(Vereinzelt Heiterkeit CDU)

Wir fordern, die Medienbildung zum prüfungsrelevanten Bestandteil der Lehrerbildung zu machen. Sie sagen: Das ist zum Teil schon so. - Ja, zum Teil ist es so; aber nicht in allen Lehrämtern. Es ist - außer beim Master - nicht prüfungsrelevant.

Der Schritt dahin, dass wir Lehrer haben, die tatsächlich generell dazu befähigt sind, ist ein riesiger. Das sehe ich ein. Wenn Sie sich aber weigern, dazwischen kleine Schritte zu machen, und deshalb lieber am Beckenrand stehen bleiben und Löcher in die Luft starren wollen, ist das Ihre Form der Arbeitsverweigerung.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Zum Thema Medienkompetenz 2.0, Frau Koß: 2.0 ist gerade im Bereich der neuen Medien sowas von vorgestern - das ist noch viel mehr von gestern als Gaulands Weltbild!

(Heiterkeit DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das ist der Wahnsinn.

Damit komme ich zur AfD: Die AfD sagt, sie sei Facebook-Weltmeister.

(Frau Bessin [AfD]: Das haben wir zitiert!)

- Ja, das können Sie zitiert haben.

Ich habe mir angeguckt, was bei Ihnen da so läuft - da freuen Sie sich über die hohe Zahl von Interaktionen -: Ein super Beitrag Ihrer Fraktion ist gerade ein Beitrag von „Russia Today“ über eine Sexkampagne in Dänemark - „Poppen für Dänemark“.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist super gelaufen. Sex sells - auch bei der AfD.

(Zuruf des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Was ich meine, ist zum Beispiel ein Beitrag Ihrer Kollegin Beatrix von Storch. Die liest im Internet einen Artikel aus dem „Postillon“. Eigentlich weiß jeder, dass das eine Satirewebseite vom Feinsten ist - nur nicht Frau von Storch.

(Heiterkeit bei CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Sie postet daraufhin irgendetwas von wegen Merkel wolle die Nationalmannschaft abschaffen und keine EM mehr ausspielen.

(Kalbitz [AfD]: Zum Thema!)

Darauf reagieren über 6 400 Leute. 6 400 Leute drücken da „Like“ und 1 200 kommentieren es.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Medienkompetenz!)

Sie können sich ja darüber freuen, dass Sie damit viele Leute ansprechen. Ich persönlich finde: Wenn man sich hier über Masse statt Klasse freut, ist das nicht das, was wir als Bildungsziel haben wollen. Genau das macht mir Angst!

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Hoch! Hoch! von der AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Bevor der Jubel zu groß wird, hat die Kollegin Bessin rechtzeitig eine Kurzintervention angekündigt.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Zur Medienkompetenz von Frau von Storch!)

Frau Bessin (AfD):*

Mensch, Herr Hoffmann, ich habe doch vorhin extra gesagt: „Ich zitiere.“ Vielleicht sollten Sie besser zuhören. Nicht wir haben uns in den Himmel gehoben, sondern das Handelsblatt hat uns positiv bewertet.

(Beifall AfD - Zuruf von der CDU: Was haben Sie gesagt? - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Kollege Hoffmann möchte reagieren. Bitte schön.

Hoffmann (CDU):

Frau Bessin, Sie haben es immer noch nicht verstanden: Sie verwechseln immer noch - obwohl ich gerade darauf hingewiesen habe - Masse mit Klasse. Das Handelsblatt hat nämlich nicht die Qualität Ihrer Arbeit bewertet,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

sondern lediglich gesagt, dass Sie es schaffen, viele Reaktionen zu erzeugen. Und die erzeugen Sie mit Stimmungsmache, Hetze und der Verbreitung von Halbwahrheiten und falschen Aussagen. Darauf kann man einfach nicht stolz sein, Frau Bessin.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zurufe und Gelächter von der AfD)

Das ist das, was ich meine. Wenn Sie jetzt sagen, das müssten wir zum Bildungsziel machen, sagen wir einfach: Nein, da machen wir nicht mit!

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der starke Beifall Auswirkungen auf die zahlreichen nun folgenden Abstimmungen hat, werden wir die gut hinbekommen. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Antrages der CDU-Fraktion in Drucksache 6/4072 - Medienbildung an Brandenburger Schulen - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/4072 - Medienbildung an Brandenburger Schulen stärken - zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/4359 - Den kritischen Umgang mit Medien stärken: Für die Weiterentwicklung der Demokratie - zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 6/4213 der Fraktionen von SPD und DIE LINKE - Medienkompetenz an Schulen weiter stärken - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag nicht zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE in Drucksache 6/4213 - Medienkompetenz an Schulen weiter stärken - zur Abstimmung auf. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung ihres Antrags in Drucksache 6/4292 - Brandenburgs Zukunft sichern - Medienbildung und digitale Kompetenz stärken - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei mehreren Enthaltungen ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/4292 - Brandenburgs Zukunft sichern - Medienbildung und digitale Kompetenz stärken - zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters auf die Bundesländer, Kommunen sowie ihre Vertretungen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/4287

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Hackenschmidt für die SPD-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Kräfte wünschen wir uns hier häufiger. Wir wünschen uns keine Ausweitung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters auf die Bundesländer, Kommunen sowie ihre Vertretungen.

An dieser Stelle nutze ich die Gelegenheit, um die neue Kontakt- und Informationsstelle in Brüssel und damit auch die Arbeit von Frau Schwartz zu würdigen. Ich glaube, durch den Hinweis von Frau Schwartz vor Ort in Brüssel wurden wir rechtzeitig auf die Problematik hingewiesen. Das macht deutlich: Der Kampf um die Einrichtung der Kontakt- und Informationsstelle für die Parlamentarier hat sich gelohnt; es war not-

wendig und richtig. Wir zeigen mit dem Antrag, dass das hier auch erfolgreich sein kann.

(Vereinzelt Beifall SPD)

- Genau. Frau Schwartz ist leider nicht anwesend, aber ich denke, sie bekommt das mit.

(Kurth [SPD]: Es steht ja im Protokoll!)

Ich glaube, dass es wichtig ist, zeitnah über die Wege und Themen in Brüssel unterrichtet zu sein, um parlamentarisch reagieren zu können. Mit ihrem Newsletter von 2016 hat sie auf das hier in Rede stehende Thema hingewiesen.

Transparenzregister - was ist das? Dort werden außerhalb der europäischen Gesetzgebungsprozesse Interessenvertreter zur Wahrung und Verbesserung der Transparenz geführt, damit man weiß, wer dort unterwegs ist. Das Land Brandenburg ist mit seinen Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung im Ausschuss der Regionen vertreten. Auch die Kommunen werden durch die Spitzenverbände im Ausschuss der Regionen auf europäischer Ebene repräsentiert. Das heißt, wir haben Mitwirkungsrechte, die in Artikel 4 Abs. 2 des EU-Vertrags verbrieft sind.

Ich glaube, es ist Zeit, dass man da gegensteuert. Inzwischen gibt es Signale, dass die Kritik, die aus den Bundesländern - Deutschlands, aber auch Österreichs - kommt, angenommen wird. Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir uns im Landtag mit diesem Thema befassen und mit dem Antrag den notwendigen Druck ausüben, um das hier zu verhindern. Bisher ist im Lobbyregister eine freiwillige Registrierung möglich; nun soll die Registrierung verpflichtend werden.

Deshalb begrüße ich, dass die von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente bzw. des Bundestagspräsidenten dazu gefassten Beschlüsse von den Landtagen bzw. Landtagsausschüssen Bayerns, Sachsens und Hessens auf den Weg gebracht wurden. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich beteiligt. Ich denke, wir legen besonderen Wert darauf, dass wir uns dahin gehend nicht nur für unser Land, sondern auch für die kommunalen Spitzenverbände einsetzen. Ich freue mich über diesen gemeinsamen Antrag und danke dafür, dass wir den Schulterschluss hinbekommen haben. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein. Bitte schön.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Demokratie lebt von Mitbestimmung und Transparenz. Das gilt sowohl für die Kommunalpolitik, die Landes- und Bundespolitik als auch die Politik auf europäischer Ebene. Mitbestimmung beschränkt sich aber nicht auf den Gang zur Wahlurne. Nein, auch während der Wahlperiode muss es Möglichkeiten geben, mit Parlamentariern - in diesem Fall Mitgliedern des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Kommissi-

on - in Kontakt zu treten und bei ihnen für eigene Ideen zu werben. Wichtig ist: Überall, wo von außen, etwa von Interessenvertretern auch vonseiten der Wirtschaft, auf demokratische Institutionen eingewirkt wird, muss das für die Bürger transparent gemacht werden. Genau dies ermöglicht das EU-Transparenzregister in seiner jetzigen Form, und das begrüßen wir voll und ganz.

Jetzt aber plant die Europäische Kommission die Überarbeitung des EU-Transparenzregisters. Dabei wird auch über eine verpflichtende Registrierung für unsere Bundesländer, Kommunen und ihre Vertretungen diskutiert. Das würde bedeuten, dass sich das Land Brandenburg, der Landtag und seine Mitglieder sowie sämtliche Kommunen und ihre Vertretungen in das EU-Transparenzregister eintragen müssten, bevor sie mit den europäischen Institutionen in Kontakt treten. Das gilt es zu verhindern, meine Damen und Herren, denn damit werden unsere Bundesländer, Kommunen und ihre Vertretungen auf eine Stufe mit Interessenvertretern aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gestellt, also denjenigen, die von außen Einfluss auf die EU-Gesetzgebung nehmen.

Im Gegensatz zu den externen Interessenvertretern sind wir jedoch ein integraler Bestandteil des europäischen Gesetzgebungsprozesses - und das nicht erst seit dem Vertrag von Lissabon. Das Grundgesetz garantiert den Bundesländern über den Bundesrat unmittelbare Mitwirkungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union. Das Land Brandenburg sowie andere Bundesländer werden im Ausschuss der Regionen vertreten. Ebenso werden die Kommunen durch ihre Spitzenverbände im Ausschuss der Regionen auf europäischer Ebene repräsentiert.

Kurzum: Das Land Brandenburg und seine Kommunen sind demokratisch legitimierte Akteure im europäischen Institutionsgefüge. Das unterscheidet sie ganz maßgeblich von den Interessensvertretern aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Genau deshalb dürfen wir bei der geplanten Reform des EU-Transparenzregisters auch nicht mit diesen gleichgesetzt werden.

Die EU hat sich im Vertrag von Lissabon dazu verpflichtet, die jeweilige nationale Identität der Mitgliedsstaaten und insofern auch die föderale Struktur und die damit einhergehenden Rechte unserer Länder und Kommunen, die im Grundgesetz fest verankert sind, zu achten. Wir, sprich gewählte Volksvertreter, dürfen in unserer Arbeit nicht eingeschränkt werden. Daher begrüße ich, dass sich auch andere Institutionen gegen diese Registrierungspflicht ausgesprochen haben, und ich freue mich außerordentlich, dass wir das heute auch im Landtag tun.

Frau Hackenschmidt hatte schon auf die Arbeit von Frau Dr. Schwartz hingewiesen. Sie hat uns rechtzeitig informiert. Es freut mich, dass es uns dieses Mal gelungen ist, in einem Konsultationsverfahren als Landtag eine Stellungnahme abzugeben. Das ist, seit der Vertrag von Lissabon gilt, das erste Mal - das freut mich außerordentlich -, und ich hoffe, dass es nicht das letzte Mal sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Büchel.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will es kurz machen, da meine Vorrednerinnen schon inhaltlich auf das Transparenzregister und dessen Auswirkungen auf uns und unsere Kommunen eingegangen sind. Es ist heute das richtige Signal aus dem Plenum, fraktionsübergreifend zu sagen: So bitte nicht! Wir haben ein anderes Verständnis von der Mitwirkungsgestaltung der Kommunen, Landesvertretungen und Parlamente innerhalb des europäischen Kontexts. - Daher ist dieses Transparenzregister ganz klar nicht unser Ansatz. Wir haben die Möglichkeit, uns zu beteiligen, und das Transparenzregister würde dies einschränken. Die kommunalen Spitzenverbände, die sich richtigerweise nicht in das Transparenzregister eingetragen haben, haben schon jetzt nicht mehr die Möglichkeit, für ihre Vertretungen in Brüssel überhaupt nur Gesprächstermine zu kommunalen Angelegenheiten zu bekommen. Das ist genau der falsche Ansatz. Daher ist es richtig, dass wir als Plenum heute ein klares Signal setzen.

Das Transparenzregister steht im Widerspruch zu dem, was die Kommission sich selbst auferlegt hat. Mit dem Pakt von Amsterdam und der aktuellen Städteagenda ist gesagt worden: Wir wollen die Kommunikation mit den Städten und Kommunen verbessern bzw. optimieren. - Genau das Gegenteil passiert, wenn das Transparenzregister reformiert wird.

Ich als Ausschussvorsitzender möchte mich dem Dank an Frau Dr. Schwartz, unserer Kontakt- und Beratungsstelle in Brüssel, anschließen. Es ist deutlich geworden, wie wichtig diese Kontaktstelle in Brüssel ist

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] sowie der Abgeordneten Frau Richstein und des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

und dass wir zeitnah Informationen erhalten, die uns Brandenburgern und Brandenburger direkt betreffen.

Weiterer Dank gilt den Mitgliedern des Europaausschusses, dass wir uns sachlich und zeitnah über diese Problematik verständigt haben und - wie auch heute zu erwarten ist - fraktionsübergreifend einen klaren Beschluss gefasst haben. Vielen Dank dafür. Es ist ein gutes Zeichen für Brandenburg und Europa.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD Fraktion spricht der Abgeordnete Wiese.

Wiese (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass sich die Altparteien den Brüsseler Bürokraten gegenüber auf einmal kritisch äußern. Sie sprechen sich in Ihrem Antrag nicht für die Ausweitung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters auf die Bundesländer, die Kommunen sowie ihre Vertretungen aus. Die Europäische Kommission plant derzeit die Überarbeitung des bisher nicht verpflichtenden EU-Transparenzregisters. Ziel des Transparenzregisters ist die öffentlich einsehbare Erfassung derjenigen Interessenvertreter, die Einfluss auf die EU-Gesetzgebung nehmen wollen, ohne Teil des Rechtssetzungsverfahrens zu sein.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wiese (AfD):

- Nein.

Jetzt soll ein verbindliches EU-Transparenzregister kommen. Das ist prinzipiell nicht schlecht. Außerdem plant die Kommission die Ausweitung des EU-Transparenzregisters auf regionale und lokale Behörden und ihre Vertretungen. Bundesländer und Gemeinden werden dann also genauso behandelt wie Mercedes oder Greenpeace. Das zeigt eindeutig, wie in Brüssel gedacht wird. Das ganze Problem hat man sich aber selbst eingehandelt. Die Misere begann mit den Maastricht-Verträgen. Hierzu wurde der Artikel 23 des Grundgesetzes, der sogenannte Europaartikel, eingeführt. Darin heißt es: Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrats Hoheitsrechte übertragen. - Diesem Ermächtigungsgesetz hat der Bundesrat damals zugestimmt. Hätten die Bundesländer sich damals verweigert, müsste man sich heute keine Gedanken darüber machen, dass man mit Mercedes und Greenpeace gleichgestellt werden soll.

Auch bei allen bisherigen Gaunereien auf EU-Ebene haben die Bundesländer, auch Brandenburg, nur zugesehen und brav mitgestimmt - sei es bei der EU-Einführung, der sogenannten EU-Verfassung oder bei der Eurorettung. Die Länder haben immer brav genickt.

Als ich dann in Ihrem Antrag las: Mit Nachdruck verweist der Landtag auf die in Artikel 4 Abs. 2 EU-Vertrag verankerte Pflicht der Union, die nationale Identität der Mitgliedsstaaten zu achten - dazu gehören die grundlegenden politischen verfassungsmäßigen Strukturen der Mitgliedsstaaten, einschließlich der für die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz fest verankerten Strukturen der regionalen und lokalen Selbstverwaltung -, kam mir fast das Lachen. Sie wollen, dass die EU die nationale Identität der Mitgliedsstaaten achtet, dabei tun Sie das doch selbst nicht. Vor allem achten Sie nicht die eigene. Es ist skurril, wenn sich SPD und die Linke gegenüber der EU als Verteidiger der regionalen und lokalen Selbstverwaltung aufspielen - zwei Parteien, die gerade eine Kreisgebietsreform durchdrücken, die den Geist des demokratischen Zentralismus atmet. Wenn Sie sich so verhalten, wundert es mich nicht, dass Sie dann wie Lobbyisten behandelt werden sollen. Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, um ein Zeichen gegen die Brüsseler Bürokratie zu setzen.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Ein tapferes Zeichen!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclauss.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Herr Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU schrumpft. Als leidenschaftliche Europäer haben wir natürlich ein großes Interesse, das Vertrauen in die EU-Institutionen zu

stärken. Das EU-Lobbyregister, das derzeit überarbeitet wird, dient diesem Zweck. Auf diesem öffentlichen Internetportal können sich Organisationen registrieren, die Einfluss auf europäische Entscheidungen nehmen wollen. Sie müssen angeben, welche Interessen sie in wessen Namen vertreten und welche Finanzierung ihnen zur Verfügung steht.

Transparente Entscheidungsprozesse tragen zu einer ausgewogenen Interessenvertretung bei, die die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger achtet. Gleichzeitig führt mehr Transparenz dazu, Bürgerinnen und Bürger zu einer aktiven Teilnahme am demokratischen Leben anzuregen. Lobbyisten können sich auf die Meinungs- und die Vereinigungsfreiheit berufen; in einem demokratischen System ist ihre Arbeit unverzichtbar. Nichtsdestotrotz unterliegen sie besonderen Rechenschaftspflichten, insbesondere dann, wenn sie aufgrund ihrer Größe und finanziellen Mittel über besonderen Einfluss verfügen.

Bislang war das Transparenzregister nicht verpflichtend und bezog sich lediglich auf die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Nun soll es nach dem Willen der Kommission für alle verbindlich werden und sich auch auf den Rat der EU erstrecken. Das EU-Parlament fordert dies bereits seit 2008.

Meine Fraktion unterstützt diese Forderungen ausdrücklich. Ich finde sogar, wir könnten uns im Landtag Brandenburg hier von einer Scheibe abschneiden. Als 2013 das Landtags-Lobbyregister eingeführt wurde, hätten wir Bündnisgrünen uns ein umfassendes Gesetz gewünscht, das zum Beispiel auch Sanktionen vorsieht. Schade, dass es bei einer bloßen Anlage zur Geschäftsordnung, in der sich Verbände auf Antrag eintragen dürfen, geblieben ist.

(Domres [DIE LINKE]: Es wird aber gut genutzt!)

Zurück zum EU-Lobbyregister: Ich glaube, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon hinreichend deutlich gemacht, dass es wenig Sinn macht, seinen Anwendungsbereich auch auf den Landtag und die Kommunen zu erstrecken. Demokratisch legitimierte Verfassungsorgane der Länder und Gemeinden sind integraler Bestandteil des EU-Rechtssetzungsverfahrens. Sie können mit Lobbygruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft, die von außen auf den Gesetzgebungsprozess einwirken, nicht gleichgestellt werden - jedenfalls dann nicht, wenn sie lediglich öffentliche Interessen ohne Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.

Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, uns auf den vorliegenden Antrag zu einigen, und hoffe auf einstimmige Annahme. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, CDU und BVB FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Ludwig.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den fraktionsübergreifenden Antrag des

Landtags, in dem gefordert wird, bei der anstehenden Reform des EU-Transparenzregisters den Anwendungsbereich nicht auf die deutschen Länder, Kommunen sowie ihre jeweiligen Vertretungen in Brüssel auszuweiten.

Grundsätzlich schätzt die Landesregierung das gemeinsame Transparenzregister von Europäischem Parlament und EU-Kommission als geeignetes Instrument ein, um einen regulatorischen Rahmen für die Tätigkeit der verschiedenen Interessenvertreter aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Umgang mit den EU-Institutionen zu schaffen. Dennoch darf es zu keiner Gleichstellung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihrer Vertretungen in Brüssel mit Lobbyisten kommen, die bei den EU-Institutionen mit ihren Partikularinteressen von außen auf die europäischen Gesetzgebungsprozesse einwirken wollen. Der Grund dafür ist, dass die deutschen Länder zum einen über die Mitwirkungsrechte des Bundesrates und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten sowie über den EU-Ausschuss der Regionen direkte Beteiligte am EU-Gesetzgebungsverfahren sind. Zum anderen sind die Länder Träger hoheitlicher Aufgaben und jederzeit dem Allgemeinwohl verpflichtet.

Die Landesregierungen werden bei der Ausübung ihrer verfassungsrechtlich gebotenen Aufgaben von ihren jeweiligen Landesparlamenten, aber auch durch Medien und Öffentlichkeit kontrolliert. Gleiches gilt selbstverständlich für unsere kommunale Ebene.

Dabei teilen wir die Sorge des Landtags, dass es auf EU-Ebene im Rahmen der Überarbeitung des europäischen Transparenzregisters Bestrebungen gibt, den Anwendungsbereich des Registers auf regionale und lokale Gebietskörperschaften auszuweiten, wodurch die deutschen Länder und ihre Kommunen sowie ihre Vertretungen der Registrierungspflicht unterworfen würden.

Wir fordern, dass die Europäische Union, wie hier schon angesprochen, entsprechend Artikel 4 Absatz 2 des EU-Vertrags die föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland achtet, deren grundlegender Bestandteil die Länder sind. Wir fordern weiterhin, dass die Landesvertretungen und das Büro der kommunalen Spitzenverbände keinem Nachteil beim Zugang zu EU-Institutionen und deren Beschäftigten unterworfen werden, wenn sie nicht registriert sind. Die brandenburgische Landesregierung hat sich in voller Übereinstimmung mit den Landesregierungen der anderen Länder sowohl im Bundesrat mit Beschlüssen vom November 2014 und Januar 2016 als auch mit einem Beschluss der Europaministerkonferenz vom April dieses Jahres für dieses wichtige Anliegen stark gemacht.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass wie vorliegend ein fraktionsübergreifend getragener Beschluss des brandenburgischen Landtages eine hervorragende Außenwirkung zum

EU-Transparenzregister entfalten wird, zumal sich auch andere Landtage mit Beschlüssen entsprechend verhalten haben bzw. dies alsbald tun werden, sofern sie es noch nicht getan haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe den Antrag der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters auf die Bundesländer, Kommunen sowie ihre Vertretungen“, Drucksache 6/4287, zur Abstimmung auf. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Antrag zustimmen?

(Bretz [CDU]: Oh! Auch die neue Partei!)

Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft in dem Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte GmbH (BKG)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 6/4242

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dem Antrag der Landesregierung in Drucksache 6/4242 „Zustimmung zur Mitgliedschaft in dem Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte GmbH (BKG)“ zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Ja, es gibt Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen und Frau Ministerin Dr. Münch in den Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte GmbH (BKG) berufen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie noch auf den Parlamentarischen Abend der Johanniter-Unfall-Hilfe, der heute oben in der Kantine stattfindet, aufmerksam machen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.39 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum 25-jährigen Jubiläum des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen verbindet eine lange wechselvolle Geschichte. Die unzähligen Gräueltaten Nazideutschlands sind und bleiben unvergessen und unverzeihlich. Die jüngere deutsch-polnische Geschichte ist hingegen geprägt von Versöhnung statt Spaltung und von Freundschaft statt Feindschaft. Polen ist heute politisch wie wirtschaftlich einer der wichtigsten Partner Deutschlands. Nun jährt sich am 17. Juni 2016 die Unterzeichnung des ‚Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit‘ - des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages - zum 25. Mal. Seit nunmehr über 25 Jahren ist die Geschichte unserer Nationen die Geschichte von Frieden und Freundschaft. Dabei verfolgen wir das Ziel, die europäische Werte-, Rechts- und Interessengemeinschaft gemeinsam zu stärken.

Für Brandenburg mit etwa 279 km von 460 km deutsch-polnischer Grenze sind enge nachbarschaftliche Beziehungen zu Polen von hoher Priorität. Nicht umsonst hat Brandenburg die Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn in Artikel 2 seiner Landesverfassung als Grundsatz der Verfassung normiert.

Von der intensiven Zusammenarbeit profitiert Brandenburg in vielfältiger Weise. Insbesondere sind hier die zahlreichen Städte- und Schulpartnerschaften, die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit ebenso wie die Stiftung Genshagen, aber auch das Instrument der sogenannten ‚Oder-Partnerschaft‘ zu nennen. Die deutsch-polnischen Doppelstädte Frankfurt (Oder) und Słubice sowie Guben und Gubin sowie die Zusammenarbeit zwischen der Uckermark und Szczecin haben in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung.

Dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk kommt mit mehr als 2,7 Millionen deutschen und polnischen Teilnehmern in über 70 000 Begegnungsmaßnahmen bei dem gegenseitigen Annäherungs- und Versöhnungsprozess eine herausragende Rolle zu. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung gestartete Bundesratsinitiative für eine verbesserte Finanzausstattung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes deshalb ausdrücklich.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus dazu auf,

- die Ziele des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages auch in Zukunft als Leitlinie für die brandenburgisch-polnische Nachbarschaftspolitik zu berücksichtigen und umzusetzen sowie die Freundschaft und Partnerschaft zwischen Deutschland und Polen weiterhin zu fördern,

denburgisch-polnische Nachbarschaftspolitik zu berücksichtigen und umzusetzen sowie die Freundschaft und Partnerschaft zwischen Deutschland und Polen weiterhin zu fördern,

- die wirtschaftlichen Beziehungen Brandenburgs zu Polen weiter zu fördern, brandenburgische Unternehmen bei der Markterschließung zu unterstützen und um die Ansiedlung polnischer Firmen in Brandenburg zu werben,
- der Einhaltung hoher Verbraucherschutzstandards in grenzüberschreitenden Angelegenheiten auch weiterhin hohe Bedeutung beizumessen, die Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Einrichtungen in Verbraucherschutzbelangen zu unterstützen und die Arbeit des deutsch-polnischen Verbraucherinformationszentrums weiterhin zu befördern,
- den grenzüberschreitenden Rad-, Wasser- und Kulturtourismus zu stärken und die internationale Tourismuswerbung für Brandenburg weiterhin auch gezielt auf Menschen aus Polen auszurichten,
- im Rahmen der Umsetzung der Fachkräftestrategie auch zukünftig die grenzüberschreitende Verflechtung des berlin-brandenburgischen mit dem polnischen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen,
- den energiepolitischen Dialog mit Polen fortzusetzen,
- sich weiterhin für grenzüberschreitende Nah- und Fernverkehrsverbindungen einzusetzen und dabei insbesondere gegenüber dem Bund einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung leistungsfähiger und nachhaltiger Verbindungen Richtung Szczecin und Wrocław zu legen,
- die enge Zusammenarbeit von Polizei-, Zoll- und Grenzbehörden dies- und jenseits von Oder und Neiße weiter voranzutreiben und an die guten Erfahrungen, die bei der gemeinsamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität seit dem Inkrafttreten des deutsch-polnischen Polizeiabkommens erzielt wurden, anzuknüpfen, die Zusammenarbeit in den Bereichen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes weiter engagiert fortzuführen,
- die justizielle Zusammenarbeit engagiert fortzuführen und insbesondere den bewährten Austausch zwischen den Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften weiter zu verstetigen,
- die Zusammenarbeit mit unseren Partnerwoiwodschaften in Polen, insbesondere mit den grenznahen Woiwodschaften aus der Oderpartnerschaft Zachodniopomorskie, Lubuskie, Dolnośląskie und Wielkopolskie zu intensivieren,
- die Förderung der polnischen Sprache in den Brandenburger Schulen zu intensivieren, Schulpartnerschaften zu fördern und das Förderprogramm zum Besuch von Gedenkstätten in Polen zu verstetigen,

- die Hochschulen im Land zu ermuntern, weiter den Weg der Zusammenarbeit mit polnischen Wissenschaftseinrichtungen zu suchen und auf diesem Gebiet bestehende Partnerschaften zu vertiefen und neue zu begründen,
- die Kunst- und Kulturschaffenden im Land Brandenburg zu ermutigen, die Zusammenarbeit mit den polnischen Akteuren fortzusetzen, grenzüberschreitende Kulturprojekte zu unterstützen und sich für kulturelle Maßnahmen in Brandenburg mit Bezug zu Polen und zur gemeinsamen Grenzregion einzusetzen,
- sich für einen Ausbau von Projekten zum deutsch-polnischen Jugendaustausch einzusetzen,
- die Zusammenarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Umweltschutz ebenso wie die Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz fortzuführen und bedarfsorientiert zu intensivieren,
- die Kooperationen im Bereich des Arbeitsschutzes und des Gesundheitswesens fortzusetzen und zu verstetigen sowie Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Versorgung insbesondere für Notfälle abzubauen.“

**Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg
„Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern“
(gemäß Beschluss des Landtages vom 30.04.2015 -
Drs. 6/1230-B)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 10 folgende Entschließung angenommen:

**„Wasserstraßennetz erhalten - Wassertourismus und
Binnenschifffahrt weiter stärken**

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag nimmt den Bericht der Landesregierung zum Landtagsbeschluss ‚Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern‘ zur Kenntnis. Der Bericht zeigt die bedeutende Rolle des Wassertourismus für die Regionalentwicklung in unserem Land. Mit seinem Wasserreichtum und dem Netzcharakter seiner Wasserstraßen verfügt Brandenburg über ein wichtiges touristisches und kulturhistorisches Alleinstellungsmerkmal. Es bedarf aber weiterer Bemühungen und Aktivitäten, um die Erfolgsgeschichte des Wassertourismus in Brandenburg fortzuschreiben.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich weiterhin zum Erhalt und der weiteren Schiffbarmachung der brandenburgischen Wasserstraßen (Bundes- und Landeswasserstraßen) als wichtige Verkehrsadern des Landes zu bekennen und ein Netz an Wasserstraßen im Rahmen ihrer allgemeinen, wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturpolitik zu sichern;
- sich weiterhin für die Wiederaufnahme des Teltowkanals und der Oder-Spree-Wasserstraße in das transeuropäische Wasserstraßennetz einzusetzen;

- sich gegenüber dem Bund weiterhin für den Erhalt und die Schiffbarkeit der Bundeswasserstraßen (einschließlich der touristisch wichtigen Wasserstraßen) einzusetzen und den hohen Stellenwert auch des motorbetriebenen Wassertourismus gegenüber dem Bund auch in Bezug auf das Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ deutlich zu machen. Der Landtag Brandenburg appelliert an den Bund, die Länder direkt beim Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ einzubinden. Dabei ist auch zu eruieren, inwieweit das Land Brandenburg direkt beim Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ eingebunden werden kann;
- für die Gespräche mit dem Bund eine Position zu erarbeiten, die ressortübergreifend die Aspekte Tourismus, Verkehrswegeplanung und -sicherung, Güterverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserstraßenunterhalt, Wassersport, Kulturerbe und Denkmalschutz berücksichtigt;
- sich gegenüber dem Bund auch weiter dafür einzusetzen, dass der Bund auf den in seine Zuständigkeit fallenden Gewässern für gute Schleusungsmöglichkeiten und substanzerhaltende Investitionen in die Schleusen sorgt;
- bei der Umsetzung der Landestourismuskonzeption einen Schwerpunkt auf die Unterstützung des Wassertourismus zu legen;
- den Wassertourismus als wichtigen Faktor der Regionalentwicklung weiter zu unterstützen und seine Verzahnung mit anderen Bereichen durch die gemeinsame Planung von Rad- und Wasserwegen, die Vermarktung kulturhistorisch bedeutsamer Wasserstraßen im Rahmen der Industriekultur und die Unterstützung der ‚Öffnung der Kommunen hin zum Wasser‘ im Rahmen der Städtebauförderung voranzutreiben;
- in Anlehnung an die Modernisierung touristischer Radwege auch die Modernisierung der im Wassersportentwicklungsplan definierten Maßnahmen an touristischen Wasserstraßen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ zu begleiten;
- die Zusammenarbeit von regionalen Tourismusverbänden und wassertouristischen Initiativen weiter zu befördern;
- die Zusammenarbeit mit Berlin zu verstetigen, da die Berliner Gewässer Teil des regionalen Wasserstraßennetzes sind und Besucher sowie Einwohner von Berlin eine wichtige Zielgruppe für die Wassersportreviere in Brandenburg darstellen;
- sich mit den polnischen Woiwodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie zur Entwicklung der Wasserstraßennetze auf beiden Seiten der Oder sowie zu möglichen gemeinsamen wassertouristischen Initiativen auszutauschen;

- zu eruieren, inwieweit eine Übernachtungsstatistik im Bereich des Wassertourismus im Rahmen der bestehenden landesseitigen touristischen Statistik eingeführt werden kann.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis Ende des ersten Halbjahres 2017 über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.“

Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Nutztierhaltung in Brandenburg stärken

Der Landtag stellt fest:

Die Nutztierhaltung ist ein wesentlicher Bestandteil der brandenburgischen Landwirtschaft. Circa die Hälfte der rund 39 000 in der Landwirtschaft Beschäftigten verdient in diesem Bereich ihr Einkommen. Der Tierbesatz Brandenburgs liegt mit 0,41 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) weit unter dem Bundesdurchschnitt von rund 1,4 GVE je Hektar LF. Naturräume und Kulturlandschaften bieten gute Voraussetzungen, um die regionale Wertschöpfung gerade auf den relativ ertragsschwachen Böden in unserem Bundesland durch eine Stärkung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter zu steigern. Neben der Orientierung auf eine regionalverträgliche, artgerechte und flächengebundene Nutztierhaltung sind die Rahmenbedingungen zur Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials weiterzuentwickeln.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Stärkung einer regionalverträglichen, artgerechten und flächengebundenen Nutztierhaltung ein Maßnahmenprogramm zur Nutztierhaltung in Brandenburg zu erarbeiten. Dieses Maßnahmenprogramm soll in enger Abstimmung mit dem Tierschutzplan erarbeitet werden. Die Ergebnisse der Nutztierstrategie des Bundes sollen Berücksichtigung finden.“

Medienkompetenz der Eltern weiter stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Aufgrund der schnellen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung ist es wichtig zu verstehen und anzuerkennen, dass die Struktur des Internets so geschaffen ist, dass dort verfügbare Inhalte letztlich nur sehr schwer bis gar nicht zu kontrollieren sind. Daher ist es von großer Bedeutung, dass der Umgang mit digitaler Technologie und digitalen Inhalten, die über alle Altersgruppen in der Bevölkerung genutzt werden, bereits frühzeitig thematisiert wird. Es sollen einerseits technische Kompetenzen

vermittelt werden, andererseits muss der Fokus auf ein selbstbestimmtes, kreatives und verantwortungsbewusstes Agieren gelegt werden. Das altersgerechte Angebot und die entsprechende Auseinandersetzung mit etwaigen Konfliktthemen sollen eine solide Basis dafür sein, dass Kinder und Jugendliche sich online angemessen verhalten können.

In allererster Linie sind Eltern diejenigen, die das Nutzungsverhalten maßgeblich beeinflussen können. Deshalb ist es wichtig, Eltern bei der Medienerziehung Unterstützung anzubieten. So können sie der Verantwortung gerecht werden, ihren Kindern einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Onlineangeboten zu vermitteln. In Brandenburg existieren bereits Angebote, um Familien in der Medienerziehung zu unterstützen und Hilfestellungen anzubieten.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, diese Initiativen zu bündeln und in eine Struktur einzubinden, die insbesondere Eltern und Angehörige aufklärt und unterstützt.

Dabei gilt es,

1. bei der Fortschreibung des Landesmedienkonzeptes zu berücksichtigen, dass auch Familien und Eltern als Zielgruppe definiert werden;
2. Eltern dabei zu unterstützen, im Rahmen der Aufklärungsarbeit ein umfassendes Verständnis für die Nutzung des Internets zu entwickeln - sei es am Rechner oder mit dem Smartphone. Es sollte geprüft werden, ob die in anderen Ländern erprobten Beispiele in Brandenburg Anwendung finden können. Die Verknüpfung von Schule und Familie ermöglicht eine breite Ansprache der Elternschaft. Bei der Unterstützung bzw. Initiierung von Medienprojekten dieser Art sollten bestehende Netzwerke und Akteure eingebunden werden;
3. bestehende Strukturen weiter zu nutzen, um Anlaufstellen für Eltern zu bieten. Spezialisierte Beratungsangebote oder familienorientierte Interventionsprogramme in Brandenburg müssen nutzerfreundlich dargestellt werden. Darüber hinaus ist eine Ergänzung und Auflistung bundesweiter Online-Beratungs- und Hilfsangebote hilfreich;
4. seitens des Landes eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Zu überprüfen ist, wie die Inhalte und Angebote wirksam publik gemacht werden können, zum Beispiel durch spezielle Informationsbroschüren für Eltern von Schulanfängern.“

Medienkompetenz an Schulen weiter stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Durch die zunehmende Digitalisierung entwickeln und verändern sich Lernprozesse im Schulbereich. Das beinhaltet auch, dass immer mehr digitale

Lernmaterialien Anwendung finden. Der Landtag Brandenburg spricht sich daher dafür aus, dass die Schulen in Brandenburg weiterhin kontinuierlich auf diese Herausforderung reagieren und sich einstellen müssen. Dafür sind auch in Zukunft die notwendigen Ressourcen hinsichtlich der Ausstattung bereitzustellen, aber auch konzeptionelle Strategien zu schaffen. Hierfür bietet das neu in die Rahmenlehrpläne eingefügte Basiscurriculum Medienbildung eine sehr gute Grundlage.

2. Brandenburg ist hinsichtlich der Medienkompetenz gerade im Schulbereich schon auf einem guten Weg. Dieser muss weiter zielstrebig beschritten werden. Der Landtag erkennt in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Schulträger zur verbesserten Medienausstattung der Schulen an und nimmt die positive Entwicklung hinsichtlich der im bundesweiten Vergleich sehr guten Relation ‚Schüler(innen) pro Computer‘ zur Kenntnis.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis Mitte 2017 einen Bericht über die Umsetzung des Konzeptes ‚Stärkung der Medienkompetenz‘ vorzulegen, der auch Aussagen zu der Wirkung des Förderprogramms ‚Medienentwicklungsplanung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe‘ sowie des Förderprogramms ‚Impuls für eine bessere IT-Ausstattung an Grund-, Förder- und Oberschulen‘ trifft und entsprechende Schlussfolgerungen für die weitere Stärkung der Medienkompetenz zieht. Dabei sollen auch außerschulische medienpädagogische Expertisen sowie die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission ‚Internet und digitale Gesellschaft‘ des Bundestages einfließen. Zudem soll der Bericht darstellen, welche Rolle die Medienbildung aktuell in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften spielt und wie diese aus Sicht des Landes gestärkt werden kann.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Rahmenbedingungen für den Einsatz von Open Educational Resources (OER) in Brandenburg zu schaffen und einen entsprechenden Maßnahmenplan vorzulegen. Dazu sind auch die Erfahrungen aus Berlin sowie die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu OER einzubeziehen. Der Landtag bekennt sich in diesem Zusammenhang zu den Zielen der Pariser Erklärung der UNESCO vom Juni 2012 zum Thema OER.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, bei zukünftigen Strategien zur Medienkompetenz gesundheitswissenschaftliche Aspekte stärker zu berücksichtigen. Hierzu sollen Inhalte, die einer pathologischen Mediennutzung entgegenwirken, einen Schwerpunkt bilden.
6. Den Kommunen wird empfohlen, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen so an die Breitbandinfrastruktur anzuschließen, dass die technischen und pädagogischen Möglichkeiten der Lehr- und Lernmittel für die Medienbildung voll genutzt werden können.“

Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs des EU-Transparenzregisters auf die Bundesländer, Kommunen sowie ihre Vertretungen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Instrumente, die durch die Erfassung und Kontrolle der Tätigkeit außerhalb des europäischen Gesetzgebungsprozesses stehender Interessenvertreter zur Wahrung und Verbesserung der Transparenz beitragen, sind grundsätzlich begrüßenswert. Das verbindliche EU-Transparenzregister ist ein solches Instrument.

Dabei darf es jedoch zu keiner Ausdehnung des Anwendungsbereiches eines solchen Registers kommen, die zu einer Gleichstellung der regionalen und lokalen Behörden und ihrer Vertretungen mit Lobbygruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft führt.

Das Land Brandenburg ist mit Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung im Ausschuss der Regionen vertreten. Auch die Kommunen werden über ihre Spitzenverbände im Ausschuss der Regionen auf europäischer Ebene repräsentiert. Das Land Brandenburg ist über die Mitwirkungsrechte des Bundesrates und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten fest in den europäischen Gesetzgebungsprozess integriert. Insoweit sind das Land Brandenburg und seine Kommunen, gestärkt durch den Vertrag von Lissabon, integraler Bestandteil der Europäischen Union und Handelnde im europäischen Institutionengefüge und gehören daher nicht in den Anwendungsbereich des EU-Transparenzregisters.

Der Landtag sieht mit Sorge, dass es auf EU-Ebene im Rahmen der Beratungen zur Überarbeitung des Europäischen Transparenzregisters Bestrebungen gibt, den Anwendungsbereich des Registers auf regionale und lokale Behörden und ihre Vertretungen auszuweiten, wodurch die deutschen Länder und Kommunen sowie ihre Vertretungen - obwohl sie integraler Bestandteil des EU-Rechtssetzungsverfahrens sind - der Registrierungspflicht unterworfen werden würden.

Mit Nachdruck verweist der Landtag auf die in Artikel 4 Absatz 2 EUV verankerte Pflicht der Union, die nationale Identität der Mitgliedsstaaten zu achten. Dazu gehören die grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen der Mitgliedsstaaten einschließlich der für die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz fest verankerten Strukturen der regionalen und lokalen Selbstverwaltung.

Der Landtag fordert, dass die demokratisch legitimierten regionalen und lokalen Organe des Landes Brandenburg und ihre Vertretungen vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters der europäischen Institutionen ausgenommen bleiben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Landesregierung möge ihre Bemühungen über den Bundesrat und die Europaministerkonferenz fortsetzen, um den Ländern und Kommunen sowie ihren Vertretungen ihren besonderen Status im Hinblick auf den Zugang zu Europäischen Institutionen zu erhalten und ihnen durch eine Nichtberücksichtigung im Transparenzregister keine Nachteile erwachsen zu lassen.

Der Landtag bittet die Präsidentin des Landtages, diese Stellungnahme der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie zusätzlich dem Deutschen Kommissar in der Europäischen Kommission und den Brandenburger Mitgliedern des Europäischen Parlamentes zuzuleiten.“

**Zustimmung zur Mitgliedschaft
in dem Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft
für Kultur und Geschichte GmbH (BKG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 29. Sitzung am 8. Juni 2016 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Dr. Martina Münch, in dem Aufsichtsrat der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte GmbH (BKG) zu.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 8. Juni 2016

Frage 528

AfD-Fraktion

Abgeordneter Andreas Kalbitz

- Depots brandenburgischer Museen -

Laut Presseberichten sind die Depots der brandenburgischen Museen oftmals marode.

Ich frage die Landesregierung: Wurden Exponate durch die mangelhafte Lagerung beschädigt?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Eine Erhebung über Schädigungen von Objekten in brandenburgischen Museumsdepots liegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als zuständigem Ressort der Landesregierung nicht vor. Verantwortlich für die ordnungsgemäße und konservatorisch sichere Unterbringung von Sammlungs- und Museumsgut sind die jeweiligen Träger der Museen. Im Land Brandenburg sind dies größtenteils Kommunen, Kreise und freie Träger.

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die Depots der Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überprüfen und gegebenenfalls zu modernisieren oder zu erweitern. Zu nennen wären zum Beispiel das im Bau befindliche Zentraldepot der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg oder das Bauvorhaben Mittelbau II im Industriehof Sachsenhausen, der gegenwärtig zum künftigen Depot der Gedenkstätte Sachsenhausen umgebaut wird.

denburg oder das Bauvorhaben Mittelbau II im Industriehof Sachsenhausen, der gegenwärtig zum künftigen Depot der Gedenkstätte Sachsenhausen umgebaut wird.

Frage 529

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anita Tack

- Radwegebau Reetz-Reetzerhütten-Wiesenburg -

Seit einigen Jahren währt die Diskussion darüber, wann der Radweg in Reetz und Reetzerhütten nach Wiesenburg gebaut wird. Nahversorgung, Schul- und Arztbesuche sowie touristische Erschließung im Fläminggebiet sind für die Ortsansässigen unabsehbare Gründe für den Bau von Radwegen nach Wiesenburg.

Nach einer Veranstaltung des Straßenbauamtes mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort kamen Unklarheiten und Unverständnis zum Zeitablauf der Straßenbaumaßnahme einschließlich Fahrradwegbau auf. Ausgangspunkt war der komplette sechs Kilometer lange Ausbau von Reetz nach Reetzerhütten und ein Baubeginn im Jahr 2016. Nun soll sich eine weitere Verzögerung des Baubeginns ergeben haben.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Zeiträumen soll die Straßenbaumaßnahme mit Radwegen von Reetz und Reetzerhütten nach Wiesenburg durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Der geplante Radweg B 246 Wiesenburg-Reetz setzt sich aus zwei Teilabschnitten zusammen. Der Abschnitt zwischen Reetzerhütten und Reetz befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung, der Abschnitt zwischen Wiesenburg und Reetzerhütten in der Vorplanung.

Beide Radwegeabschnitte sollen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn der B 246 realisiert werden.

Der Baubeginn ist nach derzeitigem Stand ab 2018 geplant. Er ist jedoch abhängig vom weiteren Planungsverlauf und der Baurechtschaffung.

Frage 530

AfD-Fraktion

Abgeordneter Franz Josef Wiese

- Aujeszky'sche Krankheit -

Die Einschleppung der Aujeszky'schen Krankheit durch Wildschweine stellt eine große Gefahr dar.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Fälle der Aujeszky'schen Krankheit wurden in Brandenburg seit 2010 registriert?

Antwort der Landesregierung

**Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Ludwig**

Die Aujeszky'sche Krankheit kann vom infizierten Wildschwein auf empfängliche Haustiere übertragen werden. Die Krankheit ist bei Hausschweinen und Hausrindern anzeigepflichtig. Auf dieser Grundlage wurden in Brandenburg seit 2010 keine Fälle gemeldet.

Bei Hunden hingegen wurden zwei Meldungen registriert.

Frage 531

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Glyphosat - auch in Brandenburger Gewässern? -

Die „Südwest Presse“ berichtete kürzlich über Glyphosatrückstände in der Donau, deren Wasser auch als Trinkwasser verwendet wird.¹ Dem Bericht zufolge wurden in der Donau Maximalwerte in Höhe von 70 Nanogramm pro Liter Wasser gemessen. Damit war der Grenzwert für Pestizid-Rückstände in Trinkwasser, der bei 100 Nanogramm pro Liter liegt, fast erreicht. Die Glyphosatrückstände müssen laut Bericht aufwendig herausgefiltert werden, um das der Donau entnommene Flusswasser zu Trinkwasser aufzubereiten. Offen ist, inwieweit das Brandenburger Landesumweltamt Daten zur Glyphosatbelastung der Brandenburger Gewässer, einschließlich deren Belastung mit dem Hauptabbauprodukt AMPA und/oder dem Hilfsmittel Tallowamin, erhebt.

Um mehr über die Rückstände von Glyphosat in Brandenburger Gewässern zu erfahren, frage ich die Landesregierung: Welche Brandenburger Gewässer wurden in den Jahren 2011 bis 2015 auf das Pestizid Glyphosat, sein Hauptabbauprodukt AMPA und/oder das Hilfsmittel Tallowamin mit welchen Ergebnissen getestet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Zu diesem Sachverhalt liegt bereits eine Kleine Anfrage² vom 27. Mai von Ihnen mit detaillierten Einzelfragen, unter anderem zu Glyphosat-Rückständen in Brandenburger Grund- und Oberflächengewässern, vor. Die Beantwortung befindet sich zurzeit in der Bearbeitung durch die Landesregierung. Insofern möchte ich heute auf die noch folgende zusammenfassende Beantwortung der Kleinen Anfrage verweisen.

Im Bereich der Grundwasseranalysen wurden insgesamt 1 313 Proben auf Glyphosat und AMPA analysiert. Hinsichtlich Glyphosat wurde bei 20 Proben eine Überschreitung des Schwellenwertes laut Grundwasserverordnung festgestellt. In 178 Proben konnte AMPA nachgewiesen werden. Für den Parameter AMPA existiert kein gesetzlicher Schwellen- bzw. Grenzwert und gesundheitlicher Orientierungswert.

In vier von sieben untersuchten Oberflächengewässern wurde Glyphosat als kontinuierliche Belastung festgestellt. Dies betrifft die Havel südlich von Berlin, den Havelländischen Großen Hauptkanal, das Alteschdorfer Mühlenfließ und den Welsengraben. Die Glyphosatbefunde wiesen Konzentrationen ab der Bestimmungsgrenze ($<0,05 \mu\text{g/l}$) bis $7,33 \mu\text{g/l}$ auf.

Frage 532

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Cannabis auf Rezept -

Schwerkranke Patientinnen und Patienten sollen ab 2017 Cannabis auf Kassenrezept erhalten. Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Herstellung der Verordnungsfähigkeit von weiteren Arzneimitteln auf der Basis von Cannabis wurde Anfang Mai vom Bundeskabinett beschlossen. Mit der Neuregelung soll es Schwerkranken ohne Therapiealternative ermöglicht werden, getrocknete Cannabisblüten und -extrakte auf ärztliche Verschreibung in Apotheken zu erhalten. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte soll als staatliche Cannabisagentur fungieren. Geplant ist ein staatlich kontrollierter Anbau durch die Cannabisagentur. Bis es den geplanten staatlich kontrollierten Anbau in Deutschland gibt, soll die Versorgung mit Importen gedeckt werden. Der Spitzenverband der Krankenkassen sieht den Gesetzentwurf kritisch.

Deutschlandweit gibt es Medienberichten zufolge 382 Patienten, denen bereits jetzt Cannabis als Schmerzmittel verschrieben wird. Fünf davon leben in Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Erweiterung der Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln auf Cannabisbasis?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung - GKV - können Arzneimittel auf Cannabisbasis bislang grundsätzlich nur als zugelassene Fertigarzneimittel verordnet werden. Der mit dem Gesetzentwurf zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften - Bundesratsdrucksache 233/16 - neu einzufügende § 31 Abs. 6 SGB V würde insoweit den Anwendungsbereich auf nicht zugelassene cannabishaltige Arzneimittel erweitern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung befindet sich gegenwärtig beim Bundesrat im 1. Durchgang in der Beratung. Am 17. Juni wird der Bundesrat über eine mögliche Stellungnahme seinerseits zu dem Gesetzentwurf entscheiden.

Die geplante Neuregelung knüpft jedoch enge Voraussetzungen an die Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln auf Cannabisbasis. Voraussetzung soll sein, dass bei der oder dem Versicherten eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt, eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung im Einzelfall nicht zur Verfügung steht und eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht. Des Weiteren muss sich die oder der Versicherte verpflichten, an einer nicht-interkonventionellen Begleiterhebung teilzunehmen. Diese dient dazu, Erkenntnisse über die Wirkung von Cannabis zu medizinischen Zwecken zu gewinnen, um so eine Grundlage für die Entscheidung über die dauerhafte Aufnahme in die Versorgung zu schaffen.

Mit den Rechtsinstituten zum sogenannten „off-label use“, dem sogenannten „unlicensed use“ und dem sogenannten „Nikolaus-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts vom 6. De-

¹ <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Spuren-des-Pflanzengifts-Glyphosat-im-Flusswasser-entdeckt;art1222894,3850953>

² Kleine Anfrage 1787: Glyphosat in Brandenburg - Rückstände in Lebens- und Futtermitteln, in Grund- und Oberflächengewässern

zember 2005 haben Gesetzgebung und Rechtsprechung bereits aufgezeigt, dass der Einsatz von Arzneimitteln zu einem anderen als dem zugelassenen Zweck oder gar von nicht zugelassenen Medikamenten mit der Folge einer Erstattungsfähigkeit zulasten der GKV nicht vollkommen ausgeschlossen ist. Die Kriterien der Rechtsprechung zum sogenannten „off-label use“ ähneln denen der aktuell vorgesehenen Neuregelung: Es muss sich um die Behandlung einer schwerwiegenden Erkrankung handeln, für die keine andere Therapie verfügbar ist. Beim „off-label use“ muss aufgrund der Datenlage die begründete Aussicht bestehen, dass mit dem betreffenden Präparat ein Behandlungserfolg - kurativ oder palliativ - erzielt werden kann. Durch die hier vorgesehene Verpflichtung zur Teilnahme an einer nicht-interkonventionellen Begleiterhebung wird so die Voraussetzung für die Bildung einer Datenlage geschaffen.

Durch die strengen Voraussetzungen wird sichergestellt und ermöglicht, dass schwerwiegend erkrankte Patientinnen und Patienten bei entsprechender ärztlicher Feststellung der medizinischen Indikation in einem für die Therapie erforderlichen und qualitätsgesicherten Umfang mit Cannabisarzneimitteln versorgt werden können. Daneben dient dieses Gesetz aus gesundheits- und ordnungspolitischer Sicht dazu, einen nicht zielführenden Eigenanbau von Cannabis zur Selbsttherapie zu vermeiden.

§ 31 Abs. 3 Satz 1 SGB V gilt auch für die von der Neuregelung umfassten Arzneimittel, sodass von den Versicherten eine Zuzahlung nach den auch sonst geltenden Regelungen zu leisten ist.

Aus den genannten Gründen wird die Erstattungsfähigkeit cannabinalthaltiger Arzneimittel zulasten der GKV begrüßt.

Frage 533

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Radweg entlang der B 273 bei Wandlitz -

Seit zwölf Jahren warten die Einwohner von Wensickendorf auf den versprochenen Radweg entlang der B 273. Trotz eines bestehenden Genehmigungsverfahrens fehlt für den Baustart noch immer der Planfeststellungsbeschluss für den Radweg. Wie dringend notwendig diese Baumaßnahme ist, zeigt zum einen die umfangreiche Nutzung der Strecke Richtung Wandlitz als Schulweg, zum anderen aber auch die erhebliche Gefährdung von Radfahrerinnen und Radfahrern auf der Straße. Erst Ende Mai wurde auf einer Fahrraddemonstration von mehreren Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bau des Radweges gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit dem Baustart für den Radweg entlang der B 273 bei Wandlitz zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Zum Radweg an der B 273 wird nach Anhörung, Auslegung und Erörterung nunmehr der Planfeststellungsbeschluss erstellt. Nach gegenwärtiger Einschätzung soll der Beschluss im Herbst vorliegen. Danach erfolgt die Erstellung der Ausführungsplanung und der Vergabeunterlage. Die Ausschreibung kann dann Ende 2017 erfolgen, sodass ein Baubeginn des ca. 5 km langen Radweges im Frühjahr 2018 möglich wäre.

Frage 534

AfD-Fraktion

Abgeordneter Sven Schröder

- Milchbauern in Brandenburg -

Die Situation der Milchbauern ist infolge der gesunkenen Milchpreise dramatischer denn je. Konventionell erzeugende Betriebe erhalten von den Molkereien derzeit 20 Cent pro Liter Milch. Um kostendeckend zu arbeiten, wären jedoch 40 Cent nötig.

Mit dem Beschluss vom 20. Januar 2016, Drucksache 6/3301-B, wurde mit großer Mehrheit eine Bundesratsinitiative Brandenburgs zur schnellen Hilfe der Milchbauern beschlossen. Eine Aufgabe der Landesregierung ist, „die regionale Vermarktung von heimischer Milch und Milchprodukten besonders“ zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Mitteln wurde diese Maßnahme initiiert und umgesetzt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Folgende Aktivitäten sind eingeleitet:

- Richtlinie Marktstrukturverbesserung

In einem gesättigten Markt kann die Vermarktung von Produkten nur im Verdrängungswettbewerb erfolgen. Deshalb habe ich entschieden, die Förderung der Marktstrukturverbesserung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Anwendung zu bringen.

Ziel ist, durch die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Marktnischen zu erschließen. Die Richtlinie ist in Vorbereitung und soll ab 01.01.2017 in Kraft treten.

- Flyer zu Milchtankstellen und Broschüre zu Milch

Um dem Verbraucher die Milch näherzubringen, arbeitet mein Haus an einer Broschüre zur Milch und ihrer Produktion. Ein Flyer zu Milchtankstellen wird in Kürze fertiggestellt.

- Cluster Ernährungswirtschaft

Das MWE konzentriert sich in der Wirtschaftsförderung auf neun besonders wachstumsstarke Cluster, unter anderem das Cluster Ernährungswirtschaft. Das Cluster soll durch Vernetzung entlang der Wertschöpfungskette Entwicklungspotenziale der Ernährungswirtschaft des Landes heben. Als Handlungsfeld 1 wird der „Marketingfaktor Regionalimage“ verfolgt. Im Mittelpunkt des Marketing- und Kommunikationskonzeptes des Clusters steht, das Image der Ernährungswirtschaft zu verbessern. Weiterhin ist das Projekt „Gemeinschaftsmarketinginitiative der Brandenburger Ernährungswirtschaft“ in Vorbereitung. Ziel des Projektes ist, die Wahrnehmung und den Bekanntheitsgrad der Branchenakteure sowie der Lebensmittel Brandenburger Herkunft zu erhöhen, das regionale Bewusstsein zu steigern und die Brandenburger

Ernährungswirtschaft als Botschafter des Landes zu positionieren.

- Verkaufsförderaktionen im Lebensmitteleinzelhandel

Voraussetzung für den Kauf regionaler Produkte ist, dass sie dem Verbraucher bekannt sind. Die größte Kennenlernbörse in der Region findet in jedem Jahr in der Brandenburghalle auf der IGW in Berlin statt. Weiterhin fördert mein Haus Absatzfördermaßnahmen wie Messebeteiligungen und Verkaufsförderaktionen. Aktuell finden seit dem 30. Mai bis zum Start der Brandenburger Landpartie unter dem Dach von pro agro e. V. die BrandenburgWochen in der Galeria Kaufhof am Berliner Alexanderplatz statt. Milch und Milchprodukte sind immer ein wichtiger Bestandteil dieser Aktionen. Auch bei der Brandenburger Landpartie 2016 bringen 20 Milcherzeuger und -verarbeiter dem Verbraucher ihre Produktion näher und werben für ihre Produkte.

Frage 535

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Unabhängige Patientenberatung -

Die Unabhängige Patientenberatung wird seit Januar 2016 vom Gesundheitsdienstleister Sanvartis betrieben, der dafür eine gGmbH gegründet hat. Die Beratung erfolgt vorrangig über ein Callcenter und das Internet. Medienberichten zufolge wurden Anrufer bei der UPD mehrfach aufgefordert, Namen und Telefonnummer für Rückrufe zu hinterlassen, obwohl eine anonyme Beratung gewährleistet werden soll.

In Brandenburg gibt es eine Beratungsstelle in Potsdam. Laut Internetseite wird eine Beratung zu gesundheitlichen und sozialrechtlichen Fragestellungen in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Russisch und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung angeboten. Darüber hinaus ist ein UPD-Beratungsmobil jeweils einen Tag im Juli und September in Eberswalde, Neuruppin und Schwedt vor Ort, um die Beratung in der Fläche zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das aktuelle Angebot der Unabhängigen Patientenberatung im Land?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die Arbeit der UPD-Beratungsstelle in der neuen Trägerschaft in Potsdam-Babelsberg ist erst im April 2016 angelaufen. Das für Patientenrechte zuständige Referat im MASGF plant einen Vor-Ort-Termin in der Beratungsstelle, um diese kennenzulernen.

Dass die UPD in neuer Trägerschaft unter anderem eine mobile Beratung anbieten wird, ist im Flächenland Brandenburg grundsätzlich zu begrüßen. Zurzeit liegen noch keine Erkenntnisse zur Bewertung der Güte der Beratungsarbeit vor. Eine qualifizierte Bewertung kann erst nach einigen Monaten Beratungspraxis vorgenommen werden.

Die UPD wird als eine wichtige Einrichtung verstanden, die Patientinnen und Patienten dabei unterstützen soll, ihre Rechte

zu kennen und gegebenenfalls durchzusetzen, sowie insgesamt bei der Orientierung im Gesundheitswesen helfen soll. Konflikte um Patientenrechte beziehen sich auf Leistungserbringer, das heißt insbesondere Krankenhäuser sowie Ärztinnen und Ärzte. In vielen Fällen geht es aber auch um die Ansprüche gegenüber Krankenkassen.

Frage 536

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Förderung aus dem Kulturlandschaftsprogramm für Brandenburger Landwirte für das Jahr 2015 -

2015 haben die Brandenburger Landwirte auf 36 000 Hektar Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt. Mit Zahlungen der Agrarumweltmaßnahmen wird die Arbeit der Landwirte honoriert, welche zur Einführung und zum Beibehalt des Ökolandbaus, nachhaltiger Verfahren in der Bewirtschaftung von Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen und Obstbäumen und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Gerade in Anbetracht der schwierigen Lage ist eine späte Auszahlung der KULAP-Mittel für viele Landwirte wirtschaftlich brisant. Bereits in der Ausschusssitzung Mitte April berichtete Herr Vogelsänger von einer nun raschen Auszahlung der Zahlungsbescheide und Auszahlung der Mittel.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Auszahlungsbescheide sind ergangen und wie viele Auszahlungen der KULAP-Mittel für das Jahr 2015 sind anteilig an den insgesamt beantragten Mitteln bis zum 30.05.2016 erfolgt? Bitte angeben: Anzahl der Anträge, Höhe der beantragten Fördergelder, Anzahl der ausgestellten Auszahlungsbescheide, Höhe der Auszahlungen.

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Auszahlungen sollen gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben bis 30.06.2016 erfolgen.

Vor einer Auszahlung der Mittel müssen folgende Schritte erledigt werden:

- Landwirt stellt einen Förderantrag - 2014 geschehen -
- Bewilligungsbehörde entscheidet über diesen Antrag für 5-jährigen Verpflichtungszeitraum - läuft derzeit -
- Landwirt beantragt pro Jahr die Auszahlung
- Bewilligungsbehörde zahlt aus - hat gerade begonnen.

Von den 2 603 im Jahr 2014 gestellten Förderanträgen sind mit Stand vom 3. Juni 2016 bisher 2 002 Anträge - ca. 77 % - von den Landkreisen bewilligt worden.

Mit den Auszahlungen wurde begonnen.

Frage 537

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Zukunft des Schienenverkehrs sichern -

Mit einem Mahnruf hat der Verkehrsarbeitskreis Ost der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft auf die Ankündigung der Deutschen Bahn AG, zahlreiche Güterbahnhöfe in Ostdeutsch-

land nicht mehr anzufahren, reagiert. Der Mahnruf ist an die Bundestagsabgeordneten und an die Ministerpräsidenten der Länder gerichtet. Nach Ansicht der Gewerkschaft ist Gefahr im Verzug. Einzig aus Renditegründen, so der Vorwurf der Gewerkschaft, sollen bis zu 5 000 Arbeitsplätze abgebaut werden, dem Schienengüterverkehr drohe darüber hinaus ein dramatischer Rückzug aus der Fläche. Es gehe um „die Zukunftsfähigkeit des Landes und der Gesellschaft insgesamt“.

Mitverantwortlich für die Spar- und Abbaupläne im Schienenbereich ist die Bundesregierung als Eigentümerin der Deutschen Bahn. Die Bundesregierung muss die Weichen dafür stellen, dass mehr Güter auf die Schiene gebracht werden und es nicht zu weiteren massiven Leistungskürzungen kommt.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Pläne der Deutschen Bahn AG zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

In Brandenburg existieren derzeit ca. 200 Güterverkehrsstellen, GVSt. Nach Aussage der DB AG soll die Bedienung von 28 GVSt eingestellt werden. Ein konkretes Konzept liegt bisher nicht vor.

Die Landesregierung sieht den Rückzug der DB AG aus der Fläche kritisch. Allerdings haben die Verhandlungen zum Bahnwerk Eberswalde gezeigt, dass ein Festhalten nur an Unternehmen der DB AG nicht erfolgreich ist. Im Güterverkehr liegt der Wettbewerbsanteil mit 38 % erheblich höher als im Personenverkehr. Eine mögliche Entscheidung der DB AG, bestimmte GVSt nicht mehr zu bedienen, bedeutet nicht, dass dort kein Güterverkehr mehr stattfindet.

Es gibt eine Reihe von Beispielen, unter anderem in Wustermark und Frankfurt (Oder), wo der Güterverkehr nach Übernahme der GVSt durch andere Betreiber deutlich zugenommen hat.

Frage 538

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anita Tack

- Lang-Lkw auf Brandenburger Straßen -

Seit Ende April dürfen auch in Brandenburg Speditionen mit Lang-Lkw unterwegs sein. Die dafür vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung festgelegten Routen wurden vom Bundesverkehrsministerium genehmigt. Speditionen in Brandenburg beteiligen sich an den vom Bundesverkehrsministerium initiierten Tests, denen man von Bundesseite schon vorab eine positive Erwartungshaltung entgegengebracht hat. Verkehrs- und Umweltaktivisten warnen seit Jahren vor dem Einsatz der Lang-Lkw, da so noch mehr Transporte auf die Straße verlagert würden, die den Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit in der Verkehrspolitik durch Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und Wasserstraße entgegenwirkten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die bislang gemachten Erfahrungen im Einsatz der Lang-Lkw im Brandenburger Straßenverkehr und bei den am Test teilnehmenden Unternehmen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Mit Veröffentlichung der 6. Änderungsverordnung zur Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge vom 09.05.2016 können Lang-Lkw auf ausgewählten Strecken des Straßennetzes Brandenburg seit dem 10. Mai 2016 fahren. Aufgrund des kurzen Zeitraums können noch keine Erfahrungen zum Einsatz von Lang-Lkw ausgewertet werden.

Die Beteiligung des Landes Brandenburg an dem Feldversuch beruht auf der Auswertung der Zwischenergebnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen, BASt, vom September 2014, die den bisherigen Feldversuch positiv bewerten.

In Brandenburg wurden nur Straßen ausgewählt, die für den Einsatz von Lang-Lkw geeignet sind - Positivnetz -, das heißt Bundesautobahnen, Bundesstraßen und kurze ergänzende Abschnitte auf untergeordneten Straßen zu den Betriebsgrundstücken.

Eine Konkurrenz von Lang-Lkw zum Güterverkehr auf der Schiene ist nicht belegt. Gemäß BASt-Zwischenbericht ersetzen alle mit Lang-Lkw erfolgten Transporte solche mit konventionellen Lkw. Ein Lang-Lkw ersetzt 1,56 konventionelle Frachten.

Frage 539

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Kampf gegen Ambrosia in Brandenburg -

Jedes Jahr breitet sich die Beifuß-Ambrosie in Brandenburg ein Stück weiter aus. Die Pollen der Ambrosie zählen zu den stärksten bekannten Allergieauslösern. Sie können zu schweren heuschnupfenartigen Symptomen oder gar zu Asthma führen. Schon kleinste Pollenmengen reichen für eine Reaktion aus. Im Plenum sowie im Umweltausschuss wurden verschiedene Gegenmaßnahmen diskutiert. Die Um- bzw. Fortsetzung einiger Gegenmaßnahmen ist allerdings offen:

- Die Stelle des/der Ambrosiabeauftragten war bis März 2016 befristet; bisher ist offen, ob die Stelle fortgeführt wird.
- Letztes Jahr wurde erstmals ein bundesweiter Ambrosia-tag ausgerufen, an dem sich auch Brandenburg beteiligte. Offen ist, wie er 2016 in Brandenburg organisiert wird.
- Bislang ebenfalls offen ist, ob das Land eine Ordnungsverfügung erlassen wird, damit die Kommunen nach einheitlichen Kriterien gegen die Ambrosia vorgehen können.
- Eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe sollte ein Maßnahmenpaket erarbeiten, mit dem langfristig die beifußblättrige Ambrosie eingedämmt werden soll. Wann dieses vorliegt und welche Maßnahmen es enthält, ist aber bislang unklar.
- Ebenfalls offen ist, ob das Umweltministerium für den nächsten Haushalt einen eigenen Haushaltstitel zur Bekämpfung der Ambrosia schaffen wird.

Die neue Ambrosiasaison hat bereits begonnen, und deshalb frage ich die Landesregierung: Wird sie die benannten - oder

neue - Maßnahmen in diesem Jahr umsetzen, um die weitere Ausbreitung der Ambrosia zu stoppen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Zuständigkeit des MLUL ist auf die Bekämpfung der Ambrosia auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gerichtet. Darüber hinaus sind Zuständigkeiten anderer Ministerien im Gesundheitsbereich oder im Ordnungsrecht und im Verkehrsrecht gegeben.

Entsprechend seiner Bereitschaftserklärung in der 7. Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat mein Haus die beteiligten Ressorts zu einer Arbeitsgruppe eingeladen. Diese hat auf der Arbeitsebene ein Maßnahmenprogramm entwickelt, das den beteiligten Ressorts - MASGF, MIK und MIL - mit Schreiben vom 24. März 2016 übersandt wurde. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sind von den betroffenen Ressorts in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

Das MLUL kann gegenüber den Landkreisen und Kommunen keine Ordnungsverfügungen erlassen. Dies könnte gegebenenfalls nur zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren erfolgen. Wie wir aus den Erfahrungen mit dem Eichenprozessionsspinner wissen, sind hierfür hohe Hürden gesetzt.

Auf der Internetseite des MLUL ist eine umfangreiche Broschüre zur Aufklärung über die Bekämpfung der Ambrosia auf landwirtschaftlichen Nutzflächen abrufbar. Darüber hinaus sind in diesem Jahr Merkblätter zur Bedeutung und Bekämpfung von Ambrosia in einzelnen landwirtschaftlichen Kulturen erarbeitet worden, die über den Bauernverband bzw. die Verwaltungen der Landkreise verbreitet werden.

Die Stelle des Ambrosiabeauftragten in meinem Geschäftsreich war befristet und endete nach einmaliger Verlängerung zum 31. März 2016. Eine weitere Verlängerung war und ist nicht vorgesehen.

Die Internationale Ragweed³ Society hat 2012 den jeweils ersten Samstag nach dem Sommeranfang - 21.06. - zum Internationalen Ambrosiatag erklärt, um die Bevölkerung für die Problematik zu sensibilisieren. Den bundesweiten Ambrosiatag im Jahr 2015, an dem sich Brandenburg - neben den Bundesländern Berlin, Hessen und Baden-Württemberg - beteiligt hat, hatte das Julius Kühn-Institut, das Forschungsinstitut des Bundes für Kulturpflanzen, durchgeführt.

Ein eigener Haushaltstitel im MLUL zur Bekämpfung der Ambrosia ist nicht vorgesehen.

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Dr. Gauland (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Herr Königer (AfD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kurth (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupperecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)

³ Englischer Name für Ambrosia (dt. Fetenkraut), meist wird es als Beifußblättrige Ambrosie oder als Beifußblättriges Traubenkraut übersetzt

Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Schröder (AfD)
Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senftleben (CDU)

Frau Stark (SPD)
Herr Stohn (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Wiese (AfD)
Herr Wilke (DIE LINKE)

